

Antrag A001: Impfen ohne Grenzen – Die Pandemie bedingten globalen Herausforderungen ohne Zögern angehen!

Laufende Nummer: 119

Antragsteller*in:	Ortsverein Brüssel
Status:	überwiesen an Forum Eine Welt des SPD-Parteivorstandes
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Forum Eine Welt des SPD-Parteivorstandes
Sachgebiet:	A - Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 4 & 5

Wir fordern, dass sich Deutschland finanziell und substantiell an der globalen Impfkampagne der Weltgesundheitsorganisation beteiligt und den Aufbau der Europäischen Gesundheitsunion vorantreibt.

Antrag A002: Lizenzen für den Corona-Impfstoff

Laufende Nummer: 180

Antragsteller*in:	Kreisverband Rottweil
Status:	überwiesen an Forum Eine Welt des SPD-Parteivorstandes
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Forum Eine Welt des SPD-Parteivorstandes
Sachgebiet:	A - Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 4 & 5

Die Regierung wird aufgefordert, im Rahmen der Welthandelsorganisation in Verhandlungen zur Erteilung von Lizenzen zur Corona- Impfung einzutreten. Die Schaffung der für die Impfstoffproduktion notwendigen Infrastruktur in den Ländern der Dritten Welt, in denen das nötig ist, muss ebenfalls finanziell unterstützt werden.

Antrag A003: Solidarische Bewältigung der Coronapandemie

Laufende Nummer: 96

Antragsteller*in:	Kreisverband Hamburg Nord
Status:	überwiesen an Forum Eine Welt des SPD-Parteivorstandes
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Forum Eine Welt des SPD-Parteivorstandes
Sachgebiet:	A - Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 4 & 5

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich öffentlich für die Unterstützung der aktuellen WTO-Resolution von Indien und Südafrika zur Aussetzung von Patenten wichtiger Mittel zur Bekämpfung der Pandemie (z.B. Impfstoffe) auszusprechen und die Resolution im Rat der Welthandelsorganisation zu beschließen.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, Initiativen wie die (Act) Accelerator der Weltgesundheitsorganisation (WHO) gemeinsam mit anderen Staaten des globalen Nordens (z.B. die USA) verstärkt zu unterstützen.
3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine verträgliche Lösung mit den Pharmaunternehmen zu erarbeiten, durch welche die zeitweilige Aussetzung des Patentschutzes kompensiert wird.
4. Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine internationale Initiative zu starten mit dem Ziel, dass mit Unterstützung durch Hilfgelder aus dem Globalen Norden ein Impfprogramm zur Impfung von genügend Menschen in dem Globalen Süden, um Herdenimmunität gegen Covid19 zu erreichen, durchgeführt wird.

Antrag A004: ZUR FRIEDENS- UND ENTSPANNUNGSPOLITIK Das Konzept der gemeinsamen Sicherheit

Laufende Nummer: 301

Antragsteller*in:	Naturfreunde Deutschlands
Status:	überwiesen an Kommission Internationale Politik des SPD-Parteivorstandes
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Kommission Internationale Politik des SPD-Parteivorstandes
Sachgebiet:	A - Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 4 & 5

Die SPD setzt in ihrem Wahlprogramm einen Schwerpunkt auf die Friedens- und Entspannungspolitik. Dabei knüpft sie an die erfolgreiche Politik der 1970er/1980er Jahre an, in denen die Außen- und Sicherheitspolitik sozialdemokratisch geprägt war. Entscheidend war in der in Ost und West gespaltenen Welt die Bereitschaft zu vertrauensbildenden Maßnahmen für eine gemeinsame Sicherheit. Die Idee der Gemeinsamkeit hat die drei großen UN-Bericht der damaligen Zeit geleitet: Gemeinsame Sicherheit von Olof Palme, Gemeinsames Überleben von Willy Brandt und Gemeinsame Zukunft von Gro Harlem Brundtland.

Die entscheidende Einsicht hieß, dass in einer Zeit, in der ökonomische, ökologische, politische, kulturelle und militärische Verflechtungen und Abhängigkeiten ständig zunehmen und die Welt zu einer zerbrechlichen Einheit machen, Sicherheit nicht länger nur militärisch und vor allem Dingen nicht länger einseitig erreicht werden kann: „Beide Seiten müssen Sicherheit erlangen, nicht vor dem Gegner, sondern gemeinsam mit ihm“ (Olof Palme). An die Stelle von Aufrüstung und Abschreckung muss eine gemeinsame Sicherheit treten.

Nach 1990 geriet das Konzept in den Hintergrund. Dabei ist es heute, in der zusammengewachsenen Welt, wichtiger denn je.

Der Frieden ist bedroht von Nationalismus, der Neuordnung der globalen Kräfteverhältnisse, neuer Auf- und Hochrüstung und verschärfter Konfrontation, aber auch durch die Folgen der Globalisierung ökologischer Krisen und sozialer Spaltungen. Dazu gehört auch, dass zum Beispiel die Auswirkungen der globalen Klimakrise noch längere Zeit sozial und räumlich höchst ungleich verteilt bleiben. Die Hauptverursacher sind nicht die Hauptbetroffenen der Klimakrise. Doch auf einer zunehmend unwirtlichen Welt wird es nicht möglich sein, abgeschottete Oasen des Wohlstands zu schaffen. Vielmehr drohen, wie auch im Hamburger Grundsatzprogramm steht, Gewalt und erbitterte Verteilungskämpfe.

Die SPD bekräftigt: Das Konzept der gemeinsamen Sicherheit hat nicht an Bedeutung verloren. Im Gegenteil ist es heute wichtiger denn je. Denn die doppelte Gefahr einer Selbstvernichtung der Zivilisation ist denkbar geworden:

- Zum einen die schnelle Vernichtung der Zivilisation durch die neue Dynamik der Auf- und Hochrüstung, nicht nur quantitativ, denn die Militärausgaben liegen heute wieder deutlich höher als 1989, sondern auch qualitativ z. B. durch neue Atomsprengeköpfe und autonome Waffensysteme. Auf nur 10 Länder entfallen knapp 75 Prozent der weltweiten Militärausgaben.

Deutschland liegt dabei auf Platz sieben und hatte im letzten Jahr mit zehn Prozent den höchsten Zuwachs unter den ersten 15 Staaten. Sollte das fragwürdige, im Bundestag nicht beschlossene Ziel eines Anteils von zwei Prozent am Bruttoinlandsprodukts für das Militär umgesetzt werden, stiege unser Land weltweit auf Platz 5 auf.

- Zum anderen die schleichende Vernichtung der Zivilisation durch die Klimakrise, mit dem immer früher liegenden Welterschöpfungstag oder dem Überschreiten der planetarischen Grenzen. Im derzeitigen Trend wird die anthropogene Erderwärmung spätestens 2045 auf 1,5 Grad Celsius angestiegen sein, dann zwei Jahrzehnte später sogar auf 2 Grad Celsius. Schon vorher werden Kipppunkte erreicht, an denen sich die Entwicklung dramatisch beschleunigen und außer Kontrolle geraten kann. Das betrifft z. B. die Permafrostregionen, die thermohalinen Strömungen im Atlantik, die Korallenriffe oder ein Austrocknen der Regenwälder. Die Folgen der ökologischen Krisen verschärfen die Spaltung der Welt zwischen arm und reich.

Gemeinsame Sicherheit muss die Leitlinie der SPD sein. Nicht nur, weil ein Nationalismus zurückgekehrt ist, die Kräfteverhältnisse in der Welt neu geordnet werden und die Konfrontation zwischen NATO-Staaten, Russland und China zunehmen, sondern auch weil die Menschheit im neuen geologischen Erdzeitalter des Anthropozäns vor neuen globalen Herausforderungen steht. „Ohne Frieden ist alles nichts“ (Willy Brandt), deshalb muss an die Stelle von Aufrüstung und Abschreckung eine gemeinsame Sicherheit treten.

Die SPD fordert:

- eine gesamteuropäische Konferenz für eine gemeinsame Sicherheit, die nicht nur die militärischen, sondern auch die sozialen und ökologischen Bedrohungen einbezieht;
- ein atomwaffenfreies Europa;
- Ablehnung des Aufrüstungsziels von zwei Prozent am BIP;
- neue europäische Initiativen für Abrüstung und Rüstungskontrolle;
- eine Neuordnung und massive Einschränkung beim Rüstungsexport.

Antrag A005: Friedenspolitische Position der SPD

Laufende Nummer: 211

Antragsteller*in:	Unterbezirk Bonn
Status:	überwiesen an Kommission Internationale Politik des SPD-Parteivorstandes
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Kommission Internationale Politik des SPD-Parteivorstandes
Sachgebiet:	A - Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 4 & 5

Die SPD wird sich dafür einsetzen, ...

- dass die Bundesregierung keine neuen nuklearfähigen Kampfflugzeuge als Ersatz für die Tornado-Kampfflugzeuge beschafft;
- dass die Bundesregierung den Ausstieg Deutschlands aus der aktiven nuklearen Teilhabe beschließt und darauf hinwirkt, dass die USA die Atombomben aus Büchel abzieht;
- dass die Bundesregierung den Atomwaffenverbotsvertrag unterzeichnet und ratifiziert;
- dass die Bundesregierung darauf hinwirkt, dass effektive Maßnahmen ergriffen werden, so dass nicht-staatliche Akteure keinen Zugang zu Atomwaffentechnologie erhalten,
- dass die Bundesregierung in der Nuklearen Planungsgruppe der NATO darauf hinwirkt, ...
- dass auf die Verpflichtung aus Artikel VI des NVV zu umfassender nuklearer Abrüstung konkret hingearbeitet wird sowie entsprechende Verhandlungen eingeleitet werden;
- dass jeglicher Ersteinsatz von Atomwaffen aus der Nuklearwaffenstrategie der NATO ausgeschlossen wird;
- dass die Modernisierung und Neuentwicklung von Nuklearwaffen eingestellt wird und
- dass als ersten Schritt zu einer nuklearwaffenfreien Welt die taktischen Atomwaffen aus Europa abgezogen werden.

Antrag A006: Abzug aller Atomwaffen aus der Bundesrepublik und NEIN zur atomwaffen-unterstützenden Aufrüstung der Bundeswehr

Laufende Nummer: 241

Antragsteller*in:	Unterbezirk Duisburg
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	A - Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 4 & 5

1. Die SPD setzt sich auf allen Ebenen für einen Abzug aller Atomwaffen aus der Bundesrepublik und eine Ablehnung der atomwaffen-unterstützenden Aufrüstung der Bundeswehr ein.
2. Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, diese Haltung in der Großen Koalition konsequent zu vertreten und entsprechende Entscheidungen zu treffen.
3. Die SPD wird diese Haltung auch in künftigen Koalitionsverhandlungen vertreten und keine Koalitionsverträge mit anderslautenden Festlegungen schließen.
4. Die SPD wird diese friedenspolitische Forderung im nächsten Bundestagswahlkampf aufgreifen und thematisieren.

Antrag A007: Deutschland soll dem Atomwaffenverbotsvertrag beitreten!

Laufende Nummer: 100

Antragsteller*in:	Kreisverband Stormarn
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	A - Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 4 & 5

Die Bundesregierung und die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden aufgefordert, den Beitritt zum UN- Atomwaffenverbotsvertrag zu beschließen.

Antrag A008: Betritt zum Atomwaffenverbotsvertrag

Laufende Nummer: 49

Antragsteller*in:	Ortsverein München Solln, Unterbezirk München-Stadt
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	A - Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 4 & 5

Die Bundesrepublik Deutschland tritt dem Atomwaffenverbotsvertrag bei und setzt damit endlich die mit sehr großer Mehrheit verabschiedete Forderung des Bundestag vom 26. März 2010 nach dem Abzug aller Atomwaffen aus Deutschland um.

Antrag A009: Soldat:innen im Einsatz umfassend schützen!

Laufende Nummer: 116

Antragsteller*in:	SPD Freundeskreis London
Status:	überwiesen an als Material an SPD-Projektgruppe zur Frage der Bewaffnung von Drohnen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an als Material an SPD-Projektgruppe zur Frage der Bewaffnung von Drohnen
Sachgebiet:	A - Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 4 & 5

Wir fordern den umfassenden Schutz der Gesundheit und des Lebens unserer Bundeswehrsoldat:innen im Einsatz durch die Ermöglichung der Anschaffung und des Gebrauchs bewaffneter unbemannter Luftfahrzeuge (ugs. Drohnen) zu gewährleisten.

Die Verwendung solcher Waffensysteme muss dabei einer strengen und Normen-geleiteten Doktrin unterliegen, die ihren Einsatz auf wenige klare Szenarien reduziert. Dazu zählen konkret:

- Bewaffnete unbemannte Luftfahrzeuge sind ausschließlich defensiv, also zum Begleitschutz und zum Rückzugsschutz deutscher oder verbündeter Soldat:innen, sowie von Zivilist:innen einzusetzen. Offensive Einsatzszenarien und im extremsten Fall extralegale Tötungen sind unter keinen Umständen möglich und werden grundsätzlich abgelehnt. Die grundsätzliche Möglichkeit des Gebrauchs bewaffneter Drohnen in einem Einsatzgebiet muss dabei explizit im Bundeswehr-Einsatzmandat durch den Deutschen Bundestag vorab genehmigt werden.
- Entscheidungen über den Einsatz dieser bewaffneten unbemannten Luftfahrzeuge als auch über den Gebrauch ihrer Waffensysteme im Einsatz sind ausschließlich von einem dafür ausgebildeten Menschen vorzunehmen. Unter keinen Umständen dürfen solche Entscheidungen automatisiert werden, autonome Waffensysteme lehnen wir grundsätzlich ab. Das operative Hauptquartier, aus dem diese Entscheidungen heraus getroffen werden, muss sich dabei im Land des Einsatzes befinden.
- Für die Gewährleistung der psychischen Gesundheit der bedienenden Soldat:innen solcher bewaffneter unbemannter Luftfahrzeuge ist es dabei unabdinglich, dass umfassend ausgebildetes Betreuungspersonal für ihre Fürsorge und Betreuung auch im und nach dem Einsatz bereitsteht, da sich ähnliche Waffensysteme für die eigenen Soldat:innen anderer Staaten als besonders psychisch belastend herausgestellt haben.
- Um die parlamentarische und öffentliche Kontrolle des Einsatzes solcher Waffensysteme bestmöglich sicherzustellen und den berechtigten Sorgen bei der Anschaffung und Verwendung solcher Systeme entgegenzutreten, sind das verbindliche Einsatzkonzept als auch die konkreten Einsatzberichte dem Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages fortwährend mitzuteilen, als auch unter Berücksichtigung relevanter Geheimhaltungsregeln soweit möglich der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Das aktuelle verbindliche Einsatzkonzept muss dabei zwingend veröffentlicht werden.
- Da wir vollautonome und robotisierte Waffensysteme, die sich dem Konzept der "Meaningful Human Control" (dt.: bedeutungsvolle menschlichen Kontrolle) entziehen, grundsätzlich

ablehnen, begrüßen wir das unermüdliche Engagement von Bundesaußenminister Heiko Maas für die internationale Regulierung solcher Waffensysteme. Eine Anschaffung bewaffneter Drohnen macht es besonders notwendig, dieses Engagement intensiviert fortzuführen. Daher sind zusätzliche Stellen im Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Verteidigung für die Bereiche der Rüstungskontrolle automatisierter Waffen sowie den ihrer internationalen Regulierung zu schaffen.

- Um den besonderen Risiken bewaffneter Drohnen besser entgegenwirken zu können, sind durch das Bundesministerium der Verteidigung mindestens zwei Studien in Auftrag zu geben und weitere zu fördern. Erstere soll dabei die Folgen für die psychische Gesundheit der die Drohnen bedienenden Soldat:innen insbesondere durch posttraumatische Belastungsstörungen erforschen. Zweitere soll ferner das sogenannte Joystick-Phänomen, also die mögliche Enthemmung von Soldat:innen beim Gebrauch bewaffneter Drohnen erforschen. Ziel beider Studien soll es sein, konkrete Ansätze zu identifizieren, wie diesen Effekten begegnet werden kann. Die Ergebnisse dieser Studien sind unbedingt bei der fortlaufenden Weiterentwicklung des verbindlichen Einsatzkonzeptes zu berücksichtigen.

Antrag A010: Keine bewaffneten Drohnen für die Bundeswehr!

Laufende Nummer: 99

Antragsteller*in:	Kreisverband Stormarn
Status:	überwiesen an als Material an SPD-Projektgruppe zur Frage der Bewaffnung von Drohnen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an als Material an SPD-Projektgruppe zur Frage der Bewaffnung von Drohnen
Sachgebiet:	A - Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 4 & 5

Die SPD lehnt die Ausrüstung der Bundeswehr mit bewaffneten oder bewaffnungsfertigen Drohnen ab.

Antrag A011: International gerechte Ordnung und Klimaschutz

Laufende Nummer: 179

Antragsteller*in:	Kreisverband Rottweil
Status:	erledigt durch Regierungshandeln
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Regierungshandeln
Sachgebiet:	A - Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 4 & 5

1. Die großen politischen Aufgaben: Herstellen internationaler gerechter Ordnungen und Klimaschutz werden durch die Pandemie nur überlagert, nicht weniger überlebenswichtig.

2. Wir dürfen diese Aufgaben nicht vernachlässigen.

Ein wichtiges Vorhaben (liegt seit Februar 2019 vor, kommt aber derzeit nicht in der erforderlichen Form voran) ist das gemeinsam vom Entwicklungs- (Müller) und Arbeits- und Sozialministerium (Heil) erarbeitete Lieferkettengesetz, welches Firmen verpflichtet, sorgfältig Risiken für Mensch und Natur bei der Herstellung ihrer Produkte zu vermeiden - von Beginn der Produktionskette an.

3. Wir bitten Fraktion und Ministerium darum, dieses Gesetz jetzt auf den Weg zu bringen.

Antrag A012: Internationale Solidarität und “Fair Shares”

Laufende Nummer: 133

Antragsteller*in:	Ortsverein Brüssel
Status:	überwiesen an als Material an Forum Eine Welt & GK Menschenrechte des SPD Parteivorstandes
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an als Material an Forum Eine Welt & GK Menschenrechte des SPD Parteivorstandes
Sachgebiet:	A - Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 4 & 5

Wir fordern, dass Deutschland seiner internationalen Verantwortung der Unterstützung armer Länder zum Klimaschutz wesentlich stärker nachkommt als bisher (nicht als rückzahlbares Darlehen) und 0.5% seines BSP dafür in der nächsten Legislaturperiode einsetzt. Und zusätzlich zum bestehenden Etat der “konventionellen” Entwicklungshilfe.

Deutschland ist gegenwärtig verantwortlich für etwa 1.8% der weltweiten CO2 Emissionen. Da CO2 in der Atmosphäre aber eine lange Verweildauer hat, ist Deutschlands moralische Verantwortung als langjähriges Industrieland indes weitaus höher mit etwa 6% aller CO2 Emissionen seit Beginn der Verbrennung fossiler Brennstoffe. Weltweit stottern Finanzierung und Investitionen zum Klimaschutz stark und liegen nur bei einem Fünftel dessen was notwendig ist um den Planeten auf einen Kurs zu bringen, der die globale Temperatur nicht über 1.5°C steigen lässt - ein Überlebensziel für viele arme Länder und Natur.

Die deutsche internationale staatliche Klimafinanzierung für arme Länder, Verringerung von Emissionen und Anpassung an den Klimawandel potentiell stark betroffener Bevölkerungsgruppen wie den pazifischen Insel- und afrikanischen Sahel-staaten, liegt bei etwa 4 Milliarden € pro Jahr, etwa 0,1% des BSP und ist über die Jahre leicht absteigend.

Insofern muss Deutschland seine Anstrengung bis 2025 deutlich auf etwa 20 Milliarden € pro Jahr steigern. Deutschland wird sich dafür einsetzen, dass alle europäischen und andere reiche Staaten, nicht nur die OECD, ähnliche Solidaritätsfinanzierung in ihren staatlichen Budgets vorsehen.

Antrag A013: Aufstehen gegen Internierungslager in China

Laufende Nummer: 91

Antragsteller*in:	Bezirksverband Unterfranken
Status:	erledigt durch Regierungshandeln
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Regierungshandeln
Sachgebiet:	A - Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 4 & 5

Vor dem Hintergrund der Errichtung von Internierungslagern in der chinesischen Provinz Xinjiang fordern die Jusos Aschaffenburg die Adressaten dazu auf folgenden Antrag an den Bundesparteitag zu überweisen:

Wir fordern den Bundesvorstand dazu auf im Auswärtigen Amt für die Prüfung von Sanktionen gegen natürliche und juristische Personen und Unternehmen einzutreten, die

- a) An der Bereitstellung von Technologie für den Aufbau und Betrieb von Internierungslagern in Xinjiang beteiligt sind
- b) An politischen und bürokratischen Entscheidungen zur Errichtung und zum Betrieb dieser Lager beteiligt sind
- c) In den Lagern in leitender Funktion tätig sind

Es ist zu überprüfen, inwiefern Folgendes in Kraft gesetzt werden kann

- a) Ein Verbot der Einreise nach Deutschland und der Durchreise aller sanktionierten natürlichen Personen
- b) Das Einfrieren aller Vermögenswerte der sanktionierten natürlichen und juristischen Personen in Deutschland

Weiterhin ist zu prüfen ob

- a) Die Zahlung von Geldern für Entwicklungshilfe an China seitens der Bundesrepublik beendet werden kann
- b) Ein Verbot der Ausfuhr von Überwachungstechnologie an China die genutzt werden kann um politische Gegner und Mitglieder ethnischer Minderheiten ausfindig zu machen
- c) Der Schutz von ehemaligen politischen Häftlingen aus Diktaturen und Kriegsgebieten, hier am Beispiel der Volksrepublik China, verbessert werden kann

Die chinesische Regierung hat in der Provinz Xinjiang 1200 Lager mit über einer Million Insassen errichtet, in denen sie die ethnische Minderheit muslimischer Chinesen, die Uiguren interniert. Inhaftierte berichten von Vergewaltigung und Folter, sogar grundlegende menschliche Bedürfnisse wie Gänge auf die Toilette sind beschränkt.

Auch deutsche Unternehmen sind an der Überwachung der Uiguren, die zu deren Inhaftierung in Lager führt, beteiligt. Siemens unterhält beispielsweise eine Technologiepartnerschaft mit dem verantwortlichen chinesischen Militärunternehmen und die KfW finanziert den Bau einer U-Bahn in der Provinzhauptstadt deren Ticketsystem Teil der Massenüberwachung ist.

Die deutsche Geschichte lehrt uns, dass die Internierung von Menschen auf Grund ihrer ethnischen Zugehörigkeit und ihrer Religionszugehörigkeit in streng bewachten Lagern einen

beispiellosen Akt der Barbarei darstellt, der durch entschlossenes Handeln der Staatengemeinschaft sofort zu beenden ist.

Der Gedanke, dass deutsche Unternehmen Technologie und Gelder für dieses Lager- und Überwachungssystem bereitstellen ist unerträglich. Das die verantwortlichen Beamten und Parteifunktionäre nach Belieben in Deutschland reisen dürfen und freien Zugriff auf ihr sich in Deutschland befindliches Vermögen haben ist vollkommen unverständlich.

Die Bundesregierung muss deshalb durch den Einsatz von individuellen Sanktionen ihre Möglichkeiten der Einflussnahme nutzen und somit der historischen Verantwortung Deutschlands gerecht werden.

Antrag Ar001: Unsere Industrie von morgen: sozial gerecht, wirtschaftlich stark, innovativ und ökologisch verantwortungsbewusst

Laufende Nummer: 235

Antragsteller*in:	SPD LV Saar
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm2.0.3.0.
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm2.0.3.0.
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarktpolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 3

Die SPD steht für sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Fortschritt. Wir denken zusammen, was zusammengehört. Seit den ersten Tagen der Sozialdemokratie ist einer der Eckpfeiler unseres Handelns die Industriepolitik in allen ihren Facetten: Als Grundlage für den Aufstieg Deutschlands zu einer der bedeutendsten Volkswirtschaften der Welt, als Beschleuniger für die Durchsetzung von Arbeitnehmer*innenrechten und als Geburtsort von Gewerkschaften und Mitbestimmung. Heute steht industrielle Produktion für rund ein Viertel der Wertschöpfung in der Bundesrepublik, Millionen von Arbeitsplätzen und bahnbrechende Innovationen. Sie steht für große Produktionsstätten genauso wie für eine starke Mitbestimmung, starke Betriebsräte und einen starken und agilen Mittelstand als Zulieferer, Ideengeber und Antreiber wirtschaftlicher Entwicklung. Deswegen sind wir überzeugt, dass sich die großen sozialen, wirtschaftlichen und klimapolitischen Fragen unserer Zeit nicht ohne die Innovationskraft der Ingenieure und Facharbeiter*innen in der produzierenden Industrie beantworten lassen. Unsere Industrie ist der Schlüssel, um Antworten auf den Produktbedarf von morgen, den Klimawandel und die Globalisierung zu geben. Ohne sie werden wir diese weltweiten Herausforderungen nicht bewältigen. Dafür müssen wir ihre Rolle als Motor der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Transformation fördern –und wir müssen diese Rolle von der Industrie auch einfordern. Klimaneutralität in Deutschland und weltweit wird nur gelingen, wenn wir die Potenziale unserer Industrie voll entfalten und sie zukunftsfähig machen. Wir müssen dafür sorgen, dass die weltweit gefragten Schlüsseltechnologien und Produkte von morgen in Deutschland entwickelt und hergestellt werden – unter fairen Bedingungen und mit guter Arbeit. Damit unsere Industrieproduktion ihren Beitrag für eine gute, klimaneutrale Zukunft leisten und sich zukunftsorientiert aufstellen kann, braucht es aber eine vorausschauende, verlässliche und im internationalen Umfeld eingebettete Industriestrategie. Zentral dabei sind nachhaltige Produktionsweisen, gute Arbeitsbedingungen und sichere Arbeitsplätze, Mitbestimmung und Tarifbindung, zukunftsweisende Innovationen und das Bekenntnis eines starken Staates, zum Produktions-, Gründer*innen- und Wissensstandort Deutschland. Der Staat muss sich im internationalen Umfeld als aktiver und starker Partner für strategisch wichtige Schlüsselindustrien wie die Automobil- und die Grundstoffindustrie sowie für die zukunftssichere Qualifikation der Beschäftigten behaupten. Dafür brauchen wir ein starkes Europa, das die Mitgliedsstaaten aktiv bei der Transformation unterstützt, und eine internationale Handelsordnung, die die Transformation fördert und nicht bestraft, wenn Firmen vorangehen.

Wir sind überzeugt davon, dass die Zukunft der klimaneutralen Industrie getragen wird von der Innovationsdynamik einer digitalisierten Wirtschaftswelt und einer auf sozialen und ökologischen Standards beruhenden Produktion mit guten Löhnen und einer echten Mitbestimmung in Betrieben und Unternehmen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind Korrekturen an der derzeitigen deutschen Industriepolitik notwendig. Wir fordern daher konsequente Ansätze für Wirtschaft, Arbeit und Bildung:

Wirtschaft:

- die Erarbeitung klarer und langfristig gedachter verbindlicher und technologieoffener Rahmenbedingungen, die Vertrauensschutz und Investitionssicherheit für Unternehmen und Beschäftigte bieten – insbesondere auch hybride Antriebsformen müssen als Übergangstechnologien weiterhin beachtet werden, damit die Klimaziele kurz- und mittelfristig erreicht und gleichzeitig die Arbeitsplätze in der Automobilbranche gesichert werden können;
- Deutschland muss weltweiter Leitmarkt für Wasserstofftechnologien und deren Anwendung für die Erzeugung von klimaneutralem Stahl, für CO₂ freie Nutzverkehre und den Schiffs- und Flugverkehr werden;
- auf europäischer Ebene verbindliche Quoten für die Verwendung von klimaneutral erzeugtem Stahl zu definieren und vorzuschreiben;
- die Energieversorgung der Industrie sicher und preisgünstig zu gestalten, so dass diese im internationalen Vergleich konkurrenzfähig bleibt;
- eine Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und eine umfassende Reform der staatlichen Preisbildungsbestandteile beim Strom;
- die Reform des europäischen Beihilferechts, so dass der Staat den Weg der Klimaneutralität in der Industrie hinsichtlich der Investitions- und Betriebskosten angemessen finanziell begleiten und fördern kann;
- Förderprogramme und staatliche Anreizstrategien für Unternehmen, die die Transformation unbürokratisch unterstützen und sich am Bedarf der Unternehmen ausrichten. Dazu müssen die bestehenden Instrumente der Wirtschafts- und Strukturförderung dringend auf ihre Transformationseignung analysiert und entsprechend den Bedürfnissen des Wandels weiterentwickelt und mit arbeitsplatzsichernden Parametern ausgestattet werden;
- die Entwicklung einer ganzheitlichen, europaweiten Energiestrategie, die beim Gedanken ansetzt, Energie dort zu produzieren, wo es ökologisch und ökonomisch sinnvoll ist, und dorthin zu transportieren, wo die Energie von der Industrie gebraucht wird;
- die staatlichen Förderinstrumente anwendungsorientiert zu schärfen, um aus Modellregionen und Reallaboren wirtschaftliche Wirklichkeit werden zu lassen;
- einen mit den Vorgaben der WTO konformen Reformprozess der europäischen Handelsschutzinstrumente einzuleiten, so dass Europa seine industriepolitische Bedeutung in der Welt auch gegen unfaire Praktiken anderer Länder und Konzerne, gegen Preis-, Sozial- und Umweltdumping behaupten kann. Hierzu zählt neben europäischen Schutzzöllen insbesondere die europaweite Vergabe öffentlicher Aufträge zugunsten von Produkten, die entsprechend höchster sozialer und ökologischer Standards erzeugt wurden. Wir brauchen mehr Qualitäts- und weniger Preiswettbewerb;
- die Energiewende konsequent mit dem Thema „Sektorenkopplung“ konzeptionell zu verzahnen. Bei Erzeugung, Transport, Bereitstellung (inkl. Netzkapazitäten, Umlagen oder Strompreise) und Verbrauchen von Energie können so effiziente und nachhaltige Lösungen entwickelt werden;

Arbeit:

- die Transformation unter dem Postulat "Guter Arbeit" zu gestalten. Der Mensch muss im Mittelpunkt der Gestaltung unserer Zukunft stehen;
- die Beschäftigten und ihrer Mitbestimmungsgremien auf Augenhöhe einzubeziehen. Die Transformation kann in den einzelnen Betrieben nur gelingen, wenn Arbeitnehmer*innen aktiv mitgestalten dürfen. Für uns als Sozialdemokrat*innen ist die Stärkung der Mitbestimmung unerlässlich;
- die betriebliche Mitbestimmung über ein Betriebsrätestärkungsgesetz zu stärken und auszubauen; Betriebsräte müssen mehr an den strategischen Entscheidungen der Unternehmen beteiligt werden;
- Corporate Governance-Strukturen unter Einbindung der Mitbestimmung als Leitlinie in die Unternehmensaufsicht und Unternehmensführung zu verankern;
- die Ausweitung der Anwendung von Tarifverträgen mittels Allgemeinverbindlichkeitserklärungen soll erleichtert werden.

Bildung:

- ein Recht auf Aus- und Weiterbildung einzuführen. Qualifizierung ist der Schlüssel dafür, dass die Beschäftigten in der Industrie bei der Transformation mitgenommen werden.
- die Attraktivität der dualen Berufsausbildung als Fundament unserer Industrie auch im Kontext des Fachkräftemangels zu steigern;
- die Berufliche Bildung in eine Beruflichen Bildung 4.0 zu überführen; Berufsbilder und Aufstiegsfortbildungen müssen die Fachkräfte auf die Herausforderungen der Zukunft vorbereiten;
- die berufsbildenden Schulen personell, infrastrukturell und in ihrer Ausstattung auf die Herausforderungen der Transformation auszurichten. Dafür benötigen sie neben einer ausreichenden Anzahl an Lehrkräften, qualifiziertes sozialpädagogisches Personal und eine verbesserte und an die Digitalisierung angepasste Ausstattung;
- die Arbeitnehmer*innen in die Lage zu versetzt, durch Weiterbildung den Wandel in der Industrie für sich als Chance zu nutzen und sich qualifizieren zu können;
- die nationale Weiterbildungsstrategie weiter zu regionalisieren und konsequent mit Bundesarbeitsministerium, Bundesanstalt für Arbeit und regionalen Akteure Weiterbildungsberatungsnetzwerke zu schaffen;
- das Transformationskurzarbeitergeld einzuführen, um die Qualifizierung der Beschäftigten und den Erhalt des Beschäftigungsverhältnisses unter den Bedingungen der betrieblichen Transformationsprozesse bestmöglich zu gewährleisten;

Wir wollen ein nationales industriepolitisches Bündnis schmieden, das sich auf ein einheitliches Verständnis über die regionale Ausgestaltung des Machbarkeitspfades echter Nachhaltigkeit verständigt. Die Klimaneutralität in der Industrie bis 2050 muss auf einem einheitlichen Auftreten Deutschlands in Europa und der Welt aufbauen. Wir wollen unseren Beitrag für einen fairen Welthandel, fairen Warenaustausch und faire Innovationszusammenarbeit leisten. Das ist die Voraussetzung für eine Strategie aus einem Guss. Dieses Verständnis muss Grundlage für eine ganzheitliche europäische Industriestrategie werden, die mehr als nur die Summe der Industriebetriebe und deren Belegschaften in den Regionen ist. Nur eine nationale industriepolitische Strategie, eingebettet in einen europäischen Plan für den Erhalt und den Ausbau des Industriestandortes Europa, wird sicherstellen, dass der globale Klimaschutz auch mit fairem Welthandel, guter Arbeit und Wohlstand für alle Menschen einhergeht. Nur durch die Schaffung internationaler Umweltstandards können die Solidarität der Arbeitnehmerschaft,

Klimaschutz und fairer Wettbewerb miteinander verzahnt werden.

Wir sind überzeugt, dass das Verständnis für die gigantische Bedeutung der industriellen Produktion für Innovationen und die Erreichung globaler Klimaziele mit dem Beitrag der Industrie vor Ort beginnt. Das Handeln vor Ort wird dazu beitragen, die weltweiten Zusammenhänge besser zu verstehen, mehr Verständnis für Neuerungen und zugleich die Bereitschaft für mehr soziale und ökologische Nachhaltigkeit im Alltag bei den Menschen zu entfalten. Denn am Ende gelingen Klimaschutz und Innovationen nicht durch Bevormundung, sondern durch Beteiligung und Begeisterung der Menschen, die diesen Wandel ansonsten als Bedrohung wahrnehmen würden. Sie müssen wir von den Chancen, die für uns alle – nicht nur für wenige – in diesem Wandel liegen, überzeugen. Fortschritt und Wirtschaftswachstum beruhen und beruhen immer auf der Bereitschaft, Neues zu wagen und zu gestalten.

Deutschland, seine Industrieregionen und seine Bürger*innen sind wahre Strukturwandel-Weltmeister. Wir wollen der Motor einer Transformation sein, die sozial gerecht, wirtschaftlich stark und ökologisch verantwortungsbewusst Wirtschaft und Arbeit von morgen gestaltet.

Antrag Ar002: Mitbestimmung und Tarifbindung stärken und Gute Arbeit sichern!

Laufende Nummer: 72

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Status:	überwiesen an digitale Programmmatrix
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an digitale Programmmatrix
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarktpolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 3

Mitbestimmung und Tarifbindung stärken und Gute Arbeit sichern! Die voranschreitende Transformation in der Arbeitswelt gibt Anlass zur Stärkung unseres Mitbestimmungsrechts. Die 100 Jahre alte Betriebsverfassung ist eine große Errungenschaft und hat sich bewährt. Sie muss den Beschäftigten aber auch in Zukunft zur Seite stehen können. Das Betriebsverfassungsgesetz wurde zuletzt vor 48 Jahren neu gefasst. Seitdem ist viel passiert. Vor allem Globalisierung und Digitalisierung stellen viele Beschäftigte und Unternehmen vor neue Herausforderungen. Diese können nur mit mehr Wirtschaftsdemokratie im Sinne der Beschäftigten gemeistert werden. Es muss allen klar werden: An einer starken Mitbestimmung führt kein Weg vorbei. Dazu gehört auch, dass wir gezielte Arbeit in Schulen betreiben. Denn die Schüler*innen von heute sind die Beschäftigten von morgen.

Die zunehmende Mitbestimmungsflucht in Betrieben und Unternehmen und Taktiken des „Union-Bustings“, also der Behinderung von Betriebsratsarbeit, müssen ebenfalls ein Ende haben. Stattdessen muss der Wandel gemeinsam mit den Beschäftigten gestaltet werden. Nicht zuletzt in der Corona-Pandemie hat sich noch einmal überdeutlich gezeigt, dass Unternehmen mit Mitbestimmung stabiler durch die Krise gehen. Wirtschaftsdemokratie muss in allen Betrieben und Unternehmen, an jedem Arbeitsplatz erlebbar werden. Eine lebendige Demokratie darf nicht am Werkstor oder der Bürotür Halt machen.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie werden uns auch in den nächsten Jahren begleiten. Ein Personalabbau im Schatten der Krise ist nicht auszuschließen. Wir müssen daher die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen, damit die Beschäftigten während und nach der Krise letztlich nicht doch vor verschlossenen Türen stehen. Staatshilfen darf es deshalb nur gekoppelt an Beschäftigungssicherung und den Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen geben. Umso wichtiger sind daher starke Arbeitnehmer*innenvertretungen, die die Belange der Beschäftigten verteidigen und sich für Beschäftigungssicherung und Gute Arbeit einsetzen.

Unternehmensmitbestimmung

Obwohl die Unternehmensmitbestimmung nachweislich mehr Produktivität und Innovation sichert, versuchen immer mehr Unternehmen, sie zu umgehen. Dieser Praxis muss ein Riegel vorgeschoben werden. Wir müssen die Mitbestimmung ausweiten, damit mehr Unternehmen unter das Mitbestimmungs- und Drittelbeteiligungsgesetz fallen und gesetzlich verpflichtet sind, einen festen Anteil an Vertreter*innen der Beschäftigten im Aufsichtsrat zu haben. Besonders der Fall Wirecard hat gezeigt, welche Folgen die zunehmende Mitbestimmungsflucht haben kann.

Mitbestimmung muss daher auch in Bezug auf die Frage, welche Geschäfte zustimmungsbedürftig sind, ausgeweitet werden.

Das Europarecht und die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes eröffnen den Unternehmen weitreichende Möglichkeiten, deutsche Mitbestimmungsregeln zu umschiffen. Jüngstes Beispiel ist dabei Tesla, das als europäische SE auftritt, und mit 10 000 neuen Arbeitsplätzen die Mitbestimmungsregelungen umgehen will. Wir müssen diese Entwicklungen stoppen, damit die Mitbestimmung im Unternehmen bleibt und den Beschäftigten Teilhabe sichert. Gleichzeitig müssen wir uns auch auf europäischer Ebene für mehr Mitbestimmung stark machen.

Für die Durchsetzung der Mitbestimmung muss ihre Vermeidung und Umgehung strafbewährt sein. Nur wirksame Sanktionen haben die notwendige Abschreckungswirkung, um dreiste Taktiken zu verhindern und Mitbestimmung zu sichern.

Wir fordern:

- Mitbestimmung stärken und ausbauen
 - o Der Schwellenwert für die paritätische Mitbestimmung im Aufsichtsrat muss auf 1000 Arbeitnehmer*innen abgesenkt werden, entsprechend der Regelungen für die Montanindustrie.
 - o Der Schwellenwert für das Drittelbeteiligungsgesetz muss auf 250 Arbeitnehmer*innen abgesenkt werden.
 - o Die Konzernzurechnung aus dem Mitbestimmungsgesetz muss auch im Drittelbeteiligungsgesetz verankert werden.
 - o Statt des Doppelstimmrechts des Aufsichtsratsvorsitzenden, soll es eine*n Schlichter*in geben, auf den sich beide Seiten mit einer 2/3-Mehrheit einigen müssen. Die entsprechende Entscheidung erfordert dann in der Folge ebenfalls eine 2/3-Mehrheit,
 - o Wir brauchen einen gesetzlich festgeschriebenen Katalog an zustimmungsbedürftigen Geschäften (mit Ergänzungsmöglichkeit bei qualifizierter Mehrheit im Aufsichtsrat).
- Lückenschluss im Mitbestimmungssystem in Deutschland und Europa
 - o Mitbestimmungsvermeidung durch Scheinauslandsgesellschaften, Umstrukturierungen oder die Umwandlung in eine europäische Aktengesellschaft (SE) muss ausgeschlossen werden. Das deutsche Mitbestimmungsrecht muss daher auch auf Unternehmen in ausländischer Rechtsform mit Sitz in Deutschland erstreckt werden.
 - o Es braucht außerdem eine europäische Rahmenrichtlinie für die Unternehmensmitbestimmung, die Mindeststandards auf europäischer Ebene sichert.
- Wirksame Sanktionen
 - o Die Missachtung der Mitbestimmung muss strafbewährt sein. Nur effektive Sanktionen haben die notwendige abschreckende Wirkung, damit Unternehmen sich nicht länger ihrer gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung entziehen.

Betriebliche Mitbestimmung

Die Beschäftigten und Betriebe in Deutschland stehen vor enormen Veränderungen. Die Arbeitswelt 4.0 bringt neue Arbeitsbereiche und Arbeitsformen hervor. Umso wichtiger ist es, die umfassende Geltung des Betriebsverfassungsgesetzes zu sichern. Zudem müssen die Tendenzen

hin zu einem Rückgang von betrieblichen Interessenvertretungen unterbunden werden.

Für eine umfassende Geltung des BetrVG in der Arbeitswelt von heute und morgen müssen die beiden zentralen Begriffe der betrieblichen Mitbestimmung neu gefasst werden. Wir brauchen einen Betriebs- und einen Arbeitnehmer*innenbegriff, der den neuen Alltag der Beschäftigten abbildet und Mitbestimmung für alle Beschäftigten sichert. Die Mitbestimmungstatbestände müssen ebenfalls unbedingt erweitert werden.

Für viele Belange des Mitarbeiter*innenschutzes, wie beispielsweise dem Datenschutz, ist bereits eine erhöhte Sensibilität geschaffen worden. Das muss sich auch in der Einbindung der Arbeitnehmer*innen widerspiegeln. Auch bezüglich betrieblicher Entscheidungen, die Personalplanung und Arbeitsabläufe betreffen, müssen die Rechte der Beschäftigten gestärkt werden.

Im Zuge der Globalisierung haben Strategien des Out-Sourcings und des Einsatzes von Leiharbeiter*innen sowie die vermehrte Nutzung von Werkverträgen dazu geführt, dass viele Unternehmen sich gerade im Niedriglohnsektor ihrer sozialen Verantwortung als Arbeitgeber*in entziehen. Dieser Entwicklung müssen wir entschieden entgegenzutreten.

Auch das Thema Gleichstellung muss im Rahmen der betrieblichen Mitbestimmung noch mehr in den Fokus gerückt werden. Vor allem in Bezug auf den Lückenschluss beim Entgelt müssen die Betriebsräte mehr eingebunden werden, um Entgeltgleichheit zwischen den Geschlechtern zu ermöglichen. Eng damit verbunden ist das Thema Integration und Anti-Diskriminierung. Über die betriebliche Mitbestimmung kann die Diskriminierung von einzelnen Beschäftigten oder Beschäftigtengruppen besser verhindert werden.

Jüngste Berichterstattungen zeigen, dass sowohl in der Start-Up-Szene, als auch bei langjährigen Traditionsbetrieben Betriebsrät*innen mit der Behinderung von Betriebsratswahlen und –arbeit kämpfen müssen. Mit der zunehmenden Fragmentierung von Belegschaften soll ihre Verhandlungsmacht gegenüber der Arbeitgeber*innenseite geschwächt werden. Wir müssen Betriebsrät*innen daher auf der einen Seite in ihren Mitbestimmungsmöglichkeiten stärken und auf der anderen Seite Straftaten wie die Behinderung von Betriebsratswahlen konsequent verfolgen.

Wir fordern:

- Erweiterung der betrieblichen Mitbestimmung
 - o Ein zeitgemäßer Arbeitnehmer*innenbegriff muss auch die Beteiligung sämtlicher arbeitnehmer*innenähnlicher Personen miteinbeziehen.
 - o Ein zeitgemäßer Betriebsbegriff muss ungeachtet veränderter Betriebsstrukturen durch Globalisierung und Digitalisierung die betriebliche Mitbestimmung sichern.
 - o Sogenannte Tendenzbetriebe sollen bis auf wenige Ausnahmereiche eingeschränkt werden.
- Erweiterung der Mitbestimmungstatbestände
 - o Der Mitarbeiter*innenschutz muss umfassend mitbestimmungspflichtig werden.
 - o Die Mitbestimmung bei Personalplanungen und Änderungen der Arbeitsabläufe (etwa Out-Sourcing, Einsatz von Leiharbeit und Werkverträgen) muss gestärkt werden. In diesem Bereich müssen Betriebsräte ein hartes Zustimmungsverweigerungsrecht erhalten.
 - o Ausbau des bestehenden Vorschlags- und Beratungsrechts zur Sicherung und Förderung von

Beschäftigung o Initiativrecht auf die Einführung betrieblicher Weiterbildungsmaßnahmen

o Unterrichts- und Beratungsrecht von Betriebsräten beim Einsatz von künstlicher Intelligenz

- Betriebsräte sollen die Möglichkeit erhalten, externen Sachverstand heranzuziehen, um auch bei komplexen Sachverhalten (wie zum Beispiel beim Einsatz von KI) informierte Entscheidungen treffen zu können.
- Die Gleichstellung der Geschlechter ist ein elementarer Bestandteil des Demokratieanspruchs. Betriebsräte müssen über notwendige Instrumente verfügen, um die Gleichstellung im Betrieb vorantreiben zu können. Arbeitgeber müssen einer Berichtspflicht in Bezug auf das Entgelt und der getroffenen Maßnahmen zur Reduzierung der Entgeltlücke unterliegen.
- Integrationsmitbestimmungsrecht für Betriebsräte
- „Union-Busting“ verhindern

o Die Wahlverfahren muss weiter vereinfacht werden.

o Der Kündigungsschutz von an der Wahl Beteiligten muss ausgeweitet werden.

- Effektive Durchsetzung der Mitbestimmungsrechte

o Die Behinderung von Betriebsratswahlen muss konsequent von den Strafverfolgungsbehörden verfolgt werden. Mitbestimmungsvermeidung ist kein Kavaliersdelikt.

o Die Strafverfolgung von Amts wegen muss ermöglicht werden (aktuell bedarf es eines Strafantrags) und es müssen Schwerpunktstaatsanwaltschaften gebildet werden.

Tarifbindung

Tarifverträge haben sich seit jeher als krisenfestes Instrument bewährt. Dem aktuellen Trend sinkender Tarifbindung muss daher gezielt entgegengewirkt werden. Gerade die Corona-Pandemie hat mit den Aufstockungstarifverträgen zum Kurzarbeitergeld gezeigt, wie wichtig eine starke und umfassende Tarifbindung ist.

Für die flächendeckende Geltung von Tarifverträgen ist daher eine Vereinfachung der Allgemeinverbindlicherklärung unerlässlich. Darüber hinaus müssen wir uns für eine Erhöhung des Organisationsgrades von Gewerkschaften einsetzen. Gerade im Bereich des Niedriglohnssektors besteht Nachholbedarf. Wir müssen daher sowohl auf Arbeitnehmer*innen- als auch auf Arbeitgeber*innenseite Anreize schaffen und die Konkurrenz durch Parallelstrukturen, wie etwa Berufskammern, zurückdrängen.

Auch die Tarifverträge müssen sich der Transformation anpassen. Arbeitnehmer*innenähnliche Personen befinden sich oft im gleichen Abhängigkeitsverhältnis wie Beschäftigte im klassischen Arbeitsverhältnis. Für eine umfassende Geltung der Tarifverträge in der Zukunft müssen arbeitnehmer*innenähnliche Personen daher zwingend miteinbezogen werden.

Zudem muss die Einhaltung von Tarifverträgen im Zweifel auch durchgesetzt werden. Für viele Beschäftigte hängt damit im Einzelfall ein enormes Verfahrensrisiko zusammen, das viele nicht eingehen können. Hier müssen wir die Gewerkschaften stärken und mit einem Verbandsklagerecht ausstatten. Denn der beste Tarifvertrag bringt den Beschäftigten nichts, wenn er nicht auch gerichtlich durchgesetzt wird.

Wir fordern:

- Die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen muss erleichtert werden, deshalb soll die

Ablehnung eines solchen Antrags nur mit einer Mehrheit möglich sein und nicht mehr einseitig durch Arbeitgeber*innenseite.

- Wir müssen ein Anreizsystem für die Mitgliedschaft in Gewerkschaften schaffen, um den Organisationsgrad der Gewerkschaften zu erhöhen. Gewerkschaftsbeiträge müssen dafür steuerlich begünstigt werden.
- Die Vergabe öffentlicher Aufträge muss an die Tarifbindung gekoppelt werden, um auch auf Seite der Unternehmen Anreize für eine stärkere Tarifbindung zu setzen.
- OT-Mitgliedschaften müssen eingeschränkt werden. Arbeitgeber*innen dürfen sich nicht länger die Rosinen aus einer Mitgliedschaft im Arbeitgeber*innenverband herauspicken.
- Die Fortgeltung und Nachbindung von Tarifverträgen muss gestärkt werden, damit Betriebsübergänge und -spaltungen nicht zur Tarifflicht führen.
- Keine branchenspezifischen Parallelstrukturen (wie bspw. Pflegekammern) aufbauen, die mit einer Pflichtmitgliedschaft den gewerkschaftlichen Organisationsgrad verringern könnten.
- Auch für arbeitnehmer*innenähnliche Personen müssen Tarifverträge ausgeweitet werden.
- Gewerkschaften brauchen ein Verbandsklagerecht, damit sie Tarifverträge auch gerichtlich durchsetzen können. Einzelne Beschäftigte müssen sonst im Einzelfall enorme Risiken auf sich nehmen.

Antrag Ar003: Wie wir in Zukunft arbeiten

Laufende Nummer: 84

Antragsteller*in:	Landesverband Schleswig-Holstein
Status:	überwiesen an Bundestagsfraktion und Parteivorstand
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Bundestagsfraktion und Parteivorstand
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarktpolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 3

Digitalisierung, Globalisierung, demografischer Wandel: Die Arbeitswelt befindet sich im Umbruch. Die Auswirkungen der Corona-Krise beschleunigen diese Veränderung. Digitales Arbeiten von Zuhause ist plötzlich zu einem millionenfach geübten Alltag geworden. Damit sind wir bereits in einer neuen Arbeitsrealität angekommen.

Gleichzeitig wandelt sich die Einstellung der Menschen zur Arbeit. Wichtiger werden Familie, Freunde und Freizeit und die Frage, wie sich all das miteinander vereinbaren lässt. Wer sich deswegen keine Sorgen machen muss, kann sich wiederum voll auf seinen Beruf konzentrieren. Deswegen wollen wir ein neues Gleichgewicht zwischen Arbeit und Freizeit herstellen und insbesondere den uneingeschränkten sozialen Schutz und die soziale Sicherheit im Wandel der Arbeitswelt für die Menschen erreichen.

Ein besseres Gleichgewicht zwischen Arbeit, Familie und Freizeit sowie mehr Selbstbestimmung über die eigene Zeit sorgen auch für mehr Lebensqualität. Aktuell werden wir häufig fremdbestimmt. Die Öffnungszeiten von Ämtern, Kitas und Geschäften kollidieren mit unserer Arbeitszeit. Ganz besonders ist das der Fall, wenn auch noch die Pflege von Angehörigen hinzukommt. Das zerrt an uns und unseren Nerven. Gerade die durch Corona bedingten Schließungen von Kitas und Schulen zeigen, dass Familie und Beruf schwer zu vereinbaren sind.

30 Stunden Arbeit in der Woche sind genug

Unser langfristiges Ziel ist die 30-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich. Die mehrfache Belastung und der Leistungsdruck, dem Arbeitnehmer*innen ausgesetzt sind, werden immer mehr. Insbesondere in Zeiten, in denen immer mehr Arbeitnehmer*innen an Erschöpfungsdepression und weiteren psychischen Erkrankungen leiden, ist es erforderlicher denn je, Arbeitnehmer*innen zu entlasten und die Lebensqualität zu verbessern.

Die 30-Stunden-Woche muss in ihrer Umsetzung langfristig und konsequent gedacht werden. Wir als SPD wollen uns mit Vertreter*innen von Arbeitgeber*innenseite, Gewerkschaften und Expert*innen in einen Dialog begeben, um die Voraussetzungen der 30-Stunden-Woche auszuloten und das Potenzial dieser Arbeitszeitregelung eingehend und gewinnbringend zu diskutieren.

Darüber hinaus darf die 30-Stunden-Woche nicht als alleiniges Instrument dafür dienen, um dem Fachkräftemangel etwas entgegenzusetzen.

Die 30-Stunden-Woche hilft auch auf dem Weg aus der Corona-Krise. Aktuell besteht ein Fenster für grundlegende Veränderungen. Jetzt besteht die Möglichkeit, die Art wie wir arbeiten zu ändern und sie damit langfristig zu verbessern. Aufgrund der aktuellen Unterbeschäftigung ist das der

richtige Moment für Modell-Projekte. Unternehmen könnten so die Auswirkungen auf die Produktivität testen. Außerdem können Abstandsregeln besser eingehalten, wenn sich die Aufenthaltszeit in den Betrieben reduziert. Studien zeigen, dass dadurch die Kosten für den Bürobetrieb deutlich sinken. Zudem könnte ein Teil der Ausfälle im Tourismus durch verlängerte Wochenenden aufgefangen werden, wenn die 30-Stunden Arbeit auf vier Tage in der Woche verteilt werden.

Mehr Zeit für die Familie, wenn Du sie brauchst

Wir wollen mehr Zeit für die Familie. Wenn die Kinder klein sind oder Familienangehörige gepflegt werden, sollen die Menschen flexibel mehr Zeit dafür bekommen. Sie können dann die Stundenzahl weiter reduzieren und die Gemeinschaft gleicht den Gehaltsverlust aus. Außerdem wollen wir einen selbstbestimmten Wechsel zwischen Teil- und Vollzeit. Das steigert nicht nur die Lebensqualität der Beschäftigten, sondern ist auch ein Mittel gegen den Fachkräftemangel, weil man sich nicht zwischen Familie und Beruf entscheiden muss.

Überstunden bekämpfen

Überstunden müssen die Ausnahme werden! Die Deutschen sind Europameister bei den Überstunden. Das kann so nicht weitergehen. Menschen, die dauerhaft mehr als die vertraglich vereinbarte Zeit arbeiten, leiden darunter geistig und körperlich – manche werden dadurch sogar schwer krank und fallen lange aus. Dadurch steigt noch einmal die Belastung für die übrigen Kolleginnen und Kollegen.

Überstunden müssen in Freizeit kompensiert werden, damit Arbeit nicht krankmacht. Die Einhaltung der Regeln muss stärker staatlich kontrolliert werden. Dafür müssen die Stellen beim Zoll und bei den Aufsichtsbehörden für Arbeitsschutz aufgestockt werden. Zudem bedarf es einer zeitnahen Gesetzesinitiative zur verpflichtenden systematischen Erfassung der Arbeitszeit.

Dein Arbeitszeitkonto gehört Dir

Wir wollen, dass Du Dein Arbeitszeitkonto von einem/einen Arbeitgeber*in zur nächsten mitnehmen kannst. Arbeitszeitkonten sind eine gute Sache. Sie sollten aber nicht an Arbeitgeber*innen gebunden sein, sondern den Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmern gehören und die sollen sie mitnehmen können.

Dazu schlagen wir vor, dass der Staat für jede Bürgerin und jeden Bürger ein Zeitkonto einrichtet – so ähnlich wie die Zeitkonten, die es bereits in Tarifverträgen gibt. Basis eines solchen Zeitkontos sollen Einzahlungen der Beschäftigten sein, so dass auf diesem Konto Zeit angespart wird, die durch Tarifverträge oder durch den Staat für besonders förderungswürdige Zwecke zusätzlich aufgestockt werden können, z.B. für Fort- und Weiterbildungen.

Der Vorteil ist, dass auf diese Weise Überstunden nicht verloren gehen, sondern sich in ein Zeitguthaben verwandeln, das im Lebensverlauf mehr Freiheit ermöglicht. Wenn man den Betrieb wechselt, gehen die Stunden nicht verloren, sondern sind transportierbar; sie bleiben auf dem Zeitkonto. Sie wandern, staatlich abgesichert, mit zur neuen Arbeitgeber*in oder mit zur neuen Beschäftigung. Zusätzlich kann für das Zeitkonto ein zeitliches Startguthaben vorgesehen werden.

Recht auf Homeoffice

Homeoffice ist ein Beitrag zur Vereinbarkeit von Arbeit und Familie. In bestimmten Berufen ist Homeoffice nicht möglich. Dort aber, wo es geht, wollen wir ein Recht auf Homeoffice einführen. Die aktuelle Krise zeigt aber auch, dass es nicht reicht, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

einfach nach Hause zu schicken. Der Arbeitgeber muss für eine entsprechende Arbeitsumgebung und die nötigen Arbeitsmittel sorgen.

Gleichzeitig muss klar sein, dass die Menschen auch im Homeoffice Feierabend haben und dann nicht erreichbar sind. Dafür wollen wir ein Recht auf Nicht-Erreichbarkeit einführen. Es gibt bereits die nötigen technischen Mittel, um das umzusetzen.

Mobiles Arbeiten

Wir wollen rechtliche Sicherheit für mobiles Arbeiten. Mobile Geräte und mobiles Internet machen es möglich, dass die Menschen auch unterwegs, in der Bahn oder im Café arbeiten können. Das muss möglich sein, sollte aber schon aus gesundheitlichen Gründen die Ausnahme bleiben. Ein Stuhl im Café ist kein ordentlicher, dauerhafter Arbeitsplatz. Für die Arbeitnehmer*innen muss sicher geregelt sein, dass sie nicht für den Verlust der Geräte und der Daten verantwortlich sind, wenn der Arbeitgeber mobiles Arbeiten ermöglicht.

Recht auf Nicht-Erreichbarkeit

Feierabend ist Feierabend. Wochenende ist Wochenende. Urlaub ist Urlaub. Smartphones machen möglich, dass wir auf allen Kanälen rund um die Uhr erreichbar sein können. Wir sind aber der Meinung, dass es wichtig ist, Arbeit und Freizeit klar zu trennen. Man muss auch mal frei auf andere Gedanken kommen können, ohne dass irgendwer erwartet, dass man per Telefon oder Mail erreichbar ist. Vertrauensarbeitszeit oder Arbeiten auf Abruf sind für uns keine Lösung. Die Arbeitgeber*innen müssen klarmachen, dass sie das nicht erwarten. Bereitschaftsdienste sind weiterhin klar zu regeln. Wir kümmern uns dabei auch um die differenzierten Bedürfnisse der älteren Arbeitnehmer*innen.

Die Care-Arbeit der Zukunft

Heutzutage ist es noch immer so, dass die Haus- und Familienarbeit nicht als vollwertige Arbeit anerkannt wird und somit auch nicht entlohnt wird. Insbesondere Frauen müssen sich heute noch immer um die Kinder und den Haushalt oder kranke Verwandte kümmern. Da sie dann, wenn überhaupt, nur ein niedriges Einkommen haben und auch nicht für die Rente vorsorgen können, sind sie von ihren Partner*innen abhängig.

Unser Ziel ist es, dass auch die Care-Arbeit angemessen vergütet wird. Außerdem wollen wir eine gerechte Aufteilung dieser Aufgaben auf die Eltern. Jedes Elternteil, das arbeiten möchte, soll die Möglichkeit erhalten, andersherum sollen auch die Elternteile, die das höhere Einkommen erwirtschaften, nicht auf die Zeit mit ihren Kindern verzichten müssen.

Deshalb fordern wir:

- Die Beitragsfreiheit für die Kinderbetreuung. Die volle steuerliche Absetzbarkeit von weiteren Kinderbetreuungskosten.
- Die Bezuschussung von sozialversicherungspflichtig beschäftigten Haushaltshilfen, wenn betreuungsbedürftige Personen im Haushalt leben, perspektivisch als 24/7 Angebot.
- Die Ausweitung der Betreuungszeiten der Kindertagesstätten.
- Pflegezeiten für pflegende Angehörige sollen so gestaltet werden, dass diese stärker bei der Rentenanwartschaft berücksichtigt werden und Angehörigenpflege bis zu einem bestimmten Maße nicht zu Gehaltseinbußen führt. Für die pflegenden Angehörigen sollen diese Zeiten voll in der Rentenanwartschaft angerechnet werden. Die hieraus entstehenden Kosten werden der Rentenversicherung vom Bund erstattet.

- Die Aufwertung der Berufe im Bereich der Care-Arbeit.

Wir sorgen weiterhin für faire Löhne

Trotz der Einführung des Mindestlohns ist der deutsche Niedriglohnsektor einer der größten der Europäischen Union. Fast ein Viertel der Beschäftigten lebt damit knapp an der Armutsgrenze. Gleichzeitig verdienen Manager*innen in Dax Vorständen 52 Mal so viel, wie ihre Mitarbeiter*innen.

Diese Differenzen entstehen aufgrund von ungerechten Machtverhältnissen in den Betrieben und haben nichts mehr mit Leistungsgerechtigkeit oder zu tragender Verantwortung zu tun.

Um die starken Einkommensungleichheiten zu beseitigen, braucht es starke Gewerkschaften und Tarifverträge. Aber auch die Politik ist gefragt. Der Mindestlohn muss denjenigen, die ihr Leben lang gearbeitet haben, auch eine auskömmliche Rente sichern können. Außerdem muss der Mindestlohn auch für junge Menschen gelten. Sie arbeiten nicht schlechter als ihre volljährigen Kolleg*innen.

Deswegen fordern wir:

- Den Mindestlohn auch für minderjährige Beschäftigte.
- Die Erhöhung des Mindestlohns auf 13 Euro.
- Die in Behindertenwerkstätten Beschäftigten sollen vom Mindestlohn nicht länger ausgenommen werden.
- Eine erhebliche personelle Verstärkung des Zolls zur Kontrolle der Einhaltung des Mindestlohns.

Antrag Ar004: GUT LEBEN MIT GUTER ARBEIT SICHERE ARBEIT – FAIRE BEZAHLUNG – MITBESTIMMTE QUALIFISZIERUNG – SOZIALE ABSICHERUNG

Laufende Nummer: 63

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Status:	überwiesen an Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarktpolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 3

1. ZEHN PUNKTE AUF DEM WEG ZU GUTER ARBEIT

1) Die SPD ist die Partei für alle Menschen, die von ihrer Arbeit leben. Wir kümmern uns um alle ArbeitnehmerInnen. Uns geht es nicht zuerst um bestimmte Gruppen, beispielsweise jene vielleicht 40% der Beschäftigten, für die mobiles (Büro-)Arbeiten in Frage kommt oder die, die aufgrund einer Sonderstellung ihre Bedürfnisse als Einzelpersonen durchsetzen können. Wir haben den Arbeitsalltag der großen Mehrheit, ja letztlich aller, im Blick. Gleich, ob es um mobiles Arbeiten geht oder die Präsenz am Arbeitsplatz: wir brauchen den Ausbau kollektiver Gestaltungsmacht in den Betrieben, Verwaltungen und Einrichtungen. Es geht um mehr betriebliche Mitbestimmung, damit wir die Rechte der einzelnen durchsetzen, konkurrierende Interessen ausgleichen und Regelungen kontrollieren können. Als Beispiele seien nur die Erfassung, Verkürzung und Regelungen der Arbeitszeiten und der Nichterreichbarkeit in der Freizeit genannt. Ohne Betriebsrat und betriebliche Vereinbarungen laufen diese Ansprüche ins Leere. Die bisherigen Vorschläge für die Errichtung von mehr Betriebsräten reichen nicht aus, um auch diejenige Mehrheit der Beschäftigten zu schützen, die bisher keine betriebliche Interessenvertretung haben. Daher bedarf es gesetzlicher Regelungen, die Betriebe unter Zugzwang setzen, die keinen Betriebs- oder Personalrat haben. Das kann geschehen behördliche Kontrollen und eventuell notwendige Sanktionen, gesetzlich neu zu errichtende überbetriebliche, beispielsweise gewerkschaftliche Interessenvertretungen, sei es der Ausschluss von öffentlichen Aufträgen, Subventionen oder Beschränkungen beim Anwerben von ausländischen Fachkräften. Um Tarifflicht zu verhindern, um neue Beschäftigungsformen zu schützen und Umstrukturierungen mitzugestalten, unterstreichen wir die Forderung nach Mitbestimmung der Betriebsräte in wirtschaftlichen Fragen. Die paritätische Mitbestimmung im Aufsichtsrat wollen wir auf Betriebe und Unternehmen ab 1000 Beschäftigten ausweiten, und zwar auf alle Branchen nach dem Montan-Modell.

2) Mobiles und flexibles Arbeiten wirft komplexe rechtliche Fragen zum Schutz der Beschäftigten auf: Unfallversicherung, Schutz der Privatsphäre, geregelte Zeiterfassung, Arbeitnehmerdatenschutz, Übernahme der zusätzlich anfallenden Kosten im Homeoffice, Reichweite und Umsetzung der Arbeitsstättenverordnung und einiges mehr. Das Recht auf Homeoffice muss ein Recht des Beschäftigten bleiben und nicht das Recht auf einen „normalen“ Arbeitsplatz ersetzen. Diese Fragen sind im unmittelbaren Zusammenhang und unter Beteiligung der Sozialpartner, im Bedarfsfall gesetzlich, zu regeln. Die Arbeitnehmerschaft darf nicht zum

Versuchskaninchen profitorientierter oder technikzentrierter Managementstrategien werden.

3) Trotz einiger Erfolge wie bei der Brückenteilzeit wächst der Bereich prekärer Beschäftigung mit Befristungen, Leiharbeit, Scheinselbständigkeit, Minijobs, tariffreien Zonen und prekärer unfreiwilliger Teilzeit weiter. Diesen Trend müssen wir endlich brechen und prekäre Arbeit weiter zurückdrängen und schließlich beseitigen.

4) Beliebig dehnbare Arbeitszeitkonten, mobiles Arbeiten, generell wachsender Leistungsdruck und zunehmende Stressfaktoren tragen hohe Risiken für die Gesundheit, vor allem auch in psychischer Hinsicht, in sich. Humanisierung der Arbeit, wirksamer Arbeits- und Gesundheitsschutz gehören zu den Kernpunkten moderner Arbeitspolitik. Das Urteil des EuGH zur verbindlichen Erfassung der Arbeitszeiten durch die Arbeitgeber ist daher uneingeschränkt zu begrüßen und ohne Abstriche in nationales Recht umzusetzen. Betriebs- und Personalräte sind in die Lage zu versetzen, dies betrieblich zu regeln und zu kontrollieren. Wo diese fehlen, ist die Kontrolle eine Aufgabe der zuständigen staatlichen Behörden oder der Gewerkschaften, die entsprechend personell, technisch und fachlich auszustatten sind.

5) Mehr Flexibilität und mobiles Arbeiten reichen nicht aus, um die Bedürfnisse der Beschäftigten nach generell kürzeren Arbeitszeiten zu befriedigen. Wir müssen einerseits die Schutzregelungen des Arbeitszeitgesetzes verteidigen und andererseits eine neue gesellschaftliche Debatte um Arbeitszeitverkürzung eröffnen. Flexibilität hat dort ihre Grenzen, wo sie Gefahren für die Gesundheit, problematische Lebensentwürfe, Vermittlungshemmnisse, Diskriminierungen und/oder Spaltung von Belegschaften hervorbringt.

6) Ein wichtiges Element einer Debatte um Arbeitszeiten sollte sein, dass wir die zunehmenden Belastungen durch Entfernungen und Fahrzeiten zum und vom Arbeitsplatz, also das beruflich bedingte Pendeln, nicht mehr allein bei den Beschäftigten abladen. Außerdem brauchen wir Instrumente, um zu verhindern, dass Beschäftigte, denen es verwehrt ist, mobil oder im Home-Office zu arbeiten, noch stärker benachteiligt werden. Wir werden Anreize für die Arbeitgeber entwickeln,

- mobile Arbeit im Einvernehmen mit den Beschäftigten und ihren Interessenvertretungen zu ermöglichen,
- Arbeit zu dezentralisieren anstatt in den Metropolen zu konzentrieren,
- sich stärker für den Ausbau der öffentlichen Verkehrssysteme zu interessieren und
- bezahlbare Wohnungen in der Nähe des Arbeitsplatzes zu schaffen.

7) Qualifizierung ist für uns ein Kernelement der Arbeitswelt der Zukunft. Sie darf nicht nur theoretisch allen offen stehen und nicht nur im Rahmen der Arbeitsversicherung geregelt sein. Qualifizierung muss Teil der betrieblichen Realität für alle werden. Das geht nur mit gesetzlichen Bestimmungen im Rahmen einer echten „vierten Säule“ des Bildungssystems, die zeitliche (Freistellung), qualitative (Zertifizierung) und finanzielle Ansprüche der einzelnen Beschäftigten regeln. Die flächendeckende Finanzierung wollen wir nicht durch neue steuerliche Subventionen an die Unternehmen oder zulasten der Beitragszahler mit der Gießkanne sicherstellen, sondern durch eine gesetzliche Umlage, die sich an der Größe und Ertragskraft der Unternehmen orientiert. Damit und durch die Bildung regionaler oder branchenbezogener Fonds wollen wir auch Beschäftigten kleinerer und mittlerer Betriebe die Teilnahme an hochwertigen Weiterbildungsangeboten ermöglichen.

8) Der gesetzliche Mindestlohn muss armutsfest werden. Bei Vollzeitbeschäftigung bedeutet das ein Nettomonatseinkommen oberhalb der Armutsgrenze, also oberhalb von 60% des Medianlohnes (mathematischer Durchschnittswert). Daraus müssen sich auch ein ALG I und nach 45 Versicherungsjahren eine Rente jeweils oberhalb der Grundsicherung ableiten. Deshalb brauchen wir eine dynamische Anpassung dieser absoluten Untergrenze.

9) Wir teilen die Auffassung, dass das bestehende System der Grundsicherung am Arbeitsmarkt grundlegend geändert werden muss. Es entwertet Erwerbsbiografien und Lebensleistungen, stellt Arbeitsuchende unter Generalverdacht, übt Druck auf Löhne und Arbeitsbedingungen aus, verursacht Ausgrenzung und Abstiegsängste. Auch spaltet es mental, sozial und politisch die Gesellschaft. Eine längere Bezugsdauer von ALG I mit verbesserten Qualifizierungsmöglichkeiten und auch mehr Förderung für Langzeitarbeitslose sind der richtige Weg. Allerdings dürfen wir mit dem Begriff „Bürgergeld“ für die bisherigen Hartz IV-Leistungen keine falschen Vorstellungen wecken, sondern sollten die Regelungen beim ALG II viel deutlicher verbessern. Dieses muss, da es an Menschen gezahlt wird, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, deutlich, mindestens 25%, über der Grundsicherung liegen und den Arbeitsuchenden individuell, also ohne Einbezug einer „Bedarfsgemeinschaft“, zur Verfügung stehen. Die bisherigen Regelungen zur Bedürftigkeitsprüfung sind generell in Frage zu stellen und nicht nur für zwei Jahre. Langzeitarbeitslose sind wieder mit Beiträgen in die Rentenversicherung einzubeziehen. Arbeitsvermittlung hat zur Bekämpfung von Lohndumping die Arbeitsbedingungen für zumutbare Arbeit zu prüfen.

10) Soweit es sich nicht um beitragsgedeckte Leistungen der Arbeitslosenversicherung oder um Ausbildungsumlagen handelt, geht es bei den geforderten Maßnahmen und Sozialtransfers um Zukunftsinvestitionen (Erhalt und Verbesserung des „Humankapitals“, Erhöhung der Erwerbstätigenquote, Ausbau der Fachkräftebasis, gesellschaftlicher Zusammenhalt). Dies hat der Staat im Interesse des Gemeinwohls zu organisieren und daher über Steuern zu finanzieren. Ein neues sozialdemokratisches Steuerkonzept zielt daher auf eine sozial gestaltete Verbreiterung der Einnahmehasis ab und sucht dafür neue Mehrheiten.

2. EINE NEUE ARBEITSMARKTPOLITIK SCHAFFEN – DER WEG ZUR ARBEITVERSICHERUNG

Die bestehenden Regelungen zum Arbeitslosengeld II genügen zentralen Anforderungen an Gerechtigkeit und gute Arbeit nicht. Sie verstoßen an zentralen Punkten gegen unsere Grundwerte und den Auftrag an eine moderne, erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik:

- Sie gehen von der Grundannahme aus, dass Arbeitslosigkeit nicht wirtschaftlichen Verhältnissen und unternehmerischen Entscheidungen geschuldet ist, sondern individuellem Versagen. Sie unterstellen Langzeitarbeitslosen, dass sie behördlichen Druckes und weniger der konkreten Hilfe bedürfen, um sich wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern;
- Sie entwerten Erwerbsbiografien und Lebensleistungen, indem sie die Betroffenen nach jahrelanger Arbeit nach einem Jahr zu Grundsicherungsempfängern mit allen Folgen machen oder junge Menschen schon zu Beginn ihres Arbeitslebens entmutigen und unter besonderen, unangemessenen Druck setzen ;
- Sie zwingen die Menschen, jede Arbeit auf einem zersplitterten und prekären Arbeitsmarkt anzunehmen;
- - Sie zementieren selbst in Zeiten guter Arbeitsmarktlage einen umfangreichen

Niedriglohnsektor und setzen dauerhaft eine Lohnspirale nach unten in Bewegung;

– Sie ermöglichen, ja verlangen Sanktionen gegen das ohnehin zu niedrig berechnete Existenzminimum und bedrohen Menschen in letzter Konsequenz sogar mit Obdachlosigkeit, Nahrungsmangel und Stromabschaltung nicht nur in ihrer Würde, sondern in ihrer materiellen Existenz;

– Sie lösen in weiten Teilen der Arbeitnehmerschaft berechnete Abstiegsängste aus;

– Sie spalten die Gesellschaft sozial und - wie wir immer mehr erleben - auch politisch.

Mit dem von der SPD durchgesetzten Qualifizierungschancengesetz wurden erste richtige Schritte gemacht. Eine umfassende Reform der Arbeitsmarktpolitik ist unumgänglich, wie sie auch im Beschluss des Parteivorstandes „Arbeit, Solidarität, Menschlichkeit, Teil 1“ vorgeschlagen ist. Wir brauchen ein Gesamtkonzept anstatt einzelner Reparaturen. Im Bereich der Arbeitsförderung/ Ausstieg aus Hartz IV gehören dazu folgende Eckpunkte:

– Möglichst vielen Menschen wollen wir Langzeitarbeitslosigkeit ersparen und sie vor sozialem Abstieg schützen. Auch geht es darum, möglichst vielen Arbeitssuchenden und Geringverdienenden eine Perspektive zur Befreiung aus dem Hartz- IV-System zu eröffnen. Wer langjährig sozialversicherungspflichtig beschäftigt war (10 Jahre und mehr), soll deutlich länger im Regelkreis des ALG I verbleiben und dementsprechenden Zugang zu Weiterbildung, intensiver Betreuung und Vermittlung haben.

– ALG I muss entsprechend der vorherigen Beschäftigungsdauer länger bezogen werden können und sich bei der Teilnahme an Weiterbildung entsprechend verlängern (ALG Q). Zudem brauchen wir eine Mindesthöhe des ALG I, die eine Aufstockung durch ALG II unnötig machen muss. Dazu kann ein armutsfester Mindestlohn einen wichtigen Beitrag leisten. Der Übergang zum Bezug von ALG II sollte wieder über zeitlich gestreckte Abstufungen erfolgen.

– Arbeitslosengeld II wird Menschen gezahlt, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Wie ursprünglich von der Hartz-Kommission und der SPD vorgesehen, muss ALG II deutlich, nach unserer Auffassung um mindestens 25%, oberhalb der Grundsicherung liegen.

– Beim ALG II ist von einer individuellen Betrachtungsweise der arbeitssuchenden einzelnen Menschen - einschließlich der Sonderbedarfe - anstatt der Bedarfsgemeinschaft auszugehen. Eine Anrechnung von Einkommen anderer Familienmitglieder der Bedarfsgemeinschaft muss unterbleiben.

– Als zumutbar gilt in Zukunft nur noch nicht-prekäre, tariflich bzw ortsüblich bezahlte Arbeit.

– Die Förderung für Langzeitarbeitslose ist massiv auszubauen, vor allem, was Qualifizierung und Vermittlung - auch in einen öffentlich geförderten Arbeitsmarkt - betrifft.

– Die Grundsicherung ist bedarfsgerecht nach den Vorschlägen der Wohlfahrtsverbände anzuheben. Diese existenzsichernde Leistung ist von Sanktionen auszunehmen Die im Sozialstaatspapier der SPD geforderte sozialdemokratische Grundsicherung muss umgesetzt werden. Zeiten des Bezuges von ALG II sind künftig wieder als Beitragszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung mit einem halben Entgeltpunkt zu werten.

– Die Bedürftigkeitsprüfung und die Anrechnung von „Vermögen“ stellen wir grundsätzlich in Frage. Die derzeitigen Grenzen sind viel zu niedrig, sie entwürdigen und lösen Angst aus. Es verstößt gegen den gesunden Menschenverstand, dass sich jemand im staatlichen Auftrag erst

selbst arm machen muss, um dann staatliche Hilfe zu erhalten. Große Vermögen wollen wir künftig wieder besteuern, Vermögenserträge und alle Formen von Einkommen sind ohnehin steuerpflichtig. Die Kontrolle in ihrer jetzigen Form erfordert überproportionalen bürokratischen Aufwand, der besser bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit und des Lohndumpings betrieben werden sollte.

– Um Lohndumping und der Ausnutzung der Notlage von Langzeitarbeitslosen vorzubeugen, sollten die Job-Center in Zukunft verpflichtet werden, bei ihrer Vermittlungstätigkeit die Arbeitsbedingungen der aufnehmenden Betriebe zu prüfen. Das Lohnabstandsgebot muss durch die Austrocknung des Niedriglohnssektors erreicht werden und nicht durch das Herunterschrauben der Lohnersatzleistungen und der Grundsicherung. Dazu brauchen wir vor allem:

– einen deutlich höheren, armutsfesten Mindestlohn,

– mehr Tarifbindung, Vergabe von öffentlichen Aufträgen nur an Unternehmen mit Tarifbindung (siehe auch Text 6)

– die Neuregelung der Minijobs mit Sozialversicherungspflicht ab der ersten Stunde,

– wirksame Kontrollen bei der Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zu den Arbeitsbedingungen auch bei der Vermittlungstätigkeit der Arbeitsverwaltung und

– die Abschaffung prekärer Arbeit.

– Die Arbeit der Zukunft muss Gute Arbeit sein. Das Recht auf Arbeit ist ein Recht auf gute Arbeit.

Antrag Ar005: Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen

Laufende Nummer: 94

Antragsteller*in:	Kreisverband Hamburg Nord
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm3.1.
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm3.1.
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarktpolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 3

1. Die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen soll dadurch erleichtert werden, dass nicht die Annahme, sondern die Ablehnung entsprechender Anträge in den Arbeitsausschüssen erforderlich ist.
2. Mit einem Bundestariftreuegesetz wird geregelt, dass öffentliche Aufträge, Förderungen und staatliche (Re-)Finanzierungen an die Tarifbindung repräsentativer Tarifverträge geknüpft werden.
3. OT-Mitgliedschaften (Ohne Tarifvertrag) in den Arbeitgeberverbänden werden verboten.
4. Der gesetzliche Mindestlohn wird durch politische Entscheidung auf mindestens 12 Euro angehoben und anschließend ausgehend von dieser erhöhten Basis entsprechend dem Mindestlohngesetz regelmäßig angepasst.
5. Die Mitbestimmungsrechte der Betriebs- und Personalräte werden angepasst und gestärkt in den Bereichen Arbeits- und Gesundheitsschutz (auch im Home-Office), Weiterbildung, digitale Arbeit und künstliche Intelligenz (KI), Fremdpersonaleinsatz, Personalbemessung und Beschäftigungssicherung.
6. Werkverträge werden gesetzlich und durch Kontrollen so gestaltet, dass durch ihren Einsatz keine Tarifstandards unterlaufen werden können.
7. Zeit- und Leiharbeiter*innen erhalten gleiche Bezahlung und Arbeitsbedingungen vom ersten Tag an, plus 10% Flexibilitätszulage. Der Streikbrechereinsatz wird untersagt.
8. Der Anspruch auf Beratung für Weiterbildung wird durch einen Anspruch auf Förderung und Freistellung ergänzt.
9. Das gerade beschlossene Lieferkettengesetz wird bei der Mindestzahl von Beschäftigten und bei den Haftungsregelungen erweitert.

Antrag Ar006: Flächendeckende Tarifbindung ist das Ziel!

Laufende Nummer: 55

Antragsteller*in:	Bezirksverband Oberfranken
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm3.1.
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm3.1.
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarktpolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 3

Gemeinsam mit den Gewerkschaften werden wir selbstbewusst die Stimme der Arbeitnehmer*innen vertreten. Eine sozialdemokratische Bundesregierung wird daher das entschlossene Ziel verfolgen, eine flächendeckende Tarifbindung in allen Branchen bundesweit zu erzielen. So stärken wir Gewerkschaften auch nach Erhöhung des Mindestlohnes und schaffen in allen Aspekten gute Arbeit. Wir möchten Weltmeister der guten Arbeit werden und damit den Wirtschaftsstandort auf einzigartige Art und Weise stabilisieren und auf Nachhaltigkeit ausrichten. Wir handeln statt nur zu klatschen!

Antrag Ar007: Aktionsprogramm „Berufsbildung jetzt!“

Laufende Nummer: 110

Antragsteller*in:	Bezirk Hannover
Status:	überwiesen an digitale Programmmatrix
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an digitale Programmmatrix
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarktpolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 3

Der SPD-Bezirk Hannover schlägt daher ein Aktionsprogramm „Berufsbildung jetzt!“ mit folgenden Schwerpunkten für eine zukunftsweisende Aufstellung vor:

1. Bei nicht gelungener Vermittlung in den Ausbildungsmarkt dürfen Jugendliche nicht in Maßnahmen „geparkt“ werden. Auf Dauer hilft nur eine Ausbildungsgarantie, um die freie Berufswahl zu verwirklichen und regionale Passungsprobleme auszugleichen. Mit der Ausbildungsgarantie erhalten alle Jugendliche unter 25 Jahren Zugang zu einer vollqualifizierenden Berufsausbildung und eine Zusicherung zu einem Berufsausbildungsabschluss nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. Handwerksordnung (HwO) oder anderer Bundesberufsgesetzen bzw. einem Schulberuf nach Landesrecht. Zur Umsetzung werden regional Kooperationsbetriebe angeworben (siehe Modell Österreich), aber auch außerbetriebliche Ausbildungsstätten ausgebaut. Ziel ist es, die Jugendlichen während des ersten Ausbildungsjahrs in einen Kooperationsbetrieb zu vermitteln. Gelingt dies nicht, wird außerbetrieblich dennoch ein Abschluss ermöglicht. Um weiterhin die Ausbildung im Betrieb zu stärken und mögliche Verschiebungen zu vermeiden, wird parallel eine Ausbildungspflicht für Arbeitgeber eingeführt. Die Sicherstellung dieser Ausbildungspflicht in den Branchen soll durch Tarifverträge oder alternativ durch andere gesetzliche Vorgaben erfolgen.
2. Für Erziehungs- und Sozialberufe oder auch der Assistenzberufe fehlen übergreifende bundeseinheitliche Standards. Selbst die Anerkennung der Berufe innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist nicht immer sichergestellt und damit bleiben Mobilität und Freiheit des Einzelnen auf der Strecke. Es ist dringend an der Zeit, auch diese Berufe am dualen Ausbildungssystem nach BBiG und HwO hinsichtlich der rechtlichen Verankerung und der Schaffung von Ausbildungsordnungen zu orientieren. Allerdings muss den besonders gewachsenen Praxis- und Theorieausbildungsanteilen sowie den jeweilig zu erreichenden Stufen des Deutschen Qualifikationsrahmen (bis zu DQR-6-Niveau) angemessen Rechnung getragen werden. Mit einer entsprechenden Regelung muss das zu erreichende Niveau-6 auch zukünftig gewährleistet bleiben. Einheitlich zertifizierte Abschlüsse, sozialpartnerschaftliche Entwicklung der Verordnungen und duale Lernorte müssen daher in eigenen neuen Bundesberufsgesetzen ebenso abgesichert werden wie eine angemessene Ausbildungsvergütung, Lernmittelfreiheit oder die Einführung von Ausgleichsfonds, wie bspw. bereits im Pflegeberufegesetz (PflBG) verankert. Damit einher geht selbstverständlich auch die allgemeine Abschaffung von Schulgeld in endgültig allen Berufen.
3. Mit der Einführung eines neuen allgemeinen Erwachsenenweiterbildungsgesetzes wollen wir

ein Recht auf Weiterbildung konkret und gleichberechtigt für alle ermöglichen. Das ist ein starkes Signal für die Wiederbefähigung des Einzelnen, seine eigene Erwerbsbiografie in Zeiten des Wandels selbst zu gestalten. Betriebliche Weiterbildung und Arbeitsmarktinstrumente bleiben von dieser Regelung unangetastet.

Inhalte dieses Erwachsenenweiterbildungsgesetzes sollten mindestens sein:

- Förderfähigkeit aller berufsfähigen Erwachsenen ab ihrem 25. Lebensjahr.
- Gefördert werden alle abschlussorientierten Qualifizierungen nach BBiG / HwO, Bundesberufegesetzen sowie Studiengänge an öffentlichen Hochschulen.
- Für die Dauer von mindestens drei Jahren wird eine Bildungsgrundabsicherung in Höhe von 1.200 Euro gewährt.
- Qualifizierung in Mangelberufen kann bei Bedarf mit einem längeren Förderzeitraum oder höheren Fördersummen belohnt werden (Fachkräftestipendium).
- Die vorhandene Förderung im Rahmen des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) kann überführt werden und somit bspw. besondere Kosten bei Abschlussarbeiten oder Lehrgangskosten weiterhin berücksichtigen.

4. Wir müssen Sorge tragen für eine physische und digitale Beweglichkeit bei der Berufswahl. Gerade in strukturschwachen Regionen sind ausbildungsinteressierte Menschen darauf angewiesen, auf Ausbildungsangebote im weiteren Umfeld zurückgreifen zu können. Junge Menschen dürfen in ihrer Berufswahlfreiheit nicht eingeschränkt werden, weil sie sich die Aufnahme einer Ausbildung an einem anderen Ort als ihrem Wohnort schlicht nicht leisten können. Daher sind finanzielle Hilfen für Mobilität anstrebenswert, wie Azubi-Tickets oder eine verbesserte Beantragungsmöglichkeit bei der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB). Außerdem sollte neben dem studentischen Wohnen ein Bundesprogramm „Junges Wohnen“ aufgesetzt werden, das allen Erstauszubildenden günstigen und funktionalen Wohnraum zur Verfügung stellt. Ein gemeinsames Wohnen von studentischen und beruflichen Auszubildenden schafft auch im soziokulturellen Sinne Durchlässigkeit. Für die digitale Mobilität sollte im Sinne einer Lernmittelfreiheit jeder*m Auszubildenden mindestens ein mobiles Leihgerät während der Ausbildung bereitgestellt werden, sowie eine kostengünstige „AzubiDatenflat“. Für mehr Elternunabhängigkeit während der Ausbildung könnte mit der Einführung einer allgemeinen Kindergrundsicherung eine automatische Direktauszahlung als Sockelfinanzierung neben der Ausbildungsvergütung an die Auszubildenden erfolgen.

5. Mit einem Berufsschulpakt „Qualitätsoffensive Berufliche Bildung“ stellen Bund und Länder Mittel zur Verfügung zur Finanzierung der digitalen Infrastruktur inklusive der notwendigen Administration, der Weiterentwicklung von Lern- und Kommunikationsplattformen sowie für weitere technische Ausstattung im Zuge immer schnellerer Innovationszyklen in Berufsschulen und überbetrieblichen Ausbildungsstätten. Begleitend wird die Fortbildung der Lehrkräfte sowie die Ausbildung von Berufsschullehrer*innen durch einen Aktionsplan „Lehramt Berufsbildung stärken“ unterstützt. Ohne umfassend medial und didaktisch geschultes Lehrpersonal ist eine Qualitätssicherung der Berufsbildung nicht möglich.

6. Wir wollen stabile Brücken bauen für den Übergang von Schule in den Beruf. Dringender Handlungsbedarf besteht insbesondere für Jugendliche, die nach der Schule keine vollqualifizierende Ausbildung aufnehmen können. Der Ansatz dualer Einstiegsqualifizierung, wie

in manchen Branchen bereits durch die Sozialpartner praktiziert, sollte daher verallgemeinert werden. Es dient nicht dem Vorziehen von Ausbildungsinhalten, sondern einer individuellen Förderung und Befähigung für die Aufnahme einer qualifizierenden Berufsausbildung. Praktische Einbindung in die betrieblichen Ausbildungswerkstätten unterstützt eine Lernerfahrung jenseits des prüfenden Frontalunterrichts. Sie zeigen sogleich die Perspektive, die mit einer Beschäftigung im Betrieb verbunden ist: Lohn, soziale Einbindung und Stolz auf die Fertigkeit der eigenen Arbeit. Welche Vermittlungshemmnisse überhaupt vorliegen oder welche zusätzlichen Fördermaßnahmen frühzeitig helfen, können Ausbildungslotsen eruieren, die bereits in den Abschlussjahrgängen der jeweiligen Schulformen flächendeckend zum Einsatz kommen müssen und die im Einzelfall Jugendliche sogar bis zum Abschluss der Ausbildung regelkreisübergreifend begleiten. Ausbildungslotsen, Koordinierung von dualen Einstiegsqualifizierungen, Ausbauprogramm für Berufswahlorientierung und -kompetenz sowie individuelle Förderung, wie Assistenz für Jugendliche mit Behinderung oder Sprachkurse für Migranten, sollen über eine erweiterte Aufgabenbeschreibung der Jugendberufsagenturen effektiv gesteuert werden.

Antrag Ar008: Kein Abschluss ohne Anschluss, Verbesserung für Ausbildung und Auszubildende

Laufende Nummer: 95

Antragsteller*in:	Kreisverband Hamburg Nord
Status:	überwiesen an digitale Programmmatrix
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an digitale Programmmatrix
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarktpolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 3

Deutschland hat mit der dualen Ausbildung im europäischen Vergleich ein hervorragendes System der Berufsausbildung. Gleichzeitig haben 1,5 Mio junger Menschen unter 29 Jahren keinen Berufsabschluss.

Die meisten von ihnen brauchen keine Warteschleifen im Übergangssystem, sondern eine gute Ausbildung ohne unbezahlte Überstunden und mit qualifizierter Vermittlung von Ausbildungsinhalten. Hohe Abbrecherquoten in manchen Bereichen sind weniger den Auszubildenden zuzurechnen, sondern eher Defiziten in der Ausbildungsqualität.

Um Anspruch und Qualität für die Zukunft wirtschaftlich und gesellschaftlich zu sichern, brauchen wir eine Verbesserung der Situation der Ausbildung und der Auszubildenden.

Dazu gehören vor allem

- eine Ausbildungsgarantie, die den Einstieg in das erste Ausbildungsjahr eines anerkannten Ausbildungsberufs ermöglicht und regelt,
- ein fairer finanzieller Ausgleich zwischen ausbildenden und nicht-ausbildenden Betrieben (Fonds oder Umlage) sowie
- ein forcierter Ausbau von bezahlbarem Wohnraum für Auszubildende.

Antrag Ar009: Ausbildungen aufwerten – Chancen für die Jugend schaffen!

Laufende Nummer: 48

Antragsteller*in:	Bezirksverband Oberfranken
Status:	überwiesen an digitale Programmmatrix
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an digitale Programmmatrix
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarktpolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 3

Wir möchten eine Ausbildungsplatzgarantie für junge Menschen schaffen! Die Verkürzung der Arbeitszeit und die Erhöhung der Mindestausbildungsvergütung auf den BAföG-Höchstsatz, der zum Leben reichen muss, schaffen zusätzliche Anreize. Gemeinsam mit unsere Ministerpräsident*innen möchten wir zudem sicherstellen, dass Absolvent*innen von Berufsausbildungen automatisch eine Hochschulzulassungsberechtigung erhalten und die Möglichkeit bekommen, kostenfrei einen Meister abzuschließen.

Antrag Ar010: 14 € Mindestlohn

Laufende Nummer: 45

Antragsteller*in:	Ortsverein München Solln
Status:	abgelehnt
Empfehlung der Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarktpolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 3

Die SPD fordert einen Mindestlohn von 14 €. Dies entspricht einer Forderung nach 12 € aus dem Jahr 2017.

Antrag Ar011: Mindestlohn erhöhen – Prekäre Beschäftigung aufheben!

Laufende Nummer: 71

Antragsteller*in:	Bezirksverband Oberfranken
Status:	abgelehnt
Empfehlung der Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarktpolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 3

Das sozialdemokratisch geführte Arbeitsministerium hat 2018 errechnet, dass für eine armutsfeste Rente nach einem 45-Jahre langen Arbeitsleben mindestens 12,63€ pro Stunde ausgezahlt werden müssen. Noch immer verdienen in Deutschland viele Menschen unter diesem Lohn, insbesondere in Ostdeutschland und in strukturschwachen Gebieten. Arm trotz Arbeit? Nicht mit uns. „Wir werden nach der Bundestagswahl ein neues Gutachten über die Mindestlohnhöhe, die eine armutsfreie Rente gewährleisten wird, erstellen und den Mindestlohn entsprechend anpassen. Der Mindestlohn wird 13 Euro nicht unterschreiten. Zudem wollen wir den Folgen von kalten Progressionen politisch entgegenwirken.“

Antrag Ar012: Mehr Zeit für das Leben!

Laufende Nummer: 70

Antragsteller*in:	Bezirksverband Oberfranken
Status:	überwiesen an Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarktpolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 3

Modellversuche in europäischen Ländern haben gezeigt, dass in vielen Branchen eine Verkürzung der regulären Wochenarbeitszeit sogar zu einer Steigerung der Produktivität führt. Hinzu kommen die positiven Auswirkungen auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Arbeiter*innen – ein Herzensanliegen für uns Sozialdemokrat*innen. Wir werden daher in der nächsten Bundesregierung einen Prozess einleiten, der bis zum Ende der Legislatur einen Übergang zu einer regulären gesetzlichen Wochenarbeitszeit von 30 Stunden vollziehen wird. Im Prozess werden folgende Faktoren berücksichtigt, die die Sicherheit des Lebensstandards gewährleisten: Lohnausgleich, Zahlungsfähigkeit der Unternehmen, insbesondere kleine handwerkliche Betriebe und andere.

Antrag Ar013: Selbstbestimmte Flexibilität – Hände weg vom Arbeitszeitgesetz

Laufende Nummer: 314

Antragsteller*in:	Region Ostwestfalen / Lippe
Status:	erledigt durch 3.1.
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch 3.1.
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarktpolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 3

Globalisierung, Digitalisierung und auch die ökologische Transformation werden die Art und Weise, wie wir in Zukunft produzieren und arbeiten, grundlegend verändern. Die Vorstellung der neuen Arbeitswelt wird oft verbunden mit einer Auflösung von vereinbarten und erprobten Strukturen und Bindungen, die in einer neuen Flexibilität und Freiheit enden soll. Hinter der von Konservativen und Liberalen geforderten neuen Flexibilität steht allerdings kein Bild einer selbstbestimmten, sondern einer einseitigen Flexibilität für die Arbeitgeberseite zu Ungunsten der Beschäftigten.

Arbeitnehmer*innen, die rund um die Uhr erreichbar sind und vorgeblich junge und hippe Unternehmen, in denen Betriebsräte „gegen die Werte des Unternehmens verstoßen“, oder als „Verhinderer“ neuer Formen von moderner Arbeit gelten und der Kicker im Pausenraum die Mitbestimmung ersetzen soll: Das ist die konservative, nicht am Menschen orientierte und liberale Fantasie einer neuen Arbeitswelt. Dieser Vorstellung stellen wir uns klar entgegen.

Wir stellen fest:

- Das bestehende Arbeitszeitgesetz bietet auch für die sogenannte „neue Arbeitswelt“ einen guten Ordnungsrahmen, der Flexibilität für Unternehmen und Beschäftigte bietet und zulässt. Gleichzeitig schützt dieser Ordnungsrahmen vor einer Entgrenzung der Arbeitszeit und dient somit der Vorbeugung und des Schutzes der Beschäftigten vor Überbelastung und fördert die Ausgewogenheit zwischen Familie und Beruf. Die Regelungen zu Pausen- und Ruhezeiten sowie zu täglichen und wöchentlichen Höchstarbeitszeiten sind mit den Anforderungen agilen und digitalen Arbeitens kompatibel. Mobiles Arbeiten steht überhaupt nicht im Konflikt mit dem bestehenden Arbeitszeitgesetz. Warum sollten z.B. Beschäftigte denn mehr Arbeitszeit benötigen, nur weil sie ihre Tätigkeit von zu Hause verrichten? Eine Öffnung des Arbeitszeitgesetzes bedeutet einfach nur, dass die Menschen noch mehr Arbeit leisten sollen. Dies ist ein absolut abzulehnender Synergieeffekt. Die Selbstausbeutung wird hier zunehmen und die Verantwortung dafür auf jeden einzelnen delegiert. Eine Ausweitung des Acht-Stunden-Tages im Sinne der Arbeitgeber und Unternehmen wird es mit der SPD nicht geben.
- Arbeitnehmer*innen haben ein Recht auf Abschalten. Wir unterstützen keine Gesetzesinitiativen, die eine Dauer-Erreichbarkeit zur Konsequenz haben.
- Es ist nicht Aufgabe des Gesetzgebers, Öffnungsklauseln für die Tarifparteien gesetzlich zu schaffen, die am Ende vornehmlich zur Verschlechterung der Situation von Beschäftigten und Aufweichung von gesetzlichen Schutzfunktionen führen. Die Tagesordnungen bei

Tarifverhandlungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden sind weiterhin alleine ihre Aufgabe und müssen es auch zukünftig bleiben.

Wir setzen auf eine aktive Politik, die die Transformation der Arbeitswelt im Sinne der Menschen gestaltet. Unser Ziel ist es dabei, Arbeitnehmer*innen mehr selbstbestimmte Flexibilität für Familie und Freizeit zu ermöglichen statt eine Entgrenzung von Arbeit und Leben voranzutreiben.

Wir fordern:

- Den Anspruch auf Arbeit im „echten“ Homeoffice: Dazu gehört die Definition von Standards für die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten und die Einhaltung von bestehenden Regeln des Arbeitsschutzes, damit mobiles Arbeiten nicht zur Gefahr wird. Arbeitsbedingungen und Arbeitsschutz im Homeoffice dürfen auch zukünftig keine bestehenden Regelungen im Unternehmen außer Kraft setzen und somit aufweichen.
- Eine Stärkung der Rechte von Betriebsräten im Bereich der Personalplanung und -entwicklung, beim Einsatz von Selbständigen bzw. anderen außerbetrieblichen Arbeitskräften im Betrieb, beim Einsatz von digitalen Technologien wie z.B. künstlicher Intelligenz, sowie stärkere Sanktionsmöglichkeiten für Betriebsräte im Falle von Verstößen gegen das Arbeitszeitgesetz.
- Eine echte Kontrolle: Erwartbar ist, dass die Dunkelziffer bei Verstößen gegen das Arbeitszeitgesetz deutlich höher liegt als die Quote, die von den Behörden durch sporadische Kontrollen festgestellt wird. Bereits jetzt gehen z.B. die rechtlichen Auseinandersetzungen im Gastgewerbe fast immer um geleistete Überstunden, die nicht vom Arbeitseber anerkannt werden. Beschäftigte verdienen hier einen besseren Schutz. Unternehmen müssen wissen, dass ernsthafte Konsequenzen drohen, wenn Beschäftigtenschutzrechte missachtet werden.

Antrag Ar014: Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf - Kinder fördern, Eltern entlasten, Arbeitgeber*innen in die Pflicht nehmen. Für ein Recht auf Gleitzeit!

Laufende Nummer: 175

Antragsteller*in:	Unterbezirk Kreis Viersen
Status:	überwiesen an Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarktpolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 3

1. Die SPD spricht sich dafür aus, Arbeitgeber gesellschaftlich und politisch stärker bei der Herausforderung von Arbeitnehmer*innen, Familie und Beruf zu vereinbaren, in die Pflicht zu nehmen.

2.

a) Die SPD befürwortet ein Recht auf Gleitzeit als zusätzliches Instrument des Arbeitsrechts zugunsten der/ des einzelnen Arbeitnehmer*in Betrieben mit mehr als 45 Arbeitnehmer*innen.

b) Die SPD beauftragt die Fachpolitiker der Bundestagsfraktion, weitere staatliche Rechte/ Unterstützungen für jedes betroffene Elternteil in Betrieben unterhalb der genannten Schwelle von 45 Arbeitnehmer*innen zu prüfen, evaluieren und einzufordern.

Die SPD Kreis Viersen befürwortet die Prüfung von steuerlichen Anreizen und sonstigen Maßnahmen der Investitionspolitik auf Bundes- Landes- und Kreisebene zur Förderung von betrieblichen Kindertagesstätten.

3. Die SPD fordert die Öffnung von KiTas in Randzeiten ab 6.00 Uhr und bis 19:00, wenn für betroffene Eltern keine andere Möglichkeit der Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Berufstätigkeit z.B. auf Grund von Schichtarbeit besteht.

Antrag Ar015: Missbrauch von Leiharbeit beenden

Laufende Nummer: 244

Antragsteller*in:	Unterbezirk Marburg-Biedenkopf
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm3.1.
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm3.1.
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarktpolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 3

Leiharbeit (Arbeitnehmer*innenüberlassung) muss auf die Funktion als Instrument zur Bewältigung vorübergehender Auftragsspitzen beschränkt werden. Auftragsspitzen sind als zeitlich begrenzte, unvorhergesehene und kurzfristige Bedarfserhöhung an Arbeitsleistung, die nicht durch die Stammbeslegschaft gedeckt werden kann, anzusehen. Leiharbeit darf gerade nicht zur Deckung eines mittelfristigen Mehrbedarfs an Arbeitskräften dienen, sondern nur für den Fall der zuvor definierten, insbesondere konjunkturbedingten, Auftragsspitzen. Dahingehend soll Leiharbeit auf ihre oben genannte Kernidee zurückgeführt werden.

Die Arbeitsbedingungen sind auf das gleiche Niveau wie die der Stammbeschäftigten anzuheben.

In diesem Zusammenhang ist eine Unterschreitung von gesetzlichen Arbeitsbedingungen und sonstigen Vorgaben des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) durch abweichende Vereinbarungen wie durch Tarifverträge oder kirchliches Arbeitsrecht zu unterbinden. Gerade Tarifverträge von Zeitarbeitsfirmen sind in der Vergangenheit zur Unterschreitung der gesetzlich vorgesehen Gleichbehandlungsstandards von Leiharbeiter*innen und Stammbeslegschaft missbraucht worden. Die entsprechende Regelung des AÜG muss ersatzlos abgeschafft werden.

Eine Einbeziehung der Leiharbeiter*innen in die Branchentarifverträge und in die betriebliche Mitbestimmung ist voranzutreiben, um eine entsprechende betriebliche Interessensvertretung auch von Leiharbeiter*innen zu gewährleisten.

Antrag Ar016: Reguläre Beschäftigungsverhältnisse stärken

Laufende Nummer: 610

Antragsteller*in:	Landesverband Rheinland-Pfalz
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm 3.1.
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm 3.1.
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarktpolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 3

Das reguläre Beschäftigungsverhältnis, das Normalarbeitsverhältnis, unbefristet, sozial abgesichert, tariflich bezahlt muss wieder zum Normalfall werden.

Die SPD hat in den vergangenen Jahren neben vielen Verbesserungen den gesetzlichen Mindestlohn und die Regulierung bei Leiharbeit durchgesetzt. Dieser Weg muss konsequent weitergegangen werden.

Existenzsichernde Erwerbsarbeit ist die Voraussetzung für gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe und ein gutes Leben. Doch das Normalarbeitsverhältnis – Vollzeit, sozialversicherungspflichtig, tariflich abgesichert, unbefristet und Existenz sichernd - wird mehr und mehr durch prekäre Beschäftigung – Teilzeit, geringfügige und/oder befristete Beschäftigung, Leiharbeit sowie fehlende Tarifbindung zurückgedrängt.

Gesellschaftliche Teilhabe wird erschwert, Freizeitgestaltungsmöglichkeiten schwinden, auch die betriebliche Mitbestimmung wird untergraben. Vor allem durch den unsicheren Status der Beschäftigung werden prekär Beschäftigte zu Arbeitnehmern zweiter Klasse und stehen in ständiger Konkurrenz zu den „noch Gesicherten“. Dies erschwert nicht nur die Arbeit der Betriebs- und Personalräte und der Gewerkschaften, sondern führt zur sozialen Spaltung der Lohnabhängigen. Auf diesem Nährboden gedeiht letztlich Rechtspopulismus. Prekäre Beschäftigung trägt auch nicht dazu bei, Menschen den Sprung in den normalen Arbeitsplatz zu ermöglichen, wie oft und gerne von der Arbeitgeberlobby behauptet.

Zusätzlich erfordert der Wandel in der Arbeitswelt neben der Absicherung von Beschäftigungsverhältnissen auch neue Definitionen des regulären Beschäftigungs-Verhältnisses bzw. des Normalarbeitsverhältnisses.

Wir fordern, dass reguläre Beschäftigungsverhältnisse gestärkt werden:

Damit das Normalarbeitsverhältnis, unbefristet, sozial abgesichert, tariflich bezahlt, wieder zum Normalfall wird fordern wir deshalb die SPD Gremien, insbesondere die SPD Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen bzw. gesetzlich auf den Weg zu bringen, dass

- prekäre Beschäftigung – , geringfügige Beschäftigung eingedämmt, insbesondere Befristungen ohne sachlichen Grund abgeschafft und Befristungsgründe eingeschränkt werden
- ein armutsfester Mindestlohn - ohne Ausnahmen und mit wirkungsvollen Kontrollen bei entsprechender Ausstattung mit Kompetenzen und Personal eingeführt wird
- die Reform der Minijobs auf Basis des DGB-Modells erfolgt und klare Kriterien zur Abgrenzung zwischen abhängiger Beschäftigung und (Solo)-Selbständigkeit geschaffen werden
- eine intensivere und praxistaugliche Bekämpfung des Missbrauchs von Leiharbeit, Werkverträgen

und Scheinselbstständigkeit erfolgt. Der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ muss eingehalten werden.

- die Tarifbindung erhöht wird, beispielsweise durch die Vereinfachung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen, u. a. durch Mehrheitserfordernis bei der Ablehnung eines entsprechenden Antrags und der Nachwirkung von Tarifverträgen bei Ausgründungen, Organisationsänderungen oder Verlassen des Tarifbereichs durch den Arbeitgeber
- die betriebliche Mitbestimmung ausgebaut wird und eine härtere Bestrafung der Behinderung gewerkschaftlicher Arbeit erfolgt
- die Mitbestimmung in wirtschaftlichen Angelegenheiten muss gestärkt werden damit eine Zergliederung der Betriebe in viele kleine neue Firmen erfolgreich verhindert und Beschäftigte durch Umstrukturierung nicht entrechtet werden
- Verbandsklagerecht der Gewerkschaften entwickelt wird
- Recht und Ordnung auf dem Arbeitsmarkt durch wirksame Kontrollen des Arbeits- und Sozialrechts und bessere und bundesweite Koordinierung durchgesetzt und ein besserer arbeits- und sozialrechtlicher Rahmen für sichere Arbeit geschaffen wird.

Antrag Ar017: Sachgrundlose Befristung einschränken – Koalitionsvertrag jetzt noch umsetzen

Laufende Nummer: 77

Antragsteller*in:	Ortsverein München Sendling
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm 3.1.
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm 3.1.
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarktpolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 3

Die SPD-Bundestagsfraktion und der Bundesarbeitsminister werden aufgefordert, die Möglichkeit der sachgrundlosen Befristung von Arbeitsverträgen (§ 14 Abs. 2 TzBfG) deutlich einzuschränken, entsprechend der Ankündigung im Koalitionsvertrag. Dies ist auch noch in dieser Legislaturperiode gegenüber dem Koalitionspartner durchzusetzen.

Antrag Ar018: Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen auf dem 1. Arbeitsmarkt verstärken

Laufende Nummer: 103

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm 3.8.
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm 3.8.
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarktpolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 3

Die pauschalen Zahlungen von Arbeitgebern, die sich ihrer Pflicht zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen entziehen, müssen erheblich erhöht werden.

Antrag Ar019: Die grundsätzlich prekäre Situation aller Freischaffenden in Kunst und Kreativwirtschaft verbessern: Wege zum Schutz vor Arbeitslosigkeit ebnen!

Laufende Nummer: 108

Antragsteller*in:	Ortsverein München-Neuhausen
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm 3.1.
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm 3.1.
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarktpolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 3

Die Schließung aller Theater, Opernhäuser, Museen, der Ausfall von Konzerten aller Art, Kabarett, Kleinkunst, sowie Ausfall von Messen, Ausstellungen etc. im Zuge der Pandemie hat e n d l i c h gezeigt, wie vulnerabel die Existenz der freien Künstler*innen, Kunstschaffenden und allen an den Prozessen Beteiligten für öffentliche Darbietungen sich ganz grundsätzlich darstellt. Gelebt wird meist von der Hand in den Mund, Rücklagen zu bilden gelingt nur einigen wenigen. Hier bedarf es seit geraumer Zeit einer Nachbesserung. Deshalb bitten wir die Adressat*innen dringlichst, Maßnahmen zur sozialen Besserstellung der Freiberufler*innen in Kunst und Kreativwirtschaft zu ergreifen:

1. Grundsätzlich sind selbstständig tätige Künstler*innen und Kreative gesetzlich nicht gegen Arbeitslosigkeit versichert. Deshalb für alle Freischaffenden der entsprechenden Branchen die Möglichkeit schaffen, freiwillig in die gesetzliche Arbeitslosenversicherung einzahlen zu können.
2. Eine Arbeitslosenversicherung auch ohne Nachweis eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses zuvor muss möglich sein. Somit für diese Berufsgruppen die Regelung abschaffen, von 30 Monaten vor Arbeitslosigkeit mindestens 12 Monate am Stück eine Festanstellung nachweisen zu müssen, um Anspruch auf Arbeitslosengeld geltend machen zu können.
3. Lebenshaltungskosten und Mieten sind über das Maß gestiegen, auch die hohe Mehrwertsteuer belastet Budgets der Kulturbetriebe. Die Folge bei eingefrorenen Etats: Kurzzeitverträge, Einsparung von Personal, krasse Unterbezahlung Freischaffender, Wegfall von Reisekosten und betrieblichen Unfallversicherungen. Als Konsequenz dieser schleichenden Prozesse der letzten Jahrzehnte, die nur von Betroffenen selbst wahrgenommen wurden, muss die Möglichkeit geschaffen werden, Zeiten der Beschäftigung, ob sozialversicherungspflichtig, oder freiberuflich, anzuhäufen, damit daraus ein Anspruch auf Arbeitslosengeld entsteht, der bei Bedarf wahrgenommen werden kann, aber nicht muss. Der Anspruch sollte in jedem Falle bestehen bleiben.
4. Es sollte dabei grundsätzlich von der "Unschuldsvermutung" ausgegangen werden, heißt: Der Arbeitswille dieser Berufsgruppen ist als selbstverständlich vorauszusetzen. Ein zu strenges und

unflexibles Regelwerk zur Verhinderung von Missbrauch blockiert Förderung und Chancen.

5. Zur Erfassung der betroffenen Berufsgruppen kann der Katalog der Künstlersozialkasse betreffs der Angaben zur selbstständigen künstlerischen und publizistischen Tätigkeit herangezogen werden. Das hat eine Zusammenarbeit von Agentur für Arbeit und der Künstlersozialkasse zur Folge. Es sollte somit in Betracht gezogen werden, den so entstehenden bürokratischen Mehraufwand durch Ausbau der Künstlersozialkasse mittels Personalaufstockung aufzufangen. Die Schaffung einer Künstlersozialkasse 1983 war einst ein Novum. Einer ähnlich wirkräftigen Lösung bedarf es jetzt!

Antrag Ar020: Die Rechte von Sexarbeiter*innen stärken und absichern!

Laufende Nummer: 245

Antragsteller*in:	Unterbezirk Marburg-Biedenkopf
Status:	erledigt durch PV-Beschluss „Mehr Schutz, Beratungs- und Ausstiegshilfen in der Prostitution“ vom 16.11.2020.
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch PV-Beschluss „Mehr Schutz, Beratungs- und Ausstiegshilfen in der Prostitution“ vom 16.11.2020.
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarktpolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 3

Wir fordern:

- Eine weitergehende rechtliche Absicherung von Sexarbeiter*innen
- Keine zukünftige Einschränkung des Prostitutionsgesetzes
- Eine Beschlusslage gegen eine Einführung des sogenannten „nordische Modells“
- Zu prüfen ist weiterhin, inwiefern die Absicherung von Sexarbeiter*innen weitergehend gefördert werden könnte, zum Beispiel durch Einführung von Minimaltarifen, Aufklärungsarbeit, und vereinfachte Ausstiegsmöglichkeiten, inklusive kostenloser, freiwilliger und leicht zugänglicher Beratung, und finanziellen Maßnahmen. Es sollte auch geprüft werden, wie weiterhin vorherrschende schlechte Arbeitsbedingungen für manche Sexarbeiter*innen verbessert werden können.

Antrag B001: Endlich wieder kostenfreie Bildung!

Laufende Nummer: 53

Antragsteller*in:	Bezirksverband Oberfranken
Status:	erledigt durch 3.2. Rn. 60 ff.
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch 3.2. Rn. 60 ff.
Sachgebiet:	B - Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 3

Das BAföG ist eine sozialdemokratische Erfolgsgeschichte, die nach Jahren von schwarz-gelber Bildungspolitik fast vollständig ausgehöhlt wurde. Nur noch 10% aller Studierenden profitieren vom Fördergeld, die Anzahl der Bezieher*innen geht zurück, obwohl die Geldnot nicht weniger ist. Wir setzen uns für ein höheres, armutsfestes BAföG ein, das insbesondere besser auf den lokalen Mietspiegel eingeht. Zudem muss es für die gesamte Studien-, Schul-, bzw. Ausbildungszeit als elternunabhängiger Vollzuschuss ausgezahlt werden. Nur so hängt der Zugang von Bildung nicht länger vom Geldbeutel der Eltern oder dem eigenen Verdienst ab.

Antrag B002: Diskriminierungsschutz im Bildungsbereich ernst nehmen!

Laufende Nummer: 90

Antragsteller*in:	Bezirksverband Unterfranken
Status:	abgelehnt
Empfehlung der Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	B - Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 3

Die Umsetzung eines effektiven Diskriminierungsschutzes im Bildungsbereich durch:

1. Eine Änderung der Landesschulgesetze und innerhalb dieser eine Verankerung des Diskriminierungsschutzes
2. Einführung von umfangreichen Landesantidiskriminierungsgesetzen
3. Einrichtung von unabhängigen Informations- und Beschwerdestellen und ihre Einbindung in Landesstrukturen
4. Einrichtung von Antidiskriminierungsbeauftragten für Schulen/Kitas in der Bildungsverwaltung
5. Mehr finanzielle Ressourcen für (Antidiskriminierungs-)Beratungsstellen
6. Verpflichtende diskriminierungskritische Inhalte in der Lehrer*innen-Ausbildung und -Fort/Weiterbildung
7. Unterstützung von Schulen durch Schulentwicklungsprogramme, externe Berater*innen, Schulungen, usw. zu diskriminierungskritischen Schulen
8. Entwicklung und Verbreitung von diskriminierungskritischen Lern- und Schulmaterialien
9. Verankerung von Empowerment- und Sensibilisierungsangeboten für Schüler*innen

Antrag B003: Digitale Lernmedien müssen barrierefrei sein

Laufende Nummer: 101

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	B - Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 3

Die Zuwendungen des Bundes im Rahmen des jetzigen Digitalpaktes und ähnlicher zukünftiger Unterstützungen des Bundes sollen im Bereich der Bildung für die Länder, an Maßstäbe der barrierefreien Kommunikation geknüpft werden.

Antrag B004: Forschung für eine klimafreundliche Zukunft

Laufende Nummer: 131

Antragsteller*in:	Ortsverein Brüssel
Status:	erledigt durch 2.1.2.6.
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch 2.1.2.6.
Sachgebiet:	B - Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 3

Wir fordern, dass die SPD in der nächsten Legislaturperiode der Wissenschaftsstandort Deutschland und der Europäische Forschungsraum so stärkt, dass Europa der Innovationsmotor für Klimaschutz bleibt.

Dabei gilt es u.a.

- die jährlichen, öffentlichen Investitionen des Bundes in die Grundlagen- und anwendungsorientierte Forschung in allen Bereichen der nachhaltigen Energieerzeugung, der -speicherung und der -effizienz in der nächsten Legislaturperiode zu verdoppeln,
- die steuerlichen Rahmenbedingungen so zu setzen, dass der private Sektor seine FuE Aktivitäten in diesen Bereichen intensiviert,
- einen effizienten Technologietransfer zu organisieren, so dass gefundene Lösungen rasch erprobt und zur Marktreife gebracht werden können,
- die Ausrichtung der Förderprogramme hierbei an lokalen, regionalen und nationalen Bedürfnissen zu orientieren und auch in den europäischen und internationalen Kontext einzubinden.
- die technologisch orientierte Forschung durch Forschung im Bereich der Ökologie, der Sozial- und der Wirtschaftswissenschaften zu begleiten, um eine umfassende Akzeptanz der neuen Technologien zu gewährleisten, eine breite Anwendung zu ermöglichen und Zielkonflikte möglichst aufzulösen.

Antrag B005: Vollständige Gebührenfreiheit bei den Kosten der Weiterbildungsmaßnahmen im Handwerksbereich

Laufende Nummer: 688

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft der Selbständigen in der SPD
Status:	erledigt durch 2.5.3.2.
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch 2.5.3.2.
Sachgebiet:	B - Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 3

Wir fordern die vollständige Gebührenfreiheit bei den Kosten der Weiterbildungsmaßnahmen im Handwerksbereich.

Wir beantragen daher eine gesetzliche Regelung, die der Stärkung für den gesamten Bereich des Aufstiegs bis zum Meisterniveau Rechnung trägt. Dazu zählen

- Gebührenfreiheit bei den Kosten der Weiterbildung
- Vollzuschuss bei den Unterhaltsleistungen für Vollzeitmaßnahmen
- Mehrfachförderung bei aufbauenden Niveaustufen
- Zinsfreiheit von KfW-Darlehen für Prüfungs- oder Maßnahmegebühren, die zur Deckung von zusätzlichen Kosten anfallen.
- Vollständige Übernahme der Maßnahme- und Prüfungskosten bei Unternehmensgründungen oder Übernahme von Betrieben über das bisherige Maß von 66.% hinaus.

Antrag B006: Einfügen als Kapitel 3.8.

Laufende Nummer: 707

Antragsteller*in:	Ortsverein Köln-Dellbrück
Status:	erledigt durch 3.7.
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch 3.7.
Sachgebiet:	B - Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 3

Bildungsreform – Jetzt.

Die Corona-Pandemie hat das Ausmaß unseres maroden Bildungssystem für alle offen gelegt. Diese Missstände sind daher gerade jetzt sehr präsent im Kopf unserer Gesellschaft – ein idealer Zeitpunkt für eine innovative und grundlegende Forderung, die unserer Partei ein klares Alleinstellungsmerkmal und den Wähler*innen ein „Gefühl“ vermitteln kann: Die SPD hat den Notstand erkannt und kümmert sich um die Lösung.

Bildung ist größtenteils Ländersache. Anfang 2019 wurde die Mitfinanzierung des Bundes durch eine Grundgesetzänderung ausgeweitet; sie ermöglicht es dem Bund, den Ländern Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen in die kommunale Bildungsinfrastruktur zu gewähren. Prominentes Beispiel hierfür ist der Digitalpakt Schule. Es wurde also verstanden, dass wichtige Grundlagen wie Digitalisierung ganzheitlich und vernetzt gesehen werden sollten, und eben nicht als reine Ländersache vorangetrieben werden können. Das „Bildungsranking“ zwischen den Ländern bremst Innovation und Veränderungen aus, die aber lange schon anstehen (siehe Ergebnisse PISA-Studie).

Der Föderalismus im Bereich Bildung hat durchaus seine Berechtigung. Aber er ist leider auch der Grund, warum bei uns das Thema Bildung seit fast 100 Jahren in der Entwicklung stagniert. Der Bund muss seine Verantwortung in Sachen Bildungsreform wahrnehmen.

Schule in Deutschland ist noch immer vielgliedrig und daher nicht chancengerecht, außerdem ist sie rein ökonomisch ausgerichtet: Sie ist vorwiegend ausgelegt für disziplinierte unreflektierte Reproduktion von Wissen, nicht für Verstehen. Für ein Funktionieren im vorgegebenen System, nicht zur Moral- und Meinungsbildung oder für ein sicheres Bewegen in der Digitalen Welt. Unser Bildungsbegriff orientiert sich noch immer nicht an der Arbeitswelt der Zukunft, einer digitalen Arbeitswelt, sondern an Noten und Abschlüssen.

Wir wollen einen Pakt zwischen Bund, Ländern und kommunalen Trägern.

Dieser Pakt soll folgende Langzeitziele beinhalten:

- Abschaffung des mehrgliedrigen Schulsystems und die systematische Förderung von integrierten Schulen für alle, die zu allen Abschlüssen führen
- Ganztagschulen zur Vereinbarung von Beruf und Familie
- Beitragsfreiheit für alle Bildungseinrichtungen für Kinder, Jugendliche und Studierende
- Ganzheitliche und nachhaltige Digitalisierung in allen Bildungseinrichtungen
- Vernetzung von KiTa, Schule, Universität und Berufsschule mit den kommunalen Einrichtungen/

Vereinen vor Ort

- Systematische Implementierung und Förderung von Demokratiebildung, Migration, Inklusion und Jugendhilfe

Wir wollen innovativ und wegweisend für eines unserer wichtigsten Themen stehen – für chancengerechte Bildung.

Antrag B016: Cyberspace für alle - Den Weg zu einer sozial gerechten und leistungsfähigen “Gigabit-Gesellschaft” ebnen!

Laufende Nummer: 122

Antragsteller*in:	Ortsverein Brüssel
Status:	erledigt durch 2.3. Rn. 27 ff.
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch 2.3. Rn. 27 ff.
Sachgebiet:	B - Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 3

Wir fordern, dass ein europäischer Dialog über grenzüberschreitende Lernplattformen eingerichtet werden möge und jedem Schulkind unabhängig vom Einkommen der Eltern ein digitales Endgerät zur Verfügung gestellt wird.

Antrag E001: Europapolitik vorantreiben!

Laufende Nummer: 410

Antragsteller*in:	SPD-KV Reinickendorf
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	E - Europapolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 4 & 5

Die Rückkehr zu einem Europa der Nationalstaaten ist für uns keine Option. Daher fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich für die Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten europapolitischen Ziele mit Vehemenz in der zweiten Hälfte der Wahlperiode einzusetzen. Insbesondere gehören dazu im Sinne einer Fortentwicklung der europäischen Integration:

- eine verstärkte Demokratisierung der europäischen Entscheidungsprozesse mit einem gestärkten Europäischen Parlament,
- der Ausbau der europäischen Investitionsprogramme – auch zur Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung in den verschiedenen Regionen Europas,
- eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Europa durch die Revision der Entsenderichtlinie und einen europäischen Rahmen für Mindestlohnregelungen,
- ein Investitionshaushalt für die Eurozone,
- eine überzeugte proeuropäische Antwort der Bundesregierung auf die Initiativen für Europa des französischen Staatspräsidenten,
- die Bekämpfung der populistischen Strömungen, die eine Renationalisierung der EU anstreben und gegen Grundwerte der EU von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit verstoßen und
- eine Vorreiterrolle beim Klimaschutz international einzunehmen und für eine ambitionierte Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens einzutreten.

Antrag E002: Ein offenes und faires Europa für Berufstätige - Grenzüberschreitende Mobilität fördern und sozial absichern!

Laufende Nummer: 124

Antragsteller*in:	Ortsverein Brüssel
Status:	überwiesen an SPD Europa und SPD Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD Europa und SPD Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	E - Europapolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 4 & 5

Wir fordern, dass

1. Praktiken zur Umgehung des Mindestlohns und der Mitbestimmung sowie Subunternehmertum und Scheinselbstständigkeit im Rahmen der Freizügigkeit von Arbeitnehmer*innen rechtlich strenger geahndet werden
2. die Kontrollen bestehender Regeln gegen Ausbeutung gestärkt werden – insbesondere durch Ressourcen für den Zoll und mehrsprachige Rechtsberatung.
3. grenzüberschreitende Arbeitsinspektionen im Rahmen der Europäischen Arbeitsbehörde, zum Beispiel im Bereich der Entsendung von Arbeitnehmer*innen, intensiviert werden.
4. sich Deutschland im Rat der EU für ambitionierte europäische Sozialstandards engagiert. Hierzu zählt insbesondere ein europäischer Mindestlohn von mindestens 60% des nationalen Medianeinkommens und ein europäischer Rahmen für die Grundsicherung.
5. sich Deutschland im Rat der EU für eine bessere Koordinierung der europäischen Sozialsysteme für EU-Bürger*innen engagiert. Kein(e) Berufstätige(r) soll Nachteile bei der sozialen Absicherung erfahren, wenn sie oder er in der EU mobil ist.

Antrag E003: Cyberspace für alle - Den Weg zu einer sozial gerechten und leistungsfähigen “Gigabit-Gesellschaft” ebnen!

Laufende Nummer: 120

Antragsteller*in:	Ortsverein Brüssel
Status:	überwiesen an Europa SPD
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Europa SPD
Sachgebiet:	E - Europapolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 4 & 5

Wir fordern, dass Deutschland gemeinsam mit den europäischen Partnerländern die Schaffung eines EU-Binnenmarktes für digitale Dienstleistungen vorantreibt und einen großen und einheitlichen Finanzrahmen speziell für die Förderung der Digitalisierung schafft.

Antrag E004: Unternehmer*innengeist fördern, Risiken absichern - Selbständige, kleine und mittlere Unternehmen von den Pandemiefolgen entlasten und Neustart ermöglichen!

Laufende Nummer: 123

Antragsteller*in:	Ortsverein Brüssel
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	E - Europapolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 4 & 5

Wir fordern, dass in Deutschland eine besondere Sozialversicherungspflicht für Selbständige eingeführt wird, die dauerhaft zu einem einheitlichen europäischen Sozialstatut für Selbständige führen soll.

Antrag E005: Die Rechte der Deutschen in Großbritannien nach dem Brexit sicherstellen!

Laufende Nummer: 107

Antragsteller*in:	SPD Freundeskreis London
Status:	überwiesen an die SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	E - Europapolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 4 & 5

Wir fordern die Sicherstellung von Bürgerrechten Deutscher in Großbritannien nach dem Brexit. Auch wenn die EU als federführende Verhandlerin über das Verhältnis zu Großbritannien maßgeblich ist, muss die Bundesregierung folgende Sachverhalte umsetzen, da sie in ihren Kompetenzbereich fallen:

- 1) Die doppelte Staatsbürgerschaft für Deutsche in Großbritannien ohne Vorbehalt und analog zur Doppelstaatsbürgerschaft in der EU oder der Schweiz ermöglichen,
- 2) Bildungsabschlüsse aus Großbritannien ohne Kosten und bürokratischen Aufwand anerkennen,
- 3) Zivilgesellschaftliche Kooperation und Austauschprogramme stärker unterstützen,
- 4) Anerkennung, Sicherstellung und Möglichkeit zur Übertragung von Ansprüchen auf Sozialleistungen. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Rentenversicherung, die unbürokratische Fortführung des Kindergeldes, sowie ein angemessener Anspruch auf Arbeitslosengeld zur Vermeidung eines Rückfalls auf Grundsicherung nach Arbeitsverlust und Rückkehr nach Deutschland.

Antrag E006: Ein inklusives Europa braucht einen gemeinsamen Nachteilsausgleich

Laufende Nummer: 102

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv
Status:	überwiesen an Europapolitische Kommission des SPD-Parteivorstands
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Europapolitische Kommission des SPD-Parteivorstands
Sachgebiet:	E - Europapolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 4 & 5

Die Bundesregierung wird beauftragt, ihre Bemühungen um einen gemeinsamen und gleichwertigen Nachteilsausgleich in allen EU-Ländern zu verstärken.

Antrag F001: Unser Konzept für eine sozialdemokratische Kindergrundsicherung

Laufende Nummer: 317

Antragsteller*in:	Bezirk Hessen-Süd, Kreisverband Sächsische Schweiz - Osterzgebirge, Kreisverband Bautzen, Landesverband Baden-Württemberg, SPD-UB Dresden
Status:	erledigt durch den Beschluss des Parteivorstands vom 8.5.2021 für die digitale Programmmatrix
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch den Beschluss des Parteivorstands vom 8.5.2021 für die digitale Programmmatrix
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 3

Wir wollen das kinderfreundlichste Land in Europa werden. Den meisten Kindern und Jugendlichen in Deutschland geht es gut. Sie gehen in gute Kitas und gute Schulen, werden von ihren Eltern intensiv gefördert, treiben Sport, spielen Instrumente und entdecken mit ihren Freundinnen und Freunden die Welt – vor der Haustür, im Netz und unterwegs. Kinderfreundlich heißt für uns: Eltern, Familien, Staat und Gesellschaft sorgen gemeinsam dafür, dass jedes Kind gut und geborgen aufwachsen kann. Jedes Kind und alle Jugendlichen haben unabhängig von ihrer Herkunft die gleichen Chancen, das Bestmögliche aus ihrem Leben zu machen. Jedes Kind ist gleich viel wert! So beugen wir sozialer Spaltung vor und sorgen für sozialen Zusammenhalt von Anfang an. Wir haben in den zurückliegenden Jahren sowohl bei den monetären Familienleistungen als auch im Bildungs- und Betreuungsausbau erhebliche Anstrengungen für mehr Gerechtigkeit unternommen. Wir haben seit 2003 rund 18 Mrd. Euro in den Ausbau von Kitas und Ganztagschulen investiert, die Qualität erhöht und Gebühren reduziert, den Kinderzuschlag, den Unterhaltsvorschuss und das Bildungs- und Teilhabepaket erheblich ausgebaut. Und doch sehen wir, dass noch erheblich mehr zu tun ist, um die besten Chancen und Teilhabe für alle Kinder herzustellen.

Denn zur Wahrheit gehört auch, dass jedes fünfte Kind in unterschiedlicher Form von Armut betroffen ist. Kinder erleben aufgrund der Arbeitslosigkeit der Eltern oder der Tatsache, dass ihre Eltern geringe Einkommen haben, Armut und soziale Ausgrenzung. Hier leistet unser Staat auf unterschiedliche Weise bereits Unterstützung. Entscheidend dabei ist: Der beste Schutz vor Armut ist eine gut bezahlte Arbeit der Eltern. Deshalb haben wir im Februar 2019 ein Sozialstaatspapier verabschiedet, das konsequent von einem „Recht auf Arbeit“ ausgeht und die Solidargemeinschaft dazu verpflichtet, sich um jeden Einzelnen zu kümmern und jedem Arbeit und Teilhabe zu ermöglichen. Finanzielle Armut der Familien geht oft einher mit geringeren Bildungs- und Teilhabechancen ihrer Kinder. So haben beispielsweise Grundschul Kinder aus einkommensstarken Haushalten bei gleichen Leistungen eine viermal so große Chance auf eine Empfehlung für das Gymnasium wie Kinder aus einkommensschwachen Familien. Diese frühe Spaltung der Chancen und Möglichkeiten im Kindesalter ist ungerecht und gefährdet zudem den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Denn Armut vererbt sich auf diese Weise über Generationen. Unser Land wird auf Dauer nur so stark sein, wie wir in der Lage sind, alle Kinder bestmöglich zu

unterstützen. Ein starkes Land braucht starke Kinder und junge Menschen voller Hoffnung für die Zukunft. Sozialer Zusammenhalt muss schon bei den Kleinsten beginnen. Wir wollen einen neuen Sozialstaat, der dieser Herausforderung gerecht wird. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil dieses neuen Sozialstaats ist daher – neben unseren Vorschlägen für Chancen und Schutz in der neuen Arbeitswelt – die sozialdemokratische Kindergrundsicherung.

Wir wollen damit unsere Kinder- und Familienförderung weiterentwickeln. In einem reichen Land wie Deutschland darf kein Kind in Armut aufwachsen. Und Kinder dürfen für ihre Eltern kein Armutsrisiko sein. Wir wollen Kinderarmut abschaffen! Deshalb wollen wir für alle 17,8 Mio. kindergeldberechtigten Kinder und Jugendlichen in Deutschland eine einfach zugängliche und verlässliche staatliche Leistung einführen. Ein neuer Sozialstaat – so wie wir ihn verstehen – soll das Leben der Menschen leichter und sicherer machen. Wir wollen, dass jedes Kind und alle Jugendlichen unabhängig vom Geldbeutel der Eltern gleiche Chancen haben, ihre Potentiale zu entwickeln: damit es jedes Kind packt. Kinder und Jugendliche in Deutschland sollen, egal wo und wie ihre jeweiligen Familien wohnen, gemeinsam groß werden und verbindende Erfahrungen sammeln können. Um dies zu ermöglichen, wollen wir insbesondere die Einrichtungen und die Angebote für Bildung und Teilhabe stärken.

Die sozialdemokratische Kindergrundsicherung besteht deshalb aus zwei tragenden Säulen:

- Aus einer Infrastruktur, die Bildung und Teilhabe ermöglicht. Dazu gehören zum einen flächendeckend gute und beitragsfreie Kitas, kostenlose Ganztagsangebote für Schulkinder sowie Mobilität. Und zum anderen ein neue Teilhabekarte für alle Kinder, das für gebührenpflichtige Angebote von Sportvereinen, Schwimmbädern oder Kultureinrichtungen genutzt werden kann.
- Aus einer existenzsichernden Geldleistung, die bisherige Familienleistungen zusammenführt. Dadurch wird die Leistung klarer, transparenter, gerechter und auskömmlicher. Durch Digitalisierung wird sie künftig zudem leichter abrufbar und zugänglicher, damit sie auch tatsächlich alle Kinder und Familien erreicht.

Die Förderung von Kindern ist eine gesamtgesellschaftliche und gesamtstaatliche Aufgabe. Bund, Länder und Kommunen tragen hier eine gemeinsame Verantwortung. Die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz ist deshalb ein wichtiger Schritt für die Einführung der sozialdemokratischen Kindergrundsicherung. Eine Grundgesetzänderung macht deutlich, dass alle staatlichen Ebenen ihren Teil für ein gutes Aufwachsen von Kindern beitragen müssen.

1. Erste Säule: Eine Infrastruktur, die Bildung und Teilhabe für alle Kinder sichert

Kindern und Jugendlichen in Deutschland müssen alle Türen offenstehen. Sie alle sollen unabhängig von Wohnort und Elternhaus jede Möglichkeit, die Staat und Gesellschaft bereithalten, selbstverständlich nutzen können. Dazu gehören Bildung, Kultur, Sport, Musik und Freizeitaktivitäten. Dieses Angebot kann nur in den Kommunen, aber nicht allein von den Kommunen geschaffen und weiterentwickelt werden. Denn die Bildung unserer Kinder ist eine nationale Aufgabe.

Die SPD hat früh erkannt: Es braucht eine gute und gebührenfreie Bildung von der Kita bis zum Meister und Master, um bestehende Nachteile auszugleichen und dafür zu sorgen, dass alle Kinder

und Jugendlichen sich bestmöglich entwickeln, ihre Talente entfalten und selbstbestimmt ihren Weg gehen können. Deshalb haben wir mit den Finanzhilfen zum Kita-Ausbau seit 2006 die Zahl der Betreuungsplätze für Kleinkinder von etwa 300.000 auf fast 800.000 erhöht und dafür knapp 14 Mrd. Euro des Bundes investiert. Mit dem Gute-Kita-Gesetz sorgen wir seit 2019 zudem für mehr Qualität und weniger Gebühren in unseren Kitas: mit 5,5 Mrd. Euro zusätzlich bis 2022. Mit dem Investitionsprogramm des Bundes zum Ausbau von Ganztagschulen haben wir in den Jahren 2003 bis 2009 bundesweit mehr als 8000 neue Ganztagschulen gefördert und damit eine beispiellose Entwicklung angestoßen. So hat sich an Grundschulen und Gymnasien die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die an Ganztagsangeboten teilnehmen, bis 2017 jeweils verzehnfacht (von 4,2 % auf 41,7% bzw. 3,9 % auf 34,3%). Wir haben mit diesen Reformen Deutschland zu einem kinder- und familienfreundlicheren Land gemacht. Und wir haben gezeigt, dass Investitionen in gute Bildung und Betreuung von Anfang an handfester Gewinn für jede einzelne Familie, aber auch für unsere Volkswirtschaft insgesamt bringen. Damit gerade Kinder aus ärmeren Familien noch besser von diesen Angeboten profitieren, können wir dabei jedoch nicht stehen bleiben. Um gute Chancen für alle Kinder zu verwirklichen, brauchen wir noch mehr Anstrengungen.

WAS WIR WOLLEN:

Rechtsanspruch auf gute und beitragsfreie Kita

Wir wollen, dass jedes Kind Zugang zu guter Kindertagesbetreuung hat – unabhängig vom Einkommen der Eltern. Gerade Familien mit mittleren Einkommen werden durch die Gebühren für Kita und Hort besonders belastet. Qualitativ hochwertige Bildung muss daher von Anfang an gebührenfrei sein. Diesen Anspruch wollen wir ab dem ersten Geburtstag eines Kindes mit einem entsprechenden finanziellen Beitrag des Bundes gesetzlich verankern. Wichtige Meilensteine sind die verbindliche Gebührenbefreiung für Familien mit geringem Einkommen und die soziale Staffelung der Beträge, die mit dem Gute-KiTa-Gesetz zum laufenden Kita-Jahr 2019 in Kraft getreten sind.

Rechtsanspruch auf gute und beitragsfreie Ganztagsbetreuung im Grundschulalter

Schule ist der zentrale Ort, wo gute Chancen für alle ermöglicht und hergestellt werden müssen. Schule erreicht jedes Kind, unabhängig von seiner Herkunft. Entscheidend für gute Chancen ist ein gutes Ganztagsangebot - und das muss für alle Kinder zur Verfügung stehen. Wir wollen deshalb als ersten Schritt den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern auf den Weg bringen, der bereits im Koalitionsvertrag mit der Union vereinbart wurde und 2025 in Kraft treten soll. Das ist der unbedingt notwendige Rahmen für alle weiteren Schritte, auf den auch Eltern dringend warten. Mehr als 70% wünschen sich ein solches Angebot für ihre Kinder. Ganztagsbetreuung muss aus unserer Sicht mindestens heißen: ein Angebot an fünf Tagen in der Woche von 8 bis 16 Uhr sowie Ferienbetreuung mit einer Schließzeit von vier Wochen. Diese Anforderungen wollen wir bundesweit geltend rechtlich verankern. Dafür stehen in dieser Legislaturperiode 2 Mrd. Euro im Bundeshaushalt bereit. Der Bund wird darüber hinaus sicherstellen, dass insbesondere der laufenden Kostenbelastung der Kommunen Rechnung getragen wird.

Das kann jedoch, wie beim bereits verankerten Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz, nur der Anfang sein. Der Zugang zu den Ganztagsangeboten muss auch für die Grundschülerinnen und Grundschüler perspektivisch gebührenfrei werden. Zudem streben wir langfristig auch den weiteren bedarfsgerechten Ausbau von Ganztagschulen und Ganztagsbetreuung auch jenseits

des Grundschulalters an. Und es muss ein guter Ganzttag für alle daraus werden – mit einem Angebot an Schulen, das Unterricht, Vertiefungen und frei verfügbare Zeit sinnvoll miteinander verbindet. Gute Ganzttagsschulen stellen die Kinder in den Mittelpunkt. Sie sind personell mit unterschiedlichen Professionen und räumlich so ausgestattet, dass es Rückzugsmöglichkeiten für Gruppen sowie individuelle Fördermöglichkeiten gibt. Schulische und außerschulische Kooperationspartner nehmen ihren gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrag so wahr, dass Schülerinnen und Schüler sich zu eigenverantwortlichen jungen Persönlichkeiten entwickeln können. Wir stehen für eine gemeinsame, multiprofessionell und auf Augenhöhe wahrgenommene Verantwortung für gute Ganzttagsschulen.

Ein Recht auf Mobilität

Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche überall in Deutschland unabhängig von ihren Eltern mobil sein können – auf dem Weg zur Schule und in der Freizeit. Mobilität ist die Voraussetzung für echte Teilhabechancen. Das kostenfreie Sportangebot im Nachbarort oder am anderen Ende der Stadt hilft wenig, wenn kein Bus dorthin fährt oder man sich diesen nicht leisten kann. Dann können diese Angebote nämlich nur die Kinder und Jugendlichen nutzen, deren Eltern sie auch dorthin bringen können. Deshalb muss der öffentliche Personennahverkehr ausgebaut werden. Ziel ist ein kostenfreier ÖPNV für alle Kinder und Jugendlichen, auf dem Weg zur Schule und in der Freizeit.

Digitalisierung nutzen: Digitale Teilhabekarte für jedes Kind

Wir wollen die Chancen der Digitalisierung und einer modernen Verwaltung auch für Kinder und Familien nutzen. Digitale Technologien werden dabei helfen, dass Familien ihre Ansprüche auf Leistungen besser als bisher kennen und diese auch wahrnehmen. Wir möchten erreichen, dass Kinder Kultur- und Freizeitangebote gemäß ihren individuellen Interessen in Anspruch nehmen können und sie so in ihrer persönlichen Entwicklung gefördert werden. Ausgangspunkt ist für uns die Ausstattung aller Kinder in Deutschland mit einer Teilhabekarte. Jede Familie bekommt von Beginn der Schwangerschaft eine Teilhabekarte und hat damit digitale Gutscheine für Förderangebote von der Schwangerengymnastik über den Eltern-Kurs, das Babyschwimmen, später Musikschule, Sportverein, Kinder- und Jugendverband, Schwimmbad etc. Die Karte wird damit Teil einer integrierten Präventionsstrategie, die mit finanziellen Anreizen vom Bund lokal wirkt. Alle wichtigen Leistungen, insbesondere auch die Mobilitätsleistungen, müssen darüber abgedeckt sein. Aber: Es befindet sich kein Geldwert auf der Karte, der für die Familie mit dem Kindergeld verrechnet wird, sondern ein gewisses Budget, das die Kommune vom Bund bekommt, wenn Infrastruktur für Familien und speziell für Kinder und Jugendliche geschaffen und in Anspruch genommen wird. Wir wollen mit der Teilhabekarte und einer verbundenen App außerdem erreichen, dass Kinder, Jugendliche und ihre Eltern einen einfachen Überblick und Informationen zu Kultur und Freizeiteinrichtungen vor Ort bekommen. Die Bedürfnisse von Eltern und ihren Kindern sind uns dabei ebenso wichtig wie die der Angebotsträger. Daher werden wir bei der Entwicklung neuer Teilhabemöglichkeiten in Kultur- und Freizeiteinrichtungen die Sicht der Nutzerinnen und Nutzer sowie der Träger dieser Angebote kontinuierlich einbeziehen. Auch die Wahrung des Datenschutzes steht für uns an oberster Stelle. Wir wollen die Teilhabekarte und Teilhabe-App sinnvoll mit bereits vorhandenen Angeboten vor Ort verknüpfen und die Kommunen in die Gestaltung miteinbeziehen. Unser Ziel ist es, einfache und diskriminierungsfreie Abrechnungen mit der zuständigen Behörde zu ermöglichen.

Gezielte Investitionen in Bildungsinfrastruktur – Strukturschwächen ausgleichen

Wir wollen mehr Gerechtigkeit in der Infrastrukturförderung, indem wir das soziale Umfeld von Kitas und Schulen bei öffentlichen Mittelzuweisungen stärker berücksichtigen. Das heißt auch, dass wir Ungleiches ungleich fördern müssen. Denn auch in den Bildungseinrichtungen spiegelt sich die zunehmende soziale Spaltung wieder – mitunter durch eine sehr unterschiedliche Anzahl von Kindern mit Förderbedarf. Unser Anspruch muss es sein, diese räumliche Trennung von ärmeren und wohlhabenderen Familien durch kluge Stadtplanung und Wohnungsbaupolitik vor Ort aufzubrechen und wo immer möglich rückgängig zu machen. Gleichzeitig wollen wir Einrichtungen mit besonderen sozialen Bedarfen und in benachteiligten sozialen Lagen besser ausstatten – vor allem mit mehr und besser qualifiziertem Personal.

Kitas zu Familienzentren weiter entwickeln

Wir wollen Kommunen in die Lage versetzen, je nach regionalem Bedarf Angebote für Kinder und Familien noch besser zu vernetzen. Kitas und auch Ganztagschulen müssen Orte sein, an denen Familien umfassende Unterstützung und Begleitung finden können. Wir wollen sie daher dort, wo es notwendig und sinnvoll ist, zu Familienzentren weiterentwickeln. Zu lokalen Zentren einer sozialen Infrastruktur also, wo es neben der Kita auch Ämtersprechstunden und Beratungsangebote gibt und eine Eltern-Kind-Gruppe, die auch solche Familien erreicht, die dem vorschulischen Bildungs- und Betreuungssystem zunächst eher distanziert oder skeptisch gegenüberstehen.

Unterstützung der Kinder durch Unterstützung ihrer Familien

Durch Frühe Hilfen stellen wir Eltern bereits in der Zeit der Schwangerschaft und in den ersten drei Lebensjahren des Kindes niedrigschwellige Unterstützungsangebote zur Verfügung. Dieses freiwillige Angebot richtet sich insbesondere an Eltern, die aufgrund von psychosozialen Belastungen einen erhöhten Beratungsbedarf haben, zugleich aber nur schwer einen Zugang zu Unterstützungsangeboten finden. Durch die Frühen Hilfen gelingt es uns, familiäre Belastungen schon frühzeitig zu erkennen und den betroffenen Familien Hilfe anzubieten. Wir wollen den Fonds der Bundesstiftung Frühe Hilfen ausweiten, um den Zugang zu Frühen Hilfen deutschlandweit zu ermöglichen und zu verbessern.

Elternbegleiterinnen und -begleiter

Elternbegleiterinnen und -begleiter stehen Kindern und ihren Eltern bei der Gestaltung der frühen Bildungsverläufe mit Rat und praktischer Anleitung zur Seite. Seit 2011 wurden bundesweit über 13.000 Fachkräfte zu Elternbegleiterinnen und -begleitern fortgebildet. Sie arbeiten in Kitas, Familienzentren, Mehrgenerationenhäusern, Jugendämtern oder Familienbildungsstätten und sind ganz nah dran an den Familien und ihren Problemen. Dabei entsteht Vertrauen und ein Verständnis für die speziellen Herausforderungen vor denen die jeweiligen Kinder stehen. So können die Elternbegleiterinnen und -begleiter den Kindern Brücken in geeignete Bildungs- und Förderangebote bauen. Zukünftig sollen sie noch gezielter auf Familien mit kleinen Einkommen oder in besonderen Lebenslagen zugehen. Damit das gelingt, sollen die Fachkräfte im Rahmen ihrer Fortbildungen für die besonderen Unterstützungsbedarfe von Familien mit kleinen Einkommen sensibilisiert werden.

Freiräume für Jugendliche

Die Möglichkeit, unabhängig von den Eltern mobil zu sein, ist vor allem für Jugendliche zentrale

Voraussetzung für Teilhabe. Darüber hinaus brauchen sie natürlich vor allem eine Grundausstattung kommunaler Freizeitinfrastruktur, wo sie sich treffen, erholen und ausprobieren können: Schwimmbäder, Jugendzentren, offene Jugendarbeit, Bibliotheken, Räume für Jugendverbände, Mädchenzentren, Jugendkulturangebote und vieles mehr. Denn Jugendliche müssen vieles gleichzeitig meistern: Sie müssen die Schule und die Ausbildung schaffen, selbstständig werden und ihren Platz im Leben finden. Zusätzlich benötigen manche Jugendliche aber auch konkrete Unterstützung. Sei es bei der Berufsfindung, in Krisensituationen, oder bei Stress in der Schule. Hier kommen der Jugendsozialarbeit und der Schulsozialarbeit besondere Bedeutung zu. Eine solche Beratung und Begleitung ist nachweislich ein wirksamer und entscheidender Beitrag zum Ausgleich von Benachteiligungen - und damit ein zentrales Infrastrukturangebot für die Jugendphase. Bei der anstehenden Reform der Kinder- und Jugendhilfe wollen wir daher auch die Kinder- und Jugendarbeit im Sozialraum stärken und perspektivisch im SGB VIII einen individuellen Rechtsanspruch auf Teilhabe an Bildung, Betreuung und Erziehung einführen, um zum flächendeckenden Ausbau einer besseren sozialen Infrastruktur für Kinder und vor allem auch für Jugendliche zu kommen. Die Kommunen müssen noch besser als bisher finanziell in die Lage versetzt und dazu verpflichtet werden, diese Angebote in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen zu schaffen und aufrecht zu erhalten. Wir wollen kostenfreien Eintritt für Kinder und Jugendliche in alle Museen, die in öffentlicher Hand sind oder öffentliche Förderungen erhalten.

2. Zweite Säule: Eine existenzsichernde Geldleistung

Eltern müssen über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, damit sie ihren Kindern ermöglichen können, gut und gesund aufzuwachsen. Geld schafft Freiräume für Kinder, Jugendliche und ihre Familien für ihr Zusammenleben und die Teilhabe an der Gesellschaft. Wir machen Politik aus der Perspektive der Kinder, ohne dabei aber zu vergessen, dass Kinder immer auch Teil ihrer Familie sind und wir diese nicht aus dem Blick verlieren dürfen. Mit der sozialdemokratischen Kindergrundsicherung wollen wir ganzheitlich ansetzen und den tatsächlichen Bedarf von Kindern und Jugendlichen absichern. Deshalb haben wir mit dem Starke-Familien-Gesetz ein erstes wichtiges Ziel erreicht. Zusammen mit dem Kindergeld ist damit erstmals das aktuelle durchschnittliche Existenzminimum für jedes Kind von derzeit 408 Euro gesichert. Der Kinderzuschlag stieg von 170 auf bis zu 185 Euro. Gleichzeitig haben wir die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes für Familien mit kleinen Einkommen ausgeweitet – Mittagessen und Schülerbeförderung stellen wir kostenfrei zur Verfügung, das jährliche Schulstarterpaket haben wir auf 150 Euro erhöht. Das persönliche Budget für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben ist um 50% gestiegen. Außerdem haben wir das Antragsverfahren deutlich vereinfacht. Das ist bereits ein echter Meilenstein auf dem Weg zu einer besseren

Absicherung von Kindern. Allerdings: Kinder von Erwerbslosen bleiben trotz dieser Verbesserungen Teil eines Systems, in das sie nicht hineingehören - der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Außerdem erreichen auch die jetzt verbesserten Einzelleistungen viele Familien nicht, die Anspruch darauf hätten – weil sie von diesem Anspruch nichts wissen oder weil für sie das Beantragen der Einzelleistungen mit zu vielen Behördengängen verbunden ist. Und schließlich bleibt es bei den ungerechten Auswirkungen des derzeitigen Familienleistungsausgleichs, durch den Spitzeneinkommen steuerlich um rund 330 Euro pro Kind und Monat entlastet werden, Durchschnittseinkommen aber nur das jeweilige Kindergeld erhalten. Wir wollen diese Probleme und Ungerechtigkeiten beheben. Dies werden wir mit einer

Reform in der nächsten Legislaturperiode mit der dafür notwendigen Vorbereitung realisieren. Dabei orientieren wir uns an unserem Leitbild eines neuen Sozialstaats, der sich stärker an denen orientieren soll, die ihn brauchen. Wir wollen die Leistungen des Sozialstaats so ausgestalten, dass Bürgerinnen und Bürger sie als soziale Rechte in Anspruch nehmen. Wir wollen alle Eltern dabei unterstützen, gut für ihre Kinder zu sorgen. Darauf sollen sie vertrauen können. Dafür vertrauen wir auch den Eltern selbst und gehen grundsätzlich davon aus, dass Eltern das Beste für das Aufwachsen ihrer Kinder wollen.

WAS WIR WOLLEN:

Wir wollen das Leben von Familien einfacher machen. Den derzeitigen Flickenteppich an Einzelleistungen für Kinder wollen wir zugunsten einer Geldleistung überwinden, die einfach zu beantragen ist und alle Kinder in Deutschland erreicht – egal, ob die Eltern Einkommen haben oder nicht. Dieses „neue Kindergeld“ soll insbesondere die Familien intensiver unterstützen, die dies auch mehr brauchen, und gleichzeitig Familien in der gesellschaftlichen Mitte stärken. Alle Familien sollen einen Basisbetrag von 250 Euro pro Kind und Monat erhalten. Abhängig vom Einkommen der Familien kann der Betrag auf bis zu 566 Euro anwachsen.

Das neue Kindergeld – ein Antrag, digitaler Zugang

Das neue Kindergeld soll das bisherige Kindergeld und die Wirkung der Kinderfreibeträge, den Kinderzuschlag, die Kinderregelsätze sowie die Teile des Bildungs- und Teilhabepaketes ersetzen, die nicht durch die Infrastruktur vor Ort oder anderweitig kostenfrei abgedeckt werden. Das neue Kindergeld enthält auch einen pauschalen Wohnkostenanteil. Tatsächlich höhere Wohnkosten werden dem Bedarf der Eltern zugerechnet. Damit können wir die regional sehr unterschiedlichen Wohnkosten auffangen.

Das neue Kindergeld kann digital beantragt werden. Der Antrag und die Einkommensprüfung werden so unkompliziert wie möglich gehalten. Perspektivisch soll das neue Kindergeld, insbesondere für Kinder erwerbstätiger Eltern, automatisch und ohne bürokratisches Antragsverfahren ausgezahlt werden. Zur weiteren Vereinfachung gleichen wir die Altersgrenzen beim Kindesunterhalt an das neue Kindergeld an. Kinder und Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf, zum Beispiel aufgrund von Behinderungen, werden auch künftig gezielt zusätzlich unterstützt. Dafür erhalten sie in ihrem Lebensumfeld niedrigschwellig die entsprechende Beratung. Für junge Menschen in Ausbildung wird das neue Kindergeld auch künftig bis zum 25. Lebensjahr gezahlt. Jenseits dieser Altersgrenze fördern wir die Teilhabe junger Menschen in Ausbildung und Berufseinstieg, indem wir ihre eigenständigen Ansprüche konsequent stärken: durch die Verbesserungen beim Bafög und beim Meister-Bafög sowie die Mindestausbildungsvergütung.

Der Basisbetrag – für mehr Gerechtigkeit bei den Familienleistungen

Durch die steuerlichen Kinderfreibeträge werden Familien mit hohem Einkommen heute stärker entlastet (bis zu 330 Euro) als Familien, die nur das Kindergeld (219 Euro) erhalten. Diese Ungleichbehandlung wollen wir beenden. Wir wollen den Steuerfreibetrag für Betreuung, Erziehung und Ausbildung („BEA Freibetrag“) komplett streichen. Damit sinkt auch der maximale Steuervorteil für Familien mit sehr hohem Einkommen (270.000 Euro bzw. 540.000 Euro für Ehepaare) von heute fast 330 Euro auf dann 250 Euro pro Kind und Monat – was dem Basisbetrag unseres neuen Kindergeldes entspricht. So beseitigen wir die derzeitige Ungerechtigkeit bei den Familienleistungen. Damit ziehen wir zugleich auch die Konsequenz aus den erheblichen

Fortschritten beim Ausbau von Krippen, Kitas und Ganztagschulen, mit denen Familien zeitlich und finanziell zunehmend entlastet werden. Diese Entlastung würde sich mit der von uns geforderten Gebührenfreiheit nochmals erheblich erhöhen: In vielen Kommunen Deutschlands sind die Kosten für Krippe, Kita oder Hort bzw. Ganztagschule für Familien neben der Miete einer der höchsten Kostenfaktoren. Einzelne Kommunen verlangen auch bei durchschnittlichen Einkommen mehrere hundert Euro für einen Platz in Kita oder Ganztagsbetreuung im Monat. Auch das Jahresticket für den öffentlichen Nahverkehr schlägt an vielen Orten Deutschlands für Kinder mit einigen hundert Euro zu Buche. Familien bis weit in die obere Mitte der Gesellschaft werden also durch die Infrastruktursäule unserer Kindergrundsicherung finanziell spürbar bessergestellt als durch die heutige Steuerentlastung durch den BEA.

Die Höchstbeträge – Schritte auf dem Weg zu einer bedarfsgerechten Leistung

Die Höchstbeträge des neuen Kindergeldes für Familien mit geringen Einkommen müssen für die Kinder existenzsichernd sein und ihnen gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Das derzeitige Verfahren zur Ermittlung des Existenzminimums von Kindern und damit auch zur Festlegung der Kinderleistungen im Rahmen des Arbeitslosengeld II ist jedoch seit langem umstritten, weil es das Ausgabeverhalten von Familien in den untersten Einkommensbereichen zum Maßstab macht und insbesondere die Bildungs- und Teilhabebedarfe von Kindern nicht hinreichend abbildet.

Die Grundlage für unsere Berechnung ist die Sonderauswertung der Einkommens- und Verbraucherstichprobe für die unteren 20 Prozent der Familien (Eltern mit einem Kind). Wir orientieren uns an den realen Ausgaben, die untere Einkommen haben, ohne weitere Streichungen vorzunehmen. Wir gehen davon aus, dass damit eine inklusive Teilhabe möglich ist.

Um eine gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder und ein chancengleiches Miteinander beim Aufwachsen zu gewährleisten, wollen wir uns mit einem Nachteilsausgleich für arme Kinder an der gesellschaftlichen Mitte/dem gesellschaftlichen Durchschnitt orientieren. Familien geben im Durchschnitt 120 Euro für die Teilhabe ihres Kindes aus. 60 Euro davon sind bereits in den Ausgaben der Bezugsgruppe (untere 20%) berücksichtigt. 60 Euro wollen wir als Nachteilsausgleich zum Bestandteil eines neuen Kindergeldes machen.

Auf dieser Grundlage leiten wir den Höchstbetrag aus folgenden drei Bausteinen ab:

1. Aus dem durchschnittlichen kindlichen Regelbedarf ohne Streichungen (397 Euro).
2. Aus den anteiligen Wohnkosten von Kindern, die im Existenzminimumbericht festgestellt werden (109 Euro).
3. Nachteilsausgleich Bildung und Teilhabe (60 Euro).

Die Kosten für mehrtägige Klassenfahrten und die Lernförderung können auf Antrag erstattet werden.

Die Einkommensstaffelung - Arbeit muss sich lohnen

Sowohl im ersten als auch im zweiten Schritt der Einführung des neuen Kindergeldes wollen wir bei der Auszahlung sozial gerecht die Einkommenssituation von Familien berücksichtigen und damit sicherstellen, dass diejenigen mehr bekommen, die auch mehr Unterstützung benötigen. Zwischen Basis- und Höchstbeträgen soll die Leistung von der Familienkasse daher einkommensabhängig ausgezahlt werden. Erwirtschaften die Eltern mehr Einkommen, als sie für ihren eigenen Lebensunterhalt benötigen, wollen wir das neue Kindergeld vom Höchst- auf den Basisbetrag absenken – allerdings nur langsam. Für 100 Euro, die Eltern zusätzlich mehr

verdienen, soll sich der Auszahlungsbetrag des neuen Kindergeldes nur um 35 Euro verringern. Damit finden wir eine gute Balance zwischen dem Anreiz eigener Arbeit nachzugehen und der Sicherheit verlässlicher staatlicher Familienunterstützung. So wollen wir sicherstellen, dass es sich für Eltern tatsächlich immer auch lohnt, mehr Geld zu verdienen. Ein Mehrverdienst geht nicht durch die Verringerung des neuen Kindergeldes verloren. Wir wollen Eltern darin unterstützen, gleichzeitig am Berufsleben teilhaben zu können und den Kindern eine zukunftsorientierte und armutsfeste Lebensgrundlage bieten zu können. Das ist wichtig, denn wir sind auch in Zukunft eine Gesellschaft, die vom Wert der Arbeit lebt. Deshalb muss sich Arbeit immer lohnen, für jeden in der Familie. Erarbeitetes Einkommen von Kindern und Jugendlichen wollen wir künftig nur noch bei dauerhafter Beschäftigung mit regeltem Verdienst moderat anrechnen. Auch Unterhalt und Unterhaltsvorschuss sollen nur anteilig angerechnet werden.

Starke Familien für ein starkes Land

Mit der Kindergrundsicherung wollen wir nicht nur Kinderarmut bekämpfen, sondern auch die Mitte der Gesellschaft stärken. Das ist unser Konzept gegen soziale Spaltung und für sozialen Zusammenhalt von Anfang an. Die sozialdemokratische Kindergrundsicherung ist zentrales Element eines modernen, begleitenden Sozialstaats, der Menschen nicht nur versorgt, sondern vor allem befähigt. Aber eine Kindergrundsicherung ist nicht die einzige politische Antwort auf die Bedürfnisse von Kindern und Familien. Dazu zählt insbesondere auch gute und familiengerechte Arbeit als wesentliche Voraussetzung dafür, dass Eltern den Kopf frei haben für die Bedürfnisse ihrer Kinder und im Alltag Zeit und Kraft für Zuwendung. Dazu zählt eine elternunabhängige Existenzsicherung für junge Menschen in Ausbildung. Dazu zählt eine Stadtplanung und Wohnungsbaupolitik, die es Familien ermöglicht, passend zu ihrer jeweiligen Lebenssituation guten und bezahlbaren Wohnraum zu finden und dabei zugleich die zunehmende soziale Segregation in den Städten überwindet. Und dazu zählt ein umfassendes Angebot der Gesundheitsversorgung für Kinder und Jugendliche – Hebammen, Kinderärztinnen und -ärzte, Kinderkliniken – sowie Familienerholungsangebote und vieles mehr. Deshalb legen wir zeitgleich zu diesem Konzept weitere Vorschläge zu anderen Politikbereichen vor, die das Leben von Familien entscheidend mitbestimmen. Wir wollen mit unserem Konzept für eine sozialdemokratische Kindergrundsicherung bestmögliche Chancen für alle Kinder in diesem Land ermöglichen und zum kinderfreundlichsten Land in Europa werden. Wir wissen, dass die Umsetzung dieses Konzepts erhebliche Investitionen und eine Zusammenarbeit der verschiedenen Ebenen von Bund, Ländern und Kommunen erfordern wird. Auch wenn das nicht von heute auf morgen geht, sind unsere Kinder und Jugendlichen alle Anstrengungen wert. Diese Investitionen in qualitativ hochwertige und gebührenfreie Betreuung, in ein gutes Musik-, Sport- und Freizeitangebot für alle, in einen kostenfreien ÖPNV und ein neues umfassendes Kindergeld zeichnen ein kinderfreundliches Land aus und machen sich langfristig für die ganze Gesellschaft bezahlt. Wir werden daher als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in den kommenden Jahren auf allen Ebenen konsequent für die Umsetzung dieser Ziele arbeiten.

Antrag F002: Unser Konzept für eine sozialdemokratische Kindergrundsicherung

Laufende Nummer: 401

Antragsteller*in:	Kreisverband Meißen
Status:	erledigt durch den Beschluss des Parteivorstands vom 8.5.2021 für die digitale Programmmatrix
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch den Beschluss des Parteivorstands vom 8.5.2021 für die digitale Programmmatrix
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 3

Wir wollen das kinderfreundlichste Land in Europa werden. Den meisten Kindern und Jugendlichen in Deutschland geht es gut. Sie gehen in gute Kitas und gute Schulen, werden von ihren Eltern intensiv gefördert, treiben Sport, spielen Instrumente und entdecken mit ihren Freundinnen und Freunden die Welt – vor der Haustür, im Netz und unterwegs. Kinderfreundlich heißt für uns: Eltern, Familien, Staat und Gesellschaft sorgen gemeinsam dafür, dass jedes Kind gut und geborgen aufwachsen kann. Jedes Kind und alle Jugendlichen haben unabhängig von ihrer Herkunft die gleichen Chancen, das Bestmögliche aus ihrem Leben zu machen. Jedes Kind ist gleich viel wert! So beugen wir sozialer Spaltung vor und sorgen für sozialen Zusammenhalt von Anfang an. Wir haben in den zurückliegenden Jahren sowohl bei den monetären Familienleistungen als auch im Bildungs- und Betreuungsausbau erhebliche Anstrengungen für mehr Gerechtigkeit unternommen. Wir haben seit 2003 rund 18 Mrd. Euro in den Ausbau von Kitas und Ganztagschulen investiert, die Qualität erhöht und Gebühren reduziert, den Kinderzuschlag, den Unterhaltsvorschuss und das Bildungs- und Teilhabepaket erheblich ausgebaut. Und doch sehen wir, dass noch erheblich mehr zu tun ist, um die besten Chancen und Teilhabe für alle Kinder herzustellen.

Denn zur Wahrheit gehört auch, dass jedes fünfte Kind in unterschiedlicher Form von Armut betroffen ist. Kinder erleben aufgrund der Arbeitslosigkeit der Eltern oder der Tatsache, dass ihre Eltern geringe Einkommen haben, Armut und soziale Ausgrenzung. Hier leistet unser Staat auf unterschiedliche Weise bereits Unterstützung. Entscheidend dabei ist: Der beste Schutz vor Armut ist eine gut bezahlte Arbeit der Eltern. Deshalb haben wir im Februar 2019 ein Sozialstaatspapier verabschiedet, das konsequent von einem „Recht auf Arbeit“ ausgeht und die Solidargemeinschaft dazu verpflichtet, sich um jeden Einzelnen zu kümmern und Jedem Arbeit und Teilhabe zu ermöglichen. Finanzielle Armut der Familien geht oft einher mit geringeren Bildungs- und Teilhabechancen ihrer Kinder. So haben beispielsweise Grundschul Kinder aus einkommensstarken Haushalten bei gleichen Leistungen eine viermal so große Chance auf eine Empfehlung für das Gymnasium wie Kinder aus einkommensschwachen Familien. Diese frühe Spaltung der Chancen und Möglichkeiten im Kindesalter ist ungerecht und gefährdet zudem den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Denn Armut vererbt sich auf diese Weise über Generationen. Unser Land wird auf Dauer nur so stark sein, wie wir in der Lage sind, alle Kinder bestmöglich zu unterstützen. Ein starkes Land braucht starke Kinder und junge Menschen voller Hoffnung für die

Zukunft. Sozialer Zusammenhalt muss schon bei den Kleinsten beginnen. Wir wollen einen neuen Sozialstaat, der dieser Herausforderung gerecht wird. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil dieses neuen Sozialstaats ist daher – neben unseren Vorschlägen für Chancen und Schutz in der neuen Arbeitswelt – die sozialdemokratische Kindergrundsicherung.

Wir wollen damit unsere Kinder- und Familienförderung weiterentwickeln. In einem reichen Land wie Deutschland darf kein Kind in Armut aufwachsen. Und Kinder dürfen für ihre Eltern kein Armutsrisiko sein. Wir wollen Kinderarmut abschaffen! Deshalb wollen wir für alle 17,8 Mio. kindergeldberechtigten Kinder und Jugendlichen in Deutschland eine einfach zugängliche und verlässliche staatliche Leistung einführen. Ein neuer Sozialstaat – so wie wir ihn verstehen – soll das Leben der Menschen leichter und sicherer machen. Wir wollen, dass jedes Kind und alle Jugendlichen unabhängig vom Geldbeutel der Eltern gleiche Chancen haben, ihre Potentiale zu entwickeln: damit es jedes Kind packt. Kinder und Jugendliche in Deutschland sollen, egal wo und wie ihre jeweiligen Familien wohnen, gemeinsam groß werden und verbindende Erfahrungen sammeln können. Um dies zu ermöglichen, wollen wir insbesondere die Einrichtungen und die Angebote für Bildung und Teilhabe stärken.

Die sozialdemokratische Kindergrundsicherung besteht deshalb aus zwei tragenden Säulen:

- Aus einer Infrastruktur, die Bildung und Teilhabe ermöglicht. Dazu gehören zum einen flächendeckend gute und beitragsfreie Kitas, kostenlose Ganztagsangebote für Schulkinder sowie Mobilität. Und zum anderen eine neue Teilhabekarte für alle Kinder, die für gebührenpflichtige Angebote von Sportvereinen, Schwimmbädern oder Kultureinrichtungen genutzt werden kann.
- Aus einer existenzsichernden Geldleistung, die bisherige Familienleistungen zusammenführt. Dadurch wird die Leistung klarer, transparenter, gerechter und auskömmlicher. Durch Digitalisierung wird sie künftig zudem leichter abrufbar und zugänglicher, damit sie auch tatsächlich alle Kinder und Familien erreicht.

Die Förderung von Kindern ist eine gesamtgesellschaftliche und gesamtstaatliche Aufgabe. Bund, Länder und Kommunen tragen hier eine gemeinsame Verantwortung. Die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz ist deshalb ein wichtiger Schritt für die Einführung der sozialdemokratischen Kindergrundsicherung. Eine Grundgesetzänderung macht deutlich, dass alle staatlichen Ebenen ihren Teil für ein gutes Aufwachsen von Kindern beitragen müssen.

1. Erste Säule: Eine Infrastruktur, die Bildung und Teilhabe für alle Kinder sichert

Kindern und Jugendlichen in Deutschland müssen alle Türen offenstehen. Sie alle sollen unabhängig von Wohnort und Elternhaus jede Möglichkeit, die Staat und Gesellschaft bereithalten, selbstverständlich nutzen können. Dazu gehören Bildung, Kultur, Sport, Musik und Freizeitaktivitäten. Dieses Angebot kann nur in den Kommunen, aber nicht allein von den Kommunen geschaffen und weiterentwickelt werden. Denn die Bildung unserer Kinder ist eine nationale Aufgabe.

Die SPD hat früh erkannt: Es braucht eine gute und gebührenfreie Bildung von der Kita bis zum Meister und Master, um bestehende Nachteile auszugleichen und dafür zu sorgen, dass alle Kinder und Jugendlichen sich bestmöglich entwickeln, ihre Talente entfalten und selbstbestimmt ihren Weg gehen können. Deshalb haben wir mit den Finanzhilfen zum Kita-Ausbau seit 2006 die Zahl

der Betreuungsplätze für Kleinkinder von etwa 300.000 auf fast 800.000 erhöht und dafür knapp 14 Mrd. Euro des Bundes investiert. Mit dem Gute-Kita-Gesetz sorgen wir seit 2019 zudem für mehr Qualität und weniger Gebühren in unseren Kitas: mit 5,5 Mrd. Euro zusätzlich bis 2022. Mit dem Investitionsprogramm des Bundes zum Ausbau von Ganztagschulen haben wir in den Jahren 2003 bis 2009 bundesweit mehr als 8000 neue Ganztagschulen gefördert und damit eine beispiellose Entwicklung angestoßen. So hat sich an Grundschulen und Gymnasien die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die an Ganztagsangeboten teilnehmen, bis 2017 jeweils verzehnfacht (von 4,2 % auf 41,7% bzw. 3,9 % auf 34,3%). Wir haben mit diesen Reformen Deutschland zu einem kinder- und familienfreundlicheren Land gemacht. Und wir haben gezeigt, dass Investitionen in gute Bildung und Betreuung von Anfang an handfester Gewinn für jede einzelne Familie, aber auch für unsere Volkswirtschaft insgesamt bringen. Damit gerade Kinder aus ärmeren Familien noch besser von diesen Angeboten profitieren, können wir dabei jedoch nicht stehen bleiben. Um gute Chancen für alle Kinder zu verwirklichen, brauchen wir noch mehr Anstrengungen.

WAS WIR WOLLEN:

Rechtsanspruch auf gute und beitragsfreie Kita

Wir wollen, dass jedes Kind Zugang zu guter Kindertagesbetreuung hat – unabhängig vom Einkommen der Eltern. Gerade Familien mit mittleren Einkommen werden durch die Gebühren für Kita und Hort besonders belastet. Qualitativ hochwertige Bildung muss daher von Anfang an gebührenfrei sein. Diesen Anspruch wollen wir ab dem ersten Geburtstag eines Kindes mit einem entsprechenden finanziellen Beitrag des Bundes gesetzlich verankern. Wichtige Meilensteine sind die verbindliche Gebührenbefreiung für Familien mit geringem Einkommen und die soziale Staffelung der Beträge, die mit dem Gute-KiTa-Gesetz zum laufenden Kita-Jahr 2019 in Kraft getreten sind.

Rechtsanspruch auf gute und beitragsfreie Ganztagsbetreuung im Grundschulalter

Schule ist der zentrale Ort, wo gute Chancen für alle ermöglicht und hergestellt werden müssen. Schule erreicht jedes Kind, unabhängig von seiner Herkunft. Entscheidend für gute Chancen ist ein gutes Ganztagsangebot - und das muss für alle Kinder zur Verfügung stehen. Wir wollen deshalb als ersten Schritt den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern auf den Weg bringen, der bereits im Koalitionsvertrag mit der Union vereinbart wurde und 2025 in Kraft treten soll. Das ist der unbedingt notwendige Rahmen für alle weiteren Schritte, auf den auch Eltern dringend warten. Mehr als 70% wünschen sich ein solches Angebot für ihre Kinder. Ganztagsbetreuung muss aus unserer Sicht mindestens heißen: ein Angebot an fünf Tagen in der Woche von 8 bis 16 Uhr sowie Ferienbetreuung mit einer Schließzeit von vier Wochen. Diese Anforderungen wollen wir bundesweit geltend rechtlich verankern. Dafür stehen in dieser Legislaturperiode 2 Mrd. Euro im Bundeshaushalt bereit. Der Bund wird darüber hinaus sicherstellen, dass insbesondere der laufenden Kostenbelastung der Kommunen Rechnung getragen wird.

Das kann jedoch, wie beim bereits verankerten Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz, nur der Anfang sein. Der Zugang zu den Ganztagsangeboten muss auch für die Grundschülerinnen und Grundschüler perspektivisch gebührenfrei werden. Zudem streben wir langfristig auch den weiteren bedarfsgerechten Ausbau von Ganztagschulen und Ganztagsbetreuung auch jenseits des Grundschulalters an. Und es muss ein guter Ganztags für alle daraus werden – mit einem Angebot an Schulen, das Unterricht, Vertiefungen und frei verfügbare Zeit sinnvoll miteinander

verbindet. Gute Ganztagschulen stellen die Kinder in den Mittelpunkt. Sie sind personell mit unterschiedlichen Professionen und räumlich so ausgestattet, dass es Rückzugsmöglichkeiten für Gruppen sowie individuelle Fördermöglichkeiten gibt. Schulische und außerschulische Kooperationspartner nehmen ihren gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrag so wahr, dass Schülerinnen und Schüler sich zu eigenverantwortlichen jungen Persönlichkeiten entwickeln können. Wir stehen für eine gemeinsame, multiprofessionell und auf Augenhöhe wahrgenommene Verantwortung für gute Ganztagschulen.

Ein Recht auf Mobilität

Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche überall in Deutschland unabhängig von ihren Eltern mobil sein können – auf dem Weg zur Schule und in der Freizeit. Mobilität ist die Voraussetzung für echte Teilhabechancen. Das kostenfreie Sportangebot im Nachbarort oder am anderen Ende der Stadt hilft wenig, wenn kein Bus dorthin fährt oder man sich diesen nicht leisten kann. Dann können diese Angebote nämlich nur die Kinder und Jugendlichen nutzen, deren Eltern sie auch dorthin bringen können. Deshalb muss der öffentliche Personennahverkehr ausgebaut werden. Ziel ist ein kostenfreier ÖPNV für alle Kinder und Jugendlichen, auf dem Weg zur Schule und in der Freizeit.

Digitalisierung nutzen: Digitale Teilhabekarte für jedes Kind

Wir wollen die Chancen der Digitalisierung und einer modernen Verwaltung auch für Kinder und Familien nutzen. Digitale Technologien werden dabei helfen, dass Familien ihre Ansprüche auf Leistungen besser als bisher kennen und diese auch wahrnehmen. Wir möchten erreichen, dass Kinder Kultur- und Freizeitangebote gemäß ihren individuellen Interessen in Anspruch nehmen können und sie so in ihrer persönlichen Entwicklung gefördert werden. Ausgangspunkt ist für uns die Ausstattung aller Kinder in Deutschland mit einer Teilhabekarte. Jede Familie bekommt von Beginn der Schwangerschaft eine Teilhabekarte und hat damit digitale Gutscheine für Förderangebote von der Schwangerengymnastik über den Eltern-Kurs, das Babyschwimmen, später Musikschule, Sportverein, Kinder- und Jugendverband, Schwimmbad etc. Die Karte wird damit Teil einer integrierten Präventionsstrategie, die mit finanziellen Anreizen vom Bund lokal wirkt. Alle wichtigen Leistungen, insbesondere auch die Mobilitätsleistungen, müssen darüber abgedeckt sein. Aber: Es befindet sich kein Geldwert auf der Karte, der für die Familie mit dem Kindergeld verrechnet wird, sondern ein gewisses Budget, das die Kommune vom Bund bekommt, wenn Infrastruktur für Familien und speziell für Kinder und Jugendliche geschaffen und in Anspruch genommen wird. Wir wollen mit der Teilhabekarte und einer verbundenen App außerdem erreichen, dass Kinder, Jugendliche und ihre Eltern einen einfachen Überblick und Informationen zu Kultur und Freizeiteinrichtungen vor Ort bekommen. Die Bedürfnisse von Eltern und ihren Kindern sind uns dabei ebenso wichtig wie die der Angebotsträger. Daher werden wir bei der Entwicklung neuer Teilhabemöglichkeiten in Kultur- und Freizeiteinrichtungen die Sicht der Nutzerinnen und Nutzer sowie der Träger dieser Angebote kontinuierlich einbeziehen. Auch die Wahrung des Datenschutzes steht für uns an oberster Stelle. Wir wollen die Teilhabekarte und Teilhabe-App sinnvoll mit bereits vorhandenen Angeboten vor Ort verknüpfen und die Kommunen in die Gestaltung miteinbeziehen. Unser Ziel ist es, einfache und diskriminierungsfreie Abrechnungen mit der zuständigen Behörde zu ermöglichen.

Gezielte Investitionen in Bildungsinfrastruktur – Strukturschwächen ausgleichen

Wir wollen mehr Gerechtigkeit in der Infrastrukturförderung, indem wir das soziale Umfeld von

Kitas und Schulen bei öffentlichen Mittelzuweisungen stärker berücksichtigen. Das heißt auch, dass wir Ungleiches ungleich fördern müssen. Denn auch in den Bildungseinrichtungen spiegelt sich die zunehmende soziale Spaltung wieder – mitunter durch eine sehr unterschiedliche Anzahl von Kindern mit Förderbedarf. Unser Anspruch muss es sein, diese räumliche Trennung von ärmeren und wohlhabenderen Familien durch kluge Stadtplanung und Wohnungsbaupolitik vor Ort aufzubrechen und wo immer möglich rückgängig zu machen. Gleichzeitig wollen wir Einrichtungen mit besonderen sozialen Bedarfen und in benachteiligten sozialen Lagen besser ausstatten – vor allem mit mehr und besser qualifiziertem Personal.

Kitas zu Familienzentren weiter entwickeln

Wir wollen Kommunen in die Lage versetzen, je nach regionalem Bedarf Angebote für Kinder und Familien noch besser zu vernetzen. Kitas und auch Ganztagschulen müssen Orte sein, an denen Familien umfassende Unterstützung und Begleitung finden können. Wir wollen sie daher dort, wo es notwendig und sinnvoll ist, zu Familienzentren weiterentwickeln. Zu lokalen Zentren einer sozialen Infrastruktur also, wo es neben der Kita auch Ämtersprechstunden und Beratungsangebote gibt und eine Eltern-Kind-Gruppe, die auch solche Familien erreicht, die dem vorschulischen Bildungs- und Betreuungssystem zunächst eher distanziert oder skeptisch gegenüberstehen.

Unterstützung der Kinder durch Unterstützung ihrer Familien

Durch Frühe Hilfen stellen wir Eltern bereits in der Zeit der Schwangerschaft und in den ersten drei Lebensjahren des Kindes niedrigschwellige Unterstützungsangebote zur Verfügung. Dieses freiwillige Angebot richtet sich insbesondere an Eltern, die aufgrund von psychosozialen Belastungen einen erhöhten Beratungsbedarf haben, zugleich aber nur schwer einen Zugang zu Unterstützungsangeboten finden. Durch die Frühen Hilfen gelingt es uns, familiäre Belastungen schon frühzeitig zu erkennen und den betroffenen Familien Hilfe anzubieten. Wir wollen den Fonds der Bundesstiftung Frühe Hilfen ausweiten, um den Zugang zu Frühen Hilfen deutschlandweit zu ermöglichen und zu verbessern.

Elternbegleiterinnen und -begleiter

Elternbegleiterinnen und -begleiter stehen Kindern und ihren Eltern bei der Gestaltung der frühen Bildungsverläufe mit Rat und praktischer Anleitung zur Seite. Seit 2011 wurden bundesweit über 13.000 Fachkräfte zu Elternbegleiterinnen und -begleitern fortgebildet. Sie arbeiten in Kitas, Familienzentren, Mehrgenerationenhäusern, Jugendämtern oder Familienbildungsstätten und sind ganz nah dran an den Familien und ihren Problemen. Dabei entsteht Vertrauen und ein Verständnis für die speziellen Herausforderungen vor denen die jeweiligen Kinder stehen. So können die Elternbegleiterinnen und -begleiter den Kindern Brücken in geeignete Bildungs- und Förderangebote bauen. Zukünftig sollen sie noch gezielter auf Familien mit kleinen Einkommen oder in besonderen Lebenslagen zugehen. Damit das gelingt, sollen die Fachkräfte im Rahmen ihrer Fortbildungen für die besonderen Unterstützungsbedarfe von Familien mit kleinen Einkommen sensibilisiert werden.

Freiräume für Jugendliche

Die Möglichkeit, unabhängig von den Eltern mobil zu sein, ist vor allem für Jugendliche zentrale Voraussetzung für Teilhabe. Darüber hinaus brauchen sie natürlich vor allem eine Grundausstattung kommunaler Freizeitinfrastruktur, wo sie sich treffen, erholen und ausprobieren

können: Schwimmbäder, Jugendzentren, offene Jugendarbeit, Bibliotheken, Räume für Jugendverbände, Mädchenzentren, Jugendkulturangebote und vieles mehr. Denn Jugendliche müssen vieles gleichzeitig meistern: Sie müssen die Schule und die Ausbildung schaffen, selbstständig werden und ihren Platz im Leben finden. Zusätzlich benötigen manche Jugendliche aber auch konkrete Unterstützung. Sei es bei der Berufsfindung, in Krisensituationen, oder bei Stress in der Schule. Hier kommen der Jugendsozialarbeit und der Schulsozialarbeit besondere Bedeutung zu. Eine solche Beratung und Begleitung ist nachweislich ein wirksamer und entscheidender Beitrag zum Ausgleich von Benachteiligungen - und damit ein zentrales Infrastrukturangebot für die Jugendphase. Bei der anstehenden Reform der Kinder- und Jugendhilfe wollen wir daher auch die Kinder- und Jugendarbeit im Sozialraum stärken und perspektivisch im SGB VIII einen individuellen Rechtsanspruch auf Teilhabe an Bildung, Betreuung und Erziehung einführen, um zum flächendeckenden Ausbau einer besseren sozialen Infrastruktur für Kinder und vor allem auch für Jugendliche zu kommen. Die Kommunen müssen noch besser als bisher finanziell in die Lage versetzt und dazu verpflichtet werden, diese Angebote in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen zu schaffen und aufrecht zu erhalten. Wir wollen kostenfreien Eintritt für Kinder und Jugendliche in alle Museen, die in öffentlicher Hand sind oder öffentliche Förderungen erhalten.

2. Zweite Säule: Eine existenzsichernde Geldleistung

Eltern müssen über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, damit sie ihren Kindern ermöglichen können, gut und gesund aufzuwachsen. Geld schafft Freiräume für Kinder, Jugendliche und ihre Familien für ihr Zusammenleben und die Teilhabe an der Gesellschaft. Wir machen Politik aus der Perspektive der Kinder, ohne dabei aber zu vergessen, dass Kinder immer auch Teil ihrer Familie sind und wir diese nicht aus dem Blick verlieren dürfen. Mit der sozialdemokratischen Kindergrundsicherung wollen wir ganzheitlich ansetzen und den tatsächlichen Bedarf von Kindern und Jugendlichen absichern. Deshalb haben wir mit dem Starke-Familien-Gesetz ein erstes wichtiges Ziel erreicht. Zusammen mit dem Kindergeld ist damit erstmals das aktuelle durchschnittliche Existenzminimum für jedes Kind von derzeit 408 Euro gesichert. Der Kinderzuschlag stieg von 170 auf bis zu 185 Euro. Gleichzeitig haben wir die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes für Familien mit kleinen Einkommen ausgeweitet – Mittagessen und Schülerbeförderung stellen wir kostenfrei zur Verfügung, das jährliche Schulstarterpaket haben wir auf 150 Euro erhöht. Das persönliche Budget für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben ist um 50% gestiegen. Außerdem haben wir das Antragsverfahren deutlich vereinfacht. Das ist bereits ein echter Meilenstein auf dem Weg zu einer besseren

Absicherung von Kindern. Allerdings: Kinder von Erwerbslosen bleiben trotz dieser Verbesserungen Teil eines Systems, in das sie nicht hineingehören - der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Außerdem erreichen auch die jetzt verbesserten Einzelleistungen viele Familien nicht, die Anspruch darauf hätten – weil sie von diesem Anspruch nichts wissen oder weil für sie das Beantragen der Einzelleistungen mit zu vielen Behördengängen verbunden ist. Und schließlich bleibt es bei den ungerechten Auswirkungen des derzeitigen Familienleistungsausgleichs, durch den Spitzeneinkommen steuerlich um rund 330 Euro pro Kind und Monat entlastet werden, Durchschnittseinkommen aber nur das jeweilige Kindergeld erhalten. Wir wollen diese Probleme und Ungerechtigkeiten beheben. Dies werden wir mit einer Reform in der nächsten Legislaturperiode mit der dafür notwendigen Vorbereitung realisieren. Dabei orientieren wir uns an unserem Leitbild eines neuen Sozialstaats, der sich stärker an denen

orientieren soll, die ihn brauchen. Wir wollen die Leistungen des Sozialstaats so ausgestalten, dass Bürgerinnen und Bürger sie als soziale Rechte in Anspruch nehmen. Wir wollen alle Eltern dabei unterstützen, gut für ihre Kinder zu sorgen. Darauf sollen sie vertrauen können. Dafür vertrauen wir auch den Eltern selbst und gehen grundsätzlich davon aus, dass Eltern das Beste für das Aufwachsen ihrer Kinder wollen.

WAS WIR WOLLEN:

Wir wollen das Leben von Familien einfacher machen. Den derzeitigen Flickenteppich an Einzelleistungen für Kinder wollen wir zugunsten einer Geldleistung überwinden, die einfach zu beantragen ist und alle Kinder in Deutschland erreicht – egal, ob die Eltern Einkommen haben oder nicht. Dieses „neue Kindergeld“ soll insbesondere die Familien intensiver unterstützen, die dies auch mehr brauchen, und gleichzeitig Familien in der gesellschaftlichen Mitte stärken. Alle Familien sollen einen Basisbetrag von 250 Euro pro Kind und Monat erhalten. Abhängig vom Einkommen der Familien kann der Betrag auf bis zu 566 Euro anwachsen.

Das neue Kindergeld – ein Antrag, digitaler Zugang

Das neue Kindergeld soll das bisherige Kindergeld und die Wirkung der Kinderfreibeträge, den Kinderzuschlag, die Kinderregelsätze sowie die Teile des Bildungs- und Teilhabepaketes ersetzen, die nicht durch die Infrastruktur vor Ort oder anderweitig kostenfrei abgedeckt werden. Das neue Kindergeld enthält auch einen pauschalen Wohnkostenanteil. Tatsächlich höhere Wohnkosten werden dem Bedarf der Eltern zugerechnet. Damit können wir die regional sehr unterschiedlichen Wohnkosten auffangen.

Das neue Kindergeld kann digital beantragt werden. Der Antrag und die Einkommensprüfung werden so unkompliziert wie möglich gehalten. Perspektivisch soll das neue Kindergeld, insbesondere für Kinder erwerbstätiger Eltern, automatisch und ohne bürokratisches Antragsverfahren ausgezahlt werden. Zur weiteren Vereinfachung gleichen wir die Altersgrenzen beim Kindesunterhalt an das neue Kindergeld an. Kinder und Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf, zum Beispiel aufgrund von Behinderungen, werden auch künftig gezielt zusätzlich unterstützt. Dafür erhalten sie in ihrem Lebensumfeld niedrigschwellig die entsprechende Beratung. Für junge Menschen in Ausbildung wird das neue Kindergeld auch künftig bis zum 25. Lebensjahr gezahlt. Jenseits dieser Altersgrenze fördern wir die Teilhabe junger Menschen in Ausbildung und Berufseinstieg, indem wir ihre eigenständigen Ansprüche konsequent stärken: durch die Verbesserungen beim Bafög und beim Meister-Bafög sowie die Mindestausbildungsvergütung.

Der Basisbetrag – für mehr Gerechtigkeit bei den Familienleistungen

Durch die steuerlichen Kinderfreibeträge werden Familien mit hohem Einkommen heute stärker entlastet (bis zu 330 Euro) als Familien, die nur das Kindergeld (219 Euro) erhalten. Diese Ungleichbehandlung wollen wir beenden. Wir wollen den Steuerfreibetrag für Betreuung, Erziehung und Ausbildung („BEA Freibetrag“) komplett streichen. Damit sinkt auch der maximale Steuervorteil für Familien mit sehr hohem Einkommen (270.000 Euro bzw. 540.000 Euro für Ehepaare) von heute fast 330 Euro auf dann 250 Euro pro Kind und Monat – was dem Basisbetrag unseres neuen Kindergeldes entspricht. So beseitigen wir die derzeitige Ungerechtigkeit bei den Familienleistungen. Damit ziehen wir zugleich auch die Konsequenz aus den erheblichen Fortschritten beim Ausbau von Krippen, Kitas und Ganztagschulen, mit denen Familien zeitlich

und finanziell zunehmend entlastet werden. Diese Entlastung würde sich mit der von uns geforderten Gebührenfreiheit nochmals erheblich erhöhen: In vielen Kommunen Deutschlands sind die Kosten für Krippe, Kita oder Hort bzw. Ganztagschule für Familien neben der Miete einer der höchsten Kostenfaktoren. Einzelne Kommunen verlangen auch bei durchschnittlichen Einkommen mehrere hundert Euro für einen Platz in Kita oder Ganztagsbetreuung im Monat. Auch das Jahresticket für den öffentlichen Nahverkehr schlägt an vielen Orten Deutschlands für Kinder mit einigen hundert Euro zu Buche. Familien bis weit in die obere Mitte der Gesellschaft werden also durch die Infrastruktursäule unserer Kindergrundsicherung finanziell spürbar bessergestellt als durch die heutige Steuerentlastung durch den BEA.

Die Höchstbeträge – Schritte auf dem Weg zu einer bedarfsgerechten Leistung

Die Höchstbeträge des neuen Kindergeldes für Familien mit geringen Einkommen müssen für die Kinder existenzsichernd sein und ihnen gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Das derzeitige Verfahren zur Ermittlung des Existenzminimums von Kindern und damit auch zur Festlegung der Kinderleistungen im Rahmen des Arbeitslosengeld II ist jedoch seit langem umstritten, weil es das Ausgabeverhalten von Familien in den untersten Einkommensbereichen zum Maßstab macht und insbesondere die Bildungs- und Teilhabebedarfe von Kindern nicht hinreichend abbildet.

Die Grundlage für unsere Berechnung ist die Sonderauswertung der Einkommens- und Verbraucherstichprobe für die unteren 20 Prozent der Familien (Eltern mit einem Kind). Wir orientieren uns an der realen Ausgaben, die untere Einkommen haben, ohne weitere Streichungen vorzunehmen. Wir gehen davon aus, dass damit eine inklusive Teilhabe möglich ist.

Um eine gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder und ein chancengleiches Miteinander beim Aufwachsen zu gewährleisten, wollen wir uns mit einem Nachteilsausgleich für arme Kinder an der gesellschaftlichen Mitte/dem gesellschaftlichen Durchschnitt orientieren. Familien geben im Durchschnitt 120 Euro für die Teilhabe ihres Kindes aus. 60 Euro davon sind bereits in den Ausgaben der Bezugsgruppe (untere 20%) berücksichtigt. 60 Euro wollen wir als Nachteilsausgleich zum Bestandteil eines neuen Kindergeldes machen.

Auf dieser Grundlage leiten wir den Höchstbetrag aus folgenden drei Bausteinen ab:

1. Aus dem durchschnittlichen kindlichen Regelbedarf ohne Streichungen (397 Euro).
2. Aus den anteiligen Wohnkosten von Kindern, die im Existenzminimumbericht festgestellt werden (109 Euro).
3. Nachteilsausgleich Bildung und Teilhabe (60 Euro).

Die Kosten für mehrtägige Klassenfahrten und die Lernförderung können auf Antrag erstattet werden.

Die Einkommensstaffelung - Arbeit muss sich lohnen

Sowohl im ersten als auch im zweiten Schritt der Einführung des neuen Kindergeldes wollen wir bei der Auszahlung sozial gerecht die Einkommenssituation von Familien berücksichtigen und damit sicherstellen, dass diejenigen mehr bekommen, die auch mehr Unterstützung benötigen. Zwischen Basis- und Höchstbeträgen soll die Leistung von der Familienkasse daher einkommensabhängig ausgezahlt werden. Erwirtschaften die Eltern mehr Einkommen, als sie für ihren eigenen Lebensunterhalt benötigen, wollen wir das neue Kindergeld vom Höchst- auf den Basisbetrag absenken – allerdings nur langsam. Für 100 Euro, die Eltern zusätzlich mehr

verdienen, soll sich der Auszahlungsbetrag des neuen Kindergeldes nur um 35 Euro verringern. Damit finden wir eine gute Balance zwischen dem Anreiz eigener Arbeit nachzugehen und der Sicherheit verlässlicher staatlicher Familienunterstützung. So wollen wir sicherstellen, dass es sich für Eltern tatsächlich immer auch lohnt, mehr Geld zu verdienen. Ein Mehrverdienst geht nicht durch die Verringerung des neuen Kindergeldes verloren. Wir wollen Eltern darin unterstützen, gleichzeitig am Berufsleben teilhaben zu können und den Kindern eine zukunftsorientierte und armutsfeste Lebensgrundlage bieten zu können. Das ist wichtig, denn wir sind auch in Zukunft eine Gesellschaft, die vom Wert der Arbeit lebt. Deshalb muss sich Arbeit immer lohnen, für jeden in der Familie. Erarbeitetes Einkommen von Kindern und Jugendlichen wollen wir künftig nur noch bei dauerhafter Beschäftigung mit regeltem Verdienst moderat anrechnen. Auch Unterhalt und Unterhaltsvorschuss sollen nur anteilig angerechnet werden.

Starke Familien für ein starkes Land

Mit der Kindergrundsicherung wollen wir nicht nur Kinderarmut bekämpfen, sondern auch die Mitte der Gesellschaft stärken. Das ist unser Konzept gegen soziale Spaltung und für sozialen Zusammenhalt von Anfang an. Die sozialdemokratische Kindergrundsicherung ist zentrales Element eines modernen, begleitenden Sozialstaats, der Menschen nicht nur versorgt, sondern vor allem befähigt. Aber eine Kindergrundsicherung ist nicht die einzige politische Antwort auf die Bedürfnisse von Kindern und Familien. Dazu zählt insbesondere auch gute und familiengerechte Arbeit als wesentliche Voraussetzung dafür, dass Eltern den Kopf frei haben für die Bedürfnisse ihrer Kinder und im Alltag Zeit und Kraft für Zuwendung. Dazu zählt eine elternunabhängige Existenzsicherung für junge Menschen in Ausbildung. Dazu zählt eine Stadtplanung und Wohnungsbaupolitik, die es Familien ermöglicht, passend zu ihrer jeweiligen Lebenssituation guten und bezahlbaren Wohnraum zu finden und dabei zugleich die zunehmende soziale Segregation in den Städten überwindet. Und dazu zählt ein umfassendes Angebot der Gesundheitsversorgung für Kinder und Jugendliche – Hebammen, Kinderärztinnen und -ärzte, Kinderkliniken – sowie Familienerholungsangebote und vieles mehr. Deshalb legen wir zeitgleich zu diesem Konzept weitere Vorschläge zu anderen Politikbereichen vor, die das Leben von Familien entscheidend mitbestimmen. Wir wollen mit unserem Konzept für eine sozialdemokratische Kindergrundsicherung bestmögliche Chancen für alle Kinder in diesem Land ermöglichen und zum kinderfreundlichsten Land in Europa werden. Wir wissen, dass die Umsetzung dieses Konzepts erhebliche Investitionen und eine Zusammenarbeit der verschiedenen Ebenen von Bund, Ländern und Kommunen erfordern wird. Auch wenn das nicht von heute auf morgen geht, sind unsere Kinder und Jugendlichen alle Anstrengungen wert. Diese Investitionen in qualitativ hochwertige und gebührenfreie Betreuung, in ein gutes Musik-, Sport- und Freizeitangebot für alle, in einen kostenfreien ÖPNV und ein neues umfassendes Kindergeld zeichnen ein kinderfreundliches Land aus und machen sich langfristig für die ganze Gesellschaft bezahlt. Wir werden daher als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in den kommenden Jahren auf allen Ebenen konsequent für die Umsetzung dieser Ziele arbeiten.

Antrag F003: Kinderarmut abschaffen – Kinder- und Jugendgrundsicherung auf den Weg bringen!

Laufende Nummer: 138

Antragsteller*in:	Unterbezirk München-Stadt
Status:	erledigt durch 3.7.
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch 3.7.
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 3

Je nach Berechnungsgröße werden bis zu 4,5 Millionen Kinder in Deutschland genannt, die von Armut betroffen sind. Die vielfältigen unterschiedlichen sozialstaatlichen Interventionen scheinen weder effizient noch wirksam zu sein und sind auf viele Sonder-Problemlagen gerichtet. Wir wollen, dass unser Sozialstaat bei dem Status Kind/Jugendliche*r ansetzt und fordern daher die Einführung eines allgemeinen individualisierten Rechtsanspruches auf eine Grundsicherung für Kinder- und Jugendliche, die den Flickenteppich an unterschiedlichsten sozialrechtlichen Ansprüchen ersetzt und nicht an das jeweilige Einkommen von Elternteilen, das Zahlen von Unterhalt oder ähnlichem ansetzt. Ziel dieser Grundsicherung muss es sein, allen Kinder- und Jugendlichen unabhängig von der Einkommens- oder Vermögenssituation der Elternteile (und damit ggf. hinzukommenden Unterhaltszahlungen) ein menschenwürdiges und damit armutssicheres Aufwachsen zu ermöglichen.

Dabei schlagen wir folgendes Vorgehen vor:

- 1) Abschaffung aller momentanen kindbezogenen sozialpolitischen- oder einkommenssteuerbezogenen Leistungen/Vorteile (bspw. UVG, KiG, Kindergeldzuschlag, BaFöG, Berufsausbildungsbeihilfe, Kinderfreibeträge, (Halb-)Waisenrente) Das BaFöG bauen wir zu einem Förderinstrument für lebenslanges Lernen (z.B. Zweitstudium) um.
- 2) Ersatzweise wird ein Rechtsanspruch für jedes in Deutschland lebende Kind bei der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit geschaffen, der monatlich als vollumfängliche Leistung des Bundes ausbezahlt werden soll.
- 3) Dieser Anspruch wird grundsätzlich bis zur Volljährigkeit in den Altersstufen 0-6, 7-12, 13-17 in der Höhe des Warenkorb zur Ermittlung des soziokulturellen Existenzminimums auf Antrag gewährt.
- 4) Für volljährige Jugendliche (bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres) wird eine vierte Altersstufe geschaffen, die unabhängig vom Haushaltskontext dem/der Jugendlichen bis zum Abschluss des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses und bis das Eigeneinkommen nachweisbar steuerrechtlich über dem Steuerfreibetrag (in 2018: 9000,00€) liegt, einen eigenen Anspruch auf bedarfsdeckendes soziokulturelles Existenzminimum (incl. Grundanteile für tatsächliche angemessene Wohnkosten) einräumt.
- 5) Für Kinder/Jugendliche, die bei alleinerziehenden Elternteilen aufwachsen, muss ein pauschaler Zuschlag entwickelt werden; gleiches gilt für Kinder/Jugendliche, die mindestens zwei

Geschwisterkinder haben.

Antrag F004: Gerechte Verteilung der Sorgearbeit zwischen den Geschlechtern sicherstellen!

Laufende Nummer: 61

Antragsteller*in:	080 Kreis Neukölln
Status:	erledigt durch 3.7.
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch 3.7.
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 3

Um die finanzielle Ungleichbehandlung und strukturelle Schlechterstellung von Frauen im Bereich der Sorgearbeit konsequent zu beenden, fordern wir die SPD auf, die folgenden Forderungen in das Wahlprogramm für die Bundestagswahl 2021 mit aufzunehmen:

1. Es müssen bundesweit Anreize geschaffen werden, um die partnerschaftliche Wahrnehmung von Sorgearbeit wesentlich zu erhöhen. Dabei muss das überkommene „Familienernährer-Modell“ aufgegeben und durch ein partnerschaftliches „Erwerbs- und Sorge-Arbeits-Modell“ ersetzt werden. Sämtliche Maßnahmen sollten gleichermaßen die Möglichkeiten der Erwerbsarbeit von Sorgepersonen sowie die Möglichkeiten der Sorgearbeit von Erwerbspersonen in den Fokus nehmen.

Hierfür bedarf es eines Handlungskonzepts mit konkretem Zeit- und Maßnahmenplan, der geeignet ist, die Handlungsempfehlungen des Zweiten Gleichstellungsberichts der Bundesregierung und des Forschungsberichts „Was der Gender Care Gap über Geld, Gerechtigkeit und die Gesellschaft aussagt“ (2020) umzusetzen.

1.1 Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) sollte ergänzt werden. Die nichtübertragbaren Partnermonate sollen auf mehr als nur zwei Partnermonate erhöht werden ohne Veränderung des Basiselterngelds.

1.2 Die Betreuungs- und Pflegeinfrastruktur ist weiter auszubauen und notwendige Rahmenbedingungen zu verbessern – insb. Ausbau des ÖPNV, Ausbau des schnellen Internets, etc.

1.3 Die existierenden gesetzlichen Regelungen in den Bereichen Arbeit, Finanzen, Steuern müssen hinsichtlich ihrer nachteiligen Folgen für Frauen überprüft werden und so überarbeitet werden, dass Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts ausgeschlossen werden. Dazu zählen gesetzliche Regelungen, die die finanzielle Benachteiligung von Frauen manifestieren wie das steuerrechtliche Ehegatten-Splitting und die beitragsfreie Kranken-Mitversicherung. Beides ist abzuschaffen und die nachteiligen Folgen für die Frauen zu 100% zu kompensieren.

1.4 Bundesweit muss die Arbeitszeit reduziert und auf einheitlich 35 Stunden begrenzt werden.

1.5 Es müssen rechtliche Vorgaben gemacht werden, um feste Rollenzuordnungen aufzubrechen (Lehrbücher, Werbung, Presse etc.)

1.6 Öffentliche Arbeitgeber sollen als Vorbild fungieren beim Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es bedarf insbesondere eines massiven Ausbaus der Möglichkeiten für Mobiles Arbeiten, für

arbeitsplatznahe Kinderbetreuung (Bsp.: Betriebs-Kita) etc.

2. Es bedarf gesetzlicher Regelungen, um die Datenlage im Bereich der Sorgearbeit zu verbessern. Das heißt insb.:

2.1 Es bedarf einer umfassenden geschlechterspezifischen Datenerhebung insbesondere bei arbeitsmarkt- und finanzpolitischen Maßnahmen und Gesetzesvorhaben. Die Grundsätze des Gender Budgeting sind auch auf Bundesebene konsequent anzuwenden.

2.2 Die Datenlage bei der Sorgearbeit muss durch empirische Daten, insbesondere zum sog. Mental Load, verbessert werden.

2.3 Alle Maßnahmen bedürfen einer wissenschaftlichen Begleitung und einer Wirksamkeitskontrolle.

2.4 Eine Monitoring-Stelle ist einzurichten. Diese soll jährlich Bericht erstatten über die Entwicklung im Bereich Sorgearbeit.

Antrag F005: Frauenrechte & Gleichstellungsfragen sind nicht von Gestern!

Laufende Nummer: 57

Antragsteller*in:	Bezirksverband Oberfranken
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm in der Fassung der Antragskommission
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm in der Fassung der Antragskommission
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 3

Wir möchten die gesetzliche Gleichstellung aller Geschlechter vollenden. Dafür streichen wir die Paragraphen 219a und 218 aus dem Strafgesetzbuch und legalisieren damit Schwangerschaftsabbrüche. Zudem sorgen wir für eine verfassungskonforme Wahlrechtsreform, die eine paritätische Repräsentation von Frauen in den Parlamenten ermöglicht. Die Geschlechtseintragung *divers* soll für alle Menschen frei wählbar sein und durch weitere Begriffe ergänzt werden. Eheschließungen werden nicht länger an das Geschlecht geknüpft sein – damit schaffen wir die Ehe für tatsächlich alle. Durch Bürger*innenräte, die sich aus von Diskriminierung betroffenen Menschen und Expert*innen zusammensetzen, werden wir uns aus erster Hand beraten lassen, Ungleichheiten in der Gesellschaft abzubauen.

Antrag G001: Bürgerversicherung für Alle

Laufende Nummer: 613

Antragsteller*in:	Landesverband Rheinland-Pfalz
Status:	erledigt durch das Zukunftsprogramm Kap. 2.4. Zeile 52 ff.
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch das Zukunftsprogramm Kap. 2.4. Zeile 52 ff.
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 2

Die SPD muss dieses Thema wieder in das Wahlprogramm 2021 aufnehmen und den BürgerInnen im Wahlkampf vermitteln, wie wichtig diese Versicherung für alle ist.

Antrag G002: Rentnerkrankenversicherung

Laufende Nummer: 76

Antragsteller*in:	Ortsverein Denzlingen
Status:	überwiesen an an den PV.
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an an den PV.
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 2

Die 9/10 Regelung der gesetzlichen Krankenversicherung sollte sich an den Zeiten der Grundrente - Rentenversicherungszeiten – orientieren. Denkbar ist, dass man einen Zeitraum von 10 Jahren in der gesetzlichen Krankenversicherung vor Eintritt in den Rentenbezug als Voraussetzung für die Aufnahme in die Rentnerkrankenversicherung zugrunde legt.

Antrag G003: Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum sichern

Laufende Nummer: 62

Antragsteller*in:	Unterbezirk Hochsauerland
Status:	erledigt durch das Zukunftsprogramm Kap. 2.4 & die digitale Programmmatrix - Beschluss Gesundheitswesen
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch das Zukunftsprogramm Kap. 2.4 & die digitale Programmmatrix - Beschluss Gesundheitswesen
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 2

I Krankenhäuser/Kliniken

I.I Gesundheitsvorsorge in der Zukunft

Die Gesundheitsvorsorge in Deutschland wird zunehmend belastet und in der Qualität gefährdet durch Faktoren wie den demographischen Wandel und die zunehmende Tendenz zur Gewinnoptimierung in allen Bereichen des Gesundheitswesens durch überwiegend private Träger.

Diesen Entwicklungen muss entschieden gegengesteuert werden.

Die medizinische Versorgung muss ausschließlich am Bedarf des Patienten ausgerichtet sein. Dies erreicht man am effektivsten durch die Beteiligung der öffentlichen Hand an allen größeren privaten Gesundheitseinrichtungen oder deren Projekten.

I.I a Die ländliche Region

Die jüngere Vergangenheit hat gezeigt, dass staatliche Vorgaben im Gesundheitssystem, z.B. Bettenabbau oder Mindestzahlen für Operationen, für ländliche Regionen zum Teil verheerende Folgen haben. Daher ist in Zukunft eine differenziertere Betrachtung der Regionen erforderlich. Menschen auf dem Lande haben, ebenso wie die Menschen in Städten und Ballungsräumen, einen Anspruch auf ein Krankenhaus, Haus- und Fachärzte sowie Pflegeeinrichtungen zur Versorgung in erreichbarer Nähe. Da ein ÖPNV auf dem Lande nur begrenzt vorgehalten wird, und die Mobilität mit zunehmendem Alter immer problematischer wird, ist es hier besonders wichtig eine ortsnahe Versorgung sicherzustellen.

I.I b Behandlung und Pflege in Krankenhäusern und Kliniken auf dem Land

Die wohnortnahe Versorgung ist eine zentrale Anforderung an unser Gesundheitssystem. Es muss ein flächendeckendes Netz von Krankenhäusern geben, die die Patienten aus ihrem räumlichen Umfeld aufnehmen und eine ausreichende „Grundversorgung“ garantieren. Fälle die über die Grundversorgung hinausgehen und auch eine fachübergreifende Behandlung erfordern, werden an ein zentrales Schwerpunktkrankenhaus in der Region weitergeleitet. Nur noch Erkrankungen, die der Behandlung in Spezial- oder Uniklinken bedürfen, werden aus der Region abgegeben.

Aus dieser Struktur lassen sich einige Maßnahmen für die Zukunft ableiten:

Eine wohnortnahe Versorgung bedingt eine ausreichende Dichte an Standorten.

In einem ersten Schritt sollten daher alle vorhandenen Häuser in ihrem Bestand gesichert

werden.

In einem zweiten Schritt muss es dazu kommen, dass die jeweilige Region auf Versorgungslücken geprüft wird, mit dem Ziel, diese Lücken zu schließen.

I.II Die wohnortnahe Versorgung

> In allen Häusern müssen neben der Nah- und Grundversorgung mindesten die Grundlagen für eine Erstversorgung vorhanden sein und vorgehalten werden.

Die neue G-BA-Regelung zur stationären Notfallversorgung: „Sichere Erreichbarkeit, verbesserte Qualität und zielgenaue Finanzierung“ muss dahingehend klar ergänzt werden, dass die Erstfallversorgung auch für die Häuser im ländlichen Raum weiterhin möglich ist. Denn allein die Entfernungen im ländlichen Raum machen dies erforderlich.

> Jedes Haus erhält eine oder mehrere weitere Aufgaben in Absprache mit den Krankenkassen. Dafür werden der Behandlungsschwerpunkt und der Behandlungsumfang festgelegt und dauerhaft dem Haus die ausreichenden Finanzmittel bereitgestellt. Sollte die Festlegung dieser Aufgaben für die vorhandenen Krankenhäuser in der Region nicht auf freiwilliger Basis mit den Krankenkassen möglich sein, muss die Festlegung von staatlicher Seite erfolgen. Dabei kann es nur um medizinische Versorgungsnotwendigkeiten gehen. Lokalpolitische Aspekte können und dürfen dabei keine Berücksichtigung finden.

> In allen Häusern im Sauerland werden geriatrische Stationen und Stationen zur Weiterpflege sowie zur Kurzzeitpflege eingerichtet. In diesen Häusern der Grundversorgung soll auch die Nachsorge und Pflege der Patientinnen und Patienten nach OPs erfolgen, die in anderen Häusern, z.B. in einem Schwerpunktkrankenhaus durchgeführt wurden.

> Für die Kurzzeitpflege müssen ausreichende Kapazitäten für Notfälle aus der ambulanten Pflege bereitgestellt und vorgehalten werden, denn die Zahl der älteren Menschen, die zu Hause gepflegt werden, erhöht sich ständig. Damit steigt der Bedarf für Kurzzeitpflegeplätze in Notsituationen bei der ambulanten Pflege.

> An allen Häusern sollen Notfallpraxen installiert werden. Damit wird die Notaufnahme der Krankenhäuser nachhaltig entlastet.

> Die „Familiale Pflege“ sollte von allen Krankenhäusern vorgehalten und angeboten werden. Um pflegende Angehörige auf die Pflegesituation zu Hause vorzubereiten, müssen im Rahmen der „Familialen Pflege“ kostenlos Pflegetrainings und Pflegekurse, im Bedarfsfall auch bei den Patienten zu Hause, mit individueller Beratung und praktischen Hilfen angeboten und durchgeführt werden. Die Refinanzierung muss durch die Krankenkassen und/oder durch die Pflegekassen erfolgen.

I.III Schwerpunktkrankenhaus

> In jeder Region wird ein Schwerpunktkrankenhaus gebildet, das eine umfassende medizinische, klinisch-stationäre Versorgung garantiert. In diesem Haus werden alle schwierigen Operationen und Behandlungen für die Region angeboten und durchgeführt.

> Die klinische Versorgung in diesem Haus muss die Aufgaben wahrnehmen, die nicht in den anderen Häusern der Region erledigt werden können. Die Ausstattung des Hauses muss so sein, dass nur wenige Ausnahmen bei der Behandlung schwerer Fälle in anderen Häusern, wie Unikliniken und Spezialkliniken erfolgen müssen.

> In diesem Schwerpunktkrankenhaus steht also die klinische Versorgung im Mittelpunkt und nicht die Pflege bzw. Nachsorge. Pflege und Nachsorge erfolgen in den jeweils heimatnahen anderen Krankenhäusern im Sauerland.

I.IV Krankenhausfinanzierung

Mit dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz wurde ein erster kleiner Schritt in die richtige Richtung unternommen. Die Erwartungen sind allerdings groß:

- Bessere Versorgung des Patienten
- Entlastung des Pflegepersonals
- Attraktivitätssteigerung des Pflegeberufes durch bessere Arbeitsbedingungen und Bezahlung
- Verbesserung der wirtschaftlichen Situation gefährdeter Häuser

In einem zweiten Schritt muss eine differenzierte Finanzierung in den Regionen in Angriff genommen werden:

> Krankenhäuser müssen auskömmlich finanziert werden. Im Durchschnitt sind Krankenhäuser auf dem Land kleiner als Kliniken in Ballungsgebieten und können daher auch nicht so wirtschaftlich effizient handeln. Es braucht daher „Aufschläge für Minder-mengen“ in Form von höheren Fallpauschalen oder einer Abrechnung nach Aufwand.

> Krankenhäuser müssen über Jahre verlässlich finanziert werden. Kostensteigerungen, insbesondere bei Lohn und Gehalt, sind jährlich zu berücksichtigen

> Alle Finanzierungsanträge sind nur 1 mal für mehrere Jahre, und nicht mehr jährlich zu stellen, Abschläge müssen regelmäßig, mindestens quartalsweise, erfolgen.

> Ggfs. müssen die Krankenhäuser bis zu einer noch festzulegenden Anzahl von Operationen etc. die tatsächlich anfallenden Kosten erstattet bekommen. In keinem Fall darf

die Aufteilung eines bundesweiten Budgets auf die Anzahl der durchgeführten OPs die Häuser im ländlichen Raum, mit ihrer geringeren Anzahl von OPs, finanziell schlechter stellen.

> Die Abrechnung der Leistungen mit den Kassen muss an die arbeitsteilige Organisation der Krankenhäuser angepasst werden.

> Die Fallpauschalen müssen neu geordnet werden denn nur so ist es möglich, eine Behandlung in einem anderen Haus fortzusetzen oder im Schwerpunktkrankenhaus zu operieren und im wohnortnahen Haus die Heilpflege durchzuführen.

> Die Fallpauschalen müssen in der Zukunft endlich an die tatsächlichen Bedürfnisse angepasst werden. Dabei muss die Basis der Höhe der Pauschalen dringend auf den Prüfstand, denn die Grundlage der aktuellen Daten liegt mehr als zwei Jahre zurück.

> Die in vielen Fällen geltende Gewinnmaximierung im Gesundheitswesen und den Krankenhäusern ist abzulehnen. An allen Einrichtungen des Gesundheitswesens muss in Zukunft die öffentliche Hand mit 51 % beteiligt werden.

II Allgemeine ärztliche Versorgung

II.1 Unterstützung und Sicherung einer ausreichenden ärztlichen Versorgung durch die Kommunen

Die Kommunen sollen die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung – ähnlich der Unterstützung im Bildungssystem – garantieren.

Dabei sollen insbesondere für junge Ärztinnen und Ärzte die Möglichkeiten eines kostengünstigen Ersteinstiegs in die eigene Praxis ermöglicht werden. Dabei ist den Gemeinschaftspraxen oder medizinischen Versorgungszentren der Vorzug zu geben.

Durch die Kommune:

- > soll die gesamte Infrastruktur dieser Arztpraxen, besser Gemeinschaftspraxen, gestellt, vorgehalten und an die Ärzte vermietet werden.
- > wird in den Anfangsjahren den Ärztinnen und Ärzten das gesamte Paket, zeitlich gestaffelt, zu kostengünstigen Bedingungen überlassen.
- > wird das notwendige Personal zum Betreiben der Praxen eingestellt und den Praxen kostenpflichtig fest zur Verfügung gestellt.

Zu diesem Personalstamm, der von der Kommune vorgehalten und den verschiedenen Praxen zur Unterstützung zur Verfügung gestellt wird, soll auch Personal gehören wie z.B.

- Gemeindegewerkschafterin plus od. Schwester AgNES
- Versorgungsassistentinnen der Hausarztpraxis (VERAH)
- Entlastende Versorgungsassistentinnen (EVA)

> Zur Sicherung der ärztlichen Versorgung gründen und unterhalten die Kommunen verstärkt „Kommunale Medizinische-Versorgungs-Zentren“. An diesen MVZs können sich „Dritte“ beteiligen. Wobei der Anteil der Kommune am MVZ 51 % betragen muss.

II.2 Attraktivitätssteigerung für die Ansiedlungen von Ärzten, durch Verbesserung der allgemeinen Lebensbedingungen.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie und geregelte wöchentliche Arbeitszeiten, sind zum Beispiel wichtige Faktoren, um Ärztinnen und Ärzte für medizinisch unterversorgte Gebiete zu interessieren. Dazu gehören neben den Maßnahmen nach II.1 unter anderem auch:

- arbeitsplatznahe und ausreichende KITA-Plätze mit Ganztagsbetreuung.
- wohnortnahe Schulen mit Ganztagsbetreuung
- ein gut ausgebauter öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
- ausreichende Sport, Freizeit, und Kulturangebote in der näheren, bzw. erreichbaren Umgebung.

II.3 Allgemeine Forderungen

> für Arztpraxen in medizinisch strukturschwachen Gebieten sind Gehaltszuschläge oder höhere Fallpauschalen über die bereits vorhandenen Möglichkeiten hinaus, zeitlich befristet, erforderlich.

> an jedem Krankenhaus mit Diagnosezentrum sind MVZs zu installieren die auf die Geräteinfrastruktur des Krankenhauses zurückgreifen können und somit eine schnellere und effektivere Behandlung im MVZ ermöglicht wird.

> Darüber hinaus ist je ein MVZ, abhängig von einer zu definierenden Bevölkerungszahl, für klar definierte Versorgungsstrukturen einzurichten. Diese MVZs sollen von Kommunen, als AÖR oder privat (z.B. von Ärzten) betrieben werden.

> Den Kommunen wird eine Mitsprache und Mitentscheidung über Ansiedlung bzw. Zulassung von Ärzten und Arztpraxen eingeräumt.

> Das Vergütungssystem für Ärztinnen und Ärzte muss neugestaltet werden. Die Budgetierung von Leistungen muss überdacht und verändert werden. Erbrachte notwendige ärztliche Leistungen, aber auch Pflegeleistungen müssen immer auch bezahlt werden. Über die Notwendigkeit von Leistungen muss immer der Arzt im Einvernehmen mit dem Patienten entscheiden. Es kann sein, dass sich der Arzt gegenüber der Kasse rechtfertigen muss. Es kann aber nicht sein, dass eine Kasse entscheidet, welche oder wie viele Leistungen erforderlich sind, bzw. dem Arzt vergütet werden.

Antrag G004: Lösung der wirtschaftlichen Probleme der deutschen Krankenhäuser

Laufende Nummer: 174

Antragsteller*in:	SPD-UB Kelheim
Status:	erledigt durch das Zukunftsprogramm Kap. 2.4. Zeile 65 ff.
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch das Zukunftsprogramm Kap. 2.4. Zeile 65 ff.
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 2

Der SPD-Bundesparteitag beschließt, dafür einzutreten, die Schließungen der Krankenhäuser zu stoppen und die derzeitigen Fallpauschalen, das DRG-System, das Abrechnungs-Budgetfindungsinstrument und deren derzeitige Handhabung abzuschaffen, und im Wahlkampf zum Thema zu machen.

Antrag G005: Lösung der wirtschaftlichen Probleme der deutschen Krankenhäuser

Laufende Nummer: 176

Antragsteller*in:	Unterbezirk Kelheim
Status:	erledigt durch das Zukunftsprogramm Kap. 2.4. Zeile 65 ff.
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch das Zukunftsprogramm Kap. 2.4. Zeile 65 ff.
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 2

Der SPD-Bundesparteitag beschließt, dafür einzutreten, die Schließungen der Krankenhäuser zu stoppen und die derzeitigen Fallpauschalen, das DRG-System, das Abrechnungs-Budgetfindungsinstrument und deren derzeitige Handhabung abzuschaffen, und im Wahlkampf zum Thema zu machen.

Antrag G006: Abkehr vom Fallpauschalensystem einleiten

Laufende Nummer: 97

Antragsteller*in:	Kreisverband Hamburg Nord
Status:	erledigt durch das Zukunftsprogramm und die digitale Programmmatrix - Beschluss Gesundheitswesen
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch das Zukunftsprogramm und die digitale Programmmatrix - Beschluss Gesundheitswesen
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 2

Gesundheit gehört zur staatlichen Daseinsvorsorge. Aufgabe der Krankenhäuser ist die Sicherstellung dieses staatlichen Versorgungsauftrags. Hierzu müssen Krankenhäuser

- eine auskömmliche Finanzierung erhalten,
- die eine sparsame Bewirtschaftung sicherstellt,
- gleichzeitig aber gute Qualität sowie
- gute Arbeitsbedingungen und Löhne für die Beschäftigten garantiert.

Dieses Spannungsfeld ist nicht einfach zu lösen.

Die Diskussion, wie eine auskömmliche Krankenhausfinanzierung gelingen und Fehlanreize des Fallpauschalensystems verhindert werden können, muss durch die SPD vorangetrieben werden. Hierbei kann es nicht darum gehen, weitere Korrekturen am System vorzunehmen. Die Fehlanreize des Systems können nur durch eine Abkehr vom System erreicht werden.

Bei alledem bleiben wir dabei, die Behandlung „ambulant vor stationär“ zu befördern. Im internationalen Vergleich behandeln wir viel zu viele Fälle im Krankenhaus.

Bei der Entwicklung eines Alternativsystems zur laufenden Krankenhausfinanzierung sollen für uns folgende Grundsätze gelten:

- Es gilt die Wettbewerbsorientierung zu überwinden, ohne sämtliche Wirtschaftlichkeit aufzugeben. Die gesetzliche Krankenversicherung finanziert sich aus Beiträgen ihrer Mitglieder. Schon deswegen ist mit diesen Mitteln wirtschaftlich und zielgerichtet umzugehen.
- Kein Krankenhaus ist wie das andere. Jedes Krankenhaus muss die Mittel erhalten, die zu dem spezifischen Versorgungsauftrag des Krankenhauses passen. Das Budget muss sicherstellen, dass der Versorgungsauftrag umgesetzt werden kann. Hierbei sind die Versorgungslage in der Region und besondere Patientengruppen zu berücksichtigen.
- Hierzu benötigen wir eine viel klarere und verbindlichere Krankenhausplanung, die über Landesgrenzen hinweg denkt, qualitätsfördernde Konzentrationen wie Zentren und Vernetzung auch mit ambulanten Strukturen weiter befördert sowie insbesondere teure Geräteinvestitionen wieder beplant.
- Gesundheit gibt es nicht zum Nulltarif. Ein Krankenhaussystem, das die beste Versorgungsqualität bietet, das Personal anständig bezahlt und individuell auf die Patientinnen

und Patienten eingeht, kostet Geld. Bei dieser zentralen staatlichen Aufgabe, müssen Steuermittel des Bundes eingesetzt werden.

- Lehren aus der Pandemie: Für Krankenhäuser müssen Vorhaltekosten finanziert werden, damit im Ernstfall ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen.
- Krankenhäuser sind kein Ort für Profite. Das einige Krankenhausketten riesige Summen an Aktionäre ausschütten, ist nicht akzeptabel. Krankenhäuser müssen sich grundsätzlich am Gemeinwohl und nicht ökonomischen Interessen ausrichten. Wir überprüfen daher Lösungen wie Profitdeckelung und Vorgaben hinsichtlich der Trägerschaften bzw. Betriebsformen von Krankenhäusern.
- Kurzfristig ist das Fallpauschalensystem für Kinder und Jugendliche auszusetzen, um die systematische Unterfinanzierung dieser Gruppe und daraus folgenden Fehlanreize abzustellen. Kinder und Jugendliche benötigen eine hoch individualisierte medizinische Behandlung und besondere persönliche Zuwendung durch Pflegekräfte und Ärzte. Tatsächlich decken die diagnosebezogenen Fallpauschalen (DRG) bei geringen Fallzahlen in den Krankenhäusern, wie sie in der Fläche in der Kinder- und Jugendmedizin auftreten, die Vorhaltekosten bei weitem nicht ab.

Antrag G007: Krankenhäuser in öffentlichen Besitz nehmen – Neubauten von Krankenhäusern öffentlich umsetzen

Laufende Nummer: 699

Antragsteller*in:	SPD-Kreis II Altona
Status:	erledigt durch das Zukunftsprogramm Kap. 2.4, Zeile 65 ff.
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch das Zukunftsprogramm Kap. 2.4, Zeile 65 ff.
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 2

Die sozialdemokratische Bundesregierung setzt sich dafür ein, einen konkreten Plan zu entwickeln, wie die private Krankenhäuser von der öffentlichen Hand zurückgeführt werden können.

Antrag G008: Pflege ist Daseinsvorsorge - Vollversicherungsschutz jetzt!

Laufende Nummer: 134

Antragsteller*in:	Unterbezirk München-Stadt
Status:	erledigt durch das Zukunftsprogramm Kap. 3.5 & Kap. 3.7 Zeilen 21 ff.
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch das Zukunftsprogramm Kap. 3.5 & Kap. 3.7 Zeilen 21 ff.
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 2

Wir setzen uns für folgende Ziele ein:

- Pflegesachleistungen sowie stationäre, teilstationäre und ambulante Pflege sollen vollständig und unabhängig vom Pflegegrad von der Pflegevollversicherung abgedeckt werden. Die Zahlung der Kosten für stationäre Pflege umfasst nicht die Reinigung der Kleidung, Kosten von Essen, Raumpflege sowie Miete. Können diese Kosten von den Pflegeempfänger*innen nicht getragen werden, muss weiter die Grundsicherung im SGB XII greifen.
- Die Pflegevollversicherung soll eine solidarische Sozialversicherung analog zum Konzept der Bürger*innenversicherung ohne Beitragsbemessungsgrenze sein.
- Statt des Pflegegeldes sollen nach unseren Vorstellungen nach Umbau des Pflegesystems pflegende Angehörige Arbeitsverträge über Art und Umfang der zu leistenden Pflege mit den örtlichen kommunalen und freigemeinnützigen Einrichtungen schließen. Es handelt sich dabei um sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für die der Mindestlohn gelten muss.
- Wir wollen die Familienpflegezeit stärken. Berufstätigkeit und Pflege müssen besser vereinbar sein. Wer Angehörige pflegt, sollte keine Nachteile für sein*ihr Beschäftigungsverhältnis haben.
- Wir machen Schluss mit Rendite über die Pflege. Es ist unser politisches Ziel nach und nach private Betreibergesellschaften zurückzudrängen und Pflege zur kommunalen und freigemeinnützigen Hoheitsaufgabe zu machen.

Antrag G009: Zukunft der Pflege – eine Neuausrichtung

Laufende Nummer: 86

Antragsteller*in:	Unterbezirk Hochsauerland
Status:	erledigt durch das Zukunftsprogramm Kap. 3.5 und die digitale Programmmatrix
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch das Zukunftsprogramm Kap. 3.5 und die digitale Programmmatrix
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 2

Die Pflege muss insgesamt zukunftsfähig wie folgt neu ausgerichtet und aufgestellt werden:

- > der gesamten Pflegebereiche muss in den nächsten Jahren neu geordnet und organisiert werden, damit die zukünftig steigenden Anteile alter Menschen an der Gesamtbevölkerung und die stark zunehmende Zahl an pflegebedürftigen Demenzerkrankten dann noch die notwendige Pflege noch erhalten können.
- > die Durchführung und Organisation der Pflege muss mittelfristig anders organisiert und finanziert werden, um den zukünftigen Pflegebedarf zu sichern.
- > die Organisation der Pflege muss zukünftig in der Hand der Kommune liegen; von der Entscheidung über die Art der Pflege, - familiär, ambulant, oder stationär -über die komplette Finanzierung bis hin zur Umsetzung und Abrechnung mit dem/den Kostenträger/n.
- > Die Kommunen oder kommunalen Zusammenschlüsse legen den Bedarf an Pflegeplätzen, etc. für ihren Bereich fest und schreiben diesen Pflegebedarfsplan regelmäßig fort
- > Der Umfang der Pflege wird zukünftig von Pflegefachkräften festgelegt, die unabhängig von Krankenkassen und Pflegekasse arbeiten.
- > Der medizinische Dienst wird zukünftig unabhängig von den Pflegekassen neu aufgestellt, z.B. als Anstalt des öffentlichen Rechts.
- > der Grundsatz ambulant vor stationär muss in der Pflege wieder umfassend eingeführt werden. Denn die familiäre und ambulante Pflege muss Vorrang vor der stationären Pflege erhalten, weil die stationäre Pflege den zukünftigen Anstieg bei den Pflegebedürftigen nach Meinung aller Experten nicht bewältigen kann.
- > dazu muss die familiäre Pflege und die ergänzende ambulante Pflege weiter ausgebaut und gefördert werden
- > der Anstieg beim Bedarf an familiärer Pflege darf nicht wie heute überwiegend zu Lasten der weiblichen Familienmitglieder gehen. Zukünftig sind deshalb begleitende und unterstützende Maßnahmen, wie Tages - und Nachtpflegeplätze in ausreichendem Umfang zur Verfügung zu stellen, so, wie dies in Skandinavien gang und gebe ist. Familiäre Pflege darf für die Pflegenden nicht zu Lasten ihres Familien- bzw. Berufsleben gehen.
- > Pflege muss auskömmlich finanziert werden. Es ist Aufgabe des Staates, im Rahmen der Daseinsvorsorge sicherzustellen, dass jeder Patient seinem Bedarf entsprechend gepflegt wird und alle pflegerischen und notwendigen Versorgungsleistungen erhält, die ein Leben in Würde

erfordern und ermöglichen.

> Es muss in Zukunft ausgeschlossen werden, dass Pflege als Anlageart für Investoren betrachtet wird. Ein Pflegeheim darf kein Renditeobjekt mehr sein, ein Pflegedienst kein Profit-Center. Pflege soll dem Patienten dienen und kostendeckend sein. Nicht mehr und nicht weniger.

> Die Arbeitsbedingungen für Arbeitskräfte in der Pflege müssen radikal verbessert werden. Denn Pflegekräfte sind über allen Maßen einer starken körperlichen und psychischen Beanspruchung ausgesetzt und müssen aber trotzdem den Patienten zugewandt sein.

> die Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten müssen in der Pflege, für alle Einrichtungen gesetzlich geregelt werden. Einen Sonderweg kann es zukünftig für keinen Arbeitgeber mehr geben.

> Standorte für neue Projekte sollen so gewählt werden, dass eine Teilnahme am kommunalen Leben so lange wie möglich bleibt, eine Ghettoisierung durch Randlagen oder Zentralisierung ist zu vermeiden. Planungsbehörden in Land, Kreis und Kommune müssen entsprechenden Flächenbedarf in Entwicklungs- und Flächenplänen vorhalten.

> Kosten der stationären Pflege müssen in der BRD annähernd gleich sein.

Antrag G010: Pflege endlich aufwerten!

Laufende Nummer: 75

Antragsteller*in:	Landesorganisation Bremen
Status:	erledigt durch das Zukunftsprogramm Kap. 2.4 Zeile 48 ff. & 60 ff., Kap. 3.1. Zeile 42 ff& 52 ff. , Kap. 3.5
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch das Zukunftsprogramm Kap. 2.4 Zeile 48 ff. & 60 ff., Kap. 3.1. Zeile 42 ff& 52 ff. , Kap. 3.5
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 2

Spätestens durch die Corona-Pandemie sollte es allen klargeworden sein: eine gute Pflege ist lebenswichtig – ambulant zu Haus, im Krankenhaus oder im Pflegeheim, in Tages- oder in Kurzzeitpflege. Wir wissen, was man für eine gute Pflege tun muss. Es wird Zeit, unsere Erkenntnisse umzusetzen!

1. Wir brauchen ausreichend Pflegepersonal!
2. Die Pflegerinnen und Pfleger müssen ausreichend Zeit für die Pflege haben!
3. Die Pflege muss von den Betroffenen bezahlbar sein!

Das bedeutet:

Damit sich mehr Menschen für eine Tätigkeit in der Pflege entscheiden, muss der Beruf attraktiver werden: bessere Arbeitsbedingungen, bessere Ausbildung, bessere Bezahlung, mehr Anerkennung.

- Gute Pflege braucht Zeit für den Menschen. Die Minutenkataloge in der ambulanten Pflege müssen durch großzügige Zeitpauschalen ersetzt werden. Für Krankenhäuser und die Langzeitpflege muss eine ausreichende Personalausstattung umgesetzt und effektiv kontrolliert werden. Vorschläge und Studien dazu liegen vor.
- Die Arbeitsorganisation in der Pflege ist so zu gestalten, dass sie familienfreundlich ist und Überlastungen vermeidet. Die Ruhezeiten beim Schichtdienst sind zu verlängern.
- In der Altenpflege muss endlich ein allgemeinverbindlicher Tarifvertrag her, der eine Bezahlung wie in der Krankenpflege vorsieht. Die privaten Anbieter müssen den Fuß von der Bremse nehmen!
- Die Ausstattung von Krankenhäusern muss so bemessen sein, dass sie den Bedürfnissen der Pflege gerecht wird: Räume, Geräte, Verbrauchsmaterial etc.
- Die neue Ausbildung zur Pflegefachkraft muss durch moderne Ausbildungsstätten und ausreichend Lehrpersonal aufgewertet werden. Die Ausbildung ist durch Hochschulausbildungen und Assistentenausbildungen zu ergänzen, alle Ausbildungen müssen durchlässig sein, um Aufstiege zu ermöglichen.

Alle Verbesserungen in der Langzeitpflege werden derzeit durch die Pflegebedürftigen finanziert. Deren Eigenanteil muss in der Höhe und Dauer begrenzt werden, am besten wird eine Pflegevollversicherung als Bürgerversicherung eingeführt. Detaillierte Konzepte dazu liegen vor.

Wir wissen: eine Erhöhung der Beiträge, der Investitionen und des Bundeszuschusses wird nötig werden. Das ist uns die Pflege wert!

Pflege soll sich nicht in anonymen Institutionen abspielen, sondern bürgernah im gewohnten Umfeld. Konzepte zur Pflege im Quartier und zu einer quartiersbezogenen Gesundheitspolitik liegen vor und müssen endlich umgesetzt werden.

Eine Organisation der Pflege nach Marktgesetzen und Profitprinzip widerspricht dem Sozialstaat. Gesundheit und Pflege sind öffentliche Güter, die vom Staat garantiert werden müssen.

Antrag G011: Pflegebonus 2021

Laufende Nummer: 673

Antragsteller*in:	SPD-OV Danneberg
Status:	überwiesen an die Fraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die Fraktion
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 2

Die SPD setzt sich dafür ein, dass denjenigen Pflegekräften, die bisher nicht bei der Auszahlung des Corona-Bonus in 2020 berücksichtigt wurden, einen „Pflegebonus 2021“ von 500 Euro zu zahlen.

Der „Pflegebonus 2021“ ist auf alle in der Pflege Beschäftigten auszuweiten, die in Krankenhäusern, Altenheimen und Einrichtungen oder ambulant für Menschen mit physischen, geistigen und psychischen Einschränkungen arbeiten - unabhängig von der Trägerschaft.

Die bürokratischen Hürden, die eine Auszahlung des Corona-Bonus in 2020 erschwerten, müssen umgehend abgebaut werden, um den Beschäftigten einen einfachen und schnellen Zugang zu den Bonusleistungen in voller Höhe von 500 Euro zu ermöglichen.

Durch rechtliche Regelungen ist zu gewährleisten, dass die Summe ungekürzt bei den Berechtigten ankommt.

Die Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit der Bonuszahlungen muss bis zur Auszahlung an alle verlängert werden.

Antrag G012: Hebammen wirksam unterstützen und fördern

Laufende Nummer: 65

Antragsteller*in:	Ortsverein Wesseling
Status:	überwiesen an an die digitale Programmmatrix - Beschluss Gesundheitswesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an an die digitale Programmmatrix - Beschluss Gesundheitswesen
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 2

Hebammen – ob im klinischen Betrieb, Geburtshaus oder freiberuflich – leisten einen gesellschaftlich unverzichtbaren Beitrag für die werdenden Mütter mit ihren Kindern und das Gesundheitssystem unter inakzeptablen Rahmenbedingungen. Diese sind weder von den Hebammen verschuldet, noch kann man ihnen die Finanzierung bzw. Gewährleistung des Systems auferlegen. Die positive Entwicklung, dass mehr Kinder geboren werden, führt zu einer Belastung für die betreuenden Hebammen und die werdenden sowie zu einem tatsächlichen Notstand in dieser enorm wichtigen Lebensphase. Diese Auswirkungen sind inakzeptabel.

Der Berufsstand der Hebamme ist mit wirksamen Maßnahmen und Gesetzesänderungen zu schützen und zu unterstützen. Denn ihre Leistungen bzw. ihre Arbeit wirken sich auf eine Vielzahl von Lebensbereichen aus, die – um es deutlich zu sagen – systemrelevant sind. Darum ist die Unterstützung dieses Systems als gesellschaftliche Aufgabe zu sehen.

Nachwuchs kann zwar durch gezielte Akquise oft gefunden werden. Unter den herrschenden Arbeitsbedingungen verlassen diese jedoch nach 1-2 Jahren die Klinik oder den Beruf, um durch ein Studium eine andere Laufbahn einzuschlagen. Die Akademisierung ist eine geeignete Maßnahme, wird jedoch ohne Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen nicht die gewünschte Wirkung erzielen.

1. Korrektur der Finanzierung durch Abschaffung der Fallpauschale und Reform der Vorsorgepauschale

Hintergrund: Fallpauschalen machen Spontangeburt (normale Geburten) für Kliniken finanziell nicht lukrativ, weil sie lange dauern können und damit viel Personal benötigen. Daher steigen unter anderem die Kaiserschnittraten, (auch mit Anweisung durch Klinikleitungen), da diese lukrativer sind. Die Pauschalen führen weiterhin zu sehr frühen Entlassungen nach der Geburt mit verschiedenen Folgen. Frühe Entlassungen aus dem Krankenhaus bewirken Verlagerung der Sicherstellung (Untersuchung nach dem Gendiagnostikgesetz) auf die Hebamme. Dies wurde vorher im Krankenhaus gemacht (innerhalb der 32-72 Stunden nach der Geburt). Hebamme kann dies nur mit Bescheinigung machen (Verwaltungsaufwand), Kosten für Material (Hebamme). Das führt zu Hebammenmangel auch bei der Nachsorge.

Die Gewährung der Vorsorgepauschale für Ärzte– einmalig für die Dauer von 3 Monaten – führt dazu, dass Arzt und Hebamme in unberechtigte Konkurrenz treten. Ärzte verweigern gar die Vorsorge, wenn die Frau eine Betreuung durch eine Hebamme wünscht. (Wahlrecht der Frau auf und/oder Hebamme). Eine Aufteilung auf einen Einzelleistungskatalog ist vorzunehmen. Eine Reaktivierung des Wechselmodells ist zu prüfen.

2. Versicherungsregulierung durch Einführung eines Gesundheitsfonds

Die finanzielle Belastung durch die notwendigen Versicherungsbeiträge ist enorm. Die Finanzierung und das Tragen des Risikos dürfen nicht auf die Kliniken bzw. die Hebammen abgeladen werden. Die Finanzierung durch einen Fonds wäre gerecht. Die hohe finanzielle Belastung führt dazu, dass freiberufliche Hebammen keine Geburten mehr durchführen.

Klinikonsortien schließen Geburtsabteilungen aufgrund der hohen Versicherungskosten und der unter Punkt 1. beschriebenen Finanzierungsproblematik durch Fallpauschalen. Es kommt regelmäßig vor, dass Frauen unter der Geburt an der Türe abgewiesen werden, weil die Kreißsäle überfüllt sind oder es an Personal mangelt. Beginn eines Teufelskreises. Volle Klinik, frühe Entlassung-siehe oben.

3. Einführung von Kreißsaalassistent*innen (insbesondere auch nachts), die die Verwaltungsarbeit (Behandlungsvertrag, Corona-Abstriche etc.) übernehmen.

Hintergrund: Im Beispiel betreuen 2 Hebammen 6 Kreißsäle, müssen – während der Geburt – die Behandlungsverträge (10-seitig) mit den in den Wehen liegenden Frauen bearbeiten. Corona-Abstriche müssen zusätzlich übernommen werden. Die Dokumentation der eigenen Leistungen muss meist in der unbezahlten Freizeit erfolgen, da die Zeit dafür während des Dienstes nicht ausreicht. Die Dokumentation muss zum Eigenschutz und Absicherung (Haftpflichtversicherung) lückenlos erfolgen.

Die Unterbelegung mit Hebammen führt dazu, dass Hebammen zum Eigenschutz eine „totale Überwachung“ bei der Schwangeren vornehmen (CT und Sauerstoff, Puls). Dies führt bei der werdenden Mutter zu Stress, weil sie Angst hat und zu eingeschränkter Bewegungsfreiheit, was wiederum die Geburt unnötig belastet.

4. Einführung attraktiver Einspringpauschalen

Hintergrund: Überbelastung durch Personalausfälle, zur Zeit verstärkt durch Corona.

5. Die „kleinen“ Geburtskliniken müssen wieder geöffnet werden!

Das politische Ziel, nur noch Perinatal Zentren mit 2000-3000 Geburten pro Jahr zu finanzieren, zwingt Frauen 50 km zu fahren, bis sie ein Krankenhaus finden. Der Aspekt des persönlichen Erlebens, dort zu gebären oder zu arbeiten, ist hiervon noch nicht erfasst.

Antrag G013: Hilfe für helfende Kinder - Support Young Carer!

Laufende Nummer: 651

Antragsteller*in:	Unterbezirk Marburg-Biedenkopf
Status:	überwiesen an die digitale Programmmatrix
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die digitale Programmmatrix
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 2

Aufgrund der mangelnden Präsenz der Lage von „Young Carers“ in Schulen, Politik und Medien besteht erheblicher Bedarf zur Aufklärung und Beratung. Wir fordern die Sensibilisierung von Entscheidungsträger*innen, insbesondere den (gesetzlichen) Krankenkassen, Gemeinden und Schulen. Wir fordern die Aufnahme der Thematik in den Bildungsplan und die Sensibilisierung der Lehrkräfte über Schulungen.

Bislang haben im Land Hessen erst vier Kreise ein Angebot zu Beratung und gegenseitigem Austausch von Young Carers geschaffen. Wir fordern, dass sich Land und Bund vermehrt für den flächendeckenden Auf- und Ausbau eines niedrigschwelligen Angebots für betroffene Kinder und Jugendliche einsetzen. Hierbei müssen städtischer und ländlicher Raum gleichermaßen berücksichtigt werden.

Doch muss sich der Gesetzgeber auch für die Entlastung dieser Young Carers einsetzen. Dazu soll der §38 SGB V insoweit geändert werden, sodass eine Haushaltshilfe für Kinder und Jugendliche nicht nur ausschließlich für Kinder im Alter von 0 bis 12Jahren bei Krankenhausaufenthalt der Eltern mit lebensbedrohlichen Krankheiten beantragt werden kann, sondern auch zur Unterstützung von Jugendlichen bis 18 Jahren. Außerdem soll geprüft werden, ob über den §38 II SGB V ebenfalls eine Änderung in Bezug auf ambulante Krankenhausaufenthalte möglich ist, da Stand heute gerade Patient*innen, die zur Chemo-Therapie oder zur Dialyse müssen, keinen Anspruch auf eine Haushaltshilfe besitzen.

Im bisherigen Verfahren zur Einstufung der Pflegegrade wird der Erziehungsauftrag der Eltern bislang nicht ausreichend berücksichtigt. Wenn Eltern durch eine Erkrankung und die Pflegebedürftigkeit nicht ausreichend in der Lage sind, sich um ihre Kinder zu kümmern, so sollte eine erhöhte Unterstützung durch die Kranken- bzw. Pflegekassen möglich werden. Dasselbe gilt im Fall von Geschwistern, die als schwere Pflegefälle die komplette Aufmerksamkeit der Eltern verlangen und weswegen auch hier Kinder und Jugendliche zu kurz kommen. Bei der Beantragung eines Pflegegrades soll der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK) daher ermitteln, wie viele minderjährige Kinder in jenen Haushalten leben, und den sich hieraus ergebenden Erziehungsauftrag bei der Einstufung berücksichtigen. Darüber hinaus fordern wir eine Sensibilisierung des MDK insofern, als dass bei der Einstufung des Pflegegrads Menschen, die beispielsweise an Suchterkrankungen oder Depressionen leiden, beachtet werden. In diesen Fällen erhalten die erkrankten Eltern keine Leistungen, wie eine Haushaltshilfe, was zu einer sehr großen Belastung der ohnehin bereits belasteten Young Carers führt. Auch in den Jugendämtern muss es zu einer Sensibilisierung des Personals kommen. Viele erkrankte Eltern wenden sich nur

in seltenen Fällen an das Jugendamt, wenn sie sich über Hilfen oder Beratungsstellen für ihre pflegenden Kinder erkundigen möchten, da sie fürchten, das Sorgerecht für ihre Kinder entzogen zu bekommen. Daher sollten Sachbearbeiter*innen in Schulungen und Tagungen diesbezüglich geschult werden.

Ebenfalls bedarf es einem vermehrten Angebot an schneller Notfallversorgung der Young Carer, wenn es beispielsweise zu einer akuten Behandlung der erkrankten Eltern kommt. Die psychologische Betreuung der Kinder im Notfall ist von großer Wichtigkeit.

Antrag G014: Minderjährige und Schwangere vor den Folgen des Passivrauchens in Autos schützen.

Laufende Nummer: 313

Antragsteller*in:	Region Ostwestfalen / Lippe
Status:	überwiesen an die Fraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die Fraktion
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 2

Die SPD auf Bundesebene bringt die erfolgreichen Initiative der SPD-Landtagsfraktionen aus Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein für ein Rauchverbot bei Autofahrten mit Minderjährigen und Schwangeren zu einem positiven Abschluss und setzt den vom Bundesrat einstimmig beschlossenen Gesetzentwurf aus dem Jahr 2019 um. Die Forderung wird Teil des SPD-Wahlprogramms. Parallel sollen die Bemühungen intensiviert werden, noch in dieser Legislaturperiode eine Verständigung mit den Unionsparteien für einen verbesserten Kinderschutz vor Passivrauch umzusetzen.

Antrag G015: Für ein zeitgemäßes Fortpflanzungsmedizingesetz!

Laufende Nummer: 87

Antragsteller*in:	Bezirksverband Unterfranken
Status:	überwiesen an die Fraktion und den PV
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die Fraktion und den PV
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 2

Wir fordern die Partei und Fraktion zu einer breiten gesellschaftlichen Debatte über ein modernes Fortpflanzungsmedizingesetz auf, das den rasanten wissenschaftlichen Entwicklungen im Bereich Fortpflanzungsmedizin und biomedizinische Forschung Rechnung trägt. Die Positionen der Leopoldina, Deutsche Akademie der Wissenschaften bezüglich Samenspende, Eizellspende sowie von Embryonen bzw. Vorkernstadien bieten hierzu eine gute Diskussionsgrundlage. Auch Präimplantationsdiagnostik und Leihmutterchaft müssen debattiert werden. Nachdem das Thema neben vielen rechtlichen Fragestellungen auch unser ethisches Wertesystem berührt ist die Debatte offen zu führen.

Antrag G016: Legalisierung Cannabis

Laufende Nummer: 68

Antragsteller*in:	Landesverband Schleswig-Holstein
Status:	erledigt durch das Zukunftsprogramm Kap. 3.14
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch das Zukunftsprogramm Kap. 3.14
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 2

1. Cannabis soll in begrenzten Mengen für den privaten Konsum ganz Deutschland straffrei erworben und konsumiert werden können. Die dafür erforderlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen auf Bundesebene sind schnellstmöglich zu schaffen.
2. Der Verkauf von qualitätsgeprüftem Cannabis darf nur an Volljährige in lizenzierten Shops erfolgen. Internethandel bleibt verboten.
3. Im Gegenzug zu erzielten Steuereinnahmen aus der Mehrwertsteuer und einer einzuführenden Cannabissteuer sollen kommunale Strukturen zur Suchtprävention, Suchtberatung und psychosozialen Beratung mit mehr finanziellen Mitteln ausgestattet werden.
4. Eine gesonderte Prüfung der Kostenübernahme von medizinischem Cannabis entfällt. Ein ärztliches Rezept muss ausreichen. Darüber hinaus müssen Ärztinnen und Ärzte die Möglichkeit der Verschreibung von Cannabis auch haben, wenn andere medizinische Möglichkeiten zur Behandlung zur Verfügung stehen. Lediglich die fachliche Einschätzung der Ärztin / des Arztes darf über das verschriebene Medikament entscheiden. Dazu ist 31 Absatz 6 SGB V zu ändern.

Antrag G017: Für die Legalisierung von Cannabis

Laufende Nummer: 117

Antragsteller*in:	SPD Freundeskreis London
Status:	erledigt durch das Zukunftsprogramm Kap. 3.14
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch das Zukunftsprogramm Kap. 3.14
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 2

Wir fordern die umfassende Legalisierung von Cannabis, insbesondere zu medizinischen Zwecken aber auch darüber hinaus als Genussmittel.

Diese umfassende Legalisierung soll innerhalb eines regulierten und besteuerten Marktes geschehen.

Der Gesetzgeber wird zudem aufgefordert, eine angemessene Regulierung für den Umgang mit Cannabis im Straßenverkehr zu entwickeln.

Ein nennenswerter Teil der dadurch verfügbaren Finanzmittel soll für Präventionsmaßnahmen und Aufklärung im Bereich öffentlicher Gesundheit aufgewendet werden.

Die SPD Bundestagsfraktion und der Bundesvorstand werden aufgefordert, noch in der 19. Legislaturperiode eine freie Abstimmung im deutschen Bundestag anzustreben.

Antrag G018: Legalisierung und Entkriminalisierung von Cannabis

Laufende Nummer: 242

Antragsteller*in:	Unterbezirk Duisburg
Status:	erledigt durch das Zukunftsprogramm Kap 3.14
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch das Zukunftsprogramm Kap 3.14
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 2

Die SPD setzt sich auf allen Ebenen für eine Legalisierung und somit Entkriminalisierung von Cannabis ein.

Die Ausgestaltung einer zeitgemäßen, an den gesellschaftlichen Realitäten und wissenschaftlichen Erkenntnissen orientierten „Cannabis-Politik“ soll folgende Regelungen in Form eines 2-Stufen-Modells einschließen:

Stufe 1:

1. Der Besitz und der Erwerb von Cannabis soll künftig bis zu einer noch festzulegenden Menge nicht mehr strafrechtlich verfolgt, sondern nur noch als Ordnungswidrigkeit behandelt werden.
2. Es sollen wissenschaftlich begleitete Modellprojekte (z.B. auf kommunaler Ebene) ermöglicht werden, in denen die legale und regulierte Abgabe von Cannabis an Konsument*innen erprobt werden können.
3. Im Straßenverkehr soll eine wissenschaftlich fundierte Höchstgrenze für den THC-Wert im Blut festgelegt werden.

Stufe 2: (Umsetzung nach evaluierter erfolgreicher Umsetzung von Stufe 1)

1. Die kommerzielle Nutzung von Cannabis, welche den Anbau, die Verarbeitung und den Handel einschließt, soll legalisiert, aber unter strenge staatliche Kontrolle und Lizenzierung gestellt werden.
2. Die Ausgabe soll über staatlich lizenzierte Ausgabestellen (z.B. über Apotheken) erfolgen.
3. Die Richtlinien des Kinder- und Jugendschutzes sollen beim gewerblichen Verkauf von Cannabis höchste Priorität haben.
4. Staatliche Einnahmen, die mit der Legalisierung von Cannabis einhergehen, sollen größtenteils für Aufklärung und Suchtprävention genutzt werden.
5. Es soll ein generelles Werbeverbot für Cannabis und Cannabisprodukte gelten.

Antrag I001: § 219a Strafgesetzbuch

Laufende Nummer: 44

Antragsteller*in:	Ortsverein München Solln, Unterbezirk München-Stadt
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm in der Fassung der Antragskommission (Kap. 2.8, Z. 80 ff.).
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm in der Fassung der Antragskommission (Kap. 2.8, Z. 80 ff.).
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 3

§ 219a StGB, der die vermeintliche Werbung, eigentlich aber jede seriöse Information über den Schwangerschaftsabbruch unter Strafe stellt, wird endgültig abgeschafft.

Antrag I002: Eine gerechte und effiziente Polizeiaufsicht!

Laufende Nummer: 113

Antragsteller*in:	SPD Freundeskreis London
Status:	überwiesen an Forum Innenpolitik
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Forum Innenpolitik
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 3

Wir fordern die Schaffung einer unabhängigen Behörde zur Polizeiaufsicht und Untersuchung polizeilichen Handelns als nachgeordnete Behörde der jeweiligen Innen- oder Justizministerien auf Bundes- und Länderebene. Hierbei ist zu prüfen, inwieweit das britische Independent Office for Police Conduct (IOPC) als Vorbild einer solchen Behörde dienen kann.

Darüber hinaus fordern wir die nachfolgenden bewährten Praktiken der britischen Polizeien in der Bekämpfung von strukturellem Rassismus schnellstmöglich auch in den deutschen Polizeibehörden anzuwenden. Dazu zählen:

- Die Aus- und Weiterbildung von Polizeibeamt:innen durch externe und unabhängige Trainer in der Erkennung und Entgegenwirkung rassistischen Verhaltens.
- Die Durchführung von sogenannten Exit-Interviews, also Befragung von Polizeibeamt:innen über die Gründe und Ursachen wenn diese sich irregulär auf einen anderen Dienstposten versetzen lassen oder den Polizeidienst sogar vollends quittieren.
- Die Einrichtung einer repräsentativen Interessenvertretung für Polizeibeamt:innen ethnischer Minderheiten, die selbst von Rassismus betroffen sein könnten. Hierbei ist zu prüfen, inwieweit die britische National Black Police Association (NBPA) als Vorbild einer solchen Interessenvertretung dienen kann.

Die Beteiligung repräsentativer Interessenvertretungen und Gewerkschaften bei richtungsweisenden Entscheidungen innerhalb der Polizeibehörden. Hierzu zählen bspw. Personalentscheidungen besonders gehobener Führungspositionen oder maßgebliche Budgetentscheidungen.

Antrag I003: Wider politische Gewalt

Laufende Nummer: 114

Antragsteller*in:	SPD Freundeskreis Mexiko
Status:	überwiesen an SPD-Parteivorstand
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 3

Im Bundestagswahlkampf muss die SPD demokratiefeindliche Tendenzen in unserer Gesellschaft und weltweit aufzeigen und jeder Wählerin und jedem Wähler klar machen, warum die freiheitliche Demokratie das höchste Gut unserer Gesellschaftsordnung ist und dass wir alles tun, um sie zu verteidigen und zu festigen.

Wir müssen den Menschen, denen die Demokratie als verzichtbares Element in ihrem Lebensumfeld erscheint, im Wahlkampf und danach folgende Botschaft nahebringen: die Demokratie hält auch hart geführte Debatten über Streitfragen aus, aber ohne die Anwendung von Gewalt und ohne die Würde von Andersdenkenden herabzusetzen. Und dass Freiheit ohne Demokratie nichts ist – wie wir aus zwei Diktaturen im letzten Jahrhundert in Deutschland aus leidvoller Erfahrung wissen.

Um darüber zu reden, müssen wir das persönliche Gespräch mit denen suchen, die in Strukturen abdriften, die unsere Demokratie verächtlich machen wollen, so schwer dieses auch im Einzelfall erscheinen mag.

Wir müssen uns einer intensiven Diskussion über die Frage stellen, wieweit reicht die Meinungsfreiheit in Internet und wo müssen Grenzüberschreitungen mit Anstiftung zur Gewalt, Rassismus und Beseitigung demokratischer Strukturen wie geahndet werden.

Antrag I004: Gemeinsam gegen Faschismus und Rechtsradikale!

Laufende Nummer: 60

Antragsteller*in:	Bezirksverband Oberfranken
Status:	erledigt durch Kapitel 2.9 sowie PV-Beschluss "Pakt für das Zusammenleben in Deutschland"
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Kapitel 2.9 sowie PV-Beschluss "Pakt für das Zusammenleben in Deutschland"
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 3

Nach den NSU-Morden, den etlichen Skandalen um Rechtsextreme in der Polizei, dem Mord an Walter Lübcke, dem antisemitischen Anschlag in Halle, dem rassistischen Terrorakt in Hanau und unzähligen weiteren rassistisch motivierten und rechtsextremen Gewalttaten können wir nicht weiter von Einzelfällen sprechen. Wir müssen anfangen, diese Taten klar beim Namen zu nennen: Es waren rechtsextreme Terroranschläge. Und es bedarf klarer staatlicher Strategien gegen Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus. Dazu müssen diese Themen stärker in den Fokus von Schulen und anderen Bildungseinrichtungen gerückt und klar angesprochen werden. Außerdem muss der Staat rechtsextreme Gefahren frühzeitig erkennen, mit externen wissenschaftlichen Studien auch eigene Strukturen durchleuchten und Polizeien und Sicherheitsbehörden deutlich stärker für rechten Terror sensibilisieren. Dazu braucht es unabhängige Beschwerdestellen innerhalb der Sicherheitsbehörden, um die Aufklärung etwaigen Fehlverhaltens ohne Angst vor Konsequenzen zu gewährleisten. Nicht zuletzt ist es aber auch Aufgabe eines Staates, antifaschistische zivilgesellschaftliche Initiativen zu fördern, um so ein gesamtgesellschaftliches Bollwerk gegen Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus aufzubauen.

Antrag I005: Schluss mit Kettenduldungen

Laufende Nummer: 255

Antragsteller*in:	Bezirk Hessen-Süd
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 3

Eine große Zahl Geflüchteter erhält ungeachtet äußerst prekärer und gefährlicher Zustände in ihrem Heimatland nur den Status einer „Duldung“ in der Bundesrepublik, die immer wieder verlängert werden muss, was sich in der Praxis häufig über viele Jahre hinzieht. Viele Geduldete haben eine Arbeitserlaubnis und tragen zum Wohl aller bei – häufig mit Beschäftigungen, die andere nur selten ausüben wollen. Wir wollen ihnen eine sichere Perspektive für eine baldige Aufenthaltserlaubnis geben. Die bisherigen „Soll-Vorschriften“ haben sich mit einer Vielzahl von Restriktionen als wenig verlässlich und sogar als Fallen erwiesen. Insbesondere halten wir es für unvereinbar mit Respekt und Menschlichkeit, wenn die Geduldeten in permanenter Angst vor einer plötzlichen Abschiebung leben müssen, trotz guter Integration und Verwurzelung in die Gesellschaft. Dass vorbereitende Haftmaßnahmen für die Abschiebung sogar häufig bei einem notwendigen Besuch einer Ausländerbehörde (z.B. bei Antragstellung auf Verlängerung des Aufenthaltsstatus) geschehen, halten wir unter rechtsstaatlichem Gesichtspunkt für untragbar. Eine beabsichtigte Abschiebung muss zuvor rechtsförmig mitgeteilt werden, sodass die rechtzeitige Inanspruchnahme von Rechtshilfe möglich ist.

Antrag I006: Wir sind für euch da – egal woher ihr kommt!

Laufende Nummer: 85

Antragsteller*in:	Bezirksverband Oberfranken
Status:	erledigt durch 4.3.
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch 4.3.
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 3

Seit den 1990er Jahren wurde das Grundrecht auf Asyl immer weiter abgeschwächt. Heute ist eine Einreise nach Deutschland mit dem Ziel, sich eine wirtschaftliche und soziale Existenz aufzubauen, nahezu unmöglich geworden. Wir werden eine Kehrtwende der bisherigen Politik des lauten Geschreis und der Ausgrenzung schaffen. Wir werden das Geordnete-Rückkehr-Gesetz zurücknehmen und werden Geflüchteten die Einreise ermöglichen. Arbeitsverbote werden aufgehoben, der freie Zugang zu Sprachkursen und Ausbildungen werden gewährleistet. Wir werden die Unterbringung von Geflüchteten nur noch auf dezentraler Ebene akzeptieren. Deutschland muss ein offenes Land werden – wir wissen, dass Migration weder Gefahr noch Übel ist, sondern unterstützenswert ist.

Antrag I007: Die Förderung für Migrant*innenorganisationen und Neue Deutsche Organisationen überdenken und verbessern!

Laufende Nummer: 89

Antragsteller*in:	Bezirksverband Unterfranken
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 3

Die Förderpolitik für Migrant*innenorganisationen (MO) und Neue Deutsche Organisationen (NDO) muss sich grundlegend ändern und deutlich verbessert werden. Dazu braucht es:

1. Eine Einbindung von MOs und NDOs in die Ausgestaltung von Förderprogrammen. So können ihre Strukturen und Bedürfnisse in den Förderrichtlinien wiedergespiegelt werden
2. Eine Erweiterung der strukturelle Förderung von MOs und NDOs auf Bundesebene und das Versehen mit einem eigenen Titel beim Haushalt
3. Eine direkte Partizipation von MOs und NDOs an der Regelförderung. Nicht nur im Integrationsbereich, sondern auch als Träger der Regelangebote der sozialen Arbeit, wo ein hohes Potenzial gegeben ist
4. Eine Finanzierung von Kompetenzzentren für MOs und NDOs. In diesen Stellen bekommen die Organisationen Hilfe bei der Beantragung von Fördergeldern und der Abwicklung von Projekten. Der Bund soll sich an den Kosten für die Einrichtung solcher Servicestellen beteiligen. Als Beispiel kann hier das vom BAMF geförderte House of Resources herangezogen werden
5. Eine Nennung von MOs und NDOs als ausdrückliche Zielgruppe der Förderung. In rund 294 Förderprogrammen des Bundes und der Länder für Vereine und Verbände im Bereich der Integration, die auf der Bundesförderdatenbank zu finden sind, werden MO nur in 13 Förderprogrammen explizit als Antragsberechtigte benannt
6. Eine Ausweitung des vom BAMF ausgehenden Programms „Strukturförderung von Migrant*innenorganisationen auf Bundesebene“, bei dem bisher nur eine kleine Anzahl an Organisationen beim Aufbau von Strukturen gefördert wird und das mit einer Befristung auf zwei Jahre zu kurz greift

Antrag I008: Korruption im Deutschen Bundestag ein Ende bereiten: Konsequenzen aus dem CDU/CSU-Korruptionsskandal ziehen

Laufende Nummer: 275

Antragsteller*in:	Kreisverband Vorpommern-Greifswald
Status:	erledigt durch Wahlprogramm (Kap. 2.8, Z. 32 ff.)
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Wahlprogramm (Kap. 2.8, Z. 32 ff.)
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 3

In der Unions-Bundestagsfraktion jagt ein Korruptionsskandal den nächsten. Bloße Empörung über die zahlreichen Vorfälle bei der Union reicht nicht. Wir wollen Konsequenzen sehen, und zwar keine zahnlosen "Ehrenerklärungen", sondern echte Zugeständnisse. Zahlreiche Abgeordnete und Bundestagskandidat:innen der SPD haben sich im Rahmen einer Selbstverpflichtung über die bestehende Rechtslage hinaus bereits verpflichtet, ihre Nebeneinkünfte und Beteiligungen als Abgeordnete offenzulegen. Selbstverpflichtungen reichen aber nicht, wir brauchen klare gesetzliche Regeln, um Korruption wirksam zu bekämpfen.

Dafür müssen die gesetzlichen Rahmenbedingungen verändert werden, insbesondere durch die folgenden Punkte.

1. Die Einführung einer konsequenten Transparenzpflicht: Abgeordnete müssen alle Nebeneinkünfte auf Euro und Cent genau offenlegen.
2. Die Pflicht zur Veröffentlichung aller Aktien, Aktienoptionen und Unternehmensbeteiligungen von Abgeordneten.
3. Das Verbot jeder bezahlten Lobbytätigkeit neben dem Bundestagsmandat.
4. Die Verrechnung aller Nebeneinkünfte mit den Abgeordnetendiäten.
5. Das Verbot, als Abgeordnete:r Vorteile beispielsweise in Form von Aktienoptionen, Unternehmensanteilen oder Vergünstigungen bei Produkten, Dienstleistungen und Immobilienkäufen anzunehmen.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat bereits einen Gesetzesentwurf vorgelegt, um Korruption von Abgeordneten zu bekämpfen. Die darin enthaltenen zehn Punkte sind richtig. Jedoch blockiert die Unionsfraktion dieses Vorhaben und verhindert so eine wirksame Bekämpfung der Korruption. Wir unterstützen daher die SPD-Bundestagsfraktion darin, baldestmöglich einen Gesetzesentwurf mit den obigen Punkten in den Bundestag einzubringen.

Antrag I009: Parteiengesetz modernisieren

Laufende Nummer: 173

Antragsteller*in:	Distrikt Dockland
Status:	überwiesen an SPD-Parteivorstand
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 3

Die SPD wird sich in der kommenden Legislaturperiode für eine Reform der Parteiengesetzgebung einsetzen. Dafür wird die SPD eine parlamentarische Gesetzgebungsinitiative anstoßen, mit der die rechtlichen Rahmenbedingungen zur organisatorischen Modernisierung von Parteien geschaffen werden. Der Reformprozess soll durch eine breite gesellschaftliche Beteiligung begleitet werden.

Ziel der Reform ist es, die Strukturen und Prozesse innerparteilicher Demokratie an die technischen, gesellschaftlichen und kulturellen Verhältnisse des 21. Jahrhunderts anzupassen und so die Mitgliedschaft und Partizipation in Parteien zeitgemäß und attraktiv zu gestalten.

Antrag I010: Allgemeines und gleiches Wahlrecht für Deutsche im Ausland

Laufende Nummer: 105

Antragsteller*in:	SPD Freundeskreis London
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 3

Wir fordern, dass Deutsche im Ausland eine angemessene demokratische Repräsentation im Deutschen Bundestag durch die Durchsetzung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts erfahren. Für eine angemessene demokratische Mitsprache im Deutschen Bundestag ist es notwendig, das allgemeine Wahlrecht (insb. § 2 und § 12 BWahlG) so anzupassen, dass Stimmen aus dem Ausland nicht nur in den 299 Wahlkreisen des Bundesgebiets untergehen, sondern der politische Wille der Deutschen im Ausland in geeigneter Form im Deutschen Bundestag abgebildet wird. Dies würde nicht nur die Interessen der Deutschen im Ausland wahren, sondern auch die demokratische Legitimation des Parlaments durch eine höhere Wahlbeteiligung stärken.

Die legislative Ausgestaltung eines allgemeinen und gleichen Wahlrechts für deutsche Staatsbürger:innen im Ausland fällt in die Zuständigkeit des Deutschen Bundestags. Wir lassen es offen, wie die das Auslandswahlrecht im Detail aussehen soll, wenn sichergestellt wird, dass die Präferenzen der Deutschen im Ausland im Wahlrecht widergespiegelt werden und das Wahlgebiet geographisch erweitert wird.

Antrag I011: Schaffung einer/s Beauftragten des Bundes für die Belange Deutscher im Ausland

Laufende Nummer: 106

Antragsteller*in:	SPD Freundeskreis London
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 3

Um die demokratischen Rechte und politischen Partizipationsmöglichkeiten Deutscher Staatsbürger:innen mit Wohnsitz im Ausland zu wahren, fordern wir die Schaffung einer/s Beauftragten auf Bundesebene für die politischen Belange Deutscher im Ausland.

Die Aufgaben dieser/s Beauftragten sollen sein:

Als direkte/r Ansprechpartner:in für die politischen Anliegen Deutscher im Ausland im Deutschen Bundestag zu dienen;

- Die Vertretung der Interessen Deutscher im Ausland gegenüber Bundestag und Bundesregierung;
- Das Erfassen systematischer Informationen, soweit gesetzlich möglich, über die Verteilung und Interessen Deutscher im Ausland;
- Die Unterstützung zivilgesellschaftlicher Organisationen Deutscher im Ausland in Koordination mit dem Auswärtigen Amt und dem Bundesamt für Internationale Angelegenheiten.

Über die organisatorische Stellung der/s Beauftragten für die Belange Deutscher im Ausland soll der Bundestag entscheiden. In Frage kommen die Einrichtung einer/s Beauftragten des Deutschen Bundestags, einer/s Beauftragten der Bundesregierung oder einer/s Sonderbeauftragten im Auswärtigen Amt.

Antrag Ini001: Initiativantrag - Ein Bundes-Mietendeckel in der Hand der Kommunen

Laufende Nummer: 801

Antragsteller*in:	Michael Schmidt (Sachsen)
Unterstützer*innen:	Simone von Pein (Schleswig-Holstein), Arne Lietz (Sachsen-Anhalt), Dr. Franziska Drohsel (Berlin), Nina Klinkel (Rheinland-Pfalz), Monique Nadine Wölk (Meckl.-Vorpommern), Jan Oskar Hoffmann (Weser-Ems), Ellen Haußdörfer (Berlin), Alexander Freier-Winterwerb (Berlin), Bettina Schulze (Berlin), Carmen Wegge (Bayern), Raphael Wronka (Nordrhein-Westfalen), Hilde Mattheis (Baden-Württemberg), Melanie Kühnemann-Grunow (Berlin), Frank-Axel Dietrich (Berlin), Kimberly Knaupe (Weser-Ems), Yasemin Yilmaz (Bayern), Manon Luther (Braunschweig), Dr. Bernd Vilsmeier (Bayern), Tobias Böttcher (Sachsen-Anhalt), Anja König (BayernSPD/Niederbayern), Daniela Kolbe (Sachsen), Marc Dietzschkau (Sachsen)
Status:	überwiesen an SPD-Parteivorstand
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	Ini - Initiativanträge
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 3

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 15.4.2021 den Berliner
- 2 Mietendeckel für verfassungswidrig erklärt. Der Grund dafür ist, dass Regelungen zur
- 3 Begrenzung der Miethöhe nur vom Bund, nicht aber von den Ländern erlassen werden
- 4 dürfen. Nachdem die SPD schon in Berlin den Mietendeckel erfunden und als erstes in
- 5 die Debatte eingebracht hat, wollen wir nun auch die treibende Kraft für ein
- 6 Bundesgesetz sein, das Mieten stärker reguliert, deckelt und senkt.
- 7 Die SPD soll in der nächsten Bundesregierung eine Mietrechtsreform auf den Weg
- 8 bringen, mit der die Mieten in Städten und Gemeinden mit angespannten Wohnungsmärkten
- 9 wirksam gedeckelt werden (Bundes-Mietendeckel). Wir wollen es den Städten und
- 10 Gemeinden mit angespannten Wohnungsmärkten ermöglichen vor Ort selbst darüber zu
- 11 entscheiden,
- 12 ob sich die Miete bei der Neuvermietung an der ortsüblichen Vergleichsmiete
- 13 orientieren muss (Mietpreisbremse),
- 14 ob Mieterhöhungen im Bestand und bei der Neuvermietung allgemein verboten oder
- 15 auf die Inflationsrate beschränkt sind (Mietenmoratorium) und
- 16 ob die Mieten für alle Mietverträge auf eine bestimmte Miete gesenkt werden.
- 17 Ein Mietendeckel löst nicht alle Probleme auf dem Wohnungsmarkt. Aber er hilft
- 18 kurzfristig und wirkungsvoll gegen die Angst, sich die eigene Wohnung, das eigene
- 19 Viertel und das eigene Zuhause bald nicht mehr leisten zu können. Spekulation,
- 20 Profitorientierung und Zuzug haben in den vergangenen Jahren zu explodierenden
- 21 Mietpreisen in vielen Ballungsgebieten geführt. Dem setzen wir eine entschlossene

22 sozialdemokratische Wohnungspolitik entgegen. Für sie ist der Mietendeckel nur ein
23 Baustein, aber nicht alles: Wir wollen die Spekulation mit Boden beenden, kommunales
24 und genossenschaftliches Eigentum fördern, die neue Gemeinnützigkeit einführen und
25 jährlich 100.000 Sozialwohnung bauen.
26 Dieser Bundes-Mietendeckel soll zu einem sichtbaren Wahlkampfthema für die
27 Bundestagswahl 2021 gemacht werden und bei einer Regierungsbeteiligung der SPD
28 umgesetzt werden!

Begründung

Der Mietmarkt in den Städten ist zu einem der zentralen sozialen Fragen dieser Zeit geworden. Die steigenden Mietpreise führen dazu, dass gerade Menschen mit niedrigem Einkommen einen immer größeren Prozentsatz für ihre Miete aufwenden müssen.

Es findet eine soziale Entmischung der Stadtteile statt, die aus Sicht sozialdemokratischer Stadtplanung zu verhindern ist.

Im Mietmarkt findet eine massive Umverteilung von unten nach oben statt.

Die "Flucht ins Eigentum" steht den meisten Menschen in Deutschland aufgrund der ebenso gestiegenen Boden- bzw. Kaufpreise für Eigentumswohnungen nicht offen.

Die SPD Sachsen fordert deshalb - auch in ihrem Wahlprogramm - bereits einen Landes-Mietendeckel. Lasst uns die Forderung nach der neuerlichen Rechtsprechung des BVerfG in einen Bundes-Mietendeckel übersetzen. In den sächsischen Koalitionsvereinbarungen findet sich derzeit das Bekenntnis zur Mietpreisbremse, d.h. die Begrenzung von Mietpreisen bei Neuvermietung von Bestandswohnungen per Verordnung. Ein Mietendeckel löst nicht alle Probleme des angespannten Wohnungsmarktes, aber er geht über die Mietpreisbremse hinaus. Mittels Mietenstopp (Mietpreisbremse), Mietobergrenzen für Wohnungskategorien sowie Mietpreisabsenkungen (Kappungen von überhöhten Mieten in Bestandsvermietungen) und einer Begrenzung der Modernisierungsumlage auf die Mieter können viele Problemlagen bundesweit angepackt werden. Auch wenn der Mietendeckel keine All-in-one-Lösung darstellt, ist er der richtige Schritt auf einem längeren Weg. Diesen zeigen auch die weiteren Anträge auf diesem Stadtparteitag zum Thema Schutz vor Zweckentfremdung von Wohnraum und mehr Investitionen in den sozialen Wohnungsbau. "Bauen, bauen, bauen" allein löst unsere Probleme nicht. Gerade in Leipzig sehen wir, dass Neubauten für breite Bevölkerungsschichten unbezahlbar sind. Nur mit einer starken SPD in der Regierung können wir das Problem steigender Mieten umfassend lösen: wir beenden die Spekulation mit Boden, fördern kommunalen und genossenschaftlichen Eigentum, führen die neue Gemeinnützigkeit ein und bauen jährlich 100.000 Sozialwohnung. Im bisherigen Entwurf zum SPD Regierungsprogramm ist das sog. "Mietmoratorium" enthalten. Mieterhöhungen sollen damit in angespannten Wohnungsmärkten für einige Jahre unterbunden oder auf das Inflationsniveau beschränkt werden. Der hier vorliegende Vorschlag gibt den Kommunen darüber hinausgehende Befugnisse in die Hand, speziell für Städte in denen ein Moratorium nicht mehr reicht.

Kein Argument gegen einen Bundes-Mietendeckel ist, dass (speziell im ländlichen Raum) nicht überall in Deutschland ein angespannter Mietmarkt vorherrscht. Wie es auch für einen sächsischen Landes-Mietendeckel erforderlich gewesen wäre, ist es möglich, anhand von

gestuften Indikatoren zu differenzieren, wo und wie der Mietendeckel greifen soll. Mögliche regionale Indikatoren können z.B. sein, wie das örtliche Verhältnis von Einkommen und Kosten für Miete sind, wie die durchschnittliche Mietpreisentwicklung der letzten Jahre verlief oder wie groß der aktive Leerstand ist. Letztlich soll es in der Hand der Kommune sein, den lokalen

Antrag Ini002: Initiativantrag Urbane Seilbahnen

Laufende Nummer: 816

Antragsteller*in:	Ruth Greb (Rheinland-Pfalz)
Unterstützer*innen:	Nehle Beutler-Blanck (Nord-Niedersachsen), Theresia Stahl (Bayern), Daniel Jazdzewski (Bayern), Nico Steinbach (Rheinland-Pfalz), Karin Küsel (Rheinland-Pfalz), Myrella Dorn (Hessen-Süd), Kevin Kühnert (Parteivorstand), Ülker Radziwill (Berlin), Sebastian Schmugler (Bremen), Martin Diedenhofen (Rheinland-Pfalz), Daniel Baldy (Rheinland-Pfalz), Bettina Brück (Rheinland-Pfalz), Julia Troubal (Rheinland-Pfalz), Oleg Shevchenko (Thüringen), Charlotte Mende (Berlin), Benedikt Oster (Rheinland-Pfalz), Jana Bertels (Berlin), Daniel Stich (Rheinland-Pfalz), Dr. Franziska Drohsel (Berlin), Giorgina Kazungu-Haß (Rheinland-Pfalz), Nina Klinkel (Rheinland-Pfalz), Ellen Haußdörfer (Berlin), Alexander Freier-Winterwerb (Berlin), Bettina Schulze (Berlin), Christina Marie Schubert (Schleswig-Holstein), Raphael Wronka (Nordrhein-Westfalen), Aziz Bozkurt (Berlin), Dr. Denis Alt (Rheinland-Pfalz), Karin Hiller-Ewers (Berlin), Julien Bender (Baden-Württemberg), Erik Schöller (Rheinland-Pfalz), Manon Luther (Braunschweig), Harald Georgii (Berlin), Dr. Tanja Machalet (Rheinland-Pfalz), Julia Schneider (Rheinland-Pfalz), Burgunde Grosse (Berlin), Annika Klose (Berlin), Christoph Glogger (Rheinland-Pfalz), Hendrik Hering (Rheinland-Pfalz), Dr. Holger Fabig (Berlin), Almut Großmann (Nordrhein-Westfalen), Umut Kurt (Rheinland-Pfalz), Josef Parzinger (Bayern), Petra Janson-Peermann (Rheinland-Pfalz), Patrick Kissner (Nordrhein-Westfalen), Sabine Bätzing-Lichtenthäler (Rheinland-Pfalz), Philipp Türmer (Hessen-Süd), Antonia Hemberger (Thüringen), Jessica Heister (Weser-Ems), Katrin Dorothea Beste (Braunschweig), Ann-Kathrin Biewener (Berlin), Tobias Böttcher (Sachsen-Anhalt), Stefanie Minkley (Hessen-Süd)
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Ini - Initiativanträge
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 2

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen, im Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2021 folgende Formulierung mit aufzunehmen:

„Zur Sicherung und Modernisierung der urbanen Mobilität sollen verstärkt „Seilbahnen“ im Rahmen eines modularen, modernen, ökologisch verträglichen Verkehrssystems mit eingebunden werden.“

Hierzu sollen vom Bund geförderte Modell-Projekte geschaffen werden, die die Integration von Seilbahnen in moderne Verkehrssystemen für Träger attraktiv machen sollen.

Begründung

Die nunmehr zehnjährigen Erfahrungen mit der Koblenzer Seilbahn, die ursprünglich zur Bundesgartenschau 2011 eingesetzt wurde, haben gezeigt: Seilbahnen sind moderne, ökologische und weltweit bewährte, zuverlässige Mobilitätsträger.

Seilbahnen entstehen in Deutschland immer noch überwiegend im Freizeitbereich (Skigebiete) oder in Verbindung mit Events (Bundesgartenschau). Jedoch können sie auch zukünftig verstärkt in den ÖPNV eingebunden werden und damit einen Beitrag zur urbanen Mobilität leisten.

Dazu bedarf es des politischen Anstoßes. Über das Bundesverkehrsministerium können und sollen Modellprojekte gefördert werden.

Antrag Ini003: Initiativantrag: Afghanische Ortskräfte und ihre Familien schützen - Deutschlands humanitäre Verantwortung wahrnehmen

Laufende Nummer: 817

Antragsteller*in:	Aziz Bozkurt (Berlin)
Unterstützer*innen:	Lena Odell (Bayern), Andreas Mehlretter (Bayern), Nehle Beutler-Blanck (Nord-Niedersachsen), Theresia Stahl (Bayern), Dr. Severin Fischer (Berlin), Daniel Jazdzewski (Bayern), Jannik Michaelsen (Bremen), Myrella Dorn (Hessen-Süd), Kevin Kühnert (Parteivorstand), Dr. Anja Ingenbleek (Berlin), Ülker Radziwill (Berlin), Sebastian Sch mugler (Bremen), Freya Altenhöner (Bayern), Simone von Pein (Schleswig-Holstein), Teresa Degelmann (Bayern), Charlotte Mende (Berlin), Michael Uecker (Braunschweig), Dr. Franziska Drohsel (Berlin), Anna Rasehorn (Bayern), Ruppert Stüwe (Berlin), Petra Beer (Bayern), Jan Oskar Hoffmann (Weser-Ems), Ellen Haußdörfer (Berlin), Bettina Schulze (Berlin), Helmut Kleebank (Berlin), Kai Vogel (Schleswig-Holstein), Enrico Kreft (Schleswig-Holstein), Kevin Hönicke (Berlin), Frank-Axel Dietrich (Berlin), Karin Hiller-Ewers (Berlin), Kimberly Knaupe (Weser-Ems), Julien Bender (Baden-Württemberg), Yasemin Yilmaz (Bayern), Ruth Greb (Rheinland-Pfalz), Manon Luther (Braunschweig), Harald Georgii (Berlin), Mathias Schulz (Berlin), Delara Burkhardt (Schleswig-Holstein), Viktoria Spiegelberg-Kamens (Hessen-Süd), Dominik Brütting (Bayern), Burgunde Grosse (Berlin), Robert Drownicki (Berlin), Annika Klose (Berlin), Susi Möbbeck (Sachsen-Anhalt), Dr. Holger Fabig (Berlin), Sophie Hubbe (Sachsen-Anhalt), Dr. Bernd Vilsmeier (Bayern), Josef Parzinger (Bayern), Patrick Puhlmann (Sachsen-Anhalt), Dr. Nina Scheer (Schleswig-Holstein), Philipp Türmer (Hessen-Süd), Isabella Fiorentino-Wall (Bayern), Ann-Kathrin Biewener (Berlin), Gerlinde Böttcher-Naudiet (Schleswig-Holstein), Tobias Böttcher (Sachsen-Anhalt), Dr. Christopher Keiichi Schmidt (Schleswig-Holstein), Anja König (BayernSPD/Niederbayern), Marc Dietzschkau (Sachsen)
Status:	überwiesen an Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Ini - Initiativanträge
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 4 & 5

Wir fordern die Bundesregierung auf, noch bevor die Bundeswehr aus Afghanistan abgezogen ist, die anhängigen und noch neu hinzukommenden Anträge der afghanischen Ortskräfte und ihrer Familien auf Asyl und humanitären Schutz in Deutschland mit hoher Priorität und logistischem Einsatz im Sinne des durch Deutschland politisch formulierten Schutzziels wohlwollend und zügig zu bearbeiten. Bei der Gefährdungsbeurteilung und Einschätzung der persönlichen Schutzbedürftigkeit sind die mit dem baldigen Abzug westlicher Truppen einhergehende fragile

und sich rasant verschlechternde Sicherheitslage sowie der noch immer nicht erfolgreich vorangebrachte Friedensprozess zwischen afghanischer Regierung und Taliban mit den daraus resultierenden Folgen im Sinne der Betroffenen stärker zu gewichten. Ebenfalls muss die Definition der Ortskraft so gefasst sein, dass sie auch jenen Menschen den Zugang zu Asyl und humanitärem Schutz in Deutschland gewährt, die zwar de facto für deutsche oder internationale Akteure gearbeitet haben, aber nur mittelbar vertraglich an diese wie beispielsweise die Bundeswehr, KfW, GIZ, andere Institutionen und Nichtregierungsorganisationen gebunden waren und sind. Die persönliche Gefährdungslage der Ortskräfte und damit auch ihrer Familien ist dabei entscheidend. Das Verwaltungsermessen deutscher Behörden ist deshalb in den Verfahren im Sinne eines effektiven Schutzes der Menschen weit auszulegen.

SPD-regierte Länder, wie beispielsweise Berlin, haben immer wieder ihre Aufnahmebereitschaft in humanitären Notlagen gezeigt und stehen weiterhin als sicherer Hafen bereit, um ihren Anteil zum Schutz der afghanischen Ortskräfte und ihrer Familien zu leisten, die unsere Soldat*innen und zivilen Aufbauhelfer*innen jahrelang unterstützt und auch durch ihr Handeln vor Schaden bewahrt haben. Wir fordern die Bundesregierung dazu auf, in enger Abstimmung mit den Bundesländern, im Sinne der akut bedrohten Menschen tätig zu werden.

Antrag Ini004: Initiativantrag Zugang zu Impfstoffen weltweit ermöglichen

Laufende Nummer: 818

Antragsteller*in:	Dr. Franziska Drohsel (Berlin)
Unterstützer*innen:	Tina Rudolph (Thüringen), Theresia Stahl (Bayern), Myrella Dorn (Hessen-Süd), Dr. Anja Ingenbleek (Berlin), Ülker Radziwill (Berlin), Sebastian Schmutzger (Bremen), Anne-Sarah Matviyets (Sachsen-Anhalt), Simone von Pein (Schleswig-Holstein), Oleg Shevchenko (Thüringen), Charlotte Mende (Berlin), Rona Tietje (Berlin), Jana Bertels (Berlin), Cordula Klein (Berlin), Ruppert Stüwe (Berlin), Jan Oskar Hoffmann (Weser-Ems), Ellen Haußdörfer (Berlin), Alexander Freier-Winterwerb (Berlin), Bettina Schulze (Berlin), Helmut Kleebank (Berlin), Aziz Bozkurt (Berlin), Kevin Hönicke (Berlin), Frank-Axel Dietrich (Berlin), Karin Hiller-Ewers (Berlin), Kimberly Knaupe (Weser-Ems), Simone Burger (Bayern), Erik Schöllner (Rheinland-Pfalz), Yasemin Yilmaz (Bayern), Michael Schmidt (Sachsen), Harald Georgii (Berlin), Mathias Schulz (Berlin), Delara Burkhardt (Schleswig-Holstein), Felix Ferber (Schleswig-Holstein), Burgunde Grosse (Berlin), Annika Klose (Berlin), Ulrich Commercon (Saarland), Umut Kurt (Rheinland-Pfalz), Harald Güller (Bayern), Dipl.-Sozw. Thorsten Brehm (Bayern), Michaela Treml (Bayern), Ann-Kathrin Biewener (Berlin), Gerlinde Böttcher-Naudiet (Schleswig-Holstein), Marlen Laurien (Bayern), Anja König (BayernSPD/Niederbayern)
Status:	erledigt durch Ini010
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Ini010
Sachgebiet:	Ini - Initiativanträge
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 4 & 5

Angesichts der Ankündigung der US-Regierung, sich für eine Aussetzung des Patentrechts einzusetzen, sind wir als SPD der Auffassung, dass die Bundesregierung die WTO-Initiative Indiens und Südafrikas, den Patentschutz für Covid-19 Impfstoffe, Medikamente und medizinische Geräte zur Behandlung von Covid-19 auszusetzen, unterstützen sollte. Der WHO-Präsident, zahlreiche internationale Hilfsorganisationen und mehr als 100 Mitgliedsländer sprechen sich für das Vorhaben aus. Wir denken, Deutschland sollte dazu gehören. Nach Angaben der WHO waren Anfang April 700 Millionen Impfdosen verimpft: 87% in reichen Ländern, 0,2% in armen. Es ist jetzt der Zeitpunkt für ein Signal der internationalen Solidarität.

Antrag Ini005: Ini-Änderungsantrag zum Wahlprogramm zur Ermöglichung von Regelungen zum Mietendeckel

Laufende Nummer: 820

Antragsteller*in:	Dr. Franziska Drohsel (Berlin)
Unterstützer*innen:	Lena Odell (Bayern), Indra Maria Paas (Nordrhein-Westfalen), Nehle Beutler-Blanck (Nord-Niedersachsen), Alexander Roth (Bayern), Theresia Stahl (Bayern), Daniel Jazdzewski (Bayern), Jannik Michaelsen (Bremen), Myrella Dorn (Hessen-Süd), Ulrike Roidl (Bayern), Dr. Anja Ingenbleek (Berlin), Ülker Radziwill (Berlin), Sebastian Schmutzger (Bremen), Anne-Sarah Matviyets (Sachsen-Anhalt), Christine Negele (Bayern), Freya Altenhöner (Bayern), Teresa Degelmann (Bayern), Charlotte Mende (Berlin), Jana Bertels (Berlin), Anna Rasehorn (Bayern), Ruppert Stüwe (Berlin), Ellen Haußdörfer (Berlin), Alexander Freier-Winterwerb (Berlin), Bettina Schulze (Berlin), Raphael Wronka (Nordrhein-Westfalen), Stefan Engel (Sachsen), Lena Sterzer (Bayern), Kevin Hönicke (Berlin), Melanie Kühnemann-Grunow (Berlin), Frank-Axel Dietrich (Berlin), Karin Hiller-Ewers (Berlin), Kimberly Knaupe (Weser-Ems), Simone Burger (Bayern), Erik Schöller (Rheinland-Pfalz), Michael Schmidt (Sachsen), Julia Bombien (Sachsen), Mathias Schulz (Berlin), Delara Burkhardt (Schleswig-Holstein), Simon Grajer (Bayern), Burgunde Grosse (Berlin), Robert Drewnicki (Berlin), Anno Dietz (Bayern), Susi Möbbeck (Sachsen-Anhalt), Almut Großmann (Nordrhein-Westfalen), Sophie Hubbe (Sachsen-Anhalt), Dr. Bernd Vilsmeier (Bayern), Eva-Maria Weimann (Bayern), Josef Parzinger (Bayern), Patrick Kissner (Nordrhein-Westfalen), Dipl.-Sozw. Thorsten Brehm (Bayern), Antonia Hemberger (Thüringen), Isabella Fiorentino-Wall (Bayern), Ann-Kathrin Biewener (Berlin), Tobias Böttcher (Sachsen-Anhalt), Stefanie Minkley (Hessen-Süd), Anja König (BayernSPD/Niederbayern), Katarina Koper (BayernSPD/Oberbayern), Daniela Kolbe (Sachsen), Marc Dietzschkau (Sachsen)
Status:	überwiesen an SPD-Parteivorstand
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	Ini - Initiativanträge
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 3
Abstimmung	Ja: (68.663 %) 344 Nein: (31.337 %) 157 Enthaltung: 4 Gültige Stimmen: 505

Ergänze im Antrag 3.6: Kapitel 3.6 (Abschnitt „Bezahlbar Wohnen“ Seite 51 Zeile 16 im Antragsbuch) nach

"In angespannten Wohnlagen werden wir daher ein zeitlich befristetes Mietenmoratorium einführen, das bedeutet: Mieten können für eine bestimmte Zeit nur im Rahmen der Inflationsrate

erhöht werden.“

folgenden Satz:

„Wir werden im Bundesrecht eine Regelung schaffen, die es Ländern und Kommunen ermöglicht, in angespannten Wohnungsmärkten von den Regelungen des BGB zur Miethöhe bei Mietverhältnissen über Wohnraum abzuweichen (Mietendeckel).“

Antrag Ini006: Beteiligung an Gewinnen während der Pandemie jetzt!

Laufende Nummer: 821

Antragsteller*in:	Annika Klose (Berlin)
Unterstützer*innen:	Theresia Stahl (Bayern), Daniel Jazdzewski (Bayern), Myrella Dorn (Hessen-Süd), Dr. Anja Ingenbleek (Berlin), Ülker Radziwill (Berlin), Sebastian Schmugler (Bremen), Anne-Sarah Matviyets (Sachsen-Anhalt), Freya Altenhöner (Bayern), Charlotte Mende (Berlin), Rona Tietje (Berlin), Jana Bertels (Berlin), Dr. Franziska Drohsel (Berlin), Anna Rasehorn (Bayern), Ruppert Stüwe (Berlin), Ellen Haußdörfer (Berlin), Bettina Schulze (Berlin), Jessica Rosenthal (Nordrhein-Westfalen), Raphael Wronka (Nordrhein-Westfalen), Kevin Hönicke (Berlin), Melanie Kühnemann-Grunow (Berlin), Frank-Axel Dietrich (Berlin), Karin Hiller-Ewers (Berlin), Erik Schöller (Rheinland-Pfalz), Ruth Greb (Rheinland-Pfalz), Manon Luther (Braunschweig), Mathias Schulz (Berlin), Burgunde Grosse (Berlin), Sophia Schiebe (Schleswig-Holstein), Almut Großmann (Nordrhein-Westfalen), Dr. Bernd Vilsmeier (Bayern), Dr. Nina Scheer (Schleswig-Holstein), Patrick Kissner (Nordrhein-Westfalen), Antonia Hemberger (Thüringen), Jessica Heister (Weser-Ems), Ann-Kathrin Biewener (Berlin), Gerlinde Böttcher-Naudiet (Schleswig-Holstein), Stefanie Minkley (Hessen-Süd), Marc Dietzschkau (Sachsen)
Status:	erledigt durch Ini010
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Ini010
Sachgebiet:	Ini - Initiativanträge
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 2

Wir fordern die SPD Mitglieder des Bundestags und der Bundesregierung auf, Maßnahmen zu ergreifen, die Unternehmen dazu zu verpflichten, Extra-Gewinne, die sie in Folge der Pandemie erwirtschaftet haben, an ihre Mitarbeiter*innen weiterzuleiten. Dies könnte z.B. in Form einer Sonderzahlung geschehen.

Antrag Ini007: Indien braucht Hilfe! Patentierung der Corona-Impfstoffe SOFORT AUFHEBEN

Laufende Nummer: 822

Antragsteller*in:	Florian von Brunn (Bayern)
Unterstützer*innen:	Theresia Stahl (Bayern), Daniel Jazdzewski (Bayern), Anette Pappler (Bayern), Freya Altenhöner (Bayern), Dr. Franziska Drohsel (Berlin), Selina Struck (Bayern), Iris Lederer (Bayern), Jan Oskar Hoffmann (Weser-Ems), Bettina Schulze (Berlin), Kevin Hönicke (Berlin), Nicole Bäuml (Bayern), Frank-Axel Dietrich (Berlin), Kimberly Knaupe (Weser-Ems), Erik Schöller (Rheinland-Pfalz), Jörg Nürnberger (Bayern), Yasemin Yilmaz (Bayern), Katharina Räth (Bayern), Tuna Firat (Hessen-Süd), Dominik Brütting (Bayern), Simon Grajer (Bayern), Eva-Maria Weimann (Bayern), Katharina Schrader (Bayern), Dipl.-Sozw. Thorsten Brehm (Bayern), Michaela Tremel (Bayern), Isabella Fiorentino-Wall (Bayern), Marlen Laurien (Bayern), Anja König (BayernSPD/Niederbayern), Katarina Koper (BayernSPD/Oberbayern)
Status:	erledigt durch Ini010
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Ini010
Sachgebiet:	Ini - Initiativanträge
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 4 & 5

Wir fordern die sofortige Umsetzung einer Ausnahmeregelung zur Aussetzung der Patente auf alle bereits zugelassenen Corona-Impfstoffe, so wie es im TRIPS-Abkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums vorgesehen ist. Nur durch ein Aussetzen der Patente können die Impfstoffe rasch an potentielle Produktionsstätten weltweit weitergegeben und Impfstoffe somit dezentral und kostengünstig hergestellt werden. Auf diese Weise kann den Menschen in Indien, Brasilien und anderen Ländern schnell geholfen werden!

Begründung

Die Szenen, die sich derzeit in Indien abspielen, sind unerträglich. Im Sekundentakt sterben die Menschen, teilweise auf offener Straße. Sie sterben an Covid-19 oder an anderen Krankheiten, weil das Gesundheitssystem im Land angesichts der dramatisch angestiegenen Corona-Zahlen kollabiert ist. Was Indien, aber auch Brasilien und andere Schwellen- und Entwicklungsländer jetzt brauchen, sind Impfstoffe: Und zwar VIELE und zwar SOFORT!

Derzeit unterstützt die Bundesregierung und unterstützt die EU die Covax-Initiative der WHO. Diese basiert auf einer Spendenbasis zur Bereitstellung der Impfstoffe für ärmere Länder. Die WTO hingegen will die Patente in einer Ausnahmeregelung – wie sie im TRIPS-Abkommen angesichts einer globalen Notlage vorgesehen ist, aushebeln. Der Effekt: Hierdurch könnten Impfstoffe kostengünstig dezentral, also an mehr Produktionsstandorten, hergestellt und schneller vor Ort zur Verfügung gestellt werden. Für diesen Lösungsweg benötigt die WTO eine 2/3-Mehrheit, die

noch nicht zusammengekommen ist, weil eben die EU dadurch die Covax-Initiative gefährdet sieht.

Schon im Oktober 2020 forderten Indien und Südafrika den Weg über die Ausnahmeregelung zur Aussetzung der Patente. Leider ohne Erfolg – wäre dieser Weg damals beschritten worden, hätten tausende Menschenleben gerettet werden können. Die Chance auf eine gerechte Verteilung der Impfstoffe im globalen Süden wurde hier von der EU verpasst!

Wichtig zu erwähnen sei hier noch: der beschriebene Weg kommt KEINER ENTEIGNUNG der Impfstoff-Entwickler gleich. Die angemessene Bezahlung würde im Nachhinein verhandelt und abgewickelt - an erster Stelle stünde aber eben die rasche Verteilung der Impfstoffe in dezentrale Produktionsstätten. Wenn man sich vor Augen hält, dass die Entwicklung von Impfstoffen ganz erheblich auf Forschungsergebnisse basiert, die von der öffentlichen Hand finanziert werden - an den Universitäten und an Forschungsinstituten durch öffentliche Ausschreibungen - dann ist auch klar, dass eben auch der Staat einen Anteil an der Entwicklung dieser Impfstoffe hat. Dies sollte hier auch nicht vergessen werden!

Antrag Ini008: Klimaschutz – für Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität, Initiativantrag zum BPT am 9. Mai 2021

Laufende Nummer: 830

Antragsteller*in:	Dr. Nina Scheer (Schleswig-Holstein)
Unterstützer*innen:	Simon Bull (Schleswig-Holstein), Lara Herter (Baden-Württemberg), Alexander Roth (Bayern), Tina Rudolph (Thüringen), Theresia Stahl (Bayern), Daniel Jazdzewski (Bayern), Anette Pappler (Bayern), Ulrike Roidl (Bayern), Markus Hümpfer (Bayern), Freya Altenhöner (Bayern), Simone von Pein (Schleswig-Holstein), Tobias von Pein (Schleswig-Holstein), Dr. Franziska Drohsel (Berlin), Selina Struck (Bayern), Anna Rasehorn (Bayern), Iris Lederer (Bayern), Dominik Sauerteig (Bayern), Harald Dösel (Bayern), Carmen Wegge (Bayern), Christina Marie Schubert (Schleswig-Holstein), Henning Homann (Sachsen), Kai Dolgner (Schleswig-Holstein), Enrico Kreft (Schleswig-Holstein), Ulf Daude (Schleswig-Holstein), Julien Bender (Baden-Württemberg), Yasemin Yilmaz (Bayern), Michael Schmidt (Sachsen), Gabi Rolland (Baden-Württemberg), Ruth Müller (Bayern), Katharina Räth (Bayern), Florian von Brunn (Bayern), Tuna Firat (Hessen-Süd), Delara Burkhardt (Schleswig-Holstein), Lennart Wulf (Schleswig-Holstein), Felix Ferber (Schleswig-Holstein), Dominik Brütting (Bayern), Simon Grajer (Bayern), Sophia Schiebe (Schleswig-Holstein), Annika Klose (Berlin), Katja Ludwig (Schleswig-Holstein), Almut Großmann (Nordrhein-Westfalen), Eva-Maria Weimann (Bayern), Josef Parzinger (Bayern), Katrin Fedrowitz (Schleswig-Holstein), Katharina Schrader (Bayern), Dipl.-Sozw. Thorsten Brehm (Bayern), Gerlinde Böttcher-Naudiet (Schleswig-Holstein), Dr. Christopher Keiichi Schmidt (Schleswig-Holstein), Anja König (BayernSPD/Niederbayern), Katarina Koper (BayernSPD/Oberbayern), Daniela Kolbe (Sachsen), Marc Dietzschkau (Sachsen)
Status:	überwiesen an den SPD-Parteivorstand zur Beratung für die digitale Programmmatrix.
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an den SPD-Parteivorstand zur Beratung für die digitale Programmmatrix.
Sachgebiet:	Ini - Initiativanträge
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 2
Abstimmung	Ja: (70.707 %) 350 Nein: (29.293 %) 145 Enthaltung: 19 Gültige Stimmen: 514

Mit seinem jüngsten Beschluss hat das Bundesverfassungsgericht in Orientierung am Klimaschutzabkommen von Paris das grundgesetzliche Recht auf Klimaschutz festgestellt. Deutschland muss mehr Klimaschutz leisten, um den verfassungsgegebenen Klimaschutzverpflichtungen auch gegenüber den nachfolgenden Generationen gerecht zu werden. Folgerichtig ist die Bundesregierung nun den Vorschlägen von Bundesumweltministerin Svenja

Schulze mit einem Entwurf zur Novellierung des Klimaschutzgesetzes für verschärfte Klimaschutzziele gefolgt - mit Wirkung vor und nach 2030. Ohne Intervention des Koalitionspartners hätte bereits das geltende Klimaschutzgesetz nach den Vorschlägen der Bundesumweltministerin verschärfte Klimaschutzziele, auch nach 2030, enthalten.

Aus diesen Gründen fordern wir:

Als SozialdemokratInnen sind wir überzeugt, dass Klimaschutz und Energiewende für Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität stehen:

Freiheit, um die Folgewirkungen des Klimawandels einschließlich Kriege um endliche Ressourcen abzuwenden und hiermit Ernährungsgrundlagen und Lebensraum zu sichern,

Gerechtigkeit, um durch den Umstieg auf Erneuerbare Energien und Nachhaltige Landwirtschaft den gerechten und dauerhaften Zugang zu Ressourcen für alle sowie hiermit verbundene zukunftssichere Arbeit zu erreichen und

Solidarität, da wir nachfolgenden Generationen eine Welt hinterlassen wollen, die wir uns auch für uns selbst wünschen.

Auch das Bundesverfassungsgericht hat jüngst ein grundgesetzliches Recht auf Klimaschutz und hieraus folgenden Freiheitsschutz festgestellt.

Daraus folgt für uns in Ergänzung zu den erweiterten Klimaschutzmaßnahmen, wie sie derzeit auf Bundesebene richtigerweise verfolgt werden, das Ziel,

- den Umstieg auf vorrangig heimische Erneuerbare Energien unter Einbeziehung von Speichern und Energieeffizienz bis spätestens 2040 zu vollenden
- und bereits bis spätestens 2040 Klimaneutralität zu erreichen,
- auch bis 2040 eine klimaneutrale Industrie und hierbei zu stärke regionale Wertschöpfung zu erreichen,
- durch ein umfassendes Programm der Ausbildung und Arbeit-mit-Zukunft den heute in der Kohlewirtschaft Beschäftigten bis 2030 gleichwertige Arbeit zu vermitteln,
- die heutigen Energiemengen aus der Kohleverstromung durch einen entsprechenden Ausbau Erneuerbarer Energien bis 2030 zu ersetzen und
- hiermit auch eine schon deutlich früher ansetzende Reduktion von Treibhausgas-Emissionen (CO₂-Äquivalenzen) zu erreichen, die 2030 bereits mindestens 68 % im Verhältnis zu 1990 betragen soll.

Wir wollen bestehende Beschränkungen der Ausbaumengen für Erneuerbare Energien und unverhältnismäßige Genehmigungshemmnisse sofort beseitigen, um so die sozial-ökologische Energiewende aktiv zu gestalten und zu beschleunigen.

Antrag Ini009: Resolution/Initiativ-Antrag: Solidarität mit der IG Metall Berlin Brandenburg Sachsen

Laufende Nummer: 836

Antragsteller*in:	Henning Homann (Sachsen)
Unterstützer*innen:	Simon Bull (Schleswig-Holstein), Alexander Roth (Bayern), Tina Rudolph (Thüringen), Dana Frohwieser (Sachsen), Daniel Jazdzewski (Bayern), Anette Pappler (Bayern), Myrella Dorn (Hessen-Süd), Martin Dulig (Parteivorstand), Dagmar Schmidt (Parteivorstand), Klara Geywitz (Parteivorstand), Annemarie Wolff (Brandenburg), Jan Fricke (Braunschweig), Anne-Sarah Matviyets (Sachsen-Anhalt), Simone von Pein (Schleswig-Holstein), Susann Rührich (Sachsen), Arne Lietz (Sachsen-Anhalt), Tobias von Pein (Schleswig-Holstein), Oleg Shevchenko (Thüringen), Barbara Hackenschmidt (Brandenburg), Gerd Olbrich (Bayern), Philipp Höhn (Hessen-Nord), Jessica Rosenthal (Nordrhein-Westfalen), Carmen Wegge (Bayern), Raphael Wronka (Nordrhein-Westfalen), Ulrike Bahr (Bayern), Christopher Gordjy (Brandenburg), Stefan Engel (Sachsen), Kai Dolgner (Schleswig-Holstein), Kevin Hönicke (Berlin), Nicole Bäumlner (Bayern), Yasemin Yilmaz (Bayern), Michael Schmidt (Sachsen), Georg Maier (Thüringen), Ulrike Häfner (Brandenburg), Julia Bombien (Sachsen), Katharina Räth (Bayern), Tuna Firat (Hessen-Süd), Delara Burkhardt (Schleswig-Holstein), Dr. Sebastian Langer (Meckl.-Vorpommern), Dominik Brütting (Bayern), Simon Grajer (Bayern), Sophia Schiebe (Schleswig-Holstein), Sanaa Boukayeo (Hessen-Süd), Annika Klose (Berlin), Kristina Luxen (Hessen-Süd), Susi Möbbeck (Sachsen-Anhalt), Katja Ludwig (Schleswig-Holstein), Sophie Hubbe (Sachsen-Anhalt), Patrick Puhmann (Sachsen-Anhalt), Sophie Frühwald (Hessen-Nord), Katharina Schrader (Bayern), Stefan Zierke (Brandenburg), Michaela Treml (Bayern), Philipp Türmer (Hessen-Süd), Isabella Fiorentino-Wall (Bayern), Gerlinde Böttcher-Naudiet (Schleswig-Holstein), Tobias Böttcher (Sachsen-Anhalt), Daniela Kolbe (Sachsen), Marc Dietzschkau (Sachsen)
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	Ini - Initiativanträge
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 3

Der Parteitag möge verabschieden

Der Bundesparteitag der SPD unterstützt solidarisch die Kolleginnen und Kollegen der IG Metall bei ihren Forderungen in den Tarifbezirken Berlin-Brandenburg und Sachsen. 30 Jahre nach der Wiedervereinigung dürfen sich die Arbeitgeber dem nachvollziehbaren Wunsch der Beschäftigten nicht mehr entziehen, gleiche Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen herzustellen. Es ist höchste Zeit die soziale Einheit Deutschlands und damit die Angleichung natürlich auch in der Bezahlung, zu vollziehen. Ostdeutsche Kolleginnen und Kollegen sind nicht weniger fleißig, ihre

Arbeitsleistung hat Respekt verdient.

Neben der Forderung nach einer Lohnangleichung zwischen Ost und West macht die IG Metall die Ausgestaltung des Strukturwandels sowie die Begleitung der Transformationsprozesse zum Thema ihrer Arbeit und auch der Tarifforderung. Damit leistet sie einen wichtigen solidarischen Beitrag zur Beschäftigungssicherung, zur Weichenstellung künftiger Produktion und damit dem Erhalt industrieller Standorte in Ostdeutschland. Der notwendige ökologische, energetische und verkehrstechnische Strukturwandel wird damit unterstützt.

Nicht vergessen werden darf, dass die Beschäftigten gerade in der Krise Unglaubliches unter schwierigen Bedingungen leisten. Trotz massiver Einschränkungen, vor allem im persönlichen Bereich, stehen sie an ihren Arbeitsplätzen ihre Frau oder ihren Mann.

Wir unterstützen mit ganzer Kraft und voller Überzeugung die Forderungen der IG Metall nach Angleichung, Beschäftigungssicherung, Übernahme der Auszubildenden und Begleitung der Transformation. An die Adresse der Arbeitgeber sagen wir: Es ist Zeit für eine Lösung. Zukunft sichern. Tarifforderung jetzt. Solidarität ist Zukunft.

Antrag Ini010: Wir stehen ein für internationale Gerechtigkeit: Die Pandemie jetzt gemeinsam überwinden!

Laufende Nummer: 838

Antragsteller*in:	Parteivorstand
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	Ini - Initiativanträge
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 4 & 5

Die Coronapandemie führt weltweit zu millionenfachem Leid und vielfach zur Überlastung von Gesundheitssystemen. Sie hat aber insbesondere diejenigen noch stärker getroffen, die weniger finanzielle Ressourcen haben. Die Coronapandemie ist damit auch eine Gerechtigkeitskrise – national wie international. Durch beeindruckende Forschung ist es gelungen den Weg aus dieser Krise hinauszufinden. Innerhalb von Rekordzeit wurden Impfstoffe entwickelt, die die Krankheit eindämmen können. Gerade auch angesichts von Mutationen ist die Durchimpfung der gesamten Weltbevölkerung jetzt das oberste Ziel. Als SPD wollen wir genau das sicherstellen.

Es ist für uns daher nicht akzeptabel, dass bisher weit über 80 Prozent der Impfungen in reichen Industrieländern vorgenommen werden. Auf die ärmeren Staaten, insbesondere des globalen Südens, entfallen gerade einmal 0,2 Prozent der weltweit verfügbaren Impfdosen.

Für uns als Sozialdemokratie stand daher außer Fragen, dass wir uns seit Beginn der Pandemie für internationale Gerechtigkeit einsetzen. Es ist gut, dass Deutschland auf die Initiative unserer sozialdemokratischen Minister hin aktiv für eine globale Impfstoffversorgung eintritt. Deutschland ist der zweitgrößte bilaterale Geldgeber für die internationale Initiative ACT-A und COVAX, das Projekt zur globalen Verteilung der Impfstoffe. Deutschland hat dafür 2,2 Milliarden Euro an zusätzlichen Mitteln zur Verfügung gestellt. Die Europäische Union nochmals eine Milliarde Euro. Außerdem unterstützt Deutschland die globale Impfstoffallianz GAVI mit 600 Millionen Euro. COVAX hat inzwischen über 30 Millionen Impfstoffdosen in über 52 Länder geliefert.

Wir fordern die Industriestaaten sowie die Länder der G20 auf, sich an der Finanzierung von ACT-A zu beteiligen und ihren fairen Anteil zu tragen. Nur so können die dringend benötigten Impfstoffe, Therapeutika und Diagnostika für die gesamte Erdbevölkerung zur Verfügung gestellt und die öffentlichen Gesundheitssysteme in den Entwicklungs- und Schwellenländern ausgebaut werden.

Um als Menschheit gemeinsam dieser globalen Krise zu begegnen, braucht es jedoch mehr als Geld. Es kommt vor allem darauf an, dass schnellstmöglich ausreichend Impfstoff in allen Ländern zur Verfügung steht. Die SPD unterstützt aus diesem Grund ein gemeinsames globales Vorgehen zur Produktion und Bereitstellung von Impfstoffen. Wir setzen uns dafür ein, dass sich der Ausbau unserer Produktionskapazitäten am weltweiten Bedarf orientiert und nicht gebrauchte Impfstoffe der Europäischen Union unverzüglich an Nachbarstaaten der EU und im Rahmen der COVAX-Initiative weitergegeben werden. Die Advance Purchase Agreements (APAs) zwischen Europäischer Kommission und Impfstoffherstellern sollten gerade deshalb klare Klauseln enthalten, die eine Weitergabe ermöglichen und kostengünstige Kontingente für Länder des globalen Südens

ermöglichen.

Einzelne Staaten haben bisher die Exporte von Impfstoffen und dringend benötigten Vorprodukten eingeschränkt. Wir begrüßen, dass die Europäische Union weder mit direkten noch indirekten Exportverboten eine Verbreitung der in der EU hergestellten Impfstoffe verhindert hat. Die EU ist heute gemeinsam mit Indien der größte Impfstoffexporteur der Welt. Europa hat in etwa so viele Impfdosen exportiert wie für die eigene Bevölkerung zur Verfügung stehen. Über 200 Millionen Dosen konnten bisher ins Ausland geliefert werden. Wir verurteilen, dass Länder wie beispielsweise die USA oder Großbritannien den Export von Impfstoffen lange Zeit verhinderten und Impfdosen ungenutzt lagern. Wir fordern daher alle großen Industriestaaten dringend auf, den Ausbau ihrer Produktionskapazitäten am weltweiten Bedarf zu orientieren und jedwedes direkte oder indirekte Exportverbot für Impfstoffe sowie deren Vorprodukte umgehend aufzuheben.

Es kommt jetzt zunächst vor allem darauf an, so viel Impfstoff für die Weltbevölkerung zur Verfügung zu haben, wie möglich. Dabei dürfen nicht Renditeinteressen an erster Stelle stehen, sondern das Schützen von Menschenleben. Der Impfstoff wurde durch herausragende Forschung und Entwicklung in kürzester Zeit möglich gemacht. Den Wissenschaftler:innen gebührt der Dank der Weltgemeinschaft. Ein durch die Allgemeinheit über öffentliche Forschung und Aufbauhilfen finanziertes Projekt wie die Entwicklung der Covid19-Impfstoffe kann in dieser Ausnahmesituation nicht einigen wenigen vorbehalten werden. Menschenleben stehen an erster Stelle!

Daher setzen wir uns für einen weitreichenden weltweiten Ausbau der Produktionskapazitäten des Impfstoffes ein – denn sowohl lang- als auch kurzfristig wird er dringend benötigt. Es ist gut, dass die Bundesregierung den nationalen Impfbeauftragten eingesetzt hat. Da der Ausbau hochkomplexes Wissen und Know-How benötigt, müssen die Unternehmen außerdem in breiter Kooperationen untereinander durch Wissens- und Technologietransfer sowie der Vergabe von Lizenzen eine internationale Impfstoffproduktion vortreiben. Wir begrüßen, dass dies bereits an vielen Stellen geschieht. Es ist gut, dass die deutschen Unternehmen sich aktiv dafür einsetzen, die Impfstoffe weltweit zur Verfügung zu stellen.

Wir setzen uns für eine umfassende Unterstützung der Länder des globalen Südens beim Aufbau eigener Produktionskapazitäten u.a. durch Technologie- und Wissenstransfer und Anschubfinanzierungen sowie die Schaffung leistungsfähiger regionaler Verteilungssysteme für Medikamente und Medizinprodukte aus.

Die Progressive Allianz hat im Februar zu Recht festgestellt, dass globale Solidarität der Schlüssel ist, um die Covid-19-Pandemie zu überwinden: Eine Steigerung der Produktion ist möglich, wenn Impfstoffentwickler freiwillig kooperieren, freie Produktionskapazitäten zur Verfügung stellen, Lizenzen mit anderen Herstellern teilen und sich bereit erklären, die notwendige Technologie zu transferieren. Die Länder der Patentinhaber können auch Zwangslizenzen vergeben, um die Produktion zu beschleunigen. Als Konsequenz soll es in allen zukünftigen Impfstofflieferverträgen eine verbindliche Verpflichtung zu Partnerschaften mit Herstellern in Entwicklungsländern geben.

Wir fordern die Präsidentin der Europäischen Kommission Ursula von der Leyen auf, jetzt zügig und zielgerichtet Gespräche auf internationaler Ebene, insbesondere auch mit US-Präsident Joe Biden, aufzunehmen. Ergebnis muss es sein, eine weltweite Versorgung so bald wie möglich sicherzustellen. Die USA haben erklärt, dass sie bereit sind, die globale Gesundheitskrise mit außergewöhnlichen Maßnahmen zu bekämpfen. Es gehe jetzt darum, so viele sichere und

wirksame Impfstoffe so schnell wie möglich an so viele Menschen wie möglich zu liefern. Die EU sollte mit der US-Administration alle Möglichkeiten ausloten, wie die Produktion der Impfstoffe ebenso wie die Produktion der dafür benötigten Rohstoffe schnell erhöht werden kann. Wo die freiwillige Lizenzierung nicht ausreicht, ist von der Möglichkeit der Zwangslizensierung Gebrauch zu machen. Diese Möglichkeit sieht das Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPS) im Rahmen der Welthandelsorganisation WTO ausdrücklich vor. Artikel 31 und Artikel 31bis des TRIPS-Abkommens ermöglichen es den Mitgliedstaaten, die Produktion von Impfstoffen mithilfe einer Zwangslizenz zu erlauben. Ein transatlantischer Konsens in dieser Frage wird maßgeblich dazu beitragen, dass das Instrument der Zwangslizensierung dann auch erfolgreich angedroht oder genutzt werden kann. Als Ultima Ratio dürfen Patentrechte angesichts der ernststen Situation, in der sich die Menschheit gemeinsam befindet, nicht zum Engpass werden. Ihre Handhabung erfordert in einer globalen Notlage den sorgsam und strategisch bedachten Umgang aller. Dabei sind die globalen Risiken und die Wirksamkeit milderer Instrumente abzuwägen und die Instrumente der WTO auszuschöpfen.

Es müssen alle Wege genutzt werden, um Produktion von Impfstoffen auszuweiten, auch durch den globalen Ausbau von Produktionskapazitäten und neuen Produktionsstrecken in den Ländern des globalen Südens. Ziel ist die schnelle, günstige und lokale Verfügbarkeit wirksamer Impfstoffe auch für diese Länder. Ein aktiver Technologietransfer zum schnellen Ausbau der Kapazitäten kann über C-TAP (COVID-19 Technology Access Pool) der WHO abgewickelt werden, der speziell für den Wissensaustausch im Zuge der Coronakrise aufgebaut wurde.

Für uns als Sozialdemokratie steht die globale Überwindung der Pandemie an erster Stelle. Wir wissen, dass sie nur so besiegt ist – als Menschheit. Die vielen Menschenleben, die ihr jeden Tag weltweit zum Opfer fallen, müssen unter allen Umständen verhindert werden. Hierfür gibt es nur einen verlässlichen Weg: Die globale Herstellung von Impfstoffen und seine kostengünstige Abgabe. Wir werden nicht dabei zusehen, dass ein Leben im globalen Süden weniger zählt als andernorts. Hier sind wir der internationalen Gerechtigkeit verpflichtet. An ihr haben wir unser Handeln in der Bundesregierung stets ausgerichtet und sind unserer internationalen Verantwortung stärker nachgekommen als die meisten anderen Länder des globalen Nordens. Eine solche Menschheitskrise verlangt uns alles ab – als globale Weltgemeinschaft werden wir sie gemeinsam besiegen.

Antrag Ini011: Gebt den Impfstoff frei! Für eine solidarische Strategie zur Überwindung der Pandemie

Laufende Nummer: 842

Antragsteller*in:	Manon Luther (Braunschweig)
Status:	zurückgezogen
Sachgebiet:	Ini - Initiativanträge

Die Covid19-Pandemie ist eine globale Herausforderung, die kein Land und keine Region alleine besiegen wird. Der Weg aus der pandemischen Notlage und das Ende des derzeitigen Ausnahmezustands, können nur gelingen, wenn in allen Staaten, Regionen und Kontinenten gleichermaßen zügig und konsequent mit den in Rekordzeit entwickelten Impfstoffen, die Bevölkerung immunisiert werden kann. Die SPD unterstützt aus diesem Grund ein gemeinsames globales Vorgehen zur Produktion und Bereitstellung von Impfstoffen. Aus diesem Grund fordern wir einen weitreichenden weltweiten Aus- und Umbau der Produktionskapazitäten und die Ausweitung von Lizenzen sowie die Öffnung von Patenten wo nötig, um diese Produktionsausweitungen zu erreichen. Wir fordern in diesem Zuge dass die Europäische Union und die Bundesregierung sich der Initiative unter anderem Indiens und Südafrikas für eine Aussetzung der Patente auf die derzeit bereits erfolgreich eingesetzten Impfstoffe anschließt, um die Produktionskapazitäten weltweit auszubauen, neue Produktionsstrecken zu errichten und eine schnelle, günstige und lokale Verfügbarkeit auch für die Länder des globalen Südens zu erreichen. Dafür brauchen wir zusätzlich zur Erteilung von Lizenzen und Öffnung von Patenten auch einen aktiven Technologietransfer. Ein durch die Allgemeinheit über öffentliche Forschung und Aufbauhilfen finanziertes Projekt wie die Entwicklung der Covid19-Impfstoffe, darf in dieser Ausnahmesituation nicht einigen wenigen vorbehalten und den Mechanismen des Marktes unterworfen werden. Menschenleben sind wichtiger als Profite!

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion sowie die Mitglieder der S&D-Fraktion sollen sich für einen weltweiten Ausbau der Produktionskapazitäten mittels der Vergabe von Produktionslizenzen und der Aussetzung der Impfstoffpatente der Covid-19-Impfstoffe einsetzen und sowohl in der Bundesregierung als auch auf europäischer Ebene für eine Patentaussetzung werben. Die rechtliche Grundlage für ein Aussetzen dieser Patente und die Erteilung von Zwangslizenzen ist in Deutschland bereits für den Fall einer epidemischen Lage nationaler Tragweite über das Infektionsschutzgesetz sowie das Patentrecht geregelt. Es ist Zeit für die Gesundheit aller diese Möglichkeit nun zu ergreifen.

Die SPD begrüßt die Unterstützung, der bei der WTO beantragten Ausnahmegenehmigung für das TRIPS Abkommen, durch die US-amerikanische Biden-Administration ausdrücklich und befürwortet diese global gerechte Pandemiebekämpfungsstrategie. Für die Organisation der Weitergabe von Patenten soll der globale Patentpool der WHO genutzt werden, der bereits im Kampf gegen HIV eine große Rolle gespielt hat. Ein aktiver Technologietransfer zum schnellen Ausbau der Kapazitäten kann zudem über C-TAP (COVID-19 Technology Access Pool) der WHO abgewickelt werden, der speziell für den Wissensaustausch im Zuge der Coronakrise aufgebaut wurde.

Die SPD spricht sich für eine umfassende Unterstützung der Länder des globalen Südens beim Aufbau eigener Produktionskapazitäten u.a. durch Technologie- und Wissenstransfer und Anschubfinanzierungen sowie die Schaffung leistungsfähiger regionaler Verteilungssysteme für Medikamente und Medizinprodukte aus.

Die SPD setzt sich dafür ein, dass nicht gebrauchte Impfstoffe der EU unverzüglich im Rahmen der Covax-Initiative weitergegeben werden... Dafür ist die Offenlegung der Verträge zwischen EU und

Antragsteller: Juso Bundesvorstand

Impfstoffherstellern eine Voraussetzung. Die Advance Purchase Agreements (APAs) zwischen Europäischer Kommission und Impfstoffherstellern sollten zudem klare Klauseln enthalten, die eine Weitergabe ermöglichen und kostengünstige Kontingente für Länder des Globalen Südens ermöglichen.

Die Impfkampagnen in den Ländern des globalen Nordens sind auf einem sehr guten Weg, der schon bald eine weitgehende Rückkehr zur Normalität ermöglichen wird. Gleichzeitig sehen wir, dass in in Ländern wie Indien oder Brasilien das Gesundheitssystem kollabieren und die Bevölkerung mutierten Varianten des Covid19-Virus schutzlos ausgesetzt ist. Die Weltgemeinschaft muss jetzt zusammenstehen und Menschen schützen. Nur in einem gemeinsamen Kraftakt können wir diese Pandemie überwinden. Menschenleben dürfen nicht für Profitinteressen geopfert werden. Das ist eine Frage der globalen Gerechtigkeit, der wir als SPD verpflichtet sind.

Begründung

Begründung:

Die derzeitige internationale Verteilung des Impfstoffes ist zutiefst ungerecht und kommt vor allem westlichen Industrienationen zugute. Reiche Staaten, die 14 Prozent der Weltbevölkerung ausmachen, haben etwa 53 Prozent der vielversprechendsten Corona-Impfstoffkandidaten bestellt. Aktuell wird davon ausgegangen, dass die meisten Länder des globalen Südens erst im kommenden Jahr mit ausreichend Impfstoff beliefert werden können, um medizinisches Personal und die größten Risikogruppen zu impfen. Das liegt auch an der Tatsache, dass alle größeren Industrienationen weit über ihren eigenen Bedarf Impfstoff bestellt haben und Produzenten und Entwickler bisher kaum bereit sind, die Produktionskapazitäten im globalen Süden mit freiwilligen Lizenzen an der Impfstoffherstellung zu beteiligen. Stattdessen findet eine künstliche Verknappung statt. Die ungerechte Verteilung des Impfstoffes ist nicht nur eine moralische Katastrophe, sondern verlängert die Pandemie für alle und begünstigt die Entstehung von Mutationen, die zunehmend Resistenzen aufweisen. Die Corona-Krise ist eine weltweite Gefahr für die Menschheit, gegen die es keine nationalen Lösungen geben kann.

Die Impfstoffpatente müssen ausgesetzt werden. Die Frage, wie schnell wir in der Lage sind global Menschen zu impfen, entscheidet letztendlich über Leben und Tod. Aus diesem Grund hat die Beschleunigung der Herstellung oberste Priorität.

Indien und Südafrika haben eine Ausnahmegenehmigung für das TRIPS Abkommen bei der der Welthandelsorganisation WTO beantragt („TRIPS Waiver“). Diese Initiative ist zunächst aufgrund der Blockade, insbesondere durch Europa und die USA, gescheitert. Mittlerweile unterstützt die

US-amerikanische Biden Administration eine Aufhebung der Patente auf diesem Weg. Das TRIPS Abkommen schützt geistiges Eigentum unter anderem durch Patentrechte. Zeitweilig soll für alle Produkte, die zur Vorbeugung, Eindämmung und Behandlung von Covid-19 notwendig sind, der Schutz geistiger Eigentumsrechte ausgesetzt werden. Deutschland hat die Möglichkeit zum Aussetzen des Patentrechts im Falle einer epidemischen Situation nationaler Tragweite im Infektionsschutzgesetz bereits geregelt. Bis heute wird von dieser Möglichkeit allerdings kein Gebrauch gemacht. Stattdessen unterstützt die Bundesregierung die unzureichende COVAX-Initiative, die Impfstoffe für globalen Süden durch Spenden generieren will.

Impfstoffe sollten globale öffentliche Güter sein. Die Entwicklung der Technologie auf die insbesondere der Biontech/Pfizer und Moderna Impfstoff zurückgreift wurde in einem immensen Maße mit öffentlichen Geldern unterstützt. Ein durch die Allgemeinheit finanziertes Projekt darf nun nicht durch eingeschränkte Produktionsmöglichkeiten einigen wenigen vorbehalten werden. Für die Organisation der Weitergabe von Patenten soll der globale Patentpool der WHO genutzt werden, dass bereits im Kampf gegen HIV eine große Rolle gespielt hat. Ein aktiver Technologietransfer zum schnellen Ausbau der Kapazitäten kann zudem über C-TAP (COVID-19 Technology Access Pool) der WHO abgewickelt werden, der speziell für den Wissensaustausch im Zuge der Coronakrise aufgebaut wurde.

Ländern des Globalen Südens müssen deshalb beim Aufbau eigener Produktionskapazitäten u.a. durch Technologietransfer und Anschubfinanzierungen und die Schaffung leistungsfähiger regionaler Verteilungssysteme für Medikamente und Medizinprodukte unterstützt werden. Die Freigabe der Patente sowie die Vergabe von Lizenzen für verschiedene Hersteller führt zu einer Steigerung der Produktion und insbesondere zur Vervielfältigung der Produktionsstandorte auch außerhalb Europas und westlichen Industrienationen. Die Argumentation, dass durch eine Freigabe der Patente nicht mehr Impfstoff hergestellt werden könne, ist für uns nicht nachvollziehbar und wir empfinden es als einen Vorwand um vermeintlich gefährdete Profitinteressen zu schützen. Die Aufhebung des Patentrechts ist hier die logische Folge daraus, dass führende Hersteller sich bisher kaum an Ausweitungen der Produktion an Standorten außerhalb Europas, beispielsweise mittels Lizenzen, beteiligt haben.

Die Verträge zwischen EU und den Hersteller*innen müssen offengelegt werden. Es muss aufgeklärt werden, welchen Hintergrund Klauseln haben, die das Verbot der Weitergabe an Dritte festschreiben. Die Weitergabe von Impfstoffen und dessen Komponenten, die nicht innerhalb der EU gebraucht werden, muss möglich sein.

Antrag Ini012: Gebt den Impfstoff frei! Für eine solidarische Strategie zur Überwindung der Pandemie

Laufende Nummer: 841

Antragsteller*in:	Manon Luther (Braunschweig)
Status:	zurückgezogen
Sachgebiet:	Ini - Initiativanträge

Antragsteller: Juso Bundesvorstand

Die Covid19-Pandemie ist eine globale Herausforderung, die kein Land und keine Region alleine besiegen wird. Der Weg aus der pandemischen Notlage und das Ende des derzeitigen Ausnahmezustands, können nur gelingen, wenn in allen Staaten, Regionen und Kontinenten gleichermaßen zügig und konsequent mit den in Rekordzeit entwickelten Impfstoffen, die Bevölkerung immunisiert werden kann. Die SPD unterstützt aus diesem Grund ein gemeinsames globales Vorgehen zur Produktion und Bereitstellung von Impfstoffen. Aus diesem Grund fordern wir einen weitreichenden weltweiten Aus- und Umbau der Produktionskapazitäten und die Ausweitung von Lizenzen sowie die Öffnung von Patenten wo nötig, um diese Produktionsausweitungen zu erreichen. Wir fordern in diesem Zuge dass die Europäische Union und die Bundesregierung sich der Initiative unter anderem Indiens und Südafrikas für eine Aussetzung der Patente auf die derzeit bereits erfolgreich eingesetzten Impfstoffe anschließt, um die Produktionskapazitäten weltweit auszubauen, neue Produktionsstrecken zu errichten und eine schnelle, günstige und lokale Verfügbarkeit auch für die Länder des globalen Südens zu erreichen. Dafür brauchen wir zusätzlich zur Erteilung von Lizenzen und Öffnung von Patenten auch einen aktiven Technologietransfer. Ein durch die Allgemeinheit über öffentliche Forschung und Aufbauhilfen finanziertes Projekt wie die Entwicklung der Covid19-Impfstoffe, darf in dieser Ausnahmesituation nicht einigen wenigen vorbehalten und den Mechanismen des Marktes unterworfen werden. Menschenleben sind wichtiger als Profite!

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion sowie die Mitglieder der S&D-Fraktion sollen sich für einen weltweiten Ausbau der Produktionskapazitäten mittels der Vergabe von Produktionslizenzen und der Aussetzung der Impfstoffpatente der Covid-19-Impfstoffe einsetzen und sowohl in der Bundesregierung als auch auf europäischer Ebene für eine Patentaussetzung werben. Die rechtliche Grundlage für ein Aussetzen dieser Patente und die Erteilung von Zwangslizenzen ist in Deutschland bereits für den Fall einer epidemischen Lage nationaler Tragweite über das Infektionsschutzgesetz sowie das Patentrecht geregelt. Es ist Zeit für die Gesundheit aller diese Möglichkeit nun zu ergreifen.

Die SPD begrüßt die Unterstützung, der bei der WTO beantragten Ausnahmegenehmigung für das TRIPS Abkommen, durch die US-amerikanische Biden-Administration ausdrücklich und befürwortet diese global gerechte Pandemiebekämpfungsstrategie. Für die Organisation der Weitergabe von Patenten soll der globale Patentpool der WHO genutzt werden, der bereits im Kampf gegen HIV eine große Rolle gespielt hat. Ein aktiver Technologietransfer zum schnellen Ausbau der Kapazitäten kann zudem über C-TAP (COVID-19 Technology Access Pool) der WHO

abgewickelt werden, der speziell für den Wissensaustausch im Zuge der Coronakrise aufgebaut wurde.

Die SPD spricht sich für eine umfassende Unterstützung der Länder des globalen Südens beim Aufbau eigener Produktionskapazitäten u.a. durch Technologie- und Wissenstransfer und Anschubfinanzierungen sowie die Schaffung leistungsfähiger regionaler Verteilungssysteme für Medikamente und Medizinprodukte aus.

Die SPD setzt sich dafür ein, dass nicht gebrauchte Impfstoffe der EU unverzüglich im Rahmen der Covax-Initiative weitergegeben werden... Dafür ist die Offenlegung der Verträge zwischen EU und Impfstoffherstellern eine Voraussetzung. Die Advance Purchase Agreements (APAs) zwischen Europäischer Kommission und Impfstoffherstellern sollten zudem klare Klauseln enthalten, die eine Weitergabe ermöglichen und kostengünstige Kontingente für Länder des Globalen Südens ermöglichen.

Die Impfkampagnen in den Ländern des globalen Nordens sind auf einem sehr guten Weg, der schon bald eine weitgehende Rückkehr zur Normalität ermöglichen wird. Gleichzeitig sehen wir, dass in in Ländern wie Indien oder Brasilien das Gesundheitssystem kollabieren und die Bevölkerung mutierten Varianten des Covid19-Virus schutzlos ausgesetzt ist. Die Weltgemeinschaft muss jetzt zusammenstehen und Menschen schützen. Nur in einem gemeinsamen Kraftakt können wir diese Pandemie überwinden. Menschenleben dürfen nicht für Profitinteressen geopfert werden. Das ist eine Frage der globalen Gerechtigkeit, der wir als SPD verpflichtet sind.

Begründung

Begründung:

Die derzeitige internationale Verteilung des Impfstoffes ist zutiefst ungerecht und kommt vor allem westlichen Industrienationen zugute. Reiche Staaten, die 14 Prozent der Weltbevölkerung ausmachen, haben etwa 53 Prozent der vielversprechendsten Corona-Impfstoffkandidaten bestellt. Aktuell wird davon ausgegangen, dass die meisten Länder des globalen Südens erst im kommenden Jahr mit ausreichend Impfstoff beliefert werden können, um medizinisches Personal und die größten Risikogruppen zu impfen. Das liegt auch an der Tatsache, dass alle größeren Industrienationen weit über ihren eigenen Bedarf Impfstoff bestellt haben und Produzenten und Entwickler bisher kaum bereit sind, die Produktionskapazitäten im globalen Süden mit freiwilligen Lizenzen an der Impfstoffherstellung zu beteiligen. Stattdessen findet eine künstliche Verknappung statt. Die ungerechte Verteilung des Impfstoffes ist nicht nur eine moralische Katastrophe, sondern verlängert die Pandemie für alle und begünstigt die Entstehung von Mutationen, die zunehmend Resistenzen aufweisen. Die Corona-Krise ist eine weltweite Gefahr für die Menschheit, gegen die es keine nationalen Lösungen geben kann.

Die Impfstoffpatente müssen ausgesetzt werden. Die Frage, wie schnell wir in der Lage sind global Menschen zu impfen, entscheidet letztendlich über Leben und Tod. Aus diesem Grund hat die Beschleunigung der Herstellung oberste Priorität.

Indien und Südafrika haben eine Ausnahmegenehmigung für das TRIPS Abkommen bei der der Welthandelsorganisation WTO beantragt („TRIPS Waiver“). Diese Initiative ist zunächst aufgrund

der Blockade, insbesondere durch Europa und die USA, gescheitert. Mittlerweile unterstützt die US-amerikanische Biden Administration eine Aufhebung der Patente auf diesem Weg. Das TRIPS Abkommen schützt geistiges Eigentum unter anderem durch Patentrechte. Zeitweilig soll für alle Produkte, die zur Vorbeugung, Eindämmung und Behandlung von Covid-19 notwendig sind, der Schutz geistiger Eigentumsrechte ausgesetzt werden. Deutschland hat die Möglichkeit zum Aussetzen des Patentrechts im Falle einer epidemischen Situation nationaler Tragweite im Infektionsschutzgesetz bereits geregelt. Bis heute wird von dieser Möglichkeit allerdings kein Gebrauch gemacht. Stattdessen unterstützt die Bundesregierung die unzureichende COVAX-Initiative, die Impfstoffe für globalen Süden durch Spenden generieren will.

Impfstoffe sollten globale öffentliche Güter sein. Die Entwicklung der Technologie auf die insbesondere der Biontech/Pfizer und Moderna Impfstoff zurückgreift wurde in einem immensen Maße mit öffentlichen Geldern unterstützt. Ein durch die Allgemeinheit finanziertes Projekt darf nun nicht durch eingeschränkte Produktionsmöglichkeiten einigen wenigen vorbehalten werden. Für die Organisation der Weitergabe von Patenten soll der globale Patentpool der WHO genutzt werden, dass bereits im Kampf gegen HIV eine große Rolle gespielt hat. Ein aktiver Technologietransfer zum schnellen Ausbau der Kapazitäten kann zudem über C-TAP (COVID-19 Technology Access Pool) der WHO abgewickelt werden, der speziell für den Wissensaustausch im Zuge der Coronakrise aufgebaut wurde.

Ländern des Globalen Südens müssen deshalb beim Aufbau eigener Produktionskapazitäten u.a. durch Technologietransfer und Anschubfinanzierungen und die Schaffung leistungsfähiger regionaler Verteilungssysteme für Medikamente und Medizinprodukte unterstützt werden. Die Freigabe der Patente sowie die Vergabe von Lizenzen für verschiedene Hersteller führt zu einer Steigerung der Produktion und insbesondere zur Vervielfältigung der Produktionsstandorte auch außerhalb Europas und westlichen Industrienationen. Die Argumentation, dass durch eine Freigabe der Patente nicht mehr Impfstoff hergestellt werden könne, ist für uns nicht nachvollziehbar und wir empfinden es als einen Vorwand um vermeintlich gefährdete Profitinteressen zu schützen. Die Aufhebung des Patentrechts ist hier die logische Folge daraus, dass führende Hersteller sich bisher kaum an Ausweitungen der Produktion an Standorten außerhalb Europas, beispielsweise mittels Lizenzen, beteiligt haben.

Die Verträge zwischen EU und den Hersteller*innen müssen offengelegt werden. Es muss aufgeklärt werden, welchen Hintergrund Klauseln haben, die das Verbot der Weitergabe an Dritte festschreiben. Die Weitergabe von Impfstoffen und dessen Komponenten, die nicht innerhalb der EU gebraucht werden, muss möglich sein.

Antrag Ini013: Gebt den Impfstoff frei! Für eine solidarische Strategie zur Überwindung der Pandemie

Laufende Nummer: 843

Antragsteller*in:	Manon Luther (Braunschweig)
Unterstützer*innen:	Simon Bull (Schleswig-Holstein), Nehle Beutler-Blanck (Nord-Niedersachsen), Tina Rudolph (Thüringen), Theresia Stahl (Bayern), Julius Schneider (Braunschweig), Daniel Jazdzewski (Bayern), Jannik Michaelsen (Bremen), Myrella Dorn (Hessen-Süd), Jan Fricke (Braunschweig), Sebastian Schmutzger (Bremen), Anne-Sarah Matviyets (Sachsen-Anhalt), Freya Altenhöner (Bayern), Oleg Shevchenko (Thüringen), Charlotte Mende (Berlin), Michael Uecker (Braunschweig), Dr. Franziska Drohsel (Berlin), Selina Struck (Bayern), Anna Rasehorn (Bayern), Natalie Pawlik (Hessen-Süd), Jan Oskar Hoffmann (Weser-Ems), Philipp Höhn (Hessen-Nord), Jessica Rosenthal (Nordrhein-Westfalen), Carmen Wegge (Bayern), Raphael Wronka (Nordrhein-Westfalen), Stefan Engel (Sachsen), Jari Pellmann (Hessen-Nord), Jens Womelsdorf (Hessen-Nord), Robert von Olberg (Nordrhein-Westfalen), Konstantinos Panou (Hessen-Nord), Yasemin Yilmaz (Bayern), Ruth Greb (Rheinland-Pfalz), Harald Georgii (Berlin), Tuna Firat (Hessen-Süd), Delara Burkhardt (Schleswig-Holstein), Silke Hansmann (Hannover), Viktoria Spiegelberg-Kamens (Hessen-Süd), Julia Schneider (Rheinland-Pfalz), Simon Grajer (Bayern), Ronja Christofczik (Nordrhein-Westfalen), Anne Claßen (Nordrhein-Westfalen), Sanaa Boukayeo (Hessen-Süd), Annika Klose (Berlin), Almut Großmann (Nordrhein-Westfalen), Sophie Hubbe (Sachsen-Anhalt), Umut Kurt (Rheinland-Pfalz), Hannah Hammer (Nordrhein-Westfalen), Josef Parzinger (Bayern), Sophie Frühwald (Hessen-Nord), Patrick Kissner (Nordrhein-Westfalen), Jan-Hendrik Schmidt (Hessen-Nord), Philipp Türmer (Hessen-Süd), Antonia Hemberger (Thüringen), Jessica Heister (Weser-Ems), Katrin Dorothea Beste (Braunschweig), Isabella Fiorentino-Wall (Bayern), Tobias Böttcher (Sachsen-Anhalt), Stefanie Minkley (Hessen-Süd), Katarina Koper (BayernSPD/Oberbayern)
Status:	erledigt durch I010
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch I010
Sachgebiet:	Ini - Initiativanträge
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 4 & 5

Antragsteller: Juso Bundesvorstand

Die Covid19-Pandemie ist eine globale Herausforderung, die kein Land und keine Region alleine besiegen wird. Der Weg aus der pandemischen Notlage und das Ende des derzeitigen Ausnahmezustands, können nur gelingen, wenn in allen Staaten, Regionen und Kontinenten gleichermaßen zügig und konsequent mit den in Rekordzeit entwickelten Impfstoffen, die Bevölkerung immunisiert werden kann. Die SPD unterstützt aus diesem Grund ein gemeinsames

globales Vorgehen zur Produktion und Bereitstellung von Impfstoffen. Aus diesem Grund fordern wir einen weitreichenden weltweiten Aus- und Umbau der Produktionskapazitäten und die Ausweitung von Lizenzen sowie die Öffnung von Patenten wo nötig, um diese Produktionsausweitungen zu erreichen. Wir fordern in diesem Zuge dass die Europäische Union und die Bundesregierung sich der Initiative unter anderem Indiens und Südafrikas für eine Aussetzung der Patente auf die derzeit bereits erfolgreich eingesetzten Impfstoffe anschließt, um die Produktionskapazitäten weltweit auszubauen, neue Produktionsstrecken zu errichten und eine schnelle, günstige und lokale Verfügbarkeit auch für die Länder des globalen Südens zu erreichen. Dafür brauchen wir zusätzlich zur Erteilung von Lizenzen und Öffnung von Patenten auch einen aktiven Technologietransfer. Ein durch die Allgemeinheit über öffentliche Forschung und Aufbauhilfen finanziertes Projekt wie die Entwicklung der Covid19-Impfstoffe, darf in dieser Ausnahmesituation nicht einigen wenigen vorbehalten und den Mechanismen des Marktes unterworfen werden. Menschenleben sind wichtiger als Profite!

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion sowie die Mitglieder der S&D-Fraktion sollen sich für einen weltweiten Ausbau der Produktionskapazitäten mittels der Vergabe von Produktionslizenzen und der Aussetzung der Impfstoffpatente der Covid-19-Impfstoffe einsetzen und sowohl in der Bundesregierung als auch auf europäischer Ebene für eine Patentaussetzung werben. Die rechtliche Grundlage für ein Aussetzen dieser Patente und die Erteilung von Zwangslizenzen ist in Deutschland bereits für den Fall einer epidemischen Lage nationaler Tragweite über das Infektionsschutzgesetz sowie das Patentrecht geregelt. Es ist Zeit für die Gesundheit aller diese Möglichkeit nun zu ergreifen.

Die SPD begrüßt die Unterstützung, der bei der WTO beantragten Ausnahmegenehmigung für das TRIPS Abkommen, durch die US-amerikanische Biden-Administration ausdrücklich und befürwortet diese global gerechte Pandemiebekämpfungsstrategie. Für die Organisation der Weitergabe von Patenten soll der globale Patentpool der WHO genutzt werden, der bereits im Kampf gegen HIV eine große Rolle gespielt hat. Ein aktiver Technologietransfer zum schnellen Ausbau der Kapazitäten kann zudem über C-TAP (COVID-19 Technology Access Pool) der WHO abgewickelt werden, der speziell für den Wissensaustausch im Zuge der Coronakrise aufgebaut wurde.

Die SPD spricht sich für eine umfassende Unterstützung der Länder des globalen Südens beim Aufbau eigener Produktionskapazitäten u.a. durch Technologie- und Wissenstransfer und Anschubfinanzierungen sowie die Schaffung leistungsfähiger regionaler Verteilungssysteme für Medikamente und Medizinprodukte aus. Die SPD setzt sich dafür ein, dass nicht gebrauchte Impfstoffe der EU unverzüglich im Rahmen der Covax-Initiative weitergegeben werden... Dafür ist die Offenlegung der Verträge zwischen EU und Impfstoffherstellern eine Voraussetzung. Die Advance Purchase Agreements (APAs) zwischen Europäischer Kommission und Impfstoffherstellern sollten zudem klare Klauseln enthalten, die eine Weitergabe ermöglichen und kostengünstige Kontingente für Länder des Globalen Südens ermöglichen.

Die Impfkampagnen in den Ländern des globalen Nordens sind auf einem sehr guten Weg, der schon bald eine weitgehende Rückkehr zur Normalität ermöglichen wird. Gleichzeitig sehen wir, dass in in Ländern wie Indien oder Brasilien das Gesundheitssystem kollabieren und die Bevölkerung mutierten Varianten des Covid19-Virus schutzlos ausgesetzt ist. Die

Weltgemeinschaft muss jetzt zusammenstehen und Menschen schützen. Nur in einem gemeinsamen Kraftakt können wir diese Pandemie überwinden. Menschenleben dürfen nicht für Profitinteressen geopfert werden. Das ist eine Frage der globalen Gerechtigkeit, der wir als SPD verpflichtet sind.

Begründung

Begründung:

Die derzeitige internationale Verteilung des Impfstoffes ist zutiefst ungerecht und kommt vor allem westlichen Industrienationen zugute. Reiche Staaten, die 14 Prozent der Weltbevölkerung ausmachen, haben etwa 53 Prozent der vielversprechendsten Corona-Impfstoffkandidaten bestellt. Aktuell wird davon ausgegangen, dass die meisten Länder des globalen Südens erst im kommenden Jahr mit ausreichend Impfstoff beliefert werden können, um medizinisches Personal und die größten Risikogruppen zu impfen. Das liegt auch an der Tatsache, dass alle größeren Industrienationen weit über ihren eigenen Bedarf Impfstoff bestellt haben und Produzenten und Entwickler bisher kaum bereit sind, die Produktionskapazitäten im globalen Süden mit freiwilligen Lizenzen an der Impfstoffherstellung zu beteiligen. Stattdessen findet eine künstliche Verknappung statt. Die ungerechte Verteilung des Impfstoffes ist nicht nur eine moralische Katastrophe, sondern verlängert die Pandemie für alle und begünstigt die Entstehung von Mutationen, die zunehmend Resistenzen aufweisen. Die Corona-Krise ist eine weltweite Gefahr für die Menschheit, gegen die es keine nationalen Lösungen geben kann.

Die Impfstoffpatente müssen ausgesetzt werden. Die Frage, wie schnell wir in der Lage sind global Menschen zu impfen, entscheidet letztendlich über Leben und Tod. Aus diesem Grund hat die Beschleunigung der Herstellung oberste Priorität.

Indien und Südafrika haben eine Ausnahmegenehmigung für das TRIPS Abkommen bei der der Welthandelsorganisation WTO beantragt („TRIPS Waiver“). Diese Initiative ist zunächst aufgrund der Blockade, insbesondere durch Europa und die USA, gescheitert. Mittlerweile unterstützt die US-amerikanische Biden Administration eine Aufhebung der Patente auf diesem Weg. Das TRIPS Abkommen schützt geistiges Eigentum unter anderem durch Patentrechte. Zeitweilig soll für alle Produkte, die zur Vorbeugung, Eindämmung und Behandlung von Covid-19 notwendig sind, der Schutz geistiger Eigentumsrechte ausgesetzt werden. Deutschland hat die Möglichkeit zum Aussetzen des Patentrechts im Falle einer epidemischen Situation nationaler Tragweite im Infektionsschutzgesetz bereits geregelt. Bis heute wird von dieser Möglichkeit allerdings kein Gebrauch gemacht. Stattdessen unterstützt die Bundesregierung die unzureichende COVAX-Initiative, die Impfstoffe für globalen Süden durch Spenden generieren will.

Impfstoffe sollten globale öffentliche Güter sein. Die Entwicklung der Technologie auf die insbesondere der Biontech/Pfizer und Moderna Impfstoff zurückgreift wurde in einem immensen Maße mit öffentlichen Geldern unterstützt. Ein durch die Allgemeinheit finanziertes Projekt darf nun nicht durch eingeschränkte Produktionsmöglichkeiten einigen wenigen vorbehalten werden. Für die Organisation der Weitergabe von Patenten soll der globale Patentpool der WHO genutzt werden, dass bereits im Kampf gegen HIV eine große Rolle gespielt hat. Ein aktiver Technologietransfer zum schnellen Ausbau der Kapazitäten kann zudem über C-TAP (COVID-19 Technology Access Pool) der WHO abgewickelt werden, der speziell für den Wissensaustausch im

Zuge der Coronakrise aufgebaut wurde.

Ländern des Globalen Südens müssen deshalb beim Aufbau eigener Produktionskapazitäten u.a. durch Technologietransfer und Anschubfinanzierungen und die Schaffung leistungsfähiger regionaler Verteilungssysteme für Medikamente und Medizinprodukte unterstützt werden. Die Freigabe der Patente sowie die Vergabe von Lizenzen für verschiedene Hersteller führt zu einer Steigerung der Produktion und insbesondere zur Vervielfältigung der Produktionsstandorte auch außerhalb Europas und westlichen Industrienationen. Die Argumentation, dass durch eine Freigabe der Patente nicht mehr Impfstoff hergestellt werden könne, ist für uns nicht nachvollziehbar und wir empfinden es als einen Vorwand um vermeintlich gefährdete Profitinteressen zu schützen. Die Aufhebung des Patentrechts ist hier die logische Folge daraus, dass führende Hersteller sich bisher kaum an Ausweitungen der Produktion an Standorten außerhalb Europas, beispielsweise mittels Lizenzen, beteiligt haben.

Die Verträge zwischen EU und den Hersteller*innen müssen offengelegt werden. Es muss aufgeklärt werden, welchen Hintergrund Klauseln haben, die das Verbot der Weitergabe an Dritte festschreiben. Die Weitergabe von Impfstoffen und dessen Komponenten, die nicht innerhalb der EU gebraucht werden, muss möglich sein.

Antrag K001: Für eine soziale Bodenpolitik

Laufende Nummer: 137

Antragsteller*in:	Unterbezirk München-Stadt
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	K - Kommunalpolitik, Stadtentwicklung, Wohnen
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 3

Die Wohnungskrise spitzt sich immer weiter zu. Oft wird gesagt, dass Miet- bzw. Wohnpreise zu den neuen Mauern unserer Städte werden. Und das stimmt auch. In vielen Ballungsräumen können sich nicht einmal mehr normalverdienende Menschen eine Wohnung im Zentrum der Stadt leisten. Doch erst der Blick auf die explodierten Boden- und Baulandpreise lässt die Wurzel dieser Preissteigerungen erkennen. Bezahlbarer Wohnraum kann nicht auf unbezahlbarem Grund und Boden entstehen.

Bei der Analyse, wieso die Bodenpreise in Ballungsgebieten in die Höhe schießen, gelangen wir schnell zu der Erkenntnis: Grund und Boden ist nicht vermehrbar und nicht ersetzbar und darf deshalb nicht wie ein gewöhnliches Marktgut behandelt werden. Doch genau das passiert, schlimmer noch: Es wird mit ihm spekuliert. Die Forderung nach einer gemeinwohlorientierten Bodenpolitik ist die logische Schlussfolgerung. Wir brauchen umfassende bodenpolitische Antworten.

Die SPD München fordert die Bundespartei auf folgende fünf Forderungen in das Wahlprogramm der SPD aufzunehmen:

1. Die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen muss beschränkt werden, um Missbrauch und Verdrängung zu verhindern. Dass dieser Punkt im Baulandmobilisierungsgesetz aufgenommen wurde, ist ein großer Erfolg der SPD-Bundestagsfraktion. Aktuell ist leider unklar, ob dieser Punkt so beschlossen wird. Wenn die Union Mieterschutz weiterhin brutal blockiert, dann müssen wir an dieser Stelle leider weiterkämpfen.
2. Das kommunale Vorkaufsrecht muss gestärkt und ausgeweitet werden. Dieses Vorkaufsrecht muss auf Basis des Ertragswerts preislimitiert sein, um überhöhte Ankaufpreise zu verhindern. Das Beispiel Wien zeigt, wenn genügend Grund und Boden in Hand der Gesellschaft ist, kann bezahlbares Wohnen dauerhaft gesichert werden. Um das damit auch verbundene Bauprogramm umzusetzen, müssen wir soziale Akteure stärken, wir brauchen deshalb eine neue Wohngemeinnützigkeit.

Mit der Einführung der neuen Wohngemeinnützigkeit wollen wir erreichen, auf Dauer günstige Sozialmieten zu sichern, deshalb sollen nach der Umsetzung die Kommunen nur die neu gemeinnützigen Träger mit der Abgabe verbilligter Grundstücke unterstützen.

3. Kommunale Handlungsfähigkeit muss auch im unbeplanten Innenbereich gestärkt werden. Im Zuge der Nachverdichtung zum Teil sehr großer Einheiten, müssen Investoren heute nichts zur notwendigen Infrastruktur beitragen und auch keinen bezahlbaren Wohnraum schaffen. So

werden Gewinne privatisiert und Kosten sozialisiert. Unser Ziel ist deshalb die Einführung eines Planungswertausgleichs im § 34 BauGB. Auch in diesem Punkt ist unklar, ob der sektorale Bebauungsplan im Baulandmobilisierungsgesetz beschlossen wird, dies wäre ein wichtiger Schritt für große Städte im Kampf für bezahlbaren Wohnraum.

4. Gewinne aus leistungslosen Bodenwertsteigerungen müssen gerecht besteuert werden. Für nicht selbst genutzte Immobilien bzw. Grundstücke (§ 23 EStG) muss die Steuerfreiheit bei der Veräußerung (10-Jahres-Frist) abgeschafft werden, beziehungsweise nur dann in Aussicht stellen, wenn Grundstücke und Immobilien durch die Veräußerung einer gemeinwohlorientierten Verwendung zugeführt werden. Außerdem fordern wir die Einführung einer Bodenwertzuwachssteuer.
5. Um Mieter*innen zu unterstützen bis all unsere Forderungen greifen, fordern wir einen bundesweiten Mietenzustopp in allen Kommunen mit einem angespannten Mietmarkt. Um Mieter*innen zu unterstützen bis all unsere Forderungen greifen, fordern wir einen flächendeckenden bundesweiten Mietenzustopp.
6. Zur Besteuerung des Grundbesitzes ist eine für das ganze Bundesgebiet einheitlich geltende Grundsteuer im Sinne einer reinen Bodenwertsteuer einzuführen, die nicht mehr durch Ausnahmeregelungen einzelner Bundesländer verändert werden darf. Diese Steuer darf nicht mehr den Betriebskosten zugerechnet und auf die Mieter*innen und Pächter*innen umgelegt werden. Sie ist als besondere Art der Vermögenssteuer ausschließlich von den Grundeigentümern zu tragen.

Antrag K002: Mieterschutz auch für Kleingewerbebetriebe

Laufende Nummer: 139

Antragsteller*in:	Unterbezirk München-Stadt
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	K - Kommunalpolitik, Stadtentwicklung, Wohnen
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 3

Es werden Instrumente entwickelt, um der zunehmenden Verdrängung von Kleingewerbebetrieben (z.B. inhabergeführte Ladengeschäfte, Gaststätten, Kleinkunst, ...) in Ballungsräumen entgegen zu wirken. Dabei kann es sich handeln um eine Mietpreisbremse, einen Kündigungsschutz und auch eine Ausdehnung des baurechtlichen Instruments der Erhaltungssatzung auf Kleingewerbebetriebe.

Antrag K003: Förderung von Gemeinschaftsräumen für die Nachbarschaftsarbeit durch gemeinnützige Vereine wie Mietwohnprojekte und Bürgerinitiativen

Laufende Nummer: 299

Antragsteller*in:	SPD-UB Düsseldorf
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	K - Kommunalpolitik, Stadtentwicklung, Wohnen
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 3

Für die Anmietung von Gemeinschaftsräumen durch gemeinnützig anerkannte Mietwohnprojekte und Bürgerinitiativen, die neue gemeinschaftliche Wohnformen anstreben und sich zu Nachbarschaftshilfe und Quartiersarbeit in Baukomplexen, in denen sich überwiegend öffentlich geförderte Wohnungen befinden, verpflichtet haben, werden Bundesmittel bereitgestellt.

Antrag K004: Verpflichtende Sozialauswahl bei Vermietungen

Laufende Nummer: 181

Antragsteller*in:	SPD-OV Kassel-Holland
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	K - Kommunalpolitik, Stadtentwicklung, Wohnen
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 3

Wir werden eine verpflichtende Sozialauswahl für die Vermietung von Wohnraum, zumindest aber für durch öffentliche Hand geförderten Wohnraum (z.B. Sozialwohnungen, staatliche Kredite, Förderprogramme) einführen.

Zusätzlich soll sich der sachliche Anwendungsbereich des AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) auch auf die Vergabe von Wohnraum erstrecken.

Antrag K005: Kosten des Mieterumzugs bei Eigenbedarf

Laufende Nummer: 272

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	K - Kommunalpolitik, Stadtentwicklung, Wohnen
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 3

Die Bundestagsfraktion der SPD wird aufgefordert, sich für die Erweiterung der Verantwortlichkeit auf Vermieterseite bei Eigenbedarfskündigung von Wohnraum einzusetzen, indem § 573 Absatz 2 BGB ein zweiter Satz hinzugefügt wird: „Bei Wohnraum ersetzt im Falle der Nr. 2 und Nr. 3 der Vermieter dem Mieter die Aufwendungen für den Umzug bis zu einer Entfernung von 100 km, die dem Mieter entstehen und die er billigerweise machen durfte.“ oder eine gleich wirksame Regelung die bisherige Rechtslage ändert.

Antrag K006: Rolle der Kommunen für einen sozial gerechten Klimaschutz stärken!

Laufende Nummer: 128

Antragsteller*in:	Ortsverein Brüssel
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	K - Kommunalpolitik, Stadtentwicklung, Wohnen
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 3

Wir fordern, dass der Zukunftspakt zwischen Bund, Ländern, Kommunen und kommunalen Spitzenverbänden die Rolle der Kommunen bei der Umsetzung sozial gerechter Klimaschutzmaßnahmen stärker fördert. Dies soll ermöglicht werden durch zusätzliche kommunale Einnahmen aus der Reform des Finanzausgleiches, Zuschüsse aus der Städtebauförderung und der Aufstockung weiterer Förderprogramme.

Dies umzusetzen bedarf folgender Maßnahmen:

1. eine finanzielle Befähigung der Kommunen. Auf Initiative der SPD und der SPD-Bundestagsfraktion sind unsere Kommunen durch den Bund bereits finanziell gestärkt worden. Das gilt für die investive Seite, aber auch für die vielfältigen Aufgaben der Daseinsvorsorge. Von den Ländern, die durch die Reform des Finanzausgleichs jährlich über zusätzliche Einnahmen in Höhe von rd. 10 Mrd. Euro verfügen, erwarten wir ebenfalls eine nachhaltige Unterstützung für Städte und Gemeinden.
2. Ziel muss es sein, die jährliche Modernisierungsrate der noch nicht sanierten Bestandsgebäude so schnell wie möglich auf 4 Prozent (Passivhausstandard oder mindestens KfW55-Standard für tiefgreifende Renovierungen) zu steigern und über die folgenden Jahre beizubehalten, um bis 2040 einen klimaneutralen und tiefgreifend renovierten Gebäudebestand zu erreichen. Zugleich sollte sichergestellt werden, dass der Bausektor durch Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter, technologische Produkt-Entwicklung und Digitalisierung kostengünstige, effiziente und schnellere Services zur tiefen Renovierung anbietet, sowie die Mieter in bezahlbaren Wohnungen leben können. Darüber hinaus müssen Bundes-, Länder und kommunale Regierungen entsprechende Fonds und Fördermaßnahmen mit z.B. KfW und lokalen Sparkassen auflegen. Das Verbot von Einbauten mit fossilen Ressourcen betriebener Heizungen vor 2026 bei gleichzeitigem Ersatz alter Heizungen durch klimafreundliche und möglichst energieeffiziente Technologien.
3. verpflichtende kommunale Wärmepläne. Ordnungsrechtliche Instrumente für die Wärmewende sollten eingesetzt werden unter gleichzeitiger Förderung des sozialen Wohnungsbaus und der Abfederung sozialer Auswirkungen. Die erneuerbare Fernwärme in Städten muss stärker gefördert werden.
4. Das Verbot von Einbauten mit fossilen Ressourcen betriebener Heizungen vor 2026 bei gleichzeitigem Ersatz alter Heizungen durch klimafreundliche und möglichst energieeffiziente Technologien

5. eine deutliche finanzielle Aufstockung von Förderprogrammen (u.a. für die Sanierung von Heizungssystemen mit erneuerbaren Energien, wie das CO₂-Gebäude-Modernisierungsprogramm). Förderungen für Stadtteilentwicklung sollten sowohl für einzelgebäudebezogene Modernisierungen als auch für gemeinsame Versorgungslösungen verbessert werden. Dabei gilt es, am Gebäude und im Quartier/Stadtteil Klimaschutzmaßnahmen mit Maßnahmen und Projekten zur Klimaanpassung, inklusive der Begrünung von Stadtteilen, Gebäuden und Ausbau von Grünflächen zu kombinieren. Vor allem müssen sich Förderprogramme zukünftig individuell an die Kommune anpassen und nicht umgekehrt.

Antrag K007: Finanzschwache Kommunen nicht mit den Folgen des Klimawandels allein lassen

Laufende Nummer: 207

Antragsteller*in:	OV Mülheim-Heißen
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	K - Kommunalpolitik, Stadtentwicklung, Wohnen
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 3

Finanzschwache Kommunen nicht mit den Folgen des Klimawandels allein lassen Maßnahmen des Klimaschutzes und der vorausschauenden Klimafolgenanpassung werden als pflichtige kommunale Aufgaben im Sinne des kommunalen Haushalts- und Kassenrechts eingestuft.

Antrag K008: Daseinsvorsorge

Laufende Nummer: 689

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft der Selbständigen in der SPD
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	K - Kommunalpolitik, Stadtentwicklung, Wohnen
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 3

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung auf, folgende Punkte der Daseinsvorsorge zu gewährleisten:

- Die Energienetze müssen in öffentlicher Hand bleiben und der Sektor der erneuerbaren Energien muss ausgebaut werden. Mittels Festlegungen in Bebauungsplänen sollen Kommunen Vorgaben zu Energieformen treffen und für öffentliche Gebäude Gebäudestandards wie auch ökologische Kriterienkataloge erlassen.
- Die Mobilität der Zukunft muss durch die öffentliche Hand verantwortungsbewusst ausgebaut und mit einem Gesamtkonzept zur Energiewende umgesetzt werden, hierbei sollten Wasserstoff und Öko-Liquids eine entscheidende Rolle spielen
- Die Wasserversorgung muss in der jeweiligen kommunalen Hand bleiben, um die Reinheit des Wassers, die Qualität des Leitungsnetzes wie auch eine akzeptable Preisgestaltung zu gewährleisten.
- Bund und Länder müssen für flächendeckend funktionierende Netze neuesten technischen Standards für Mobilfunk und Internet sorgen, um Chancengleichheit zwischen Städten und Regionen herzustellen.

Antrag K009: Neues Leben für unsere Innenstädte

Laufende Nummer: 74

Antragsteller*in:	Landesverband Schleswig-Holstein
Status:	überwiesen an digitale Programmmatrix
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an digitale Programmmatrix
Sachgebiet:	K - Kommunalpolitik, Stadtentwicklung, Wohnen
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 3

Warum viele Innenstädte sterben

Die Innenstadt war lange Zeit ein Erfolgsmodell. In bester und dadurch teuerster Lage sorgten attraktive Geschäfte mit einem vielfältigen Angebot für große Besucherströme und über Jahrzehnte dafür, dass Einzelhändler*innen und Kaufhäuser gute Geschäfte gemacht haben. Das ist Vergangenheit. Die geplanten Schließungen z. B. von Karstadt in vielen Städten sind nur das jüngste Kapitel einer traurigen Geschichte über den Niedergang der Innenstädte in Deutschland.

Gründe dafür gibt es viele. Teilweise wirken sie seit Jahrzehnten. So lange schon verlagern sich Supermärkte auf die grüne Wiese, genau wie die in vielen Orten entstandenen Shopping-Center. In den letzten Jahren kam der immer weiterwachsende Online-Handel hinzu. Auch das Konsumverhalten ändert sich. Die Bedarfe der Kund*innen werden ausgewählter und spezieller. Darunter leiden große Filialisten von H&M bis Esprit. Am stärksten trifft es den traditionsreichen Karstadt-Konzern, dessen Häuser noch immer den Kern vieler Innenstädte sind.

Hinzu kommen oftmals verantwortungslose Grundstückseigentümer und Vermieter. Landauf landab stehen Immobilien als Spekulationsobjekte leer. Die Verluste können ja abgeschrieben werden. Oftmals sind Eigentümerstrukturen so komplex, dass Stadtplanung und Bauaufsicht der Kommunen nicht mal mehr die richtigen Ansprechpartner herausfinden kann und somit keine Gesprächspartner für eine verantwortungsvolle Stadtentwicklung hat. Auch von mittlerweile völlig überzogenen Mieterwartungen wird nur selten abgerückt. Die meisten Eigentümer können es sich erlauben. Die Einzelhändler in der Regel nicht.

Die Entwicklung hat sich durch die Corona-Krise noch verschärft. Einzelhändler in beziffern die Einnahmeausfälle z.B. in Schleswig-Holstein auf 20 bis 30 Prozent. Selbst Städte wie Kiel oder Lübeck, die mit kluger und ambitionierter Stadtentwicklung scheinbar die Trendwende geschafft haben, sehen sich wieder mit zunehmenden Leerstand konfrontiert. Die größte Gefahr ist dabei ein Domino-Effekt. Wenn immer mehr Publikumsmagneten aufgeben müssen, sinkt die Gesamtzahl der Besucher und die Umsätze schrumpfen immer weiter. Es droht ein sich selbst verstärkender Negativ-Trend.

Warum wir um die Zukunft unsere Innenstädte kämpfen müssen

In den europäischen Innenstädten hat es seit Jahrhunderten Austausch und Wandel gegeben. Das muss in der Zukunft nicht so bleiben. Die Innenstädte in den USA beispielsweise existieren nicht in vergleichbarer Form. Einige sagen sogar, dass man die laufende Entwicklung gar nicht aufhalten könne. Das ist erstens zynisch, weil es um tausende Geschäfte und Arbeitsplätze geht. Und zweitens steht viel mehr auf dem Spiel. Deshalb müssen wir den Wandel gestalten. Eine

Innenstadt ist immer auch ein wichtiger Identitätsanker für die Stadt. Hier kann Geschichte geatmet werden, das Leben pulsiert, dorthin gehen wir gerne mit Freunden und Gästen. Die Innenstadt soll auch in Zukunft der Mittelpunkt unserer Städte sein. Es ist der Ort, an dem Stadtgesellschaft zusammenkommt. Hier vermischen sich Menschen, die in unterschiedlichen Stadtteilen leben.

Gerade für Tourismusorte ist das eine besondere Attraktivitätsfrage. Wir wollen, dass Menschen zu uns kommen, um hier ihren Urlaub zu verbringen. Dafür reichen nicht nur tolle Strände, zwei Meere, hunderte Seen, kulturelle Highlights und malerische Fahrradwege. Wir brauchen auch tolle Innenstädte, die zum Shoppen und Verweilen einladen.

Klar ist: Wir stehen jetzt am Scheideweg. Die nächsten Jahre entscheiden über die Zukunft unserer Innenstädte. Jetzt müssen wir für unsere Innenstädte aufstehen und uns der Entwicklung entgegenstellen.

Wie wir die Trendwende schaffen wollen

- Die Innenstadt neu erfinden. In der Zukunft wird der Einzelhandel die Innenstädte nicht mehr allein bestimmen. Wir brauchen mehr Wohnen, Kultur, Grün, Cafés und Restaurants in der Innenstadt. So ist auch abends noch etwas los. Es lohnt sich dafür zu kämpfen.
- Die Innenstadt attraktiver machen. Gerade jetzt muss in die Innenstädte investiert werden. Wenn sich Städte und Gemeinden mit klugen Konzepten und ihren Investitionsentscheidungen zu ihren Innenstädten bekennen, wird das auch private Investitionen auslösen. Um das zu erleichtern, muss das Gesetz über die Einrichtung von Partnerschaften zur Attraktivierung von City-, Dienstleistungs- und Tourismusbereichen aus dem Jahr 2006 aktualisiert werden.
- Aufenthaltsqualität durch mehr dritte Orte in den Innenstädten. Neben dem Zuhause (1. Ort) und dem Arbeitsplatz (2. Ort) brauchen wir mehr dritte Orte in unseren Innenstädten. „Dritte Orte“ sind halb-öffentlich inszenierte Lebensräume, an denen sich Menschen vorübergehend zu Hause fühlen. Das muss der Handel nicht alleine leisten. Öffentliche Kunst- oder Sozial-Cafés mit günstigen Preisen und hoher Aufenthaltsqualität sorgen für mehr Besucher*innen in den Innenstädten.
- Die Städte brauchen unabhängige Beratung. Die Städte und Gemeinden dürfen mit der Aufgabe nicht alleine gelassen werden. Die Landesregierungen sollten deshalb eine Beratungsstelle für die Innenstadtentwicklung schaffen. Diese sollte auch bei der Beteiligung von Bürger*innen begleiten und so sicherstellen, dass nicht Lobbyinteressen oder Kapitalgesellschaften die Entwicklung unserer Innenstädte diktieren. Wir brauchen städtebauliche Gesamtkonzepte, die Leben und Einkaufen verbinden.
- Online- und Offline zusammenführen. Alleine sind die Einzelhändler schwach. Zusammen verfügen sie über erhebliche Marktmacht. Mit der nahen Erreichbarkeit und der kompetenten und persönlichen Beratung haben sie starke Verkaufsargumente auf ihrer Seite. Diese Offline-Qualitäten müssen mit mehr Online-Kompetenz zusammengeführt werden. Die Stadt Kiel hat es in der Corona-Krise mit einem eigenen Online-Portal vorgemacht. Das muss das Land für alle Städte und Gemeinden zur Verfügung stellen. Dort kann ich Bücher, Kleidung, Schokolade oder Waschmaschinen bei meinen örtlichen Händlern kaufen und bekomme sie trotzdem nach Hause geliefert. Beim Versand sollte die Kooperation von Einzelhändlern unterstützt werden, um Rahmenverträge zu ermöglichen. So bekommt jedes Land sein eigenes Amazon – bloß in fair,

gerecht und lokal.

- Dialog zwischen Mietern und Vermietern verbessern. Eines der wesentlichen Probleme in innenstädtischen Lagen sind die weiterhin hohen Mieten. Sie wurde bisher oftmals nur unzureichend an die gesunkenen Umsätze angepasst. Die intransparenten Besitzstrukturen müssen aufgeklärt werden. Der Einzelhandel braucht Unterstützung bei den Verhandlungen mit Vermietern. Das Ziel ist wieder eine Mietpartnerschaft zu erreichen.
- Eigentum wieder zur Verpflichtung machen. Da viele Vermieter eher Leerstand in Kauf nehmen, statt die Miete zu senken, kriegt der Markt das Problem der Leerstände nicht allein gelöst. Um dieser Entwicklung zu begegnen, wollen wir die Einführung von Mietspiegeln auch für den Einzelhandel. Die Abschreibung von Kosten bei leerstehenden Objekten soll nach einer Zeit von drei Monaten eingeschränkt werden. Zudem soll die Möglichkeit geschaffen werden, leerstehende Objekte nach einem Jahr für öffentliche Zwecke wie Ausstellungen oder Versammlungsräume zu nutzen.
- Gleiche Wettbewerbsbedingungen schaffen. Der stationäre Handel ist gegenüber dem Online-Handel seit inzwischen vielen Jahren benachteiligt. Das betrifft insbesondere die Besteuerung, aber auch die Tarifgestaltung (statt Einzelhandel-werden häufig Logistik-Tarife angewandt). Dabei setzen wir große Hoffnung auf die maßgeblich von Olaf Scholz im Kreis der G20 vorangetriebene Digitalsteuer. Aber auch national muss Deutschland zusätzliche Maßnahmen ergreifen, um die Benachteiligung des lokalen Einzelhandels zu bekämpfen. Dazu gehört die Verbesserung der ruinösen Arbeits- und Geschäftsbedingungen im Pakethandel.

Antrag M001: Endlich digitalisieren, als wäre es 2021!

Laufende Nummer: 52

Antragsteller*in:	Bezirksverband Oberfranken
Status:	erledigt durch 2.3.
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch 2.3.
Sachgebiet:	M - Medien- und Kulturpolitik, Digitalpolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 2

Alle Haushalte sind bis ins Haus mit schnellem Internet auszubauen. Verbindungen via Glasfaser müssen dabei der Standard sein, um einen Ausbau zu gewährleisten, der allen Nutzenden gleichwertige Bedingungen für ihren digitalen Alltag bietet. Mobilfunknetze sind lückenlos auszubauen, Anbieter müssen ihre Netzabdeckung allen Geräten zur Verfügung stellen. Nationales Roaming ist dazu der Schlüssel. Wir wollen den 5G-Standard für alle! Wir wollen die Versorgung mit gutem Internet wieder in die öffentliche Hand überführen. Wichtiger ist jedoch die Schaffung von Akzeptanz für digitale Lösungen und Kompetenzen. Daher starten wir die größte Fortbildungsoffensive, die es in Deutschland jemals gab – und bieten allen im öffentlichen Sektor tätigen eine vollständige Modernisierung ihres Arbeitsplatzes auf den neuesten Stand der Technik an, verbunden mit kostenfreien Fortbildungen in (Hoch)-Schule und Beruf.

Antrag M002: KI-Strategie für die Menschen

Laufende Nummer: 66

Antragsteller*in:	Ortsverein München Solln
Status:	überwiesen an Parteivorstand
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Parteivorstand
Sachgebiet:	M - Medien- und Kulturpolitik, Digitalpolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 2

Wir fordern eine nationale und europäische KI-Strategie, die das Thema der Metadaten-Analyse und daraus entwickelnden Verhaltensvorhersagen der Großkonzerne auch kritisch angeht. Wissenschaftlicher Fortschritt muss ethisch vertretbar und immer im Interesse der Menschen sein. Unsere digitalen Spuren dürfen nicht Eigentum der Großkonzerne sein. Wir möchten eine Entwicklung der künstlichen Intelligenz im Interesse der Öffentlichkeit und der Menschen, nicht im Gewinnorientierten Denken marktwirtschaftlicher Strukturen.

Antrag M003: Überführung der privaten Lösch- und Ausschließungspraxis sozialer Medien in rechtsstaatliche Strukturen

Laufende Nummer: 93

Antragsteller*in:	Kreisverband Berlin Mitte
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und Parteivorstand
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion und Parteivorstand
Sachgebiet:	M - Medien- und Kulturpolitik, Digitalpolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 2

In das Bundestagswahlprogramm wird aufgenommen und die SPD-Bundestagsfraktion und die Bundesregierung werden aufgefordert, die Lösch- und Ausschließungspraxis in deutschsprachig ausgestalteten sozialen Medien in eine wirksame rechtsstaatliche Überprüfbarkeit durch staatliche Gerichte zu überführen und die bestehenden gerichtlichen Verfahren und Strukturen hierfür zu erweitern.

Antrag M004: Digitalisierung bürokratischer Prozesse in Bundes-, Landes- bzw. Kommunalverwaltung

Laufende Nummer: 112

Antragsteller*in:	SPD Freundeskreis London
Status:	erledigt durch 2.3., Rn. 17-26.
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch 2.3., Rn. 17-26.
Sachgebiet:	M - Medien- und Kulturpolitik, Digitalpolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 2

Wir fordern, digitale Abläufe für Anträge und Dienstleistungen deutscher Behörden zu schaffen. Eine schnellere, effektivere und kostengünstigere Arbeitsweise der öffentlichen Verwaltung (sog. e-government) ermöglicht Bürger:innen einen einfachen Zugang zu den Leistungen des Staates und ist politisch überfällig. Das E-Government Gesetz (EGovG) aus dem Jahr 2013 setzt der Deutschen Verwaltung eine größere Digitalisierung zum Ziel, allerdings ist das Gesetz überarbeitungsbedürftig.

Im Detail fordern wir folgende Maßnahmen:

- Alle Anträge an den Sozialstaat in Deutschland müssen grundsätzlich digital und mit persönlichen Computersystemen von Bürger:innen ausfüllbar sein. Als Vorbild kann hierbei die zentrale E-government Webseite der Britischen Regierung (www.gov.uk), die 29 ministerielle Behörden sowie 409 weitere Einrichtungen des Landes zusammenfasst, dienen. Diese zentrale Seite ermöglicht es Bürger:innen in England zum Beispiel Jobangebote zu suchen, Steuerinformationen einzusehen und sogar ihren Studienkredit oder sogar ihren Aufenthaltstitel zu verwalten.
- Eine flächendeckende Einführung von digitaler Verwaltung ist auch in den nachgeordneten Landes- und Kommunalbehörden notwendig. Dazu müssen Bundes- und Landesbehörden verwaltungsrechtlich enger zusammenarbeiten und behördliche Prozesse unter Effizienzgesichtspunkten verschlanken. Als zentrale Schnittstelle und technischer Berater kann hier das bundeseigene Unternehmen DigitalService4Germany dienen, welches im September 2020 erst vom Bund übernommen worden ist.
- Um Digitalisierungsprozesse innerhalb der SPD weiter zu konzeptionalisieren empfehlen wir, dass sich das Forum Netzpolitik, das schon jetzt wertvolle Arbeit leistet, weiterhin mit Fragen zum E-Government zu betrauen und entsprechend zu stärken. Entsprechende Vorschläge müssen gemeinsam mit den fachpolitischen Vertreter:innen der Partei in die politische Debatte eingebracht werden.

Antrag M005: Cyberspace für alle - Den Weg zu einer sozial gerechten und leistungsfähigen "Gigabit-Gesellschaft" ebnen!

Laufende Nummer: 121

Antragsteller*in:	Ortsverein Brüssel
Status:	erledigt durch 2.3.; Rn. 9-26.
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch 2.3.; Rn. 9-26.
Sachgebiet:	M - Medien- und Kulturpolitik, Digitalpolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 2

Wir fordern, dass Deutschlands öffentliche Verwaltung schnellstmöglich vorrangig digital arbeiten und der digitale Datenaustausch mit anderen nationalen und EU-Behörden verbessert wird.

Antrag P001: Nominierung von Olaf Scholz zum Kanzlerkandidaten

Laufende Nummer: 660

Antragsteller*in:	SPD-OV Rahlstedt, SPD-Kreis V Wandsbek, SPD-Kreis I Hamburg-Mitte, SPD-Kreis II Altona, SPD-KV Eimsbüttel, Kreis Hamburg-Nord, SPD-Kreis VI Bergedorf, SPD-Kreis VII Harburg		
Status:	angenommen		
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme		
Sachgebiet:	P - Personalia		
Abstimmung	Ja:	(96.248 %)	513
	Nein:	(3.752 %)	20
	Enthaltung:		12
	Gültige Stimmen:		545

Olaf Scholz ist der Kanzlerkandidat der Sozialdemokratischen Partei für die Bundestagswahl im September 2021.

Antrag S001: Bürgerservice

Laufende Nummer: 319

Antragsteller*in:	Bezirk Hessen-Süd, Landesverband Baden-Württemberg
Status:	überwiesen an den PV als Material für die digitale Matrix
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an den PV als Material für die digitale Matrix
Sachgebiet:	S - Sozialpolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 3

Die Corona-Krise hat uns noch mal vor Augen geführt, dass der Sozialstaat das Herzstück unserer Demokratie ist und dass er es ist, der den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft sichert. Dieser Sozialstaat stellt eine Vielzahl guter und wichtiger Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger bereit. Allerdings muss man auch feststellen, dass unser Sozialsystem in Deutschland unübersichtlich ist. Es wird nach Leistungen der Sozialversicherung sowie der Sozialversorgung und den sozialen Leistungen aus dem Fürsorgesystem unterschieden. Innerhalb dieser Systeme gibt es dann unterschiedliche Abgrenzung und Zuständigkeiten. Insgesamt gibt es allein 13 Sozialgesetzbücher. Dazu kommen die Leistungen auf Basis anderer Bundes- und Landesgesetze. Nur die wenigsten kennen alle Leistungen, verstehen ihr Zusammenspiel oder wissen wo sie Unterstützung bekommen. Und so weiß man als Bürgerin oder Bürger eben nicht immer, welche Leistung einem genau zusteht oder auch an wen man sich wenden kann. Nicht selten passiert es, dass man als Bürgerin oder Bürger von Amt zu Amt geschickt wird, sich eben niemand zuständig fühlt und man nicht die Hilfe und Unterstützung bekommt, die man braucht und die einem zusteht. Wir wollen einen Sozialstaat, der für alle da ist. Dabei unterscheiden wir nicht danach, wer den Sozialstaat finanziert und wer ihn braucht. Denn jeder von uns kann in die Situation kommen, dass er den Sozialstaat braucht und das aus den unterschiedlichsten Gründen. Das kann die junge Familie sein, bei der es um Elternzeit, Kindergeld oder auch Kitaplätze geht oder das kann die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer sein, die/der plötzlich erkrankt und seine Arbeit verliert. Wir brauchen also einen Sozialstaat, der sich an den unterschiedlichen Lebenslagen der Bürgerinnen und Bürger orientiert und dann entsprechend passgenau und zielgerichtet unterstützt und hilft. Wir wollen weg von diesem zerstückelten Sozialsystem hin zu einer integrierten und koordinierten Erbringung der unterschiedlichen sozialen Leistungen. Wir wollen eine echte präventive Sozialpolitik ermöglichen, die die unterschiedlichen und vielfach auch komplexen Lebensverläufe und Lebenslagen der Bürgerinnen und Bürger im Blick hat. Wir wollen den Zugang zu den Leistungen so einfach wie möglich machen. In unserem Sozialstaat müssen Leistungen wie aus einer Hand erbracht werden – von einem Sozialstaat der Partner der Menschen ist.

Dafür wollen wir einen Bürgerservice einrichten.

Der Bürgerservice soll möglichst eine Anlauf- und Beratungsstelle für alle Sozialleistungen sein, also die Leistungen der Sozialversicherung, der Sozialversorgung und der Sozialfürsorge.

Träger Gesetzliche Grundlage Kommune SGB II, SGB VIII, SGB IX, SGB XIV, WoGG, BAföG, UhVorschG Bundesagentur für Arbeit SGB II, SGB III, SGB IX Jobcenter SGB II Deutsche Rentenversicherung SGB VI, SGB IX Unfallversicherung SGB VII, SGB IX Krankenkasse SGB V, SGB IX Familienkasse BKGG, Elterngeldgesetz

Wichtig ist, dass sowohl die Kommunen als auch die verschiedenen Sozialversicherungsträger den Bürgerservice als „ihre Beratungsstelle“ begreifen und damit diese Einrichtungen für die Bürgerinnen und Bürger auch entsprechend wertschätzen und unterstützen. Sie müssen ganz selbstverständlich zum Bestandteil der Kommunen und Sozialversicherungsträger werden.

In den Bürgerservicestellen soll eine personenzentrierte Beratung zu allen aufgeführten Leistungen erfolgen. Konkret bedeutet das für die Beratung: Sie soll sich nicht an Rechtskreisen und finanziellen Zuständigkeiten orientieren, sondern immer am Einzelfall und dessen individuellem Hilfe- und Unterstützungsbedarf. Sie muss sich also an den vielfach auch komplexen Lebensverläufe und Lebenssituationen der Bürgerinnen und Bürger orientieren und ihnen gerecht werden.

Folgende Aufgaben soll der Bürgerservice wahrnehmen:

- Auskunft, Beratung sowie Antragsannahme und deren Weiterleitung

Der Bürgerservice erteilt Auskunft und berät die Bürgerinnen und Bürger im Hinblick auf alle Sozialleistungen und er nimmt Anträge entgegen. Darüber hinaus hat der Bürgerservice aber auch das Recht, Anträge zu stellen. Das bedeutet, dass Bürgerinnen und Bürger Anträge direkt vor Ort mit Hilfestellung der Mitarbeitenden des Bürgerservice ausfüllen können. Anträge werden dann an die entsprechenden zuständigen Stellen, also Sozialversicherungsträger und/oder kommunale Behörden weitergeleitet. Diese nehmen dann – wie bisher auch – die Bescheidung vor.

- Überprüfung von Bescheiden und Beratung

Sollte ein Antrag negativ beschieden werden steht der Bürgerservice wieder als Ansprechstelle zur Verfügung. Dies kann dazu führen, dem Bürger/der Bürgerin die Entscheidung nochmals verständlich zu machen und ggf. weitere mögliche Schritte zu besprechen sowie bei der Beschaffung von ggf. noch beizubringenden entscheidungsrelevanten Unterlagen zu unterstützen und zu beraten. Es kann aber auch dazu führen, dass der Bürgerservice – falls berechnigte Zweifel an der Entscheidung der zuständigen Behörde bestehen – mit Einwilligung des Bürgers/ der Bürgerin, eine Klärung/ein klärendes Gespräch mit den involvierten Stellen herbeiführt.

- Unterstützung im Widerspruchsverfahren

Ziel muss es immer sein – im Sinne der Bürgerinnen und Bürger, langwierige und vielfach für alle Beteiligten frustrierende Klageverfahren zu vermeiden. Kann man sich nicht einigen, kann der Bürgerservice den Bürger/die Bürgerin dann – falls gewünscht – im Widerspruchsverfahren unterstützen.

- Koordinierung involvierter Träger und „Teilhabeplanung“

Soweit sich die Zuständigkeit auf mehrere Träger verteilt, soll der Bürgerservice die Koordinierung übernehmen. Das bedeutet, er holt die unterschiedlichen Träger sowie den Bürger bzw. die Bürgerin an einen Tisch. Ähnlich dem „Teilhabeplanverfahren“ im SGB IX sorgt der Bürgerservice dafür, dass sich alle Beteiligten abstimmen, so dass schlussendlich ein Plan für das weitere Vorgehen vorliegt, in dem Ziel, Art und Umfang der Leistungen festgelegt sind sowie die zu erbringenden Träger bestimmt sind.

- Finanzielle Vorleistung

Kann zunächst nicht abschließend geklärt werden, welcher Träger die Finanzierung der Unterstützungsleistung übernehmen muss, kann der Bürgerservice in Vorleistung gehen. Sobald

dann geklärt wurde, welcher Träger die Finanzierung verpflichtend übernehmen muss, kann der Bürgerservice einen Erstattungsanspruch gegen den verpflichteten Träger konkretisieren und durchsetzen, um so die bereits erbrachte Vorleistung auszugleichen.

Sicherzustellen ist, dass möglichst alle Bürgerinnen und Bürger auf irgendeine Art und Weise Zugang zu den Bürgerservicestellen bekommen. Um die Leistungen des Bürgerservice in Anspruch nehmen zu können, sollen Bürgerinnen und Bürgern daher mehrere Zugangswege zur Verfügung stehen, so dass sie sich für den für sie passenden Zugang entscheiden können. Zur Verfügung stehen müssen daher:

- Digitaler Zugang

Es soll einen digitalen Zugangsweg geben, also beispielsweise online von Zuhause aus. Das bedeutet, es muss ein dementsprechend gut organisierter und strukturierter Onlinezugang vorhanden sein.

- Dezentrale und barrierefreie Anlaufstellen, ggf. auch aufsuchend zuhause

Aber es sollen auch – möglichst dezentral und barrierefrei – Anlaufstellen vor Ort zur Verfügung stehen, die flächendeckend vorhanden und für die Bürgerinnen und Bürger gut zu erreichen sind. Sollte es notwendig und von den Bürgerinnen und Bürgern gewünscht sein, soll auch ein Besuch vor Ort, also aufsuchend zuhause, möglich sein.

- Zugang über andere Beratungsstellen

Einen weiteren, niederschweligen Zugang zum Bürgerservice soll es über andere Beratungsstellen, wie beispielsweise die Familienberatungsstelle, die unabhängige Teilhabeberatung, die Integrationsberatung oder das Quartiersmanagement geben. Dazu soll sich der Bürgerservice vor Ort mit diesen Stellen vernetzen.

- Direkter Kontakt zum zuständigen Träger

Neben den oben aufgeführten Zugangswegen zum Bürgerservice können alle Bürgerinnen und Bürger sich weiterhin auch direkt an die entsprechenden Anlaufstellen der Träger wenden, die für ihr Anliegen zuständig sind.

Damit in Deutschland, Leistungen wie aus einer Hand erbracht werden können, müssen die Träger zusammenarbeiten – gut und vertrauensvoll und dabei sollen die Bürgerservicestellen unterstützen. Damit der Bürgerservice auch tatsächlich die oben beschriebenen Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger wahrnehmen kann, muss sichergestellt sein, dass alle involvierten Leistungsträger am Bürgerservice mitwirken und den Bürgerservice als ihre gemeinsame Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger begreifen. Die Bürgerservicestellen sollen daher gemeinsame Einrichtungen der Sozialversicherungsträger und der Kommunen sein sowie mit weitreichenden Durchgriffsrechten ausgestattet sein. Schlussendlich muss der Bürgerservice das Recht haben, alle Angelegenheiten im Sinne der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Gesetze eigenverantwortlich zu regeln. Damit dies möglich wird, wird mit einer Grundgesetzänderung ein neuer § 91 f GG geschaffen, der eine gemeinsame Verwaltungszusammenarbeit – ähnlich den gemeinsamen Einrichtungen nach dem SGB II – zwischen Bund und Ländern im Rahmen eines gemeinsamen Bürgerservices flächendeckend für ganz Deutschland möglich macht und rechtlich absichert. Die Bürgerservicestellen wären juristische Personen des öffentlichen Rechts und hätten Dienstherreneigenschaft.

Die Rechts- und Fachaufsicht über die Bürgerservicestellen soll beim Bundesministerium für

Arbeit und Soziales liegen.

Die Kosten, also beispielsweise die Kosten für Personal, Sachmittel oder auch für Räumlichkeiten vor Ort sollen sich Bund, Länder und Sozialversicherungsträger aufteilen.

Das Personal für die Bürgerservicestellen kann direkt von den Bürgerservicestellen eingestellt werden. Damit wird den Bürgerservicestellen eine eigene Personalhoheit gegeben. Zudem soll es die Möglichkeit geben, dass die Träger ihr eigenes Personal in die Bürgerservicestellen ausleihen. Insgesamt soll sich die Personalausstattung der Bürgerservicestellen an der Einwohnerzahl orientieren. Die Trägerversammlung vor Ort, die die Zusammenarbeit und Abstimmung Träger regelt, entscheidet dann darüber, wie viele Anlaufstellen des Bürgerservice vor Ort eingerichtet werden und wie das Personal auf diese Anlaufstellen verteilt wird.

Da in diesen Bürgerservicestellen eine große Anzahl von Einrichtungen und Stellen zusammenarbeiten werden, wollen wir zunächst bundesweite Modellprojekte ermöglichen, mit denen man über einen Zeitraum von fünf Jahren Erfahrungen sammeln kann. Für die Modellprojekte sollen keine zu engen Vorgaben gelten, vielmehr setzen wir hier auf die Kreativität der Leistungsträger. Denkbar sind dabei unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit sowie alternative Organisationsformen für die Anlaufstellen vor Ort. Die Modellprojekte sollen eine Laufzeit von 5 Jahren haben und evaluiert werden. Die Ergebnisse aus den Modellprojekten sollen dann dazu genutzt werden einen flächendeckenden bundesweiten Bürgerservice aufzubauen.

Antrag S002: Stärkung der sozialen Absicherung von freischaffenden Künstlern in Deutschland

Laufende Nummer: 111

Antragsteller*in:	SPD Freundeskreis Paris
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	S - Sozialpolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 3

Im Rahmen einer gewünschten „Aufwärtskonvergenz“ innerhalb Europas möchte die SPD International zu einer Verbesserung der sozialen Stellung der freischaffenden Künstler in Deutschland beitragen. Das französische System schützt und versorgt diesen Berufsweig besser, und kann daher als Vorbild für eine Reform in Deutschland dienen.

Antrag S003: DEN KURS IN DER RENTENPOLITIK GRUNDLEGENDE WECHSELN! Solidarisch und gerecht! – den Lebensstandard im Alter sichern

Laufende Nummer: 51

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm 3.4.
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm 3.4.
Sachgebiet:	S - Sozialpolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 3

1. Die gesetzliche Rente ist und bleibt der Grundpfeiler der Alterssicherung

Berechnungen zeigen, dass die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung positiv ist und auch für kommende Generationen positiv bleibt. Die gesetzliche Rente ist der Grundpfeiler der Alterssicherung in Deutschland. Die gesetzliche Rente muss zukünftig wieder die alleinige Säule der Alterssicherung sein. Das System der gesetzlichen Alterssicherung im Rahmen der Selbstverwaltung ist so umzubauen, dass das Ziel der Lebensstandardsicherung wieder ausschließlich durch das gesetzliche Rentensystem erreicht und damit die strukturelle Armut vermieden wird.

Nur die Rückkehr zum Ziel einer lebensstandardsichernden Altersrente kann der jahrzehntelangen Arbeits- und Beitragsleistung der Versicherten gerecht werden.

Die bestehenden und zukünftig vereinbarten Regelungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden zur Betriebsrente sollen ausdrücklich unberührt bleiben. Die betriebliche Altersvorsorge soll als Ergänzung gestärkt und ihre Verbreitung deutlich erhöht werden. Angestrebt sollte aber eine betriebliche Altersversorgung, tariflich abgesichert und arbeitgeberfinanziert, als Zusatzbeitrag für die gesetzliche Rentenversicherung werden. Dies wäre ein zusätzlicher Beitrag zur individuellen Absicherung im Alter, bei Erwerbsminderung sowie zur Hinterbliebenenversorgung. Die bisherige Riesterrente mit staatlicher Subventionierung der Versicherungskonzerne darf nicht weitergeführt werden. Die gesetzliche Förderung privater Vorsorge muss entfallen. Für bestehende Verträge soll jedoch der Vertrauensschutz gelten. Alle für die Altersvorsorge notwendigen Steuermittel sind in der gesetzlichen Rentenversicherung zu bündeln.

2. Schrittweise Anhebung des Rentenniveaus auf 53 Prozent

Um ein gutes Leben im Alter zu garantieren und den Lebensstandard weitgehend zu sichern ist die Abwärtsspirale bei der Rente mit einem dramatischen Anstieg der Altersarmut dauerhaft zu stoppen und gleichzeitig das Rentenniveau schrittweise von heute 48 Prozent auf das Niveau von 53 Prozent anzuheben, also in etwa auf den Stand zu Beginn dieses Jahrtausends. Damit kann der im Erwerbsleben durchschnittlich erreichte Lebensstandard auch im Alter weitgehend erhalten und ein sozialer Abstieg im Alter verhindert werden. Dieses Versorgungsziel ist durch die gesetzliche Rentenversicherung zu ermöglichen. Über lange Zeit wurde so ein Netto-Rentenniveau von etwa 70 Prozent erreicht – was nach heutiger Berechnungsmethode einem Sicherungsniveau

netto vor Steuern von etwa 53 Prozent entspricht. Dieses Niveau ist wieder anzustreben.

Dies erfordert zwingend vier Maßnahmen:

1. Zentrale Bezugsgröße bei der Berechnung des Rentenniveaus ist die sogenannte Standardrente mit 45 Entgeltpunkten für 45 Jahre Durchschnittseinkommen. Diese Standardrente ist auf der Basis der von langjährig Versicherten im Schnitt tatsächlich erreichten Entgeltpunkte (derzeit etwa 43 Entgeltpunkte) neu zu definieren. Das Prinzip der Teilhabeäquivalenz als Kernprinzip der Rentenversicherung bedeutet aber nicht nur, dass die Rente nach langjähriger Beitragszahlung angemessen, sondern auch, dass sie strukturell armutsfest sein muss.

2. Rente nach Mindestentgeltpunkten zur Aufwertung des Niedriglohnssektors. Wer seinen Lebensunterhalt jahrzehntelang mit seinem Lohn bestritten hat, hat auch eine Rente verdient, die den Lebensunterhalt deckt. Bei langjähriger Beitragszahlung zu durchschnittlich geringem Lohn bedarf es daher einer Aufwertung der eigenen Rentenansprüche und einer höheren Ersatzrate. Die Rente aus diesen Mindestentgeltpunkten ist versteckt im §262 Sozialgesetzbuch Nr. 6 geregelt. Diese Vorschrift regelt eine Mindestbewertung von Pflichtbeitragszeiten vor 1992 (Rente nach Mindesteinkommen).

Liegen die Voraussetzungen nach §262 SGB VI vor, werden dem Rentenkonto des oder der betroffenen Versicherten zusätzliche Entgeltpunkte gutgeschrieben. Diese hat der Versicherte nicht aus eigenen Beitragsleistungen verdient, sondern wird ihm durch den Steuerzahler bezahlt. Die Aufstockung der Entgeltpunkte soll eine durchschnittliche Rente sicherstellen, die oberhalb der Grundsicherungsschwelle liegt. Zwingend notwendig bleibt eine rückwirkend aufstockende Regelung für die vergangenen Zeiten, die bei Rentenbeginn den individuellen Rentenanspruch erhöht.

3. Das von der Bundesregierung angenommene Gesamtversorgungsniveau unterstellt, dass die gesetzliche Rente von einer Riester-Rente ergänzt wird. Doch auf viele Beschäftigte trifft diese Annahme gar nicht oder zumindest nicht in dieser Höhe zu, da sie über keine entsprechenden Anwartschaften verfügen. Zudem geht die Bundesregierung von überzogen optimistischen Annahmen hinsichtlich Rendite, Dynamisierung und Kosten aus. Diese unterstellte Zusatzvorsorge aus einem Riester-Vertrag sollte daher in entsprechender Höhe wieder als Bestandteil der gesetzlichen RV gezahlt werden.

Das Verhältnis von neuer Standardrente zu entsprechendem Durchschnittseinkommen muss als das daraus abzuleitende Sicherungsniveau zum Zielniveau werden, welches zügig wieder erreicht und dann dauerhaft gehalten werden muss.

Der Altersvorsorgeanteil (AVA) muss aus der Rentenanpassungsformel ersatzlos gestrichen werden.

4. Wartezeiten GR: Die Erfüllung der 33 Jahre Wartezeit ist zu erleichtern und gerechter zu gestalten. Im Fall einer Erwerbsminderung vor dem 48. Lebensjahr kann die Wartezeit objektiv rechtlich auch bei ununterbrochener Erwerbsbiographie nicht erfüllt werden. Daher muss die Grundrente auch in diesen Fällen analog gewährt werden. Die Schutzfristen nach Mutterschutzgesetz müssen grundsätzlich zu den 33 Jahren zwingend hinzuzuzählen. Auf die Wartezeit sind alle rentenrechtlichen Zeiten anzurechnen.

3. Eine solidarische Finanzierung der Alterssicherung

Paritätisch finanzierte Erwerbstätigenversicherung

- Die Weiterentwicklung der paritätisch finanzierten Rentenversicherung in die zukünftig alle Bevölkerungsschichten in Form einer Erwerbstätigenversicherung in das Rentensystem einbezogen werden. Aus verschiedenen Gründen ist gerade jetzt, also zu Beginn der 2020er Jahre der Umstieg auf eine Erwerbstätigenversicherung günstig und politisch geboten.
- Hierbei sollen in Zukunft Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber auch zusätzlich auf den Gewinn erhoben werden können. Die Höhe des Arbeitgeberbeitrages im Bereich des Niedriglohnssektors ist mindestens am Durchschnitt der Branche auszurichten (Arbeitgebermindestbeitrag).
- Auf die historisch gewachsenen Ansprüche in den Sonderversorgungssystemen besteht ein eigentumsähnlicher Bestandsschutz. Deshalb kann die Weiterentwicklung zu einer Erwerbstätigenversicherung nur schrittweise im Rahmen einer Stichtagsregelung vollzogen werden. Dabei werden jene Selbständige, Beamte, Abgeordnete oder freiberuflich Tätigen in die Versicherungspflicht einbezogen, die zum Stichtag noch nicht in einem obligatorischen Alterssicherungssystem versichert sind. Im Rahmen der Übergänge der Sonderversorgungssysteme in die Erwerbstätigenversicherung sind die jeweils nach altem Recht noch erworbenen Anwartschaften zu gewährleisten. Der Übergang wird daher ein bis zwei Generationen in Anspruch nehmen. Um Länder und Kommunen von den vorübergehend ansteigenden Beitragslasten für Ihre BeamtInnen zu entlasten, errichtet der Bund einen Sonderfonds, der mittelfristig durch die eingesparten Pensionen zurückerstattet wird. Auch hierbei helfen uns die derzeit niedrigen Zinsen. Perspektivisch stellen wir damit die Alterssicherung unabhängig von der arbeits-rechtlichen Erwerbsform und dem bezogenen Einkommen auf eine möglichst breite Beitragszahlendenbasis.
- Parallel muss hierzu die Möglichkeit einer Demographie-Rücklage in der Rentenversicherung geschaffen werden. Ergänzend zum Aufbau dieser Demografie-Reserve muss ein demografiebedingter Kostenanstieg vorübergehend durch Bundeszuschüsse zur gesetzlichen Rentenversicherung erfolgen.
- Die Mindestreserve und die Demografie-Rücklage sind sinnvoll zu investieren anstatt sie durch Negativzinsen aufzehren zu lassen. Wir halten es für dringend geboten, damit bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, wie dies schon bis 2005 geschah. Damit schaffen wir gesellschaftlichen Nutzen und eine Verzinsung des angesammelten Kapitals. Die hierdurch mobilisierbaren Beträge übersteigen die bisher geplanten Maßnahmen aller öffentlichen Hände für den sozialen Wohnungsbau um ein Mehrfaches.

Beiträge und Bemessung

- Einen guten Sozialstaat gibt es nicht zum Nulltarif. Der von den Arbeitnehmern und Arbeitgebern paritätisch finanzierte Beitragssatz von derzeit 18,6% in der Rentenversicherung muss schrittweise angehoben werden, dass die Beitragssätze spätestens ab 2025 über die gesetzlichen Haltelinien von 20 Prozent und 22 Prozent ab 2030 steigen werden. Dies kann auch über eine Erhöhung des Bundeszuschusses erfolgen. So können substantielle Verbesserungen im Rentenniveau erreicht werden.
- Aufgabe einer sozialdemokratischen Reform muss es sein, die Rentenformel an die jetzige und künftige Gesellschaft anzupassen, die Rentendeckelung aufzuheben und dieses Thema zu besetzen - als Vereinfachung, als Klarheit und als Schutz vor dem Risiko der Altersarmut.

Dabei muss es Ziel sein, Nachteile in der Rentenversicherung ohne bürokratischen Aufwand auszugleichen. Statt immer neue Ausnahmeregelungen zu schaffen, wäre zu prüfen, ob es nicht gerechter ist, z.B. das Drittel der persönlichen Entgeltpunkte für die Beitragszeiten mit der geringsten Bewertung auf den Durchschnitt der persönlichen Entgeltpunkte anzuheben bzw. zum Prinzip der Rente nach Mindesteinkommen zurückzukehren.

- Die Beitragsbemessungsgrenze für die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung ist aufzuheben, wobei die Leistungen degressiv abgeflacht werden. Das bedeutet, dass oberhalb eines noch festzulegenden hohen Jahreseinkommens die mit den Beiträgen verbundenen Rentenanwartschaften bei Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Vorgaben nicht mehr im Verhältnis 1:1 ansteigen würden. Außerdem sollen die Arbeitnehmer-Beiträge zu den Sozialversicherungen in den unteren Einkommens-bereichen zulasten entsprechend höherer Arbeitgeberbeiträge stark reduziert werden.
- Die Verschlechterung der Rentenformel durch den Nachhaltigkeitsfaktor muss zurückgenommen werden.
- Rentenbeiträge für Arbeitslose sind vollständig zu berücksichtigen und von der Arbeitslosenversicherung bzw. den Grundsicherungsstellen zu entrichten. Zeiten des ALG- Bezugs sind somit Zeiten mit vollwertigen Beiträgen zur Rentenversicherung – vergleichbar den Zeiten einer versicherungspflichtigen Beschäftigung. Hierbei ist der Gesamtleistungswert, (vereinfacht) die durchschnittliche Entgeltposition zu berücksichtigen.
- Eine Einkommensanrechnung widerspricht dem Versicherungsgedanken einer vorleistungsabhängigen Rente sowie dem Prinzip der Teilhabeäquivalenz. Eine Rentenleistung kann eine langjährige Beitragszahlung nur wertschätzend anerkennen, wenn sie ohne jede Form der Einkommensprüfung und erst recht ohne Bedarfs- oder Bedürftigkeitsprüfung gewährt wird.
- Für Erziehungs- und Pflegeleistung (finanziert durch Pflegeversicherung) erhalten die erziehenden bzw. pflegenden Personen so viele Rentenpunkte zusätzlich zu ihrem Rentenanspruch, als hätten sie in der Erziehungs- bzw. Pflegezeit weiter gearbeitet. Entsprechend erfolgt eine rentenrechtliche Bewertung zukünftig von Aus- und Fortbildungszeiten.
- Für einen signifikant höheren steuerlichen Grundfreibetrag für Rentnerinnen und Rentner. „Eck- oder Standardrentner“ in der Rentenversicherung mit 45 Entgeltpunkten orientieren. (Beispiel: Für das Jahr 2019 wäre der steuerliche Grundfreibetrag 18.336,- Euro; für 2020: 18.816,- Euro)

Steuer- und Verteilungspolitik, Zuschuss

- Die notwendige ausreichende Kapitalausstattung der umlagefinanzierten gesetzlichen Rente ist durch einen angemessenen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt herzustellen. Darüber hinaus ist darauf hinzuwirken, dass auch die gesetzliche Rente nur zur Hälfte auf Leistungen nach dem SGB XII angerechnet wird.
- Außerdem muss ein wesentlicher Teil zur Finanzierung der gesetzlichen Rente zügig durch eine gerechte Steuer- und Verteilungspolitik erbracht werden. Der Spitzensteuersatz ist zu erhöhen, um die soziale Ungleichheit einzudämmen. Außerdem sind europaweit Finanzgeschäfte und die Umsätze von digitalen Unternehmen zu besteuern.

Die Mehreinnahmen sind zur Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung einzusetzen. Altersvorsorge ist auch und gerade in Zeiten tiefgreifender Umbrüche eine

gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Angesichts der Reichtumsentwicklung ist sie auch finanzierbar.

- Die gesetzliche Obergrenze für Rücklagen der gesetzlichen Rentenversicherung von aktuell 1,5 Monatsausgaben ist zu beseitigen oder zumindest deutlich zu erhöhen.

Beitragsungedekte Leistungen steuerlich finanzieren

- Leistungen, die systematisch nicht durch Beiträge gedeckt sind, wollen wir solidarisch und gerecht über Steuermittel finanzieren. Es entspricht der rentenpolitischen Beschlusslage der SPD, alle versicherungsfremden, aber sozial notwendige Leistungen über das allgemeine Steueraufkommen zu finanzieren. Dazu gehören zum Beispiel: einheitliche Mütterrente, Ost-West Angleichung, Erwerbsminderungsrente, Erziehungs- und Pflegeleistungen. Es darf keine Finanzierung dieser Leistungen über die Rentenbeiträge geben.

Betriebliche Altersvorsorge als Ergänzung

- Die bestehenden und zukünftig vereinbarten Regelungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden bezüglich Betriebsrente, sollen hier ausdrücklich unberührt bleiben. Die betriebliche Altersvorsorge soll als Ergänzung gestärkt und ihre Verbreitung deutlich erhöht werden.

Angestrebt sollte eine betriebliche Altersvorsorge (bAV), tariflich abgesichert und arbeitgeberfinanziert, als Zusatzbeitrag für die gesetzliche Rentenversicherung werden. Dies wäre ein zusätzlicher Beitrag zur individuellen Absicherung im Alter, bei Erwerbsminderung sowie zur Hinterbliebenenversorgung.

- Eine freiwillige Eigenbeteiligung durch die Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollte ebenso als Zusatzbeitrag für die gesetzliche Rentenversicherung, die den jeweiligen Versicherten zugerechnet wird, möglich sein.
- Grundsätzlich müssen zur Sicherung der bAV die Zusagen für die Beschäftigten weiter so belastbar wie möglich sein (garantierte Mindestleistung und eine verpflichtende, insolvenz sichere Arbeitgeberhaftung).

Doppelte Verbeitragung / Beitragsfreiheit

- Damit sich der Aufbau einer betrieblichen Altersvorsorge auch in der Auszahlungsphase entsprechend lohnt, sind unsachgemäße Belastungen von Betriebsrenten abzuschaffen. Bei der Auszahlung von Betriebsrenten muss die doppelte Beitragspflicht zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und Pflegeversicherung wegfallen und analog der gesetzlichen Rente ist nur der Arbeitnehmeranteil (7,3%) und die Hälfte des Zusatzbeitrages zu entrichten. Es muss grundsätzlich sichergestellt werden, insbesondere im Falle einer möglichen Erwerbstätigenversicherung, dass es für Einzahlung bzw. Umwandlung sowie bei der Auszahlung eine einmalige Sozialversicherungsverbeitragung gibt. Eine nochmalige Verbeitragung des Einzahlungs- bzw. Umwandlungsbetrages lehnen wir ab!

In diesem Zusammenhang muss die Beitragsfreiheit von Betriebsrenten bei Überschreitung der heutigen Freibetragsgrenze möglichst weitgehend wiederhergestellt werden.

4. Guter Übergang in die Rente statt Rente mit 67!

Die Regelaltersgrenze anpassen

- Die Diskussionen um Verbesserungen beim Rentenniveau wie bei der Armutsbekämpfung werden konterkariert durch die nicht enden wollende Debatten um eine immer höhere

Regelaltersgrenze. Letztere lehnen wir ab.

- Die Rente mit 67 geht an der Realität der Beschäftigten vorbei und ist durch das gesetzliche Rentenzugangsalter mit 65 Jahren zu ersetzen.
- Eine realistisch in Arbeit erreichbare Regelaltersgrenze muss gerade vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und des Wandels der Arbeit verstärkt von passgenauen Optionen für die Gestaltung sozial abgesicherter Übergänge während des Erwerbslebens sowie beim Ausstieg aus dem Erwerbsleben begleitet werden. Diese flexiblen, abschlagsfreien Übergänge vom Arbeitsleben in den Ruhestand müssen gefördert werden.
- Mögliche Instrumente für den Übergang in den Ruhestand sind hier insbesondere:
 - die Stärkung der Rahmenbedingungen für die Altersteilzeit,
 - Abfindungen müssen auf Wunsch des Arbeitnehmers in Zeit über ein Zeitwertkonto gewährt werden.
 - Bei Entlassungen oder Vorruhestandsregelungen muss der Arbeitgeber den eventuellen Rentenverlust durch früheren Rentenbeginn mit einer entsprechenden Ausgleichszahlung gemäß Sozialgesetzbuch VI, § 187a ausgleichen. Es muss sichergestellt sein, dass für die betreffenden Arbeitnehmer kein Rentenabschlag erfolgt.
 - ein dauerhafter Rentenzugang ohne Abschläge mit 63 Jahren und nach mindestens 45 Beitragsjahren für alle Generationen.

Erwerbsminderungsschutz verbessern

- Der Invaliditätsschutz der gesetzlichen Rentenversicherungen ist weiter zu verbessern. Der Zugang zu den Erwerbsminderungsrenten ist zu erleichtern.
- Die Altfälle sollen den Neufällen gleichgestellt werden. Die Zurechnungszeiten für die Erwerbsminderungsrenten (auch Altfälle) werden auf 65 Jahre verlängert. Erwerbsgemindert ist, wer wegen körperlicher (z.B. Unfall) oder psychischer Erkrankung einer Erwerbstätigkeit nicht mehr nachgehen kann. Im vorletzten Bundestagswahlkampf wurde den Erwerbsgeminderten eine deutliche Verbesserung ihrer Erwerbsminderungsrente versprochen. Tatsächlich wurde mit dem Rentenpaket 2014 die Zurechnungszeit bei Rentennewuzugängen ab 1. Juli 2014 um zwei Jahre verlängert. Erwerbsgeminderte wurden dabei so gestellt, als hätten sie mit ihrem bisherigen Einkommen bis zum 62. statt wie vorher bis zum 60. Geburtstag weitergearbeitet.
- Außerdem müssen neben der beschlossenen Verlängerung der Zurechnungszeiten bei der Erwerbsminderungsrente in einem weiteren Schritt die ungerechtfertigten Abschläge beseitigt werden. Niemand wird freiwillig erwerbsgemindert. Dies muss auch bei den Zugangszeiten infolge von Arbeitslosigkeit erfolgen)
- Währenddessen müssen die Angebote und Möglichkeiten der Prävention und Rehabilitation auch durch die gesetzliche Rentenversicherung ausgeweitet werden, um alters- und altersgerechte Arbeit zu fördern und gesundheitsbedingte vorgezogene Erwerbsaustritte möglichst lange zu verhindern.

Antrag S004: Unser Weg zu einer guten Rente

Laufende Nummer: 80

Antragsteller*in:	Landesverband Schleswig-Holstein
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm 3.4.
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm 3.4.
Sachgebiet:	S - Sozialpolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 3

Der Kampf gegen Altersarmut ist eines unserer wichtigsten gesellschaftspolitischen Themen. Menschen, die ihr Leben lang gearbeitet haben, verdienen Respekt, vor allem auch dann, wenn sie im Erwerbsleben hart arbeiten mussten, mit niedrigen Löhnen abgespeist wurden oder wegen Familienarbeit und Pflege von Angehörigen im Beruf zurückstecken mussten. Besonders Frauen sind heute von Altersarmut betroffen.

Wir kommen um einen Systemwechsel nicht herum. Eine Grundrente ohne Bedürftigkeitsprüfung, ein flexibler Renteneinstieg, ein Rentenniveau von mindestens 65 Prozent und faire Löhne mit einem Mindestlohn von 12,63 Euro sind dazu die ersten notwendigen Schritte ändern. Eine Erhöhung des Renteneintrittalters lehnen wir ab.

Wir fordern die Bundes-SPD auf, ein Konzept für die Rente vorzulegen, das folgende Aspekte berücksichtigt:

1. Die Erwerbstätigenversicherung, in der alle Berufsstände einschließlich Selbstständige, Beamte und Abgeordnete solidarisch in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtig sind, ist unser Ziel.
2. Das Rentenniveau soll über 2025 hinaus bis 2040 auf dem Niveau von mindestens 65 Prozent gehalten werden, wobei wir eine Erhöhung des Rentenniveaus auf maximal 80 Prozent für erstrebenswert halten.
3. Die gesetzliche Rente mit ihrem System des Umlageverfahrens soll die tragende Säule der gesetzlichen Rente bleiben. Aktuell bestehende teilstaatliche und private Rentenprodukte ergänzen diese, aber es findet keine Anrechnung statt. Langfristig sollen private Zusatzabsicherungen zur Rente durch eine Erhöhung des Rentenniveaus überflüssig werden. Bestehende private Rentenversicherungsprodukte bleiben unangetastet und genießen Bestandsschutz
4. Die Riesterrente läuft aus. Sie soll bei Neuabschlüssen als zusätzliche private Vorsorgemöglichkeit in die gesetzliche Rentenversicherung überführt werden und es sollen bessere Anreize für Geringverdiener geschaffen werden.
5. Entgeltumwandlungen zulasten der Sozialsysteme werden abgeschafft.
6. Die Abschläge bei der Erwerbsminderungsrente werden abgeschafft. Diese Regelung soll dann auch rückwirkend für Bestandsrentnerinnen und -rentner gelten, die die Erwerbsminderungsrente beziehen.
7. Die Flexirente wird weiter ausgebaut. Der Bezug einer Teilrente wird ab dem 60. Lebensjahr

ermöglicht. Eine Erhöhung des regulären Renteneintrittsalters lehnen wir ab.

8. Die Ungleichbehandlung bei der Mütterrente für Anspruchsberechtigte mit Kindern, die vor 1992 geboren wurden, wird abgeschafft. Entsprechende Mehrkosten werden durch Steuermittel aufgefangen.

9. Die Doppelverbeitragung bei Direktversicherungen und Betriebsrenten wird zurückgenommen. Pflegeversicherungsbeiträge von gesetzlich versicherten Rentnerinnen und Rentnern werden zur Hälfte von der Rentenversicherung getragen.

10. Die jährliche schriftliche Renteninformation der Gesetzlichen Rentenversicherung wird durch ein digitales Rentenkonto ergänzt, zu dem die Versicherten jederzeit Zugang haben.

11. Die Grundrente wird als Teil der Gesetzlichen Rentenversicherung ohne Bedürftigkeitsprüfung für alle eingeführt, die mindestens 35 Jahre gearbeitet und in die Rentenkasse eingezahlt haben. Die Rentenversicherung kennt keine Bedürftigkeitsprüfung.

12. Die Finanzierung der Gesetzlichen Rente soll durch Steuermittel des Bundes gesichert werden. Dabei sollen z.B.

- o die Steueroasen vor allem in der EU beseitigt werden.
- o die Transaktionssteuer und die Gleichstellung der Kapitalertragssteuer mit der Einkommens- und Lohnsteuer durchgesetzt werden.
- o internationale Konzerne wie Apple, Windows, Facebook oder Amazon durch die Einführung einer Digitalsteuer zu Abgaben verpflichtet werden.

Antrag S005: Betriebliche Altersvorsorge: gesetzliche Rentenversicherung einbeziehen

Laufende Nummer: 286

Antragsteller*in:	Unterbezirk Hersfeld-Rotenburg
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm 3.4.
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm 3.4.
Sachgebiet:	S - Sozialpolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 3

Die SPD setzt sich dafür ein, dass die nach dem Einkommensteuergesetz steuerlich begünstigten Arbeitgeberbeiträge im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung auf Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung auszuweiten. Die Bundestagsfraktion möge eine entsprechende Änderung des Einkommensteuergesetzes auf den Weg bringen.

Bisher sind nur Zahlungen des Arbeitgebers in kapitalgedeckte Direktversicherungen, Unterstützungskassen, Pensionsfonds und Pensionskassen sowie betriebliche Versorgungszusagen steuerbegünstigt.

Antrag S006: Doppelverbeitragung beenden – Betriebsrentner stärker entlasten

Laufende Nummer: 612

Antragsteller*in:	Landesverband Rheinland-Pfalz
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	S - Sozialpolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 3

Zudem setzen wir uns für die vollständige Abschaffung der Vollverbeitragung sowie der Doppelverbeitragung von Betriebsrenten in der gesetzlichen Krankenversicherung ein.

Antrag StW001: Forderungen zur Finanzpolitik für das SPD-Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2021

Laufende Nummer: 56

Antragsteller*in:	Ortsverein Mainz-Bretzenheim
Status:	erledigt durch 2.7.
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch 2.7.
Sachgebiet:	StW - Steuer-, Finanz und Wirtschaftspolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 2

Die Einkommens- und Vermögensverteilung ist in den letzten drei Jahrzehnten in Deutschland, aber auch international, immer ungleicher geworden. Es ist in der SPD mittlerweile einheitlicher Konsens, dass ein Umsteuern in der Steuer- und Haushaltspolitik dringend erforderlich ist. Hierzu hat der letzte SPD-Parteitag im Dezember 2019 bereits umfangreiche Beschlüsse gefasst. Diese gilt es in der Corona-Krise mit Blick auf die mittel- und langfristig erforderlichen finanzpolitische Ziele zu ergänzen und weiter zu entwickeln. Zentrale Ansatzpunkte sind hierfür ein stärkeres finanzielles Heranziehen einkommens- und vermögensstarker Schichten, Maßnahmen zur Bekämpfung der Steuerflucht und der Wirtschaftskriminalität sowie einer wirksamen Bekämpfung der Geldwäsche.

Für die Erreichung dieser Ziele kommen für die SPD für die Wahlperiode 2021-2025 des Deutschen Bundestages insbesondere folgende Maßnahmen in Betracht:

1. Steuerpolitik:

- Abschaffung des Solidaritätsbeitrags und dessen Integration in die Einkommenssteuer durch Verstärkung der Steuerprogression für obere Einkommensbezieher bei gleichzeitiger Entlastung kleinerer und mittlerer Einkommensbezieher und Erhöhung des Spitzensteuersatz auf 53 %
- Abschaffung der Abgeltungssteuer auf Zinserträge mit dem heute unabhängig von der Einkommenshöhe pauschalen Steuersatz von 25% und Integration der Besteuerung der Zinseinkünfte in die Progressionstarif der allgemeinen Einkommenssteuer
- Streichung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von gewinnabhängigen Vergütungsbestandteilen (z.B. Bonuszahlungen) bei Geschäftsführung und Management von Unternehmen und Einbeziehung in die Bemessungsgrundlagen der Gewinnbesteuerung von Unternehmen
- Wiedereinführung einer laufenden Vermögenssteuer entsprechend dem Beschluss des SPD-Bundesparteitages vom Dezember 2019 für Vermögen ab 2 (Ledige) bzw. 4 Mio. Euro (Verheiratete) und gestaffelten Steuersätzen von 1 %, Anstieg auf 1,5 % für von 3 2 Vermögen bis zu 20 Mio. Euro, auf 1,75 % ab 100 Mio. Euro und einem Höchstssteuersatz von 2 % ab 1 Mrd. Euro (Hinweis: ist Landessteuer)
- einmalige Erhebung einer entsprechend gestaffelten Corona-Vermögensabgabe im Jahr 2023 - Erhöhung der Steuersätze in der Erbschaftssteuer und Wegfall des Mehrfachbegünstigungsprinzips (= Nutzung der steuerlichen Freibeträge über Schenkungen alle zehn Jahre) in der Schenkungssteuer

- Abschaffung des heutigen Ehegattensplittings in der Einkommenssteuer und Verwendung der Mehreinnahmen zur steuerlichen Familienförderung
- Einführung einer Planungswertausgleichsabgabe auf planungsbedingte, durch Beschlüsse der Kommunalparlamente zur baurechtlichen Umwidmung von Grund und Boden ausgelöste Wertsteigerungen
- Übernahme der kommunalen Altschulden (Kassenkredite) durch den Bund, da diese wesentlich Folge überproportional gestiegener Soziallasten der Kommunen sind
- Einführung einer umfassenden Finanztransaktionssteuer
- internationale Vereinbarung von substantziellen Mindeststeuersätzen für international tätige (Digital-) Konzerne

2. Bekämpfung der Steuerflucht:

- intensivere Bekämpfung der Steuerflucht bzw. mißbräuchlicher steuerlicher Gestaltungen durch massive personelle Verstärkungen der Steuerfahndungsabteilungen in den Finanzämtern der Länder

- Schwächung internationaler Steueroasen durch Änderung der Vergabeverordnung und Bindung öffentlicher Aufträge bzw. Koppelung staatlicher Subventions-, Ausgaben- und Beteiligungsprogramme an die Erklärung von Unternehmen, keine Aktivitäten in Steueroasen (mehr) zu unterhalten und rechtlich bindender Verpflichtungen zur transparenten Veröffentlichung transnationaler konzerninterner Liquiditäts- und Kapitalflüsse („country-to-country“-Reporting) abzugeben

3. Bekämpfung der Geldwäsche:

- Bekämpfung der Geldwäsche durch Umkehr der rechtlichen Beweislast bei Nachweis der Legalität von Einkommens- und Vermögensquellen und frühzeitige Beschlagnahmungen bei fehlenden/unklaren Nachweisen;
- weitere personelle Stärkung der Bundeszollbehörden bei der Überwachung von Geld- und Vermögenstransfers
- nachhaltige Verschärfung der rechtlichen Überwachungs- und Eingriffskompetenzen der staatlichen Finanz-, Börsen-, Unternehmens- und Wirtschaftsprüfungs-Aufsicht und Prüfung, in wie weit auf EU-Ebene eine einheitliche Aufsichtsbehörde nach dem Modell der US-amerikanischen Wertpapieraufsicht (SEC) etabliert werden kann.

Antrag StW002: Gemeinsam für Umverteilung

Laufende Nummer: 59

Antragsteller*in:	Unterbezirk Oldenburg-Stadt, Unterbezirk Oldenburg-Land
Status:	erledigt durch 2.7.
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch 2.7.
Sachgebiet:	StW - Steuer-, Finanz und Wirtschaftspolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 2

Wir wollen durch gerechte Einkommensteuer, die Streichung der Privilegien für Superreiche und die wirksame Bekämpfung von Steuerhinterziehung die Einnahmen des Staates verbessern. Wir wollen die Schuldenbremse streichen.

Einkommenssteuer

Wir wollen die unterste Tarifzone, durch die geringe und mittlere Einkommen belastet werden, abschaffen. Der Grundfreibetrag muss auf 11.000 Euro erhöht werden. Beginnend bei 11.000 Euro mit einem Steuersatz von 22 Prozent wird der Spitzensteuersatz von 45 Prozent bei 76.200 Euro erhoben (für Singles/152.400 für Ehepaare) Die Reichensteuer von 3 Prozent wird ab 125.000 Euro erhoben.

Abgeltungssteuer

Die Abgeltungssteuer, also die Besteuerung von Kapitalerträgen und Zinseinkünften, wollen wir wie Arbeitseinkommen besteuern. Damit entfällt die Vorzugbehandlung. Sämtliche Kapitaleinkünfte sind wieder im Rahmen der jährlichen Steuererklärung zu deklarieren. Eine steuerfreie Mitnahme von Kursgewinnen aus Wertpapieren soll nicht möglich sein.

Unternehmensbesteuerung und Digitalsteuer

Wir wollen den Gesamtanteil am Steuereinkommen durch die Körperschaftssteuer erhöhen und daher den Körperschaftssteuersatz wieder auf 25 % anheben. Unternehmen müssen wieder stärker an der Finanzierung der Infrastruktur und Dienstleistungen beteiligt werden.

Für die Hightech-Giganten wie Alphabet (Google), Amazon, Facebook oder Tesla müsste es eine klare Steuerregelung geben. Dazu hat die Europäische Kommission 2018 wichtige Vorschläge formuliert:

- Die Einführung einer Körperschaftsbesteuerung nach digitaler Präsenz.
- Die Einführung einer Übergangssteuer für
 - o „Erträge aus dem Verkauf von Online-Werbeflächen,
 - o Erträge aus digitalen Vermittlungsgeschäften, die Nutzern erlauben, mit anderen Nutzern zu interagieren und die den Verkauf von Gegenständen und Dienstleistungen zwischen ihnen ermöglichen,
 - o Erträge aus dem Verkauf von Daten, die aus Nutzerinformationen generiert werden.“ (EK 2018)

Vermögensteuer und Erbschaftsteuer

Wir wollen eine Vermögens- und Erbschaftssteuer, deren Bemessungsgrundlage bei natürlichen und juristischen Personen das Nettogesamtvermögen, das präzise definiert wird, ist.

Ab einem Nettogesamtvermögen von zwei Millionen Euro (Ehepaare 4 Millionen Euro) wollen wir 1 Prozent erheben, ab 20 Millionen Euro 1,5 Prozent, ab 100 Millionen 1,75 Prozent und ab 1 Milliarde Nettogesamtvermögen wollen wir 2 Prozent erheben. Bei Zusammenveranlagung bei Ehegatten oder Lebenspartnerschaften verdoppelt sich der Freibetrag. Damit wollen wir Superreiche stärker in die Pflicht nehmen.

Wir wollen die Bevorzugung und die weit reichenden Möglichkeiten, große Erbschaften einer angemessenen Besteuerung zu entziehen, abschaffen.

Auch Auslandsvermögen sollen steuerpflichtig sein, soweit sie nicht durch Doppelbesteuerungsabkommen freigestellt sind. Durch die Einführung einer Meldepflicht der Banken über Wert und Umfang der in ihrem Gewahrsam befindlichen Vermögensgegenstände wollen wir den Steuervollzug sicherstellen.

Finanztransaktionssteuer

Während die EU-Kommission 0,01 Prozent erheben will, wollen wir den Steuersatz auf 0,1 Prozent festlegen.

Finanzmarktregulierung

Finanzprodukte, die keinen realwirtschaftlichen Nutzen haben, sollen verboten werden, die Beweispflicht soll bei den Finanzmarktakteuren liegen. Schattenbanken (Hedgefonds u.a.) sind zu verbieten. Sogenannte Credit Default Swaps sind zu verbieten, weil mit ihnen auf die Verschuldung von Staaten gewettet wird. Steuer- und Regulierungssoasen müssen ausgetrocknet werden. Selbstständig ablaufender Hochfrequenzhandel soll verboten werden.

Wir wollen die Banken wieder auf ihre Kernfunktion zu reduzieren. Wir benötigen [billige] Kredite für die Realwirtschaft sowie geschützte Einlagen. Dies kann nur über ein Bankensystem verwirklicht werden, in dem Stabilität Vertrauen erzeugt und in dem Kundengeschäft und Investmentbanking getrennt werden.

Antrag StW003: Lasten der Corona-Pandemie

Laufende Nummer: 67

Antragsteller*in:	Unterbezirk Oldenburg-Stadt
Status:	überwiesen an PV
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an PV
Sachgebiet:	StW - Steuer-, Finanz und Wirtschaftspolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 2

Wir wollen die finanziellen Lasten der Corona-Krise gerecht verteilen. Um dies zu erreichen, fordern wir eine einmalige Durchführung eines Lastenausgleichs. Als Vorbild kann der kurz nach dem Zweiten Weltkrieg durchgeführte Lastenausgleich dienen.

Diesmal soll nach Abklingen der Corona-Pandemie oberhalb eines hinreichend großen Schonvermögens von Privatpersonen (mindestens 1 Mio. € pro Person) eine einmalige Vermögensabgabe erhoben werden, deren Höhe sich nach den voraussichtlichen zusätzlichen Schulden der öffentlichen Hand und dem jeweiligen Vermögen richten soll.

Analog dazu soll geprüft werden, ob und wie eine solche Abgabe bei leistungsfähigen Betrieben erhoben werden kann. Ein Kriterium soll dabei die Ausschüttung von Dividenden im Jahr 2020 sein. Die Zahlung dieser Abgabe soll über einen Zeitraum von mehreren Jahren gestreckt werden können.

Antrag StW004: Make The Rich Pay For Covid-19: Vermögensabgabe zur Finanzierung der staatlichen Mehrausgaben infolge der Corona-Pandemie durchführen

Laufende Nummer: 69

Antragsteller*in:	030 Kreis Pankow
Status:	überwiesen an PV
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an PV
Sachgebiet:	StW - Steuer-, Finanz und Wirtschaftspolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 2

Die SPD fordert eine Vermögensabgabe zur Finanzierung der staatlichen Mehrausgaben infolge der Corona-Pandemie. Dabei ist uns insbesondere wichtig, dass die Allerreichsten eine besonders hohe Abgabenlast tragen.

Es ist deshalb dafür Sorge zu tragen, dass die Vermögensabgabe gestaffelt erfolgt.

Antrag StW005: Für ein gerechtes, faires und nachhaltiges Steuersystem

Laufende Nummer: 92

Antragsteller*in:	Ortsverein Düsseldorf-Oberbilk
Status:	abgelehnt
Empfehlung der Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	StW - Steuer-, Finanz und Wirtschaftspolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 2

Die Ausgestaltung des Steuersystems hat eine hohe Bedeutung für eine gerechte und eine zukunftsfähige Gesellschaft. Die reale Ausgestaltung dieses Systems in Deutschland und in Europa ist weit von diesen Anforderungen entfernt. Eine sozialdemokratische Ausgestaltung von Steuerpolitik richtet sich an den Kriterien Gerechtigkeit, Fairness und Nachhaltigkeit aus. Die in diesem Zusammenhang zentralen Steuern sind – in absteigender Rangfolge – Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Erbschaftsteuer, Vermögensteuer und Unternehmensteuer. Eine starke Veränderung der Einkommensteuern macht viele andere Änderungen zur Beseitigung von Ungerechtigkeiten überflüssig. Die Steuern sollten in folgender Weise verändert werden:

Einkommensteuer

- Entlastung von Einkommen bis 55.000 Euro pro Jahr, stärkere Belastung von Einkommen oberhalb dieser Grenze
- Besonders starke Entlastung von Einkommen zwischen 16.000 und 36.000 Euro pro Jahr (Beseitigung des „Mittelstandsbauchs“)
- Spitzensteuersatz von 57 %, wobei die Gesamt-Einkommensteuerbelastung für obere Einkommen auf 42 % begrenzt ist
- Neben einer Pauschale für soziale Absicherung entfallen alle bisherigen abzugsfähigen Sachverhalte
- Beseitigung der Reichensteuer

Umsatzsteuer

- Absenkung der Mehrwertsteuer in Stufen auf 16 %
- Umstrukturierung verschiedener Mehrwertsteuersätze mit den Kriterien: stärkere Entlastung unterer Einkommenschichten; Berücksichtigung von ökonomischer, ökologischer und gesundheitlicher Nachhaltigkeit; stärkere Belastung von Luxusgütern

Erbschaftsteuer

- Höhere Besteuerungssätze auf ererbtes Vermögen
- Hohe Freibeträge
- Schutz ererbten Betriebsvermögens und betroffener Arbeitsplätze gegen Verfall oder Ausbluten durch entsprechende Ausgestaltung der Steuerzahlungen und unter harten Auflagen zur

Vermeidung von Missbrauch

Vermögensteuer

- Wiedererhebung der Steuer unter Lösung des bisherigen Problems nichtverfassungsmäßiger Bewertung von Immobilien
- Höhe 2 % pro Jahr

Unternehmensteuer

- Milde Absenkung der Unternehmenssteuern (Körperschaft- und Gewerbesteuern zusammen) von ca. 29,5 % auf 27 %, um internationale Wettbewerbsnachteile teilweise auszugleichen, aber nur im Gesamtpaket der hier vorgeschlagenen Steueränderungen.
- Begrenzung des Abzugs von Managergehältern von der Steuerbemessungsgrundlage auf das 15-fache des Durchschnittsgehalts im Unternehmen

Begleitend ist eine möglichst weitgehende Abschaffung und Bekämpfung von Steuerumgehungsstrategien durchzusetzen. All diese Änderungen erfordern durchsetzungswillige und durchsetzungsstarke Politiker, die in der Lage sind, sich von LobbyEinflüssen möglichst weitgehend freizumachen.

Antrag StW006: Verbot von Boni und Dividenden- Ausschüttung bei gleichzeitiger Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld und / oder Kaufprämien zur Förderung der Elektromobilität

Laufende Nummer: 109

Antragsteller*in:	Ortsverein Berlin-Dahlem
Status:	überwiesen an ordentlichen Bundesparteitag
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an ordentlichen Bundesparteitag
Sachgebiet:	StW - Steuer-, Finanz und Wirtschaftspolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 2

Die SPD Dahlem fordert die Unvereinbarkeit von Managementboni und Dividendenausschüttungen bei gleichzeitiger Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeldes und oder Kaufprämien für E-Autos, Plug-in-Hybride und Wasserstoffantriebe (Umweltprämie & Innovationsprämien).

Für das Jahr 2020 fordern wir die Rückerstattung der bezogenen Transferzahlungen bis zur Höhe der auszuschüttenden Managementboni und Dividenden. Im Bereich der Automobilindustrie sollen die rückerstatteten Beträge der Aufstockung des Zukunftsfonds Automobilindustrie zufließen, dessen Ziel die Erarbeitung mittel- und langfristiger Strategien zur Transformation der Automobilindustrie ist.

Antrag StW007: Vermögensteuer

Laufende Nummer: 118

Antragsteller*in:	Ortsverein Brüssel
Status:	erledigt durch 2.7.
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch 2.7.
Sachgebiet:	StW - Steuer-, Finanz und Wirtschaftspolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 2

Wir fordern, dass eine dynamisch progressive Vermögensteuer von im Schnitt 2% für die reichsten 10% langfristig sicherstellen sollte, dass Reiche ihren entscheidenden Beitrag zu notwendiger sozialer Gerechtigkeit, Gesundheitsschutz und Klimaschutz sowohl national als auch international leisten.

Wir begrüßen den Vorschlag einer Vermögensteuer im neuen Entwurf der SPD zu einem Zukunftsprogramm. Aber er geht nicht weit genug um die notwendigen Investitionen und Unterstützungen in einer solidarischen klimaschonenden Welt, nicht nur für Deutschland und Europa, sondern auch für Entwicklungsländer zu leisten.

Deutschland ist ein reiches und ein armes Land. Im Durchschnitt besitzen die reichsten 10% des Landes mehr als 60% des deutschen Vermögens, pro Kopf mehr als 600.000 €. Die untersten 50% der Bevölkerung besitzen hingegen nur 1,6% des deutschen Vermögens.

Die ärmsten 30% haben sogar im Schnitt ein Bank Defizit von etwa 4.000 €. Die deutschen Milliardäre hingegen konnten ihren Wohlstand zwischen 2009 und 2019 um mehr als das Doppelte steigern - auf fast 450 Milliarden €. Und in der Corona-Pandemie bis 2020 in einem Jahr allein auf exorbitante mehr als 600 Milliarden €.

Die Abschaffung der Vermögensteuer in Deutschland vor 27 Jahren führte unter anderem dazu, dass sich die Zahl der Millionäre in Deutschland auf etwa 2 Millionen seit 2010 vervierfacht hat und auf mehr als 3 Millionen bis 2024 steigen könnte.

Gleichzeitig hat sich in Deutschland in den letzten Jahren leider auch unter einer Koalition mit der SPD, die Vermögens- und Einkommensgerechtigkeit deutlich verschlechtert, wie vom GINI-Koeffizienten international jedes Jahr berechnet wird. Und der liegt z.B. nun deutlich unter der von unseren skandinavischen und Benelux Nachbarn, aber auch unter der von Frankreich und Großbritannien.

Eine dynamisch progressive jährliche Vermögensteuer von 2% auf die reichsten 10%, und zwar nur auf das private Vermögen und nicht auf produktives Betriebs- und Landkapital, das Arbeitsplätze garantiert, kann hier Einhalt gebieten. Und könnte mehr als 100 Milliarden € jährlich zusätzlich im Staatshaushalt generieren, etwa 12% des gegenwärtigen Steuervolumens in Deutschland, um wichtige soziale, klima- und entwicklungspolitische Projekte anzutreiben.

Antrag StW008: Reiche besteuern

Laufende Nummer: 135

Antragsteller*in:	Unterbezirk München-Stadt
Status:	erledigt durch 2.7.
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch 2.7.
Sachgebiet:	StW - Steuer-, Finanz und Wirtschaftspolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 2

Wir fordern, dass sich die SPD in ihrem Regierungsprogramm für die Einführung einer verfassungskonformen Vermögenssteuer einsetzt. Wir fordern auch die Änderung des Erbschaftssteuergesetzes, weil bei dem jährlichen Volumen von 400 bis 500 Milliarden an Erbschaften und Schenkungen weit höhere Steuereinnahmen, nämlich mindestens 40 bis 50 Milliarden Euro, erzielt werden können, ohne dass damit kleine Vermögen belastet werden. Mit einer einigermaßen gerechten Erbschaftsteuer können viele dringend notwendige staatliche und kommunale Aufgaben dauerhaft finanziert werden. Wir fordern zudem, dass die SPD sich öffentlich vehement und ab sofort für das Ziel der Umverteilung gesellschaftlichen Reichtums einsetzt, z.B. Umverteilung von 30% des Vermögens der 1 % reichsten an die unteren 99%. Davon mindesten 50 % des Vermögens an die ärmere Hälfte der Bevölkerung.

Antrag StW009: Corona-Vermögensabgabe zur Finanzierung weiterer Hilfspakete nutzen

Laufende Nummer: 136

Antragsteller*in:	Unterbezirk München-Stadt
Status:	überwiesen an PV
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an PV
Sachgebiet:	StW - Steuer-, Finanz und Wirtschaftspolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 2

Das Ende der Pandemie und damit auch das Ende deren Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und über diese auf die soziale Situation sehr vieler Menschen sind nicht absehbar. Über die Beteiligung der SPD an der Bundesregierung ist es für 2020 gelungen mit hohem staatlichem Einsatz die finanziellen und sozialen Auswirkungen der Pandemie abzufedern (Konjunkturpaket, Mehrwertsteuersenkung, Kurzarbeitergeld, Hilfen aufgrund Steuerausfälle bei Kommunen und ÖPNV, usw.).

Wir fordern, die SPD möge in ihrem Regierungsprogramm für die anstehenden Bundestagswahlen die Einführung einer einmaligen Corona-Vermögensabgabe zur Finanzierung der besonderen pandemiebedingten Ausgaben als Forderung aufnehmen.

Antrag StW010: Vermögensabgabe nach Corona

Laufende Nummer: 178

Antragsteller*in:	Kreisverband Rottweil
Status:	überwiesen an PV
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an PV
Sachgebiet:	StW - Steuer-, Finanz und Wirtschaftspolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 2

1. Zur Schadensbeseitigung nach der Corona- Krise wird eine einmalige Vermögensabgabe erhoben.
2. Stichtag ist der 31.12.2019.
3. Besteuert werden reines Geldvermögen und nicht selbst genutzter Immobilienbesitz mit je 30%.
4. Die Steuer wird entrichtet über eine Laufzeit von 10 Jahren, also etwa 3% / a.
5. Der Freibetrag beträgt eine Million € jeweils. Selbstgenutzte Immobilien und Betriebsvermögen werden ebenfalls nicht besteuert.

Antrag StW011: Steuerliche Solidarität nach Corona

Laufende Nummer: 638

Antragsteller*in:	Ortsverein Seefeld
Status:	überwiesen an PV
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an PV
Sachgebiet:	StW - Steuer-, Finanz und Wirtschaftspolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 2

Die Sorge, dass die immensen Kosten der Corona-Krise womöglich aus dem allgemeinen Steueraufkommen finanziert werden sollten – und damit letztlich wieder die kleinen Leute die Hauptlast dieser Krise tragen müssten, veranlasst uns zu diesem Antrag.

Außerdem sehen wir hier eine Gelegenheit, die gigantische Fehlentwicklung der Einkommens- und Vermögensverteilung in der Bundesrepublik Deutschland endlich zu korrigieren und mit der notwendigen Wiederbelebung der Wirtschaft die Weichen zur Lösung der Klimakrise richtig zu stellen.

Konkret heißt das:

1. Die Finanzierung der zur Lösung der Corona Krise erforderlichen Ausgaben vorwiegend durch ein Lastenausgleichsgesetz (eine einmalige Vermögensabgabe, wie nach dem Zweiten Weltkrieg). und, damit nicht Konzerne/Personen, die über ausreichende Finanzmittel verfügen staatliche Fördermittel in Anspruch nehmen können, als flankierende Maßnahmen:
2. Internationale Konzerne (DAX-Unternehmen) sollen nur Hilfe erhalten,
 - a) wenn sie selbst nicht über genügend liquide Mittel verfügen [bestens mit Liquidität sind versorgt z.B. VW (25 Mrd €), BMW (12 Mrd €), Daimler (18 Mrd €)]. Diese Unternehmen können z.B. das Kurzarbeitergeld selbst tragen.
 - b) wenn sie keine Dividenden ausschütten und die Bezüge der Vorstände angemessen senken
 - c) wenn sie die gängige Praxis, über Steueroasen Steuervermeidung zu betreiben, sofort abstellen (soweit bekannt ist, tun das alle DAX-Konzerne)
 - d) wenn sie nicht die nach deutschem Recht geltenden Mitbestimmungsrechte durch Anwendung des Europäischen Rechts (Societas Europaea, SE, seit 2004 möglich) umgehen. Wer vom deutschen Staat Hilfe in Anspruche nehmen will, muss sich auch dem deutschen Mitbestimmungsrecht unterwerfen! Die Corona-Katastrophe muss zum Anlass genommen werden, die Kontrolle über das vorhandene Vermögen in unserer Volkswirtschaft zu gewinnen. Zur Zeit verfügen nur private Institutionen über die dafür nötigen Register. Es ist höchste Zeit, das in staatliche Hand zu überführen.
3. Die Corona-Krise macht auch das Nachdenken über die Unternehmensverfassungen mit Haftungsbeschränkungen auf das Unternehmenskapital erforderlich. Das sind Unternehmensverfassungen, die es zulassen, die erzielten Gewinne beliebig aus den Unternehmen zu entnehmen (gilt vor allem für Aktiengesellschaften) und, wenn es sich um große Arbeitgeber handelt, die bei drohendem Konkurs zur Erhaltung der Arbeitsplätze gerne auf staatliche Hilfe zurückzugreifen (Privatisierung der Gewinne, Verstaatlichung der Verluste). Diese Praxis führt zu einer Überschwemmung der Finanzmärkte (und zu Finanzblasen wie 2008) und fehlenden Investitionen in der Volkswirtschaft. Es wäre sinnvoll, die Gewinnentnahme

gesetzlich zu regulieren und andere Unternehmensverfassungen (Stiftungen, Genossenschaften etc., auch Modelle mit stärkerer Beteiligung der Arbeitnehmer an den Gewinnen) zu fördern.

4. Wiedereinführung der Vermögenssteuer (jährliche Abgabe im Gegensatz zum Lastenausgleich) für Großvermögen. Der französische Nationalökonom Thomas Piketty hat nachgewiesen, dass die Renditen dieser Großvermögen wesentlich höher sind, als die der Eigentümer normaler Vermögen, sodass die Vermögenssteuer aus den Renditen finanziert werden könnte (also die Vermögenssubstanz nicht angegriffen werden muss).

Und – damit mit der notwendigen Wiederbelebung der Wirtschaft die Weichen zur Lösung der Klimakrise richtig gestellt werden:

5. Bei allen Ausgaben muss geprüft werden, inwieweit sie dazu beitragen können, auch die Klimakrise zu bewältigen (Nachhaltigkeit).

Antrag StW012: Finanzpolitik für das SPD Bundestagswahlprogramm

Laufende Nummer: 696

Antragsteller*in:	Landesverband Rheinland-Pfalz
Status:	erledigt durch 2.7.
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch 2.7.
Sachgebiet:	StW - Steuer-, Finanz und Wirtschaftspolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 2

1. Steuerpolitik:

- Abschaffung des Solidaritätsbeitrags und dessen Integration in die Einkommenssteuer durch Verstärkung der Steuerprogression für obere Einkommensbezieher bei gleichzeitiger Entlastung kleinerer und mittlerer Einkommensbezieher und Erhöhung des Spitzensteuersatz auf 53 %
- Abschaffung der Abgeltungssteuer auf Zinserträge mit dem heute unabhängig von der Einkommenshöhe pauschalen Steuersatz von 25% und Integration der Besteuerung der Zinseinkünfte in die Progressionstarif der allgemeinen Einkommenssteuer
- Streichung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von gewinnabhängigen Vergütungsbestandteilen (z.B. Bonuszahlungen) bei Geschäftsführung und Management von Unternehmen und Einbeziehung in die Bemessungsgrundlagen der Gewinnbesteuerung von Unternehmen
- Wiedereinführung einer laufenden Vermögenssteuer entsprechend dem Beschluss des SPD-Bundesparteitages vom Dezember 2019 für Vermögen ab 2 (Ledige) bzw. 4 Mio. Euro (Verheiratete) und gestaffelten Steuersätzen von 1 %, Anstieg auf 1,5 % für von 3 2 Vermögen bis zu 20 Mio. Euro, auf 1,75 % ab 100 Mio. Euro und einem Höchststeuersatz von 2 % ab 1 Mrd. Euro (Hinweis: ist Landessteuer)
- einmalige Erhebung einer entsprechend gestaffelten Corona-Vermögensabgabe im Jahr 2023 - Erhöhung der Steuersätze in der Erbschaftssteuer und Wegfall des Mehrfachbegünstigungsprinzips (= Nutzung der steuerlichen Freibeträge über Schenkungen alle zehn Jahre) in der Schenkungssteuer
- Abschaffung des heutigen Ehegattensplittings in der Einkommenssteuer und Verwendung der Mehreinnahmen zur steuerlichen Familienförderung
- Einführung einer Planungswertausgleichsabgabe auf planungsbedingte, durch Beschlüsse der Kommunalparlamente zur baurechtlichen Umwidmung von Grund und Boden ausgelöste Wertsteigerungen
- Übernahme der kommunalen Altschulden (Kassenkredite) durch den Bund, da diese wesentlich Folge überproportional gestiegener Sozillasten der Kommunen sind
- Einführung einer umfassenden Finanztransaktionssteuer
- internationale Vereinbarung von substanziellen Mindeststeuersätzen für international tätige (Digital-) Konzerne

2. Bekämpfung der Steuerflucht:

- intensivere Bekämpfung der Steuerflucht bzw. mißbräuchlicher steuerlicher Gestaltungen durch massive personelle Verstärkungen der Steuerfahndungsabteilungen in den Finanzämtern der

Länder

- Schwächung internationaler Steueroasen durch Änderung der Vergabeverordnung und Bindung öffentlicher Aufträge bzw. Koppelung staatlicher Subventions-, Ausgaben- und Beteiligungsprogramme an die Erklärung von Unternehmen, keine Aktivitäten in Steueroasen (mehr) zu unterhalten und rechtlich bindender Verpflichtungen zur transparenten Veröffentlichung transnationaler konzerninterner Liquiditäts- und Kapitalflüsse („country-to-country“-Reporting) abzugeben

3. Bekämpfung der Geldwäsche:

- Bekämpfung der Geldwäsche durch Umkehr der rechtlichen Beweislast bei Nachweis der Legalität von Einkommens- und Vermögensquellen und frühzeitige Beschlagnahmen bei fehlenden/unklaren Nachweisen;

- weitere personelle Stärkung der Bundeszollbehörden bei der Überwachung von Geld und Vermögenstransfers

- nachhaltige Verschärfung der rechtlichen Überwachungs- und Eingriffskompetenzen der staatlichen Finanz-, Börsen-, Unternehmens- und Wirtschaftsprüfungs-Aufsicht und Prüfung, in wie weit auf EU-Ebene eine einheitliche Aufsichtsbehörde nach dem Modell der US-amerikanischen Wertpapieraufsicht (SEC) etabliert werden kann.

Antrag StW013: Gemeinnützigkeit für Vereine

Laufende Nummer: 637

Antragsteller*in:	Ortsverein Seefeld
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	StW - Steuer-, Finanz und Wirtschaftspolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 2

Die SPD wird alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpft, um den Gemeinnützigkeitstatus dieser und ähnlicher Organisationen wiederherzustellen bzw. abzusichern.

Antrag StW014: Solidarisch steuern wir das schon!

Laufende Nummer: 78

Antragsteller*in:	Bezirksverband Oberfranken
Status:	erledigt durch das Zukunftsprogramm und die digitale Matrix
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch das Zukunftsprogramm und die digitale Matrix
Sachgebiet:	StW - Steuer-, Finanz und Wirtschaftspolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 2

Es ist an der Zeit, für Gerechtigkeit im Steuerwesen zu sorgen. Leitsatz soll sein, dass die Steuer- und Abgabenlast stets progressiv steigen soll. Die niedrigen Einkommen werden gering belastet, die hohen Einkommen werden dementsprechend höher belastet. Eine Vermögenssteuer wird unser Mittel der Wahl zu sein, die großen Herausforderungen und Investitionen dieses Jahrzehnts zu stemmen. Auch bei den Sozialversicherungen werden wir nachbessern: wir nehmen Privatisierungen zurück und überführen Kranken-, Pflege- Renten- und Arbeitslosenfürsorge vollständig in die öffentliche Hand, an der sich perspektivisch neben allen Arbeitnehmer*innen auch Beamte und Selbstständige beteiligen werden.

Antrag StW015: Für eine neue, makroökonomische Wirtschaftspolitik der SPD

Laufende Nummer: 58

Antragsteller*in:	Kreis IV Nord
Status:	erledigt durch 1.1.2.1.2.7.3.1.
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch 1.1.2.1.2.7.3.1.
Sachgebiet:	StW - Steuer-, Finanz und Wirtschaftspolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 2

Die zukünftige Wirtschaftspolitik der SPD orientiert sich an den folgenden Leitlinien:

- Die Wirtschaftspolitik der SPD ist eine Politik für alle Bürgerinnen und Bürger. Sie strebt danach, allen BürgerInnen ökonomische und soziale Sicherheit sowie die reale Chance auf annähernd gleichen Wohlstand zu bieten.
- Wirtschaftspolitik der SPD versteht unter Wohlstand nicht nur materiellen Reichtum, sondern ebenso immaterielle Güter wie Zeit, Gesundheit, intakte Umwelt, Freiheit von existenziellen Ängsten u.a.m.
- Die Wirtschaftspolitik der SPD strebt daher ein qualitatives, an ökologischer Nachhaltigkeit orientiertes Wachstum an, das weniger auf steigenden Güterkonsum, sondern auf den Ausbau sozialer und kultureller Dienstleistungen setzt.
- Die Wirtschaftspolitik der SPD denkt daher makroökonomisch, nicht aus der Perspektive der privaten Haushalte.
- Die Wirtschaftspolitik der SPD hat den steigenden Wohlstand nicht nur der Deutschen, sondern der Menschen aller Länder zum Ziel.
- Wir wollen die außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte abbauen und den Exportüberschuss auf deutlich unter 6% reduzieren.
- Wir wollen eine gesamteuropäische Wirtschaftspolitik, geführt von einem europäischen Finanzministerium. Unser Ziel ist die Überwindung der großen wirtschaftlichen Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten und die Stabilisierung der gemeinsamen Währung, des Euro.
- Der europäische Währungsfond (EWF) wird weiterentwickelt und bekommt ein Euro-Schatzamt als Partner, welches gesamteuropäisch Investitionen und Anleihen finanziert.
- Das Euro-Zonen Budget soll mindestens 1% der Wirtschaftsleistung betragen.
- Wir wollen massive staatliche Investitionen in Infrastruktur, Bildung, Klimaschutz, Energiewende und Wohnungsbau. Sie „schwarze Null“ muss abgeschafft werden.
- Die Innovationsschwäche der Deutschen Wirtschaft muss durch gezielte Investitionen in gemeinnützige Forschung und Entwicklung sowie Hilfestellungen für innovative Unternehmen behoben werden. Moderne Industriepolitik muss zugleich die Nachfrage nach innovativen und ökologisch sinnvollen Produkten fördern.
- Die Unternehmenssteuern in Europa werden harmonisiert.

- Die weltweit aktiven Internetkonzerne wie Google, Amazon, Facebook und Apple, müssen durch eine Digitalsteuer zur Finanzierung des Gemeinwesens in Europa herangezogen werden.
- Die Finanztransaktionssteuer muss eingeführt werden und wird neben dem Effekt, nutzlose spekulative Exzesse zu dämpfen und damit die Finanzmärkte zu stabilisieren, ein wichtiger Baustein für das Euro-Zonen Budget.
- Die Finanzmärkte werden insgesamt stärker reguliert, um Spekulation und aggressive Manipulation einzudämmen, Risiken durch Blasenbildung zu minimieren und die Konzentration von Geldvermögen durch Finanzgeschäfte zu begrenzen.
- Wir setzen uns in den nächsten Jahren für deutliche Lohnsteigerungen oberhalb des Produktivitätszuwachses und der Inflation ein.
- Wir wollen eine europäische transnationale Lohnkoordinierung mit dem langfristigen Ziel der Angleichung der Löhne an den Produktivitätsfortschritt und der Zielinflationsrate der EZB.
- Der Mindestlohn wird auf 12 Euro erhöht.
- Leiharbeit und andere Formen prekärer Beschäftigung müssen deutlich verringert werden. Ziel unserer Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik ist „Gute Arbeit“.
- Der Spitzensteuersatz wird wieder erhöht.
- Kapitalerträge (arbeitsfreies Einkommen) dürfen nicht länger gegenüber Arbeitseinkommen steuerlich begünstigt werden.
- Ausnahmen für Spekulationsgewinne – z.B. der aus Immobilienverkäufen nach 10 Jahren – müssen abgeschafft werden.
- Die Erbschaftssteuer muss sicherstellen, dass immer größere Vermögenskonzentrationen in den Händen von wenigen verhindert werden.
- Die Vermögenssteuer muss die wachsende Ungleichheit reduzieren helfen. Großzügige Freibeträge werden dafür sorgen, dass sie nur von denen gezahlt werden muss, die diese Last auch tragen können.
- Wir sorgen dafür, dass auch Geringverdiener die Chance bekommen, Vermögen aufzubauen, z.B. durch gezielte Förderung von Wohneigentumserwerb.
- Wir werden die öffentliche Daseinsvorsorge und Infrastruktur und den öffentlichen Sektor insgesamt ausbauen anstatt (weiter) die Qualität und die demokratische Zugänglichkeit durch Privatisierung zu gefährden; dies gilt auch für den Wohnungsmarkt.
- Wir werden die Mitbestimmung in den Betrieben weiter ausbauen und insgesamt eine Demokratisierung der Wirtschaft anstreben.

Antrag StW016: Transformation sozial und ökologisch gestalten

Laufende Nummer: 79

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Status:	Sonstiges : Absätze 1, 2 und 4 erledigt durch Zukunftsprogramm. Absatz 3 Überweisung an digitale Programmmatrix
Empfehlung der Antragskommission:	Sonstiges : Absätze 1, 2 und 4 erledigt durch Zukunftsprogramm. Absatz 3 Überweisung an digitale Programmmatrix
Sachgebiet:	StW - Steuer-, Finanz und Wirtschaftspolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 2

1) Energie- und Mobilitätswende meistern

Die Energiewirtschaft und der Automobilsektor sind aktuell die am stärksten von der Transformation betroffenen Industrien. Die Beschäftigten erleben die Transformation in großen Teilen als Bedrohung mit Abstieg und Einkommensverlust. Bergwerke und Kraftwerke mit sicheren Einkommen, sozialer Absicherung, Mitbestimmung und hohem gewerkschaftlichem Organisationsgrad wurden geschlossen und die alten Strukturen der Energiewirtschaft mit guten Arbeitsbedingungen zerschlagen. Die Masse der neuen Arbeitsplätze im Bereich von Wind- und Solarenergie erwies sich als instabil, gewerkschafts- und mitbestimmungsfeindlich. In der Automobilindustrie nutzen viele Arbeitgeber, vor allem bei den Zulieferern, die Chancen für Tariffucht und Betriebsverlagerungen ins Ausland oder drohen derartige Maßnahmen an. Damit muss sofort Schluss sein.

Für den Weg in eine gute Zukunft brauchen wir:

- eine flächendeckende und verlässliche Infrastruktur einschließlich entsprechender Personalausstattung für Mobilitätsdienstleistungen, von massiven Investitionen in den öffentlichen Nah- und Fernverkehr, vor allem auf der Schiene, bis zu Schnellladestationen für den Individualverkehr;
- die industriepolitische Begleitung der Transformation durch Rahmensetzungen für die einzuschlagenden Technologiepfade einschließlich entsprechender, breit angelegter Forschungsprogramme, die nicht nur auf eine Technologie setzen (z. B. Elektromobilität), sondern zukunftsorientiert auf moderne, kollektive Mobilität ausgerichtet und offen für andere Antriebsformen sind;
- die Entwicklung von Masterplänen, die die Umstellung der Wertschöpfungsketten auf die neuen Technologien und Produkte unterstützen, Dumping und Verdrängungswettbewerb ausschließen und möglichst die gesamte Wertschöpfungskette in Deutschland und Europa halten bzw. die fehlenden Teile schaffen. Neue Potentiale müssen an den Schnittstellen der Sektoren- und Branchengrenzen im Zusammenspiel verschiedener Unternehmen aus verschiedenen Branchen gehoben werden. Die damit verbundenen Umstrukturierungen sind unter Erhalt von Mitbestimmung und Tarifbindung und zusammen mit den Gewerkschaften sozialverträglich zu

gestalten;

- ein industriepolitisches Gesamtkonzept mit vorausschauender Innovationsförderung für klimaneutrale Technologien, funktionierender Sektorenkopplung, der Sicherung der Rohstoffversorgung durch faire, zertifizierte und mit sozialen und ökologischen Standards versehene Lieferbeziehungen einerseits - und dem Aufbau einer rohstoffsichernden Recyclingwirtschaft andererseits.

Angesichts der gewaltigen Investitionsbedarfe ist mit einer Politik der schwarzen Null und weiterer Investitionszurückhaltung der Unternehmen die Verkehrs- und Energiewende nicht zu bewältigen. Angesichts riesiger Kapitalanlagen und günstiger Finanzierungsbedingungen (Investmentfonds halten Billionensummen bereit, die Aktienkurse liegen auf Rekordniveau, die Gewinne im letzten Jahrzehnt waren exorbitant, die Zinsen sind extrem niedrig und die Eigenkapitalausstattung ist hoch), müssen Staat und Politik einen berechenbaren, längerfristig angelegten Rahmen schaffen. Dies kann durch gezielte Investitions- und Forschungsförderung ebenso geschehen wie durch öffentliche Nachfrage nach Dienstleistungen und Infrastrukturen (öffentliche Verkehrsmittel, Beschaffung, kommunale Finanzen...). Steuergelder, die - in welcher Form auch immer - Unternehmen zur Verfügung gestellt werden und Kaufprämien aller Art, müssen an verbindliche und kontrollierte Standards und Regeln gebunden werden. Dazu gehören auch Tarifbindung, Mitbestimmung und Beschäftigungsperspektiven. Die Interessen der Allgemeinheit können auch durch Kapitalbeteiligungen und effiziente staatliche Aufsicht gewahrt werden. Der Einsatz aller staatlichen Mittel muss an Beschäftigungssicherung, Qualifizierung und soziale Absicherung gebunden werden.

Im Zuge der Transformation (wie auch der Digitalisierung) werden Arbeitsplatzeffekte durch gegenläufige Prozesse geprägt: Wachstum durch neue Angebote sichert und schafft Arbeitsplätze – der Wegfall ganzer Produktionsstränge und Produktivitätssteigerungen durch neue Technologien gefährdet Arbeitsplätze. Oftmals wird übersehen, dass die Transformation, der Umbau von Industrie und Dienstleistungen hinsichtlich Klimaschutz und Ressourceneinsparung, neue Produkte und Verfahren, neue industrienah und gesellschaftlich notwendige Dienstleistungen bis hin zur Weiterbildung, ja nicht nur Kosten verursachen (über die ständig geredet wird), sondern auch neue Arbeit schaffen. Wo Kosten sind, besteht Aufwand, entstehen Arbeitsplätze und Einkommen.

Gestaltende Transformationspolitik muss daher nicht nur materiell planen, sondern Menschen vorbereiten, qualifizieren, beteiligen, ihren Sachverstand und ihre Erfahrungen nutzen und wertschätzen. Der vielzitierte Fachkräftemangel und der demografische Wandel erfordern neue bildungs- und arbeitsmarktpolitische Konzepte. Das „lebenslange Lernen“ kann sich immer weniger auf eine schulische, hochschulische und berufliche Erstausbildung und später ein paar Wochen Fortbildungskurse beschränken, sondern muss Weiterbildung als vierte Säule des Bildungssystems aufbauen. Anders als Arbeitgeberverbände und Unionspolitiker behaupten, brauchen wir gerade Qualifizierung auf Vorrat und längerfristig angelegte Weiterbildungsangebote. Dieses System braucht bundesweit einheitliche Standards und Zertifizierungen (am besten im Rahmen eines reformierten Berufsbildungsgesetzes), Rechtsansprüche und Finanzierungsregeln über die Arbeitsmarktpolitik hinaus, am besten durch einen überbetrieblichen Fonds.

2) Außenwirtschaftliche Absicherung: für ein sozial-ökologisches Grenzausgleichssystem

Durch die fortschreitende Digitalisierung und den Druck der Investoren und Finanzmärkte gewinnt der Konkurrenzdruck an neuer Schärfe. Bisher wird dieser Druck an die Beschäftigten, auf die Steuer- und Sozialsysteme, an Umwelt und Klima weitergegeben. Staaten sollen im Zuge der Durchsetzung marktgerechter Demokratien (oder Diktaturen) zu Anbietern konkurrierender Rechtssysteme degradiert werden. Damit muss Schluss sein. Wir fordern demgegenüber einen Primat von Demokratie, Politik und Staat. Das bedeutet, dass wir Regeln, die die Arbeiterbewegung in jahrhundertelangen Auseinandersetzungen auf nationaler Ebene erkämpft hat, auch dadurch absichern müssen, dass sie nicht durch die Globalisierung unterspült werden. In Zeiten der Transformation gilt es, fortschrittliche Klima-, Umwelt-, Arbeits-, Steuer- und Sozialpolitik nicht durch deregulierten Welthandel aushebeln zu lassen.

Auf EU-Ebene hat das durch die Regulierung des Binnenmarktes zu geschehen. Ansatzpunkte sind hier gemeinsame Regeln für die Kapital- und Unternehmensbesteuerung, der CO₂-Zertifikatehandel, die Etablierung der sozialen Säule samt Mitbestimmung, Mindestlohn und Sozialsystemen, eine Industrie- und Dienstleistungspolitik, die diesen Namen verdient und eine neue Handelspolitik.

Wir unterstützen sämtliche Bemühungen für ein nationales oder europäisches Lieferkettengesetz mit verbindlichem statt freiwilligem Charakter. Das gilt auch für Einfuhrbestimmungen für Rohstoffe wie bei den „Konfliktmineralien“.

Die von den USA angezettelten Handelskonflikte sowie die Debatte um CETA, TTIP und die anstehenden weiteren Abkommen beispielsweise mit dem Mercosur zeigen, wie weit wir von fairem internationalen Wettbewerb entfernt sind. Die Durchsetzung sozialer und ökologischer Standards scheitert hier immer wieder am Fehlen von verbindlichen, kontrollierbaren und rechtlich durchsetzbaren Regeln, egal ob es um Landwirtschaft, Abholzung, Datenschutz, Steuern, Arbeitnehmerrechte oder Kapitalmärkte geht.

Wir sprechen uns daher für ein Moratorium für alle EU-Handelsabkommen aus. Dies gilt, bis die EU wirksame Instrumente gegen Umwelt- und Sozialdumping entwickelt hat.

Im Zuge der Klimadiskussion gewinnt ein sogenannter ökologischer Grenzausgleich (CO₂-Zoll, „Green border tax“) bei einigen Wissenschaftlern und Politikern an Anhängerschaft. Diese warnen ebenso wie Industrie, Gewerkschaften und Sozialdemokraten davor, dass wir ökonomisch zu den Verlierern unserer eigenen Klimapolitik werden, wenn CO₂- und energieintensive Industrien in Länder mit niedrigen CO₂-Preisen abwandern.

Dann würde die Transformation tatsächlich in Deindustrialisierung einmünden. Deshalb unterstützen wir den ökologischen Grenzausgleich ausdrücklich.

Ein Vorschlag sieht daher ein Grenzausgleichssystem wie bei der Mehrwertsteuer vor: Importe werden dabei mit dem nationalen Steuersatz nachbelastet, Exporte freigestellt. Grundlage der Besteuerung wäre der CO₂-Gehalt des jeweiligen Importgutes. Wir plädieren dabei auch für eine Einbeziehung von Dienstleistungen, Plattformen und Logistik, soweit sie CO₂-relevant sind.

Wir fordern eine entsprechende Regelung für soziale Standards, also einen sozialen Grenzausgleich, eine „red border tax.“ Maßgrößen dafür sind ökonomisch feststellbare und vergleichbare Daten, die international anerkannt sind. Dies könnte der Gini-Koeffizient, also der Maßstab für Ungleichheit, die Brutto Lohnquote nebst Mindestlohniveau oder/und die Sozialleistungsquote sein. Auch wäre denkbar, in einem Punktesystem internationale Menschen-

und Arbeitsrechtsnormen einzuberechnen.

Ausgenommen von der sozialen Grenzausgleichsabgabe, von der „red border tax“, sind Importe, die nach zertifizierten Kriterien (Lieferkettengesetz, fair Trade oder/und den UN-Leitlinien für Nachhaltigkeit) nachweislich hergestellt sind.

Entscheidend dabei ist, dass wir nicht protektionistisch unser Wohlstandsniveau zugrunde legen, sondern relative Kennziffern der jeweiligen Volkswirtschaft, die den jeweiligen Grad an Ausbeutung im Verhältnis zum deutschen bzw. europäischen Niveau aufzeigen. Der Grenzausgleich verteuert bzw. verbilligt Einfuhren in dem Maße, wie das Gerechtigkeitsniveau vom heimischen Niveau abweicht. Damit setzen wir auch Anreize in aller Welt, den arbeitenden Menschen in allen Wirtschaftszweigen gerechtere Einkommen zukommen zu lassen und vermindern den Druck auf die Arbeitsbedingungen im globalen Zusammenhang.

Um weiteren Handelskonflikten vorzubeugen, muss ein solches sozial-ökologisches Grenzausgleichssystem auf europäischer Ebene, in der OECD und vor allem in der WTO vorangetrieben werden. Im Unterschied zum derzeitigen Vorgehen von Bundesregierung und EU-Kommission, in politischen oder handelsbezogenen Konflikten mit relativ willkürlichen Sanktionen zu operieren, bietet ein solches Grenzausgleichssystem transparente, nachprüfbar und objektivierbare Kriterien, die auch zum Maßstab für alle künftigen Handelsabkommen gemacht werden können.

3) Demokratie und Mitbestimmung in Betrieben, Unternehmen und Einrichtungen

Betriebs- und Personalräte und Unternehmensmitbestimmung sind für die Entwicklung betrieblicher Innovationen und in der Ausbildung und Qualifizierung eine enorme Bereicherung. Sie schützen Beschäftigte und setzen sich für deren Zukunftsperspektiven ein. Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat deutlich gezeigt, dass Betriebs- und Personalräte und Unternehmensmitbestimmung ein klarer Standortvorteil für unsere Industrie und Wirtschaft sind. Die verschiedenen Mitbestimmungsgesetze in Deutschland gehen jedoch auf Betriebs- und Unternehmensstrukturen zurück, die durch den technologischen, strukturellen und ökonomischen Wandel sowie neue Managementstrategien zurückgedrängt werden. Die damit verbundenen Verluste an Gestaltungsmöglichkeiten durch die Arbeitnehmerschaft und die Gewerkschaften sind auszugleichen und neue Wege zur Demokratisierung der Wirtschaft zu eröffnen.

Unsere Industrie, Handwerk und Dienstleistung sind in der Gestaltung der Transformation auf das Know-how und die Mitwirkung ihrer Beschäftigten angewiesen. Ohne aktive Beteiligung der Belegschaften an den Entscheidungsprozessen wird dies nicht gelingen.

Beteiligung im deutschen Sozialpartnermodell braucht eine Stärkung der Mitbestimmungsrechte der Betriebs- und Personalräte ebenso wie den Ausbau der Unternehmensmitbestimmung.

Mitbestimmung und Tarifverträge sind aus unserer Sicht zentrale Säulen zur Bewältigung des Wandels und ihrer möglichen Folgen.

-Wir brauchen stärkere Mitbestimmungsrechte der Betriebs- und Personalräte, damit betriebliche Zukunftsvereinbarungen, mittel- und langfristige Investitionsentscheidungen, Standortsicherung, Kündigungsschutz, Qualifizierung, die Art des Einsatzes von künstlicher Intelligenz, verbindliche Personalplanung und -Entwicklung - notfalls erzwingbar - vereinbart werden können.

- Mitbestimmung ist auch auszubauen, damit prekäre Arbeitsverhältnisse wie Leiharbeit, Werkverträge und Befristungen kontrolliert und zurückgedrängt werden. Das gilt insbesondere

auch für alle Fragen im Zusammenhang mit mobiler Arbeit und Homeoffice. Hier dürfen keine Grauzonen oder gar neuen rechtsfreien Räume beispielsweise hinsichtlich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes oder der Arbeitszeiten entstehen.

- Die Mitbestimmung von Betriebsräten bei Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung, bei Betriebsänderungen (Umorganisation, Produktionsverlagerungen, Beschäftigungsabbau) und beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz ist zu erweitern und durch ein zwingendes Mitbestimmungsrecht beim Interessenausgleich zu stärken.
- Hierzu muss eine gesetzlich erweiterte Förderung und Finanzierung spezifischer Qualifizierungs- und Beratungsangebote einschließlich Freistellungsregeln für Betriebs- und Personalräte, um die Arbeitnehmervertretungen für komplexer werdende Anforderungen zur Gestaltung von Transformation handlungsfähiger zu machen, geschaffen werden.
- Maßnahmen der Beschäftigungssicherung, z.B. eine Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft, muss als Teil des Sozialplanes vom Betriebsrat durchgesetzt werden können.
- Mit einer Möglichkeit der Kurzarbeit bei strukturellen Umbrüchen könnte diese Phase stärker und gezielter für die Qualifikation der Beschäftigten genutzt werden. Dazu bedarf es einer Erweiterung des Qualifizierungschancengesetzes um einen kollektiven Ansatz. Wir setzen uns für eine Novellierung des Betriebsverfassungs- und Personalvertretungsrechtes ein, in dem Betriebsratsgründungen erleichtert werden und die Be- und Verhinderung von betrieblichen Mitbestimmungsgremien ein Straftatbestand wird. Außerdem sollen wirksame Mitbestimmungsrechte der Betriebs- und Personalräte insbesondere beim Outsourcing und beim Einsatz von Werkverträgen geschaffen bzw. gestärkt werden.
- Wir wollen die Rechte der Beschäftigten bei Betriebsübergängen sowie Unternehmensfusionen und -aufspaltungen verbessern und Mitbestimmung auch in wirtschaftlichen Fragen schaffen. Dazu bedarf es der auch einer Beteiligung von Personal-/Betriebsräten und Belegschaften bei der Umsetzung technologischer Innovationen, beispielsweise bei Digitalisierung und Elektromobilität im Unternehmen, also auch der Mitbestimmung bei Investitionsentscheidungen.
- Wir wollen auch endlich die Unternehmensmitbestimmung in den Aufsichtsräten ausbauen, insbesondere durch die deutliche Absenkung der Schwellen für die Drittelbeteiligung und die Parität. Die derzeitigen Paritätsregeln nach dem Modell von 1976 sind auf den Stand der Montanmitbestimmung mit echter Parität zu bringen, da heutige Konzerne mindestens über so viel Macht und Kapitalmasse verfügen wie die Montanindustrie in den fünfziger Jahren.
- Da Strukturwandel nicht nur auf Ebene einzelner Betriebe und Unternehmen stattfindet, brauchen wir überbetriebliche, regionale oder branchenbezogene Strukturräte mit paritätischer Beteiligung von Arbeitgebern, Kommunen und Gewerkschaften. Diese müssen mit realen Informations- und Entscheidungsrechten ausgestattet werden, insbesondere wenn es um Standorte, öffentliche Mittel und Investitionen geht.
- Nach den Gesetzen mitbestimmungspflichtige Unternehmen, die über keinen Betriebs-/Aufsichtsrat verfügen, dürfen keinerlei Vorteile daraus ziehen. Wir müssen nach Wegen suchen, wie mitbestimmungspflichtige Geschäfte in solchen Unternehmen einer wirksamen überbetrieblichen Kontrolle unterzogen werden können. Darüberhinaus sind alle Möglichkeiten des öffentlichen Vergaberechtes zu prüfen und zu nutzen, mitbestimmungsfreie ebenso wie nicht

tarifgebundene Unternehmen von öffentlichen Aufträgen auszuschließen bzw. entsprechend zu bewerten.

4) Standorte und Beschäftigung sichern, Transformations-Kurzarbeitergeld einführen

Verschiedene Konzerne spielen häufig eine entscheidende Rolle für ganze Wertschöpfungsketten und ganze Branchen und Regionen. Durch die Transformation drohende soziale Härten für die Beschäftigten und betriebsbedingte Kündigungen sind entlang der gesamten Wertschöpfungskette so weit wie möglich auszuschließen. Wir wollen industrielle Wertschöpfung im Land halten und ausbauen. Die Pandemie hat einmal mehr gezeigt, dass wir unsere Abhängigkeit von weit entfernten Zulieferern reduzieren statt vergrößern müssen. Wir treten den Versuchen von Investoren und Managern entgegen, im Zuge des Strukturwandels und der Folgen von Corona Produktionen in Staaten mit schlechteren Arbeitsbedingungen zu verlagern. Im Strukturwandel geht es darum, für Beschäftigte, Regionen und Kommunen eine Perspektive für „Gute Arbeit“ zu entwickeln. Das heißt qualifizierte Arbeit, gutes Einkommen auf Basis von Tarifverträgen und Mitbestimmung. Beschäftigte und Regionen brauchen Sicherheit im Wandel. Das muss auch handlungsleitend für die Politik in Kommunen, Ländern, Bund und Europa bleiben bzw werden.

- Deshalb muss unter anderem ein Transformations-Kurzarbeitergeld eingeführt werden, mit dem es Unternehmen ermöglicht wird, Beschäftigte im Betrieb zu halten und für neue Aufgaben zu qualifizieren.

- Dazu gehört auch die Förderung von Betrieben, die Kurzarbeit mit Qualifizierung verbinden, sowie eine Verlängerung der Bezugsdauer auf 24 Monate. Dazu muss das Qualifizierungschancengesetz gerade für kleine und mittlere Betriebe handhabbarer gemacht werden und ermöglichen, auch für ganze Beschäftigtengruppen Maßnahmen zu fördern, Transfergesellschaften zu gründen und länger als bisher bestehen zu lassen.

- Um Steuer- und Beitragszahlende nicht über Gebühr zu belasten und gleichzeitig verbindliche Rechtsansprüche zu schaffen, schlagen wir die Finanzierung von Weiterbildung in den Betrieben und Transfergesellschaften über regionale oder branchenbezogene Fonds vor, in die alle Betriebe des jeweiligen Segmentes entsprechend ihres Umsatzes und ihrer Lohnsumme einzahlen. Dies könnte nach dem Modell der Ausbildungsplatzumlage organisiert werden.

- Im Rahmen eines gesamtwirtschaftlichen Sozialpartnerdialogs auf allen notwendigen Ebenen setzen wir uns für die Gründung eines nationalen Transformationsbeirats beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung unter Einbindung aller Akteure (Betriebsräte, Gewerkschaften, Unternehmen, Arbeitgeberverbände, Bundesagentur für Arbeit) ein. Den jetzt vom Bundesarbeitsministereingesetzten „Rat der Arbeitswelt“ sehen wir als richtigen und wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Den Beiräten obliegt es, auf Basis von regionalen Entwicklungskonzepten eine Priorisierung und Koordination der Aktivitäten vorzunehmen, die Sicherung und Weiterentwicklung industrieller Strukturen, die Beschäftigungssicherung und Weiterbildung voranzutreiben.

- Mit Blick auf den Wandel müssen die Branchendialoge, bei denen Regierung, Arbeitgeber und Arbeitnehmer*innen an einen Tisch kommen, zu festen Arbeitsstrukturen im Rahmen der Mitbestimmung (siehe oben) weiterentwickelt werden. Ohne das Know-How und die Mitwirkung der Betriebsräte und Beschäftigten wird die Transformation nicht gelingen. Betriebsratsgremien, insbesondere in kleinen und mittleren Betrieben mit in der Regel nicht freigestellten

Betriebsräten fehlen daher die zeitlichen und fachlichen Ressourcen. Um möglicherweise erforderliche Maßnahmen im Betrieb auf Augenhöhe mit den Arbeitgebern verhandeln zu können, ist von der Bundesregierung ein Beratungs- und Qualifizierungsfonds für Betriebsräte einzurichten, der von den Gewerkschaften verwaltet wird.

- Regionale Entwicklungsprozesse in den besonders vom Wandel betroffenen Regionen sollen unter Führung regionaler Transformationsbeiräte als Projekt, zeitlich befristet, und möglichst in Anbindung an die Wirtschaftsförderungseinrichtungen, installiert werden. Dies soll dazu beitragen
- integrierte regionale Entwicklungskonzepte zu entwickeln und umzusetzen,
- regionale Entwicklungsprojekte zu identifizieren und zubefördern,
- regionale Netzwerke, Bündnisse, Verbundprojekte, Innovationscluster u.ä. aufzubauen,
- regionale Qualifizierungsbedarfe zu ermitteln und entsprechende Angebote zu entwickeln
- verborgene regionale Beschäftigungs- und Wachstumspotentiale zumobilisieren.

Regionale Strukturprogramme sollen ein nachhaltiges, qualitatives und umweltverträgliches Wachstum durch die Verbesserung von Innovationsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Ressourceneffizienz insbesondere der von der Transformation betroffenen Unternehmen (entlang der Wertschöpfungskette) erreichen und dabei einen besonderen Schwerpunkt auf den Klimaschutz und die Energiewende, setzen. Ferner bedarf es öffentlicher Beteiligungsfonds zur Sicherung und Transformation von Unternehmen, mit denen z. B. KMUs unterstützt werden können, sobald ein notwendiger oder erzwungener Wechsel des Geschäftsmodells die Investitionskraft übersteigt.

Auf Grundlage einer regionalen Innovationsstrategie sollen auch innovative Vorhaben und eine zielgerichtete, anwendungsorientierte, dezentrale und mitbestimmte Forschungsinfrastruktur gefördert und der Wissens- und Technologietransfer verbessert werden. Mit entsprechenden regionalen Qualifizierungs-, Investitions- und Strukturfonds kann alternative qualifizierte Industriearbeit und damit Perspektiven für „Gute Arbeit“ in den Regionen entwickelt werden.

Antrag StW017: Investitionen in Infrastruktur steigern

Laufende Nummer: 690

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft der Selbständigen in der SPD
Status:	erledigt durch 2.1.2.7.
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch 2.1.2.7.
Sachgebiet:	StW - Steuer-, Finanz und Wirtschaftspolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 2

Die Investitionsausgaben für Infrastrukturmaßnahmen von Bund, Ländern und Kommunen sollen auf mindestens 3% des Bruttoinlandsproduktes angehoben und dauerhaft festgeschrieben werden.

Um die Umsetzung der Investitionsmaßnahmen zu ermöglichen ist ein Investitionsbeschleunigungsgesetz zu verabschieden, um die notwendigen Planungsprozesse zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Antrag StW018: Mitbestimmte Unternehmen: Zentrales Element für eine nachhaltige Wirtschaft

Laufende Nummer: 426

Antragsteller*in:	SPD-UB Düsseldorf
Status:	überwiesen an digitale Programmmatrix
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an digitale Programmmatrix
Sachgebiet:	StW - Steuer-, Finanz und Wirtschaftspolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 2

Die Transformation der Wirtschaft – angetrieben durch Digitalisierung und Klimawandel – hat bereits begonnen. Um die UN-Nachhaltigkeitsziele und insbesondere die ehrgeizigen Klimaziele zu erreichen, wird sich unsere Wirtschaft aber auch unsere Gesellschaft als Ganzes verändern müssen. Als Sozialdemokrat*innen stehen wir zu der sozial-ökologischen Transformation.

Im Rahmen der anstehenden Veränderungsprozesse muss die Frage einer nachhaltigen Unternehmensführung stärker in den Fokus rücken: soziale, ökologische und ökonomische Langfristigkeit muss sich in Entscheidungen von Unternehmen widerspiegeln. Dabei ist es wichtig, die Stakeholder im Unternehmen zu stärken, die ein besonderes Interesse an einem nachhaltig und langfristig ausgerichteten Unternehmen haben. Die Arbeitnehmer*innen spielen als interne Unternehmensbeteiligte in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle.

Die Transformation kann nur gelingen, wenn Arbeitnehmer*innen aktiv die Veränderung auf Augenhöhe in den Unternehmen mitgestalten können. Im Gegensatz zu Investoren und Management haben die Arbeitnehmer*innen ausschließlich ein Interesse an der langfristigen, nachhaltigen Zukunft des Unternehmens und der Sicherheit ihrer Arbeitsplätze.

Arbeitnehmer*innen wollen für die demokratische Gestaltung des Wandels Verantwortung übernehmen. Nur wenn Arbeitnehmer*innen Mitbestimmungsrechte ausüben können, kann es langfristig gute Arbeit und eine gesunde Umwelt geben. Die demokratische Beteiligung der Arbeitnehmer*innen ist eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen der Transformation. Sie schafft den Rückhalt für tragfähige Entscheidungen und schafft so die notwendige soziale und gesellschaftliche Sicherheit für das Gelingen des Wandels.

Die Unternehmensmitbestimmung, also die Beteiligung von Arbeitnehmer*innen sowie Gewerkschaften in Aufsichtsräten großer Kapitalgesellschaften, ist ein Instrument, den Wandel gemeinsam zu gestalten. Sie ist ein zentrales Element der sozialen und wirtschaftlichen Ordnung in Deutschland. Sie ist Kern der kooperativen industriellen Beziehungen zwischen Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen.

Für die Stärkung von Nachhaltigkeit in Unternehmen spielt die Unternehmensmitbestimmung eine große Rolle: Mitbestimmte Unternehmen sind resilienter in Krisenzeiten und erholen sich schneller von Krisen.¹ Darüber hinaus integrieren Unternehmen mit starken Beteiligungsrechten für Arbeitnehmer*innen doppelt so häufig Nachhaltigkeitsstrategien in ihre Unternehmensführung und Aktivitäten im Bereich Corporate Social Responsibility sind deutlich ambitionierter.² Weitere Studien zeigen, dass Unternehmen mit starker Mitbestimmung mehr

ausbilden, ein höheres Maß an Arbeitsplatzsicherheit bieten, mehr Frauen in den Aufsichtsrat berufen, häufiger einen

Dialog mit Stakeholdern führen, die Vorstandsvergütung häufiger an Nachhaltigkeitsziele koppeln und weniger geneigt sind, "aggressive" Steuerpraktiken zu verfolgen.³

Gleichzeitig erleben wir aktuell, dass die Anzahl paritätisch mitbestimmter Unternehmen (d.h. Unternehmen, in denen die Vertreter*innen der Anteilseigner*innen und der Arbeitnehmer*innen in

gleicher Anzahl im Aufsichtsrat vertreten sind) sinkt während die Zahl der Unternehmen mit mehr als 2.000 Arbeitnehmer*innen, die nicht paritätisch mitbestimmt sind, steigt. Studien zeigen, dass aktuell über 2 Millionen Arbeitnehmer*innen um ihre Mitbestimmungsrechte in einem eigentlich paritätisch zu besetzenden Aufsichtsrat gebracht werden.⁴ Dazu werden Lücken in nationalen sowie europäischen Gesetzen genutzt oder die Mitbestimmungsgesetze rechtswidrig ignoriert.

Wir bekennen uns klar zur Unternehmensmitbestimmung als demokratischem Gestaltungsprinzip der sozialen Marktwirtschaft. Nur mit starken Mitbestimmungsrechten für Arbeitnehmer*innen in Deutschland und Europa können wir aktuelle Herausforderungen wie dem Klimawandel, der Digitalisierung begegnen und unserem Ziel einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft einen Schritt näherkommen. Daher setzen wir uns für eine Stärkung und Weiterentwicklung der Mitbestimmung in Deutschland und Europa ein.

Konkret setzen wir uns für folgende Punkte ein:

Mitbestimmungsrechte durchsetzen

Bestehende Mitbestimmungsrechte müssen konsequent durchgesetzt werden. Das rechtswidrige Ignorieren der Unternehmensmitbestimmung muss sanktioniert werden. Die Anwendung der Gesetze zur Unternehmensmitbestimmung muss zudem Voraussetzung für die Börsennotierung einer Kapitalgesellschaft sein. Darüber hinaus soll es eine regelmäßige Berichterstattung von Unternehmen zur Einhaltung von Mitbestimmungsrechten im Rahmen der nicht-finanziellen Berichterstattung geben. Für die Berücksichtigung von Mitbestimmungsrechten in der Berichterstattung setzen wir uns im Rahmen der Revision der Richtlinie zur Nicht-Finanziellen-Berichterstattung auf europäischer Ebene ein.

Drittelbeteiligungslücke schließen

Die Lücken in der Drittelbeteiligung werden von Unternehmen als „Sprungbrett“ für weitere Vermeidungsstrategien genutzt. Im Drittelbeteiligungsgesetz gibt es im Vergleich zum Mitbestimmungsgesetz entscheidend Lücken im Bereich der Konzernzurechnung, die von Unternehmen genutzt werden, um die Mitbestimmung zu umgehen: Es kennt keine automatische Konzernzurechnung von Beschäftigten in Tochterunternehmen. Ein Konzern bleibt ohne jegliche Arbeitnehmervertreter*innen im Aufsichtsrat, wenn die Holding (die übergeordnete Gesellschaft) und die Tochterunternehmen maximal jeweils 500 Arbeitnehmer*innen. Die Mitbestimmung in einer Kapitalgesellschaft & Co. KG ist zudem zwar in § 4 Abs. 1 MitbestG geregelt, nicht jedoch im Drittelbeteiligungsgesetz. Dieser Systembruch führt dazu, dass z. B. eine GmbH & Co. KG erst ab 2.000 Beschäftigten über eine Mitbestimmung im Aufsichtsrat verfügt, eine GmbH jedoch bereits ab 500 Beschäftigten. Damit lädt die Kapitalgesellschaft & Co. KG geradezu dazu ein, durch ihre Nutzung die Anwendung des Drittelbeteiligungsgesetzes zu vermeiden. Die Attraktivität einer solchen Konstruktion könnte zudem dadurch verstärkt werden, dass mittlerweile auch Unternehmen in der Rechtsform einer SE & Co.KG aufgetaucht sind. Diese Rechtslücken werden

wir schließen!

Nachverhandlungen in der Europäischen Aktiengesellschaft

Die europäische Aktiengesellschaft wird in der Praxis in vielen Fällen dafür genutzt, das Niveau der Unternehmensmitbestimmung „einzufrieren“. Dazu wird kurz vor dem Erreichen deutscher Schwellenwerte zur Unternehmensmitbestimmung ein deutsches Unternehmen in eine Europäische Aktiengesellschaft „umgewandelt“. Im Zuge dessen wird zunächst in einem besonderen Verhandlungsgremium zwischen Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*in über die Ausgestaltung der Mitbestimmung verhandelt. Die gesetzliche Auffanglösung, falls die Verhandlungen scheitern, orientieren sich am Vorher-Nachher-Prinzip. Auch wenn nach der Umwandlung nationale Schwellenwerte überschritten werden, bleibt die Mitbestimmung auf dem Niveau zum Zeitpunkt der Umwandlung „eingefroren“. Um dieser Entwicklung zu begegnen, ist die Anpassung des SE-Beteiligungsgesetzes notwendig: Im Falle des Überschreitens nationaler

4Sebastian Sick: Erosion als Herausforderung für die Unternehmensmitbestimmung, Mitbestimmungsportal. 01.05.2020. <https://www.mitbestimmung.de/html/erosion-als-herausforderung-fur-die-14188.html>

Schwellenwerte muss die Mitbestimmung nachverhandelt werden, wobei die gesetzlichen Auffanglösung sich an der veränderten Arbeitnehmer*innenzahl orientiert.

Mitbestimmungsgesetze auf ausländische Rechtsform ausweiten

Große Unternehmen, die in Deutschland eine Konstruktion mit einer ausländischen Rechtsform nutzen (sprich Auslandsgesellschaften mit Verwaltungssitz bzw. unselbstständiger Niederlassung in Deutschland), fallen in der Regel nicht unter die Mitbestimmungsgesetze. Etwa die deutsche Tochter des schwedischen Textilherstellers wechselte ihre Rechtsform kurz bevor Betriebsräte einen mitbestimmten Aufsichtsrat durchsetzen wollten. Unternehmen, die eine ausländische Rechtsform nutzen aber ihre betriebliche Organisation einschließlich der Arbeitnehmer*innen sich im Wesentlichen in Deutschland befindet, sollten mithilfe eines Mitbestimmungserstreckungsgesetz ebenfalls unter die Unternehmensmitbestimmung fallen.

Europäische Rahmenrichtlinie für Information, Konsultation und Mitbestimmung Unternehmen agieren zunehmend grenzüberschreitend, das gilt insbesondere für den europäischen Binnenmarkt. Die Beteiligung von Arbeitnehmer*innen ist noch immer primär national geregelt. Das stellt ein Problem dar, da immer mehr Unternehmen die Unternehmensmitbestimmung durch europäisches Recht aushebeln. Ein rein nationaler Ansatz kann die Mitbestimmung dauerhaft nicht stärken. Daher setzen wir uns auf europäischer Ebene für eine Rahmenrichtlinie zur Information, Konsultation und Mitbestimmung ein, durch die Arbeitnehmer*innen Beteiligungsrechte insbesondere in grenzüberschreitenden Unternehmensentscheidungen bekommen. Für Unternehmen, die Europäische Richtlinien nutzen, um ihre Unternehmensverfassung zu ändern, soll ein Mechanismus zur Sicherung der Unternehmensmitbestimmung eingeführt werden, der sich am sog. „Escalator-Prinzip“ des Europäischen Gewerkschaftsbundes orientiert.

Weiterentwicklung der Mitbestimmung und einer nachhaltigen Unternehmensführung Darüber hinaus sollte die Unternehmensmitbestimmung, wo nötig, weiterentwickelt sowie der Anwendungsbereich der Mitbestimmungsgesetze erweitert werden. Das Doppelstimmrecht des*der Aufsichtsratsvorsitzenden im Mitbestimmungsgesetz steht einer kooperativen Gestaltung

der Transformation entgegen. Wir fordern daher eine am Vorbild der Montanindustrie orientierte Modernisierung der Unternehmensmitbestimmung, die u.a. darauf abzielt, das Doppelstimmrecht des Aufsichtsratsvorsitzenden für alle Maßnahmen der strategischen Ausrichtung des Unternehmens durch ein Schlichtungsverfahren zu ersetzen.

1 Marc Steffen Rapp, Michael Wolff, Iuliia Udoieva, Jan C. Hennig: [Wirkung der Mitbestimmung im Aufsichtsrat auf die Unternehmensführung. Eine empirische Analyse vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise.](https://www.boeckler.de/pdf/p_study_hbs_424.pdf) Study der Hans-Böckler-Stiftung Nr. 424 https://www.boeckler.de/pdf/p_study_hbs_424.pdf

2 Robert Scholz, Sigurt Vitols: [Co-determination: a driving force for Corporate Social Responsibility in German companies?](https://bibliothek.wzb.eu/pdf/2018/iii18-304.pdf) WZB Discussion Paper SP III 2018-304, November 2018. <https://bibliothek.wzb.eu/pdf/2018/iii18-304.pdf>

3 Marc Eulerich, Benjamin Fligge: [Aggressive Berichterstattung in deutschen Unternehmen. Der Einfluss der Mitbestimmung auf die Ausnutzung von Bilanzierungs- und Steuergestaltungsspielräumen](https://www.boeckler.de/pdf/p_mbf_report_2020_62.pdf) Mitbestimmungsreport Nr. 62 der Hans-Böckler-Stiftung, Juli 2020. https://www.boeckler.de/pdf/p_mbf_report_2020_62.pdf

4 Sebastian Sick: Erosion als Herausforderung für die Unternehmensmitbestimmung, Mitbestimmungsportal. 01.05.2020. <https://www.mitbestimmung.de/html/erosion-als-herausforderung-fur-die-14188.html>

Antrag StW019: NEU EINFÜGEN Kapitel 2.9. EINE LEBENSWERTE ZUKUNFT

Laufende Nummer: 571

Antragsteller*in:	SPD-UB Krefeld
Status:	überwiesen an digitale Programmmatrix
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an digitale Programmmatrix
Sachgebiet:	StW - Steuer-, Finanz und Wirtschaftspolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 2

Mitbestimmung als zentrales Element für eine nachhaltige Wirtschaft

Die Transformation der Wirtschaft – angetrieben durch Digitalisierung und Klimawandel – hat bereits begonnen. Um die UN-Nachhaltigkeitsziele und insbesondere die ehrgeizigen Klimaziele zu erreichen, wird sich unsere Wirtschaft aber auch unsere Gesellschaft als Ganzes verändern müssen. Als Sozialdemokrat*innen stehen wir zu der sozial-ökologischen Transformation.

Im Rahmen der anstehenden Veränderungsprozesse muss die Frage einer nachhaltigen Unternehmensführung stärker in den Fokus rücken: Soziale, ökologische und ökonomische Langfristigkeit muss sich in Entscheidungen von Unternehmen widerspiegeln. Dabei ist es wichtig, die Stakeholder im Unternehmen zu stärken, die ein besonderes Interesse an einem nachhaltig und langfristig ausgerichteten Unternehmen haben. Die Arbeitnehmer*innen spielen als interne Unternehmensbeteiligte in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle.

Die Transformation kann nur gelingen, wenn Arbeitnehmer*innen aktiv die Veränderung auf Augenhöhe in den Unternehmen mitgestalten können. Im Gegensatz zu Investoren und Management haben die Arbeitnehmer*innen ausschließlich ein Interesse an der langfristigen, nachhaltigen Zukunft des Unternehmens und der Sicherheit ihrer Arbeitsplätze.

Arbeitnehmer*innen wollen für die demokratische Gestaltung des Wandels Verantwortung übernehmen. Nur wenn Arbeitnehmer*innen Mitbestimmungsrechte ausüben können, kann es langfristig gute Arbeit und eine gesunde Umwelt geben. Die demokratische Beteiligung der Arbeitnehmer*innen ist eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen der Transformation. Sie schafft den Rückhalt für tragfähige Entscheidungen und so die notwendige soziale und gesellschaftliche Sicherheit für das Gelingen des Wandels.

Die Unternehmensmitbestimmung, also die Beteiligung von Arbeitnehmer*innen sowie Gewerkschaften in Aufsichtsräten großer Kapitalgesellschaften, ist ein Instrument, den Wandel gemeinsam zu gestalten. Sie ist ein zentrales Element der sozialen und wirtschaftlichen Ordnung in Deutschland. Sie ist Kern der kooperativen industriellen Beziehungen zwischen Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen.

Für die Stärkung von Nachhaltigkeit in Unternehmen spielt die Unternehmensmitbestimmung eine große Rolle: Mitbestimmte Unternehmen sind resilienter in Krisenzeiten und erholen sich schneller von Krisen.^[1] Darüber hinaus integrieren Unternehmen mit starken Beteiligungsrechten für Arbeitnehmer*innen doppelt so häufig Nachhaltigkeitsstrategien in ihre Unternehmensführung und Aktivitäten im Bereich Corporate Social Responsibility sind deutlich

ambitionierter. Weitere Studien zeigen, dass Unternehmen mit starker Mitbestimmung mehr ausbilden, ein höheres Maß an Arbeitsplatzsicherheit bieten, mehr Frauen in den Aufsichtsrat berufen, häufiger einen

Dialog mit Stakeholdern führen, die Vorstandsvergütung häufiger an Nachhaltigkeitsziele koppeln und weniger geneigt sind, "aggressive" Steuerpraktiken zu verfolgen.

Gleichzeitig erleben wir aktuell, dass die Anzahl paritätisch mitbestimmter Unternehmen (d.h. Unternehmen, in denen die Vertreter*innen der Anteilseigner*innen und der Arbeitnehmer*innen in gleicher Anzahl im Aufsichtsrat vertreten sind) sinkt, während die Zahl der Unternehmen mit mehr als 2.000 Arbeitnehmer*innen, die nicht paritätisch mitbestimmt sind, steigt. Es werden aktuell über 2 Millionen Arbeitnehmer*innen um ihre Mitbestimmungsrechte in einem eigentlich paritätisch zu besetzenden Aufsichtsrat gebracht. Dazu werden Lücken in nationalen sowie europäischen Gesetzen genutzt oder die Mitbestimmungsgesetze rechtswidrig ignoriert.

Wir bekennen uns klar zur Unternehmensmitbestimmung als demokratischem Gestaltungsprinzip der sozialen Marktwirtschaft. Nur mit starken Mitbestimmungsrechten für Arbeitnehmer*innen in Deutschland und Europa können wir aktuelle Herausforderungen wie dem Klimawandel, der Digitalisierung begegnen und unserem Ziel einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft einen Schritt näherkommen. Daher setzen wir uns für eine Stärkung und Weiterentwicklung der Mitbestimmung in Deutschland und Europa ein.

Konkret setzen wir uns für folgende Punkte ein:

Mitbestimmungsrechte durchsetzen

Bestehende Mitbestimmungsrechte müssen konsequent durchgesetzt werden. Das rechtswidrige Ignorieren der Unternehmensmitbestimmung muss sanktioniert werden. Die Anwendung der Gesetze zur Unternehmensmitbestimmung muss zudem Voraussetzung für die Börsennotierung einer Kapitalgesellschaft sein. Darüber hinaus soll es eine regelmäßige Berichterstattung von Unternehmen zur Einhaltung von Mitbestimmungsrechten im Rahmen der nicht-finanziellen Berichterstattung geben. Für die Berücksichtigung von Mitbestimmungsrechten in der Berichterstattung setzen wir uns im Rahmen der Revision der Richtlinie zur Nicht-Finanziellen-Berichterstattung auf europäischer Ebene ein.

Drittelbeteiligungslücke schließen

Die Lücken in der Drittelbeteiligung werden von Unternehmen als „Sprungbrett“ für weitere Vermeidungsstrategien genutzt. Im Drittelbeteiligungsgesetz gibt es im Vergleich zum Mitbestimmungsgesetz entscheidend Lücken im Bereich der Konzernzurechnung, die von Unternehmen genutzt werden, um die Mitbestimmung zu umgehen: Es kennt keine automatische Konzernzurechnung von Beschäftigten in Tochterunternehmen. Ein Konzern bleibt ohne jegliche Arbeitnehmervertreter*innen im Aufsichtsrat, wenn die Holding (die übergeordnete Gesellschaft) und die Tochterunternehmen maximal jeweils 500 Arbeitnehmer*innen. Die Mitbestimmung in einer Kapitalgesellschaft & Co. KG ist zudem zwar in § 4 Abs. 1 MitbestG geregelt, nicht jedoch im Drittelbeteiligungsgesetz. Dieser Systembruch führt dazu, dass z. B. eine GmbH & Co. KG erst ab 2.000 Beschäftigten über eine Mitbestimmung im Aufsichtsrat verfügt, eine GmbH jedoch bereits ab 500 Beschäftigten. Damit lädt die Kapitalgesellschaft & Co. KG geradezu dazu ein, durch ihre Nutzung die Anwendung des Drittelbeteiligungsgesetzes zu vermeiden. Die Attraktivität einer solchen Konstruktion könnte zudem dadurch verstärkt werden, dass mittlerweile auch

Unternehmen in der Rechtsform einer SE & Co.KG aufgetaucht sind. Diese Rechtslücken werden wir schließen!

Nachverhandlungen in der Europäischen Aktiengesellschaft

Die europäische Aktiengesellschaft wird in der Praxis in vielen Fällen dafür genutzt, das Niveau der Unternehmensmitbestimmung „einzufrieren“. Dazu wird kurz vor dem Erreichen deutscher Schwellenwerte zur Unternehmensmitbestimmung ein deutsches Unternehmen in eine Europäische Aktiengesellschaft „umgewandelt“. Im Zuge dessen wird zunächst in einem besonderen Verhandlungsgremium zwischen Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*in über die Ausgestaltung der Mitbestimmung verhandelt. Die gesetzliche Auffanglösung, falls die Verhandlungen scheitern, orientieren sich am Vorher-Nachher-Prinzip. Auch wenn nach der Umwandlung nationale Schwellenwerte überschritten werden, bleibt die Mitbestimmung auf dem Niveau zum Zeitpunkt der Umwandlung „eingefroren“. Um dieser Entwicklung zu begegnen, ist die Anpassung des SE-Beteiligungsgesetzes notwendig: Im Falle des Überschreitens nationaler Schwellenwerte muss die Mitbestimmung nachverhandelt werden, wobei die gesetzlichen Auffanglösung sich an der veränderten Arbeitnehmer*innenzahl orientiert.

Mitbestimmungsgesetze auf ausländische Rechtsform ausweiten

Große Unternehmen, die in Deutschland eine Konstruktion mit einer ausländischen Rechtsform nutzen (sprich Auslandsgesellschaften mit Verwaltungssitz bzw. unselbstständiger Niederlassung in Deutschland), fallen in der Regel nicht unter die Mitbestimmungsgesetze. Etwa die deutsche Tochter des schwedischen Textilherstellers wechselte ihre Rechtsform kurz bevor Betriebsräte einen mitbestimmten Aufsichtsrat durchsetzen wollten. Unternehmen, die eine ausländische Rechtsform nutzen aber ihre betriebliche Organisation einschließlich der Arbeitnehmer*innen sich im Wesentlichen in Deutschland befindet, sollten mithilfe eines Mitbestimmungserstreckungsgesetz ebenfalls unter die Unternehmensmitbestimmung fallen.

Europäische Rahmenrichtlinie für Information, Konsultation und Mitbestimmung

Unternehmen agieren zunehmend grenzüberschreitend, das gilt insbesondere für den europäischen Binnenmarkt. Die Beteiligung von Arbeitnehmer*innen ist noch immer primär national geregelt. Das stellt ein Problem dar, da immer mehr Unternehmen die Unternehmensmitbestimmung durch europäisches Recht aushebeln. Ein rein nationaler Ansatz kann die Mitbestimmung dauerhaft nicht stärken. Daher setzen wir uns auf europäischer Ebene für eine Rahmenrichtlinie zur Information, Konsultation und Mitbestimmung ein, durch die Arbeitnehmer*innen Beteiligungsrechte insbesondere in grenzüberschreitenden Unternehmensentscheidungen bekommen. Für Unternehmen, die Europäische Richtlinien nutzen, um ihre Unternehmensverfassung zu ändern, soll ein Mechanismus zur Sicherung der Unternehmensmitbestimmung eingeführt werden, der sich am sog. „Escalator-Prinzip“ des Europäischen Gewerkschaftsbundes orientiert.

Weiterentwicklung der Mitbestimmung und einer nachhaltigen Unternehmensführung

Darüber hinaus sollte die Unternehmensmitbestimmung, wo nötig, weiterentwickelt sowie der Anwendungsbereich der Mitbestimmungsgesetze erweitert werden. Das Doppelstimmrecht des*der Aufsichtsratsvorsitzenden im Mitbestimmungsgesetz steht einer kooperativen Gestaltung der Transformation entgegen. Wir fordern daher eine am Vorbild der Montanindustrie orientierte Modernisierung der Unternehmensmitbestimmung, die u.a. darauf abzielt, das Doppelstimmrecht

des Aufsichtsratsvorsitzenden für alle Maßnahmen der strategischen Ausrichtung des Unternehmens durch ein Schlichtungsverfahren zu ersetzen.

Antrag StW020: Handelsabkommen

Laufende Nummer: 64

Antragsteller*in:	Ortsverein München Solln, Unterbezirk München-Stadt
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	StW - Steuer-, Finanz und Wirtschaftspolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 2

Zustimmungsfähig sind Handelsabkommen nur, wenn folgende Mindestvoraussetzungen erfüllt sind:

- eine mindestens neutrale Öko-Bilanz
- kein Liberalisierungszwang für öffentliche Dienstleistungen jeder Art
- keine Einschränkung der Regelungsbefugnisse der zuständigen Parlamente
- Streitfälle zwischen Staaten und Investoren müssen vor öffentlichen Gerichten ausgetragen werden
- Export/Import nur von Produkten, die unter menschenwürdigen Bedingungen hergestellt wurden
- keine Besserstellung ausländischer gegenüber inländischen Investoren

Antrag T001: ANPACKEN – ZUKUNFT MACHEN

Laufende Nummer: 47

Antragsteller*in:	Landesorganisation Bremen
Status:	erledigt durch Zunkunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zunkunftsprogramm
Sachgebiet:	T - Themenübergreifende Anträge
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 3

I. Aus der Krise in die Zukunft

2020 hat das gesellschaftliche Miteinander verändert wie kein Jahr zuvor. Die Corona-Pandemie und die durch sie notwendig gewordenen Schutzmaßnahmen betreffen alle Bereiche unseres Lebens. Die deutsche Wirtschaft erlebte in nahezu allen Wirtschaftsbereichen den stärksten Einbruch seit Gründung der BRD. Das Statistische Bundesamt meldet für das zweite Quartal einen historischen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 10,1 Prozent gegenüber dem Vorquartal. Gerade der deutsche Außenhandel ist stark betroffen. Trotz des mittlerweile eingesetzten Aufholprozesses liegt das Niveau der Waren- und Dienstleistungsexporte nur bei etwa bei 83 Prozent des Niveaus vor Beginn der Corona-Krise.

Und doch steht Deutschland gut da, verglichen mit den Verwerfungen, die Corona in anderen Ländern auslöste. Wer noch glaubt, der Sozialstaat verhindere wirtschaftliche Stabilität, der muss sich in diesen Tagen nur die Zustände in den USA anschauen, das dort in Ermangelung eines vernünftigen Sozialstaates eintretende wirtschaftliche Elend. Die Prediger des Marktradikalismus sind aktuell verstummt: Ein starker Sozialstaat, ein handlungsfähiger Staat ist die Grundlage unserer relativen Stabilität. Er garantiert Gesundheitsversorgung, sichert Arbeitsplätze, verhindert Masseninsolvenzen, schützt vor Armut und gibt neue Wachstumsimpulse in der Krise. Denn ohne soziale Sicherheit ist Freiheit nur ein leeres Schlagwort. Das ist gerade auch ein Verdienst der SPD und zeigt: die SPD wird mehr denn je gebraucht!

Ein starker Sozialstaat, ein handlungsfähiger Staat und die Kraft der Sozialdemokratie wird auch gebraucht, um solidarisch die zweite große Krise unserer Tage, die Klimakrise, noch zu bewältigen! Mitte März 2020 hat der Bundestag in einem beispiellosen Eilverfahren eine Vielzahl von Gesetzen beschlossen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Unternehmen, Solo-Selbstständige sowie Familien vor den Folgen der Corona-Krise schützen sollen. Zur Finanzierung der Hilfsprogramme wurde ein Nachtragshaushalt in Rekordhöhe von über 156 Milliarden Euro verabschiedet. Der Umfang der haushaltswirksamen Maßnahmen beträgt insgesamt 353,3 Milliarden Euro und der Umfang der Garantien insgesamt 819,7 Milliarden Euro. Das Konjunkturpaket, das das Kabinett im Juni beschlossen hat, ist 130 Milliarden Euro schwer und wird zielgerichtet investiert, um einen Wachstumsschub für Innovation und Transformation auszulösen. Auch die Bedeutung des Kurzarbeitergelds kann nicht oft genug betont werden!

Gegen den Widerstand aus der Union konnte die SPD in den Verhandlungen die Bezugsdauer auf 24 Monate verlängern und die Auszahlungssumme auf bis zu 87 Prozent des Bruttoentgelts erhöhen sowie den Arbeitgeberzuschlag steuerfrei stellen.

Länder und Kommunen haben von diesen Maßnahmen massiv profitiert. Auch der „Solidarpakt für Kommunen“ ist ein besonders wichtiger Schritt.

II. Mit Einigkeit und Olaf Scholz die Bundestagswahl gemeinsam gewinnen

Die SPD tritt unter ihren Vorsitzenden und der Fraktion im Deutschen Bundestag geeint auf und ist so in der Lage, gute sozialdemokratische Politik umzusetzen. Dass wir mitmischen wird beispielhaft deutlich:

- an der Durchsetzung des Mindestlohns, dessen Erhöhung auf 12 Euro zügig vorangetrieben werden muss;
- an der Einführung der solidarischen Grundrente für all die Menschen, die ihr Leben lang hart gearbeitet haben, aber nicht genug einzahlen konnten, um eine Rente zu bekommen, von der sie im Alter gut leben können.
- an dem Gute-Kita-Gesetz, das die Qualität der Kinderbetreuung verbessern wird und die Eltern von Beiträgen entlasten soll.
- an der Einigung auf einen europäischen Aufbaufonds in Höhe von 750 Milliarden Euro. Über die Hälfte davon direkt als Zuschüsse für die Mitgliedsländer, die besonders unter der Pandemie leiden. Damit haben wir ein Zeichen gesetzt, dass Europa in der Krise zusammenhält.
- Am beschlossenen Klimaschutzgesetz, das erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik gesetzlich verbindliche Klimaziele mit jährlich sinkenden Treibhausgas-Budgets vorschreibt und den Kohleausstieg gesetzlich verankert.
- an der Unterstützung der Kommunen durch den Ausgleich der Gewerbesteuerausfälle sowie die – dauerhafte! - Entlastung bei den Kosten der Unterkunft.

Das kommende Jahr steckt voller Herausforderungen. Neben der weiteren Bewältigung der Corona-Krise muss die SPD den Menschen im Land deutlich machen, was ihre Vorstellungen von der Entwicklung unseres Landes und unserer Gesellschaft sind. Denn bei der Bundestagswahl 2021 werden die Weichen für die Zukunft unseres Landes gestellt. Wir wollen eine Gesellschaft die zusammenhält, in der es auf jede und jeden ankommt und in der sich diese Anerkennung in guten Arbeitsbedingungen, Löhnen, Renten, gleichen Bildungschancen und guten Lebensperspektiven ausdrückt.

Es ist richtig, dass die SPD für personelle Klarheit gesorgt und sich auf Olaf Scholz als Kanzlerkandidaten festgelegt hat. Olaf steht für den massiven Ausbau staatlicher Investitionen. So wollen wir auch zukünftig die Entwicklung Deutschlands, unserer Länder, Städte und Kommunen unterstützen und die Volkswirtschaft gezielt weiter sozial und ökologisch modernisieren. Beim Klimaschutz, bei der Energieerzeugung und nachhaltiger Mobilität genauso wie bei der Digitalisierung und im Hinblick auf unser Bildungs- und Gesundheitssystem können und wollen wir Vorreiter sein.

Olaf Scholz hat bewiesen, dass er Kanzlerformat hat. In der Krise hat er das Bild der Bundesregierung geprägt, hat besonnen und entschlossen gehandelt und gezeigt, dass er willens und fähig ist, die Gesellschaft in turbulenten Zeiten in sicheres Fahrwasser zu lenken. Das führte auch in der Bevölkerung zu Anerkennung und ist auch eine klare Bestätigung dafür, dass der Weg über eine offensive staatliche Investitionspolitik der richtige ist.

III. Zehn-Schwerpunkte-Plan für die Programmdiskussion

Die Bundestagswahlen im Herbst 2021 bieten die Chance zu einem starken progressiven Bündnis mit der SPD als Motor. Dazu brauchen wir ein gutes Wahlergebnis. Voraussetzung dafür sind klare Aussagen, ein gewinnendes Team mit einem angesehenen Spitzenkandidaten und ein überzeugendes Programm.

Mit der programmatischen Neuaufstellung der SPD auf dem Bundesparteitag im Dezember haben wir eine gute Grundlage für unser Wahlprogramm gelegt. Und die Corona-Pandemie und die daraus folgende Krise hat dieses klare Bekenntnis zu einem starken Sozialstaat bestätigt: Systemrelevant sind stabile Gesundheitsdienste und Pflegeeinrichtungen, Lebensmittelhandel und Landwirtschaft, Energieversorgung und Logistik. Wir brauchen eine funktionierende Dienstleistungs- und Infrastruktur, die nicht nur bei Profiterwartungen anläuft, sondern öffentlich gewährleistet wird. Wir brauchen ein klares Primat der Politik gegenüber Marktlogiken und Partikularinteressen. Der Markt war z.B. nicht in der Lage, die Versorgung mit Schutzkleidung und Masken sicherzustellen. Gegen den Abschwung gerichtete staatliche Investitionen sind trotz Schuldenbremse möglich. Inhaltlich müssen wir die Belegung der Wirtschaft mit unseren sozialen und ökologischen Zielen weiter verzahnen. Die Pandemie trifft die Menschen unterschiedlich, je nachdem, wie ihre Wohnsituation, ihre finanzielle Lage und ihre berufliche Situation sind. Das wirkt sich auch direkt auf die Bildungschancen der Kinder aus. Pandemie und gesellschaftliche Ungleichheit hängen zusammen – auch im internationalen Maßstab.

Auf diesem guten Fundament erarbeiten wir das Regierungsprogramm 2021 – 2025. Essentiell sind dabei folgende Punkte:

1. Wir brauchen einen verlässlichen und aktiven Sozialstaat für eine neue Zeit. In einer reichen Gesellschaft wie Deutschland darf es keine Armut geben:

- Wir werden die Bezugsdauer von Arbeitslosengeld verlängern und mit Qualifizierungsmaßnahmen kombinieren.
- Wir werden Hartz IV durch ein Bürgergeld ersetzen, bei dem wir die Wohnungsgröße und das Vermögen zwei Jahre nicht überprüfen. Durch Reform des Wohngeldes soll niemand nur aufgrund hoher Wohnkosten auf Bürgergeld angewiesen sein. Bei den Jobcentern setzen wir auf individuelle Begleitung und eine partnerschaftliche Arbeitsweise. Leistungskürzungen für unter 25-Jährige schaffen wir ab, für alle anderen sollen sie die absolute Ausnahme bleiben und dürfen nicht die Wohnkosten betreffen.
- Wir treten für ein Recht auf Arbeit ein und schaffen vielfältige Qualifizierungsmöglichkeiten.
- Mit der Einführung der Kindergrundsicherung werden wir Kinder und Jugendliche effektiv vor Armut schützen. In Zukunft werden kindergeldberechtigte Kinder und Jugendliche beim Arbeitslosengeld nicht mehr zur Bedarfsgemeinschaft gezählt.
- Nicht zuletzt lohnt sich dadurch Arbeit und Ausbildung für alle Familienmitglieder auch finanziell.
- Zur sozialen Sicherheit im digitalen Zeitalter gehört auch digitale Teilhabe. Deshalb muss digitale Anbindung und Grundversorgung Teil öffentlicher Daseinsvorsorge sein.
- Wir werden das Gesundheitssystem aufgrund der Erfahrungen aus der Pandemie umbauen zu einem krisenfesten, nicht an wirtschaftlichen Interesse orientierten System mit einer Bürgerversicherung und der Gleichbehandlung aller Patient*innen.
- Wir wollen eine bessere Pflege durch mehr Personal und eine gesetzlich festgelegte

Personalausstattung. Wir wollen eine umfassende Bürgerversicherung, die alle einbezieht. Wir wollen einen Systemwechsel: nicht die Leistungen der Pflegeversicherung sollen begrenzt werden, sondern die Eigenanteile der Versicherten. Wir wollen die Profite in der Pflege durch eine gesetzliche Regelung begrenzen und für eine gute und sichere Pflegeinfrastruktur sorgen.

- Die Rente muss für ein gutes Leben reichen! Wir werden weiter an der Umsetzung des DGB-Konzeptes arbeiten: ein gerechtes Rentenniveau, eine doppelte Haltelinie für Rentenhöhe und Beiträge, eine ausreichende Absicherung, wie mit der Grundrente begonnen, deren Bedürftigkeitsprüfung wir abschaffen wollen. Die Regelaltersgrenze wird nicht erhöht. Wir wollen eine Hinterbliebenenversicherung, in die alle einzahlen.
- Wir setzen uns für gerechte Teilhabe aller Menschen dieser Welt ein und es ist auch egal ob mit oder ohne Behinderung oder Migrationshintergrund, unabhängig von Herkunft, ob queer oder anderweitig von der Gesellschaft benachteiligte Menschen.

2. Wir stehen für gute Arbeit, das heißt für uns sichere Arbeitsplätze mit hohen Löhnen und unter gerechte Bedingungen:

- Wir werden den Mindestlohn auf 12 € erhöhen.
- Wir wollen die Tarifbindung stärken, indem wir tarifgebundene Unternehmen steuerlich besserstellen als nicht-tarifgebundene. Wir wollen mehr Tarifverträge für ganze Branchen verbindlich machen, indem wir das Vetorecht der Arbeitgeber abschaffen.
- Die sachgrundlose Befristung gehört endgültig abgeschafft.
- Wir sagen prekärer Beschäftigung den Kampf an. Wir unterstützen die Abschaffung der Werkverträge und fordern eine Ausweitung auf andere Branchen. Außerdem werden wir Abrufarbeit und Leih- und Zeitarbeit eindämmen.
- Wir wollen allen Menschen eine Möglichkeit zum Home-Office eröffnen, deshalb werden wir das Recht auf Home-Office einführen, neben dem stationären Arbeitsplatz im Betrieb und unter Beachtung des Arbeitsschutzes.
- Wir werden das Recht auf Weiterbildung durchsetzen. Dafür werden wir ein Qualifizierungsgeld einführen, um den finanziellen Mehraufwand zu entschädigen.
- Wir wollen einen sozialen Arbeitsmarkt aufbauen. So können wir den über 700.000 Langzeitarbeitslosen eine Perspektive und Integration in den Arbeitsmarkt ermöglichen.

3. Wir wollen die öffentliche Infrastruktur nachhaltig stärken:

- Wir brauchen ein milliardenschweres und langfristig angelegtes Investitionsprogramm insbesondere für die Bereiche Bildung, Verkehr, Kommunikationsnetze ebenso wie für den Gesundheits- und Pflegesektor.
- Gerade in der Krise zeigt sich die Notwendigkeit des massiven Ausbaus der kommunalen und staatlichen Infrastruktur – in digitale Netze und Anwendungen ebenso wie in Gebäude und deren Ausstattung und nicht zuletzt in analoge Verkehrswege.
- Die Finanzpolitik des Bundes, der Länder und der Kommunen muss deshalb an der Schaffung notwendiger Einnahmen ausgerichtet sein. Unabhängig von der jeweiligen Einnahmesituation muss im Abschwung auch eine antizyklische Ausgabenpolitik von Bund, Ländern und Kommunen möglich sein. Dafür ist eine Lösung für die drängende Altschuldenproblematik existenziell.

- Länder und Kommunen müssen finanziell so ausgestattet werden, dass sie ihre originären Aufgaben eigenverantwortlich wahrnehmen können.

4. Wir handeln umwelt- und klimapolitisch rasch und umfassend im Sinne einer „gerechten Klimapolitik“, um die Klimaschutzziele des Pariser Übereinkommens von 2015 zu erreichen.. Ungebremste Folgen der Klima-Krise würde die Gesundheit der Menschen, die Grundlagen der Gesellschaft und letztlich das Fortbestehen der Menschheit gefährden. Ein allumfassendes Umdenken ist notwendig, und die SPD ist die Partei, die für die soziale Gestaltung des gesellschaftlichen und ökonomischen Umwandlungsprozesses steht. Wir brauchen eine gerechte Klimapolitik, die einen neuen Leitfaden für eine gemeinschaftliche Gesellschaft bilden soll. Wir werden durch veränderte Besteuerung und gezielte Preispolitik erreichen, dass ökologisches und nachhaltiges Wirtschaften am kostengünstigsten ist. Gleichzeitig werden wir dafür sorgen, dass Klima- und Naturschutz ein Projekt der ganzen Bevölkerung ist, indem wir ihn mit Umverteilung verbinden und nachhaltiger Sicherung und Schaffung von zukunftsträchtigen Arbeitsplätzen. Die Chancen des notwendigen Strukturwandels müssen durch verstärkte Investitionen in klimafreundliche und ressourcenschonende Industrien zur Sicherung von guter Arbeit genutzt und die Folgen sozialverträglich gestaltet werden. Praktisch bedeutet dies unter anderem:

- Sozialverträgliche Ablösung fossiler Energien zugunsten erneuerbarer Energien und Wasserstofftechnologie, d. h. eine wachsende CO₂-Bepreisung, deren Einnahmen an die Bürgerinnen und Bürger pro Kopf zurückfließen,
- Ausbau und Vorrang für kostengünstigen und subventionierten ÖPNV und für die Bahn und eine Reduzierung von Transporten und Flugverkehr,
- Landwirtschaft mit Produkten, die ohne schädliche Nebenwirkungen, erzeugt, erschwinglich, aber auch fair bezahlt sind,
- drastische Reduzierung des Verbrauchs von Plastik und dessen weltweiter Beseitigung,
- ergänzt durch notwendige gesetzliche Auflagen und Rahmenbedingungen, die das Verbot von Produkten, Dienstleistungen und Verhaltensweisen umfassen können,
- Wassermanagement als Daseinsvorsorge in der Hand des Staates und nicht als Objekt privater Wirtschaftsinteressen,
- Künftig dürfen klimaschädliche Importe (wie z.B. Stahl) nicht mehr in Konkurrenz zu heimischen klimafreundlicheren Produkten stehen. Wir wollen internationale Handelsbeziehungen so gestalten, dass künftig klimafreundlichere Produktion bevorzugt und nicht bestraft wird.
- Massive Ausweitung der Investitionen in die ökologische Modernisierung und Erweiterung der öffentlichen und insbesondere der kommunalen Infrastrukturen und Dienstleistungen inklusive eines großangelegten Forschungs- Entwicklungs- und Umsetzungsprogramm zur Entwicklung von klimafreundlichen Technologien und Verfahren.
- Neben der dringlichen Notwendigkeit, die Klimaerwärmung in erträglichen Grenzen zu halten, müssen wir uns an die nicht mehr abwendbaren Folgen der Klimakrise anpassen, etwa durch Umgestaltung der Wälder oder der Lebensbedingungen in den Städten.
- Wir werden uns für den Schutz von Arten, Böden, Binnengewässern und der Meere und die Renaturierung unserer Umwelt stark machen. Dazu ist die Einhaltung europäischer und globaler Biodiversitätsziele unerlässlich.

5. Wir brauchen eine nachhaltige Politik für sichere Arbeitsplätze und eine starke, innovative Wirtschaft. Wir brauchen einen zweiten „Wumms!“ mit Blick auf die Investitionstätigkeit. Um die notwendige Innovationskraft von Unternehmen und Branchen in der Krise zu stärken, müssen jetzt die Weichen gestellt werden:

- Wir wollen private Investitionen durch höheren Verlustrücktrag und Sofortabschreibungen für bestimmte Zukunftsinvestitionen stärken; zudem wollen wir einen Eigenkapitalfonds auflegen.
- Wir wollen Beschäftigung und Ausbildung durch Einstellungszuschüsse, Ausbildungszuschüsse, Bildungsbonus und BAföG für Zweitausbildungen u.a. stärken.
- Wir wollen die Klimaziele 2030 zum Wachstumsprogramm für die deutsche Wirtschaft machen. Industriebranchen wie Automobil-, Lebensmittel-, Luft- und Raumfahrt- und Stahlindustrie sind Arbeitgeber mit hoher Innovationsquote und mit gut bezahlten und qualifizierten Beschäftigten. Die Krise führt in diesen Industrien zu extremen Verwerfungen. Hinzu kommt hoher Anpassungsdruck durch Klimaschutzanstrengungen und Digitalisierung. Den notwendigen Umbau der Industrie müssen wir sozial und ökologisch gestalten, um unsere gute industrielle Ausgangsbasis weiter zu entwickeln und auszubauen. So stärken wir unsere Wirtschaft und können Arbeitsplätze erhalten und neue aufbauen und verhindern das Abwandern in Länder mit massiv schlechteren Arbeitsbedingungen und Umweltstandards.
- Wir wollen ein langfristig wirkendes Innovationsförder- und Transformationspaket, auch zur Förderung von Zukunftstechnologien wie etwa der Wasserstoffherzeugung aus erneuerbaren Energien. Mit dem Konjunkturpaket haben wir starke Impulse für Innovationen auf den Feldern Klimaschutz und Digitalisierung gesetzt.

Aber auch in den kommenden Jahren müssen hierfür Mittel bereitgestellt werden. Der Staat muss diese Transformation eng begleiten, falls nötig nachsteuern und durch eigene Investitionen in diese Bereiche flankieren. Dabei gilt für uns, dass staatliche Unterstützung für den innovativen Umbau von Unternehmen stets die nachhaltige Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen im Fokus hat.

- Wir wollen die öffentlichen und kommunalen Investitionen durch Altschuldentilgungsfonds für Kommunen stärken.
- Wir wollen darüber hinaus den Kommunalinvestitionsförderungsfonds deutlich erhöhen und die Eigenbeteiligungsquoten weiter absenken.
- Wir wollen eine Aufstockung des Förderprogramms "Lebendige Zentren" zur Förderung der Innenentwicklung und historischer Stadtkerne und Senkung der Förderquote für besonders krisenanfälliger Städte.

6. Wir wollen gute Politik für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene machen, damit alle die besten Chancen bei Bildung, Ausbildung und in den Berufsstart haben:

- Die Bildung steht im Zentrum unserer Politik für junge Menschen. Dabei schaffen wir die Voraussetzungen, dass sie jederzeit an den Entscheidungsprozessen in ihrer Umgebung partizipieren können.
- Weiterhin gilt: Ungleiches ungleich zu behandeln. Damit der Schulstart gelingt, unterstützen wir Familien und setzen auf frühe individuelle Förderung, um mehr Bildungsgerechtigkeit zu schaffen.

- Wir wollen die Infrastruktur für Bildung von Anfang an ausbauen, um gerechte Chancen für alle Kinder zu schaffen. Sozialdemokratische Bildung ist dabei kostenlos über die gesamte Lernzeit hinweg, von der U3-Betreuung bis zum selbstgewählten Abschluss. Das umfasst für uns auch außerschulische Aktivitäten wie Vereinsarbeit oder Nachhilfe. Diese wollen wir bestmöglich mit den Schulen vernetzen und letztere, wo nötig, in öffentliche Hand überführen.
 - Im Anschluss an die schulische Bildung schaffen wir die Voraussetzungen, dass alle Schüler*innen eine Ausbildung oder ein Studium nach ihrer Wahl aufnehmen können. Für uns gilt: Kein Abschluss ohne Anschluss. Deshalb fordern wir eine bundesweite Ausbildungsgarantie in Verbindung mit einer Ausbildungsumlage und anschließende Übernahme. Wir schaffen für alle schulischen Ausbildungen das Schulgeld ab. Das Schüler- und Azubi-Bafög wollen wir ausweiten und allen Menschen spätestens mit Schulabschluss einen Auszug aus dem Elternhaushalt ermöglichen.
 - An unseren Erfolg der Mindestausbildungsvergütung werden wir anschließen und uns für eine Erhöhung einsetzen. Allerdings besteht auch bei der Ausbildungsqualität dringend Handlungsbedarf: wir werden die Schutznormen für Azubi*s nachschärfen.
 - An den Universitäten und Hochschulen setzen wir uns für faire Bedingungen und ein Arbeiten auf Augenhöhe zwischen allen Statusgruppen ein. Unser Ziel ist die viertelparitätische Besetzung aller Selbstverwaltungsgremien. Den wissenschaftlichen Mittelbau wollen wir stärken, die Beschäftigten besser absichern und wissenschaftliche Laufbahnen neben einer Professur ermöglichen. Wir wollen es studentischen Hilfskräften und wissenschaftlichen Mitarbeitenden ermöglichen, in den TVL aufgenommen zu werden.
 - Wir sorgen für ausreichende Studienplatzversorgung: Für jeden Bachelorabschluss muss ein passender Masterplatz zur Verfügung stehen. Die explodierenden Studienkosten wollen wir auf Bundesebene dämpfen und durch Bundeszuschüsse zu den Studierendenwerken diesen Teil der Semesterbeiträge absenken.
 - Damit alle jungen Menschen unabhängig vom Geldbeutel der Eltern und deren Wohlwollen entscheiden können, welchen Beruf sie ergreifen wollen, brauchen wir ein auskömmliches elternunabhängiges BAföG.
 - Wir reduzieren die Mobilitätskosten junger Menschen. Wir setzen uns dafür ein, dass Schüler*innen, Studierende, Auszubildende und Menschen, die im Freiwilligendienst leisten, deutschlandweit kostenlos den Nah- und Fernverkehr nutzen können.
7. Wir treten ein für bezahlbares und sicheres Wohnen. Unser Ziel: niemand soll mehr als 30% seines Einkommens für das Wohnen ausgeben müssen:
- Dazu legen wir ein 10-Jahresprogramm „Neues soziales Wohnen“ mit bis zu 1,5 Million neuen Wohnungen auf. Die Mittel der Wohnraumförderung werden wir auch erhöhen, damit die Länder längere Bindungen von Sozialwohnungen verlangen (Neubau) bzw. ankaufen (Bestand) können.
 - Wir wollen eine „neue Gemeinnützigkeit“ einführen, die sozial orientierten Vermieter, die sich auf 4 % Rendite beschränken, steuerlich begünstigt.
 - Teil einer gemeinwohlorientierten Bodenpolitik sind Planungswertausgleich, kommunales Vorkaufsrecht zum Zweck der Sicherung angemessenen Wohnraums und ein allgemeines Baugebot.
 - Die Steuerfreiheit für Verkäufe von nicht-selbst genutztem Wohneigentum werden wir gänzlich

- abschaffen, um Spekulation zu bremsen. Ab 2023 wird dazu auch die Grundsteuer C beitragen.
- Wir werden Mieter*innen schützen durch einen fünfjährigen Mietestopp (Mieterhöhungen nur bis zur Inflationsrate, damit Neubauaktivitäten Wirkung entfalten können), Kündigungsschutz von 15 Jahren bei Umwandlung in Eigentum, Verlängerung des Betrachtungszeitraums für ortsübliche Vergleichsmiete auf acht Jahre, das hälftige Tragen der Grundsteuer durch den Vermieter, die weitere Absenkung der Modernisierungsumlage und verstärkten Mieter*innenschutz.
 - Die Mittel für Quartiere mit benachteiligenden Bedingungen in der Städtebauförderung werden wir um 50% erhöhen.
 - Insbesondere Familien wollen wir beim Erwerb eines Eigenheims von Maklerkosten entlasten. Auch hier soll gelten: Wer bestellt, muss auch bezahlen.
 - Öffentlicher und privater (Wohn)raum muss für jeden Menschen nutzbar sein. Daher fördern wir den inklusiven und barrierefreien Um- und Neubau von Gebäuden und öffentlicher Infrastruktur.
8. Wir wollen einen demokratischen, starken und handlungsfähigen Rechtsstaat, der BürgerInnenrechte sichert, und Schutz vor Gewalt, vor Wohnungseinbrüchen, analogen und digitalen Übergriffen usw. bietet. Dass das nicht wie in Deutschland selbstverständlich ist, zeigt die zunehmende Zahl von Staaten – auch in Europa – die den demokratischen Rechtsstaat mit Füßen treten.
- Wir werden die Justiz so ausstatten, dass sie bürgerfreundlich, transparent, zügig und sorgfältig arbeiten kann.
 - Wir schaffen die Rechtsgrundlagen, um wirksam gegen Wirtschaftskriminalität vorgehen zu können und Schutz von „Whistleblowern“ zu bieten.
 - Wir werden den Gegnern unserer offenen, solidarischen, demokratischen Gesellschaft aktiv entgegentreten. Deswegen sind Rechtsextremisten in Polizei, in Bundeswehr, in Sicherheitsbehörden und überhaupt in staatlicher Verantwortung ein no-go.
 - Demokratie muss unverkäuflich sein! Daher brauchen wir ein Lobbyregister, einen umfassenden Schutz vor käuflicher Politik, vor Korruption und völlige Transparenz bei Gesetzgebungsverfahren sowie vollständige Offenlegung der Nebeneinkünfte von Abgeordneten.
 - Für uns gehört zu erfolgreicher Sicherheitspolitik eine aktive Sozialpolitik, die soziale Ungleichheit bekämpft und allen Angebote macht, sich für Demokratie und Solidarität zu engagieren – auch in Deradikalisierungs- und Ausstiegs-programmen. Dazu gehört auch konsequentes Auftreten gegen Hate Speech, Verschwörungsmymen und Fake News.
9. Wir wollen eine aktive Friedens- und Entspannungspolitik. Dazu gehört, dass
- Deutschland dem Atomwaffenverbotsantrag der UN von 2017 beitrifft, wie es auch die Bremische Bürgerschaft schon 2019 beschlossen hat.
 - die US-Atomwaffen aus Deutschland abgezogen werden, wie es der Bundestag schon 2010 beschlossen hatte und Deutschland die nukleare Teilhabe mit den USA beendet und darauf hinwirkt, dass auch andere europäische Länder so handeln.
 - die Bundesregierung sich aktiv für den Erhalt bzw. die Verlängerung des New Start Vertrages

über 2021 hinaus einsetzt. Der START-Vertrag beinhaltet, dass die Nukleararsenale der USA und Russlands auf je 800 Trägersysteme und 1.550 einsatzbereite atomare Sprengköpfe begrenzt werden.

- die Bundesregierung sich für die Wiederaufnahme des INF-Vertrages einsetzt, mit dem Ziel, eine Stationierung von Atomraketen und nuklear bestückbaren Marschflugkörpern in Europa zu verhindern. Der INF Vertrag beinhaltet das Verbot landgestützter atomarer Kurz- und Mittelstreckenraketen.
- wir auf den Einsatz bewaffneter Drohnen verzichten. „Gezieltes Töten“ durch Kampfdrohnen in Ländern, mit denen kein Krieg erklärt worden ist, verstößt gegen die UN-Charta und untergräbt die internationale Rechtsordnung. Extralegale Tötungen mit bewaffneten Drohnen stellen einen Verstoß gegen das Völkerrecht dar
- der Verteidigungsetat verringert statt erhöht und das freiwerdende Geld für soziale Zwecke, für entwicklungspolitische Unterstützungen, für ökologische Ziele beim Klimaschutz und die öffentliche Infrastruktur einsetzt.

10. Gute sozialdemokratische Politik muss immer auch die Finanzierungsfrage stellen. Wir stehen für eine gerechte Verteilungspolitik, einen fairen Lastenausgleich und gerechte Steuern:

- Wir werden deshalb zum einen Spitzeneinkommen und große Vermögen, die in den letzten Jahrzehnten massiv entlastet wurden, wieder mehr zur Finanzierung der notwendigen Investitionsmaßnahmen heranziehen, beispielweise über einen angemessenen Steuersatz auf hohe Einkommen, die Reaktivierung der Vermögensteuer und durch eine effektive Besteuerung der 5 Prozent größten Erbschaften. Und wir werden durch das Schließen von Steuerschlupflöchern und die Bekämpfung von Steuerflucht dafür sorgen, dass auch zwischen „global players“ und örtlichen Betrieben Steuergerechtigkeit herrscht.
- Gleichzeitig wollen wir durch Steuer- und Abgabensenkungen für mittlere und geringe Einkommen die Binnenkonjunktur stärken.
- Wir wollen auch die Kommunal Finanzen angehen, indem wir unter anderem die Kommunen aus dem Bundeshaushalt von Altschulden dauerhaft entlasten und eine strukturelle Verbesserung der Kommunalhaushalte erzielen.

Bei all dem gilt: Deutschlands Entwicklung ist auf das engste mit der Entwicklung der Europäischen Union verknüpft. Nur wenn es Europa gut geht, wird es auch Deutschland gut gehen. Deswegen war es richtig, im Sommer 2020 ein solidarisches Konjunkturprogramm in der EU aufzulegen, welches auch die Aufnahme von Schulden durch die Europäische Kommission beinhaltet. Damit ist die Wirtschafts- und Währungsunion entscheidend gestärkt worden. Das ist eine Voraussetzung für eine möglichst rasche Erholung der EU und Deutschlands von den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie. Aber wir dürfen hier nicht stehen bleiben. Wir brauchen dringend die Schaffung neuer Eigenmittel für die EU (etwa durch eine Digitalsteuer, Finanztransaktionssteuer, Mindestbesteuerung von Konzernen oder Umweltabgaben) damit die aufgenommenen Schulden auch bedient werden können. Wir werden Steuerflucht verstärkt bekämpfen. Das ist eine gesamteuropäische Aufgabe. Und wir brauchen eine Umorientierung in der europäischen Wirtschaftspolitik, weg von der Austerität, hin zu einer Politik, die finanzielle Stabilität mit der Stärkung öffentlicher Investitionen in die öffentliche Basisinfrastruktur sowie in die klimapolitische und digitale Transformation verbindet.

Die aktuellen geopolitischen Umbrüche, insbesondere die Auseinandersetzung zwischen den USA und China, die damit verbundenen neuen Herausforderungen in der Außen- und Sicherheitspolitik, wie auch die Herausforderungen des Klimawandels und der Digitalisierung erfordern eine Weiterentwicklung der Europäischen Union. Die EU muss auf diesen Feldern deutlich mehr Souveränität erhalten und entwickeln als heute. Nur mit einer gemeinsamen Stimme werden die Europäischen Länder in der Lage sein, diese Herausforderungen mitzugestalten. Unsere Orientierungspunkte für die Stärkung europäischer Souveränität sind die Durchsetzung sozialer Gerechtigkeit, die Prinzipien der sozialdemokratischen Entspannungspolitik sowie die Durchsetzung der Sustainable Development Goals.

IV. Eine gerechte Gesellschaft bleibt unser Ziel

Unsere Grundwerte – Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität – sind so modern und notwendig wie nie zuvor. Sie gebieten den schützenden und nachhaltigen Umgang mit der Natur und den natürlichen Ressourcen, fordern verantwortungsvolles Wirtschaften und stehen für soziale Gerechtigkeit und Sicherheit, eingebettet in eine starke Demokratie. Unser Ziel ist eine gerechte Gesellschaft mit nachhaltigem Wohlstand für die Vielen statt immer mehr Reichtum für die Wenigen. Wir wollen, dass Menschen die Anerkennung erhalten, die sie verdienen. Den technologischen Fortschritt durch die Digitalisierung und den Klimaschutz wollen wir dafür nutzen, dass es den Menschen bessergeht. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben unsere Aufgabe klar vor Augen: für den Zusammenhalt in der Gesellschaft einzutreten und für mehr Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft zu kämpfen. Denn nur in einer gerechten Gesellschaft entstehen das gegenseitige Vertrauen und der Zusammenhalt, der aus vielen Einzelnen eine Gemeinschaft macht.

Antrag T002: Daseinsvorsorge in Deutschland und Europa

Laufende Nummer: 50

Antragsteller*in:	Unterbezirk München-Stadt
Status:	abgelehnt
Empfehlung der Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	T - Themenübergreifende Anträge
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 3

Die SPD setzt sich nachhaltig dafür ein, dass die Bereiche der Daseinsvorsorge als öffentliche Organisationen bzw. öffentlich-rechtliche Unternehmen oder freigemeinnützige Organisationen rückgeführt bzw. gehalten werden. Das gilt insbesondere für den (Nah-) Verkehr, die Energieversorgung, die Wasserver- und -entsorgung, die Abfallwirtschaft, das Gesundheitswesen, die Post und Telekommunikation, den Bevölkerungs- und den Katastrophenschutz, Bildung, Soziales, Kultur, öffentliche Sicherheit, und Wohnungswirtschaft.

Antrag T003: Wer Visionen hat, muss in die Bundesregierung gehen!

Laufende Nummer: 83

Antragsteller*in:	Bezirksverband Oberfranken
Status:	abgelehnt
Empfehlung der Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	T - Themenübergreifende Anträge
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 3

Wir streben an, die CDU und CSU mit dieser Bundestagswahl in die Opposition zu schicken. Sechzehn lange Jahre Stillstand und Visionslosigkeit an erster Stelle müssen vorbeigehen. Unsere Zukunftsprojekte werden wir nicht mit einer Partei verwirklichen können, die sich seit über einem Jahr in Personalquerelen verliert. Wir setzen uns daher für eine Mehrheit im neuen Bundestag mit Bündnis90/Die Grünen und der Linkspartei ein, die wir als unsere bevorzugten Koalitionspartner*innen ab 2021 ansehen. Eine weitere Koalition mit den Unionsparteien schließen wir aus. Wir stellen selbstbewusst den Anspruch, zu regieren – dafür kämpfen wir!

Antrag T004: Aufbruch nach Corona

Laufende Nummer: 177

Antragsteller*in:	OV Kassel-Wehlheiden
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	T - Themenübergreifende Anträge
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 3

Die SPD stellt als Teil ihres Programms für die Bundestagswahl 2021 ein schlüssiges Gesamtpaket vor, welches mit den Schwerpunkten sozialer Gerechtigkeit, wirtschaftlicher Handlungsfähigkeit sowie der Sicherung unserer Lebensgrundlagen auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie einfangen soll. Der Reformstau ist zu überwinden und dabei vorzugsweise an bereits getroffene Beschlüsse - zu nennen ist hier u.a. das Kasseler Manifest 2019 - anzuknüpfen. Ziel ist es, ein glaubhaftes und politisch operativ rundes Gestaltungskonzept vorzuweisen.

1. Kontrolle des Wirtschaftssystems

Die Wirtschaft hat den Menschen und der Gesellschaft zu dienen, nicht umgekehrt. Durch wirksame Aufsichtsmechanismen des Staates und seiner Verwaltungen ist die Einhaltung von Gesetzen durch Unternehmen sicherzustellen. Viele Beispiele aus der jüngsten Zeit haben aufgezeigt, dass wirtschaftliche Akteure häufig gegen Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft verstoßen. Die grundsätzlich positiven Kräfte der unternehmerischen Freiheit dürfen nicht entgleisen und so durch Verstöße die Bevölkerung oder andere Unternehmen belasten. Eine gute Demokratie braucht Kontrollmechanismen durch die Bürgerinnen und Bürger – die soziale Marktwirtschaft braucht Kontrollmechanismen für Unternehmen durch den Sozialstaat.

Um dies erreichen zu können, muss der Staat die Vorgaben und Aufsichtsmittel der einzelnen Wirtschaftsbereiche vervollständigen. Die Förderung sozial wirkender Wirtschaftsformen soll durch verschiedene Anreize bedarfsgerecht bspw. durch Impulsfinanzierungen erfolgen. Im Punkt 10 wird hierauf genauer eingegangen.

2. Qualifikation der Funktionsträger*innen

Ein guter Sozialstaat kann nur durch leistungsfähige Verwaltung mit qualifizierten Funktionsträger*innen organisiert werden. Um die Anforderungen erfüllen zu können, müssen auch auf hochspezialisierten Gebieten die Mitarbeitenden mit den geeigneten Mitteln modernen Personalmanagements nachhaltig geschult werden. Auch die Vereinfachung von Rechtsgrundlagen und der Abbau von bürokratischen Hürden ein wichtiger Schritt.

3. Gesamtregelung der unterstützenden Leistungen zum Lebensunterhalt

Eine vernünftige Gesamtregelung, ggfls. Neuregelung, der staatlichen Leistungen zum Lebensunterhalt ist dringend erforderlich. Zusammentreffende Leistungsansprüche, die in unterschiedlichen Teilzuständigkeitsbereichen entstehen, müssen besser aufeinander abgestimmt und Ungerechtigkeiten entfernt werden. Um die gesellschaftliche Akzeptanz und ein Gefühl für den Bedarf und die Effektivität zu erhalten, müssen die Leistungen bedarfsgerecht und ohne Lücken erfolgen. Wir fordern mit nachfolgenden Punkten, dies sicherzustellen, nämlich

- eine überschaubare und verständliche, durchgängige Grundsicherung einzuführen.
- diese Grundsicherung nicht bedingungslos zur Verfügung zu stellen, sondern an den individuellen materiellen und der beruflichen Situation zu orientieren - mit Vorrang eigenen Vermögens, Einkommens und aktueller eigener Leistungsfähigkeit.
- hinderliche Anrechnungsverfahren zwischen Leistungssträngen in unterschiedlicher Behörden-Zuständigkeit und Intransparenz möglichst zu beseitigen.
- die Diskriminierung von Leistungsempfänger*innen durch Anrechnung von kinderbezogenen oder an besondere Unterstützungsbedarfe anknüpfenden Zusatzleistungen zu beseitigen.
- für Kinder durchgängig eigene Ansprüche zu begründen.
- die qualifizierte Beratung und Bearbeitung sicherzustellen (Ziff. 2), mit nachvollziehbaren, partizipatorischen Leistungsverfahren für alle.
- zum Bürokratieabbau konsequenter als bisher Schnellbearbeitungen (mit Abschlagszahlungen) mit vereinfachten Ausgleichsverfahren, etwa nach Steuerrecht, z.B. negative Einkommenssteuer, zu verbinden.

4. Reform des Tarifvertragsrechts

Die Reform des Tarifvertragsrechts mit dem Ziel einer breiteren Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen ist ernsthaft in Angriff zu nehmen.

5. Reform auf dem Immobilien- und Mietensektor

Die für mehr soziale Gerechtigkeit auf dem Immobilien-/Mietensektor erforderliche systematische Reform des Immobilien- und Mietrechts, verbunden mit neuen Anreizen für öffentlichen und privaten Mietwohnungsbau, notfalls unter Verfassungsergänzung, parallel zum Ausbau des Anteils an Sozialwohnungen und der Wertsteigerungsabgabe (Ziff. 10), ist baldmöglichst zu beschließen und umzusetzen.

6. Nachhaltige Sicherung der Lebensgrundlagen

Dafür sind bzw. ist vor allem:

- als Orientierungsrahmen in diesem Antrag zusammengefasste politische Impulse und Perspektiven zu entwickeln, damit die dominierenden Einflüsse des Klimawandels und der Digitalisierung im weitesten Sinne für die Gestaltung einer lebenswerten Gesellschaft gesteuert werden können. Dazu ist eine Enquetekommission beim Deutschen Bundestag einzusetzen, deren Mitglieder je zu einem Drittel

aus der Mitte des Bundestags gewählt,

durch Losverfahren aus von Interessengruppen unabhängigen Bürgerinnen und Bürgern ermittelt,

als Expert*innen der einschlägigen Politikbereiche vom Bundeskabinett benannt

sind.

- für die Bewältigung der schon heute erkennbar notwendigen Entwicklungen mit allen ihren Auswirkungen in Natur, Wirtschaft und Gesellschaft für lebenswerte, sozial gerechte Lebensverhältnisse alle heutigen Handlungsinstrumente unter absolutem Vorrang der Zielwirksamkeit auf den Prüfstand zu stellen, ggf. neue zu entwickeln und zu politischen Entscheidung zu bringen,
- bereits eingeleitete Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens zu

beschleunigen und für den deutschen Anteil konsequent zu vervollständigen, insbesondere
-- für den Klimaschutz einschließlich Energiewende (mit Ausstieg aus der Kohle und wenn möglich auch den anderen fossilen Energieträgern in der Folge der bisherigen Entscheidungen auch zum Atomausstieg und zum Wasserstoff) sowie

-- zur gesamtgesellschaftlichen Mobilitäts- und Verkehrswende (einschließlich funktionsfähiger Verkehrswege, auch für Fahrradverkehr und Fußgänger*innen, in öffentlicher Hand, unter Verwerfung der Public-Private-Partnership) und mit ergänzender Qualifizierung der Öffentlichen Hand (siehe Ziff. 2)),

-- für eine Bauwende, mit erneuerbaren und wieder nutzbaren Materialien, gegen Wärme- und sonstigen Energieverlust, mit vernetzten Energie- und Wärmesystemen, möglichst autarker und dezentraler Energieversorgung, Beseitigung der CO₂-Emissionen aus Betonproduktion usw.

- eine umfassende Wasserstrategie für Trinkwasser, landwirtschaftlich erforderliches Wasser und sonstiges Brauchwasser für Deutschland i.V. mit den Nachbarländern zu entwickeln,
- die noch sehr unzureichenden EU-Haushaltsbeschlüsse vom Herbst 2020 zur Landwirtschaftsförderung baldmöglich konsequenter zu fassen, deutlich wirksamer für einen höheren Anteil der gesamten Fördermittel mit zwingenden Regeln und weiteren Anreizen, in Richtung stärkerer Steuerungswirkung gegen industrielle Lebensmittelproduktion im Klimawandel, zum Schutz der Artenvielfalt (z.B. auch Bienen), für allgemeine Förderung echter biologischer Anbauweisen (nach staatlicher Überprüfung), für progressiven Tierschutz für die Nutztiere, für deutlichere und schnellere Reduzierung des Pestizideinsatzes, für Unterstützung der kleinstrukturierten Familienbetriebe und der regionalwirtschaftlich orientierten Betriebe vor allem bei Bewirtschaftung eigenen Grund und Bodens, zur Umstellung auf die Auswahl regenspeichernder Pflanzen in den künftig zu erwartenden längeren Trockenperioden und gegen die Verwendung und Vermarktung EU-subventionierter Produkte im Wettbewerb in Entwicklungsländern (siehe Ziff. 9)
- ein umfassendes Reformpaket gegen die bereits manifeste Plastikverseuchung von Land und Meer, auch durch Lebensmittelverpackungen und menschliche Verbrauchsmaterialien, z.B. Hautpflegeprodukte, ebenso gegen bereits durch sie verursachte Umwelt- und Gesundheitsschäden zu verabschieden und umzusetzen
- ein umfassendes Konzept gegen Natur- und Ressourcenverbrauch auch in Deutschland zu verabschieden und umzusetzen. In diesem Rahmen muss eine konsequente Kreislaufwirtschaft erzielt werden, in welcher zu schützende Ressourcen angemessen bepreist
- internationale Handelsabkommen so zu fassen, dass sie die deutsche und europäische Justiz nicht umgehen oder in ihrer materiellen Kompetenz beschneiden, den für Deutschland entwickelten und erforderlichen Qualitäts-, Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz nicht aushebeln und den Staatshaushalt des Empfängerlandes nicht als Geisel für den Ausgleich marktwirtschaftlicher Risiken nehmen.

7. Bildungsoffensive erfolgreich ins Ziel bringen

Eine konsistente Bildungsoffensive ist einzuleiten und erfolgreich ins Ziel zu bringen.

Die Lehrer*innentätigkeit darf nicht durch Missstände, wie z.B. Bürokratisierung und Personalmangel, gebremst werden. Die verantwortlichen Instanzen haben ihre Führungsaufgabe für die ergebnisorientierte Unterrichtsqualität ernst zu nehmen. Dazu gehört es, eine nachhaltige

Nachwuchspolitik zu betreiben und eine entsprechende Vergütung, Führungsprinzipien, Fortbildungsqualität mit Aufstiegschancen sowie Offenheit für qualifizierte Quereinsteiger*innen zu schaffen. Ein Fokus sollte hierbei auf der Sekundarstufe 1 liegen.

Künstliche Hürden wie eine eingeschränkte Mobilität durch fehlende Wechselmöglichkeiten zwischen Schulen und Bundesländern müssen beseitigt werden. Die bundesweite Versorgung mit den notwendigen Ressourcen muss gesichert werden, damit die Lehre qualitativ und zeitlich abgesichert wird – zum Wohle der Schüler*innenschaft.

Kein Kind zurückzulassen muss konsequent umgesetzt werden.

Der Investitionsstau im Bereich der Schulbauten ist aufzulösen und die Digitalisierung auf der Basis pädagogischer Grundsätze beschleunigen und für privatisierte Angebote dem Kontrollbedarf zu entsprechen.

Darüber hinaus ist die Fort- und Weiterbildung für das geforderte lebenslange Lernen systematisch neu aufzustellen, auch bezüglich der non-formalen und informellen Bildung. Sie richtet sich nach anderen Zielsetzungen, Organisationsformaten und Einstiegsbedingungen. Sie findet dem Grunde nach bereits auf vielen Feldern statt, benötigt allerdings die Vervollständigung und Systematisierung der Formate. Es braucht dazu Klassifizierungen für die Lerngegenstände und -erfolge, die arbeitsmarktbezogene Zuordnungen nach dem Europäischen wie dem Deutschen Qualifikationsrahmen ermöglichen. Die schon seit einem Jahrzehnt dauernde Lähmung dieser Entwicklungsprozesse ist durch eine umfassende und gezielte politische Initiative gemeinsam mit den Ländern, den Akteuren der Wirtschaft und Zivilgesellschaft und dem gesamten Bildungssystem zu überwinden.

8. Infrastruktur der Zivilgesellschaft sichern

Die unverzichtbare Kraft der Zivilgesellschaft für ein zukunftsfestes Land braucht gute Rahmenbedingungen und flankierende Hilfen. Diese sind, z.B. mit dem konkret erörterten Engagement- und Demokratietgesetz, baldmöglichst auf den Weg zu bringen, insbesondere durch

- finanzielle Grundfinanzierung für verlässliche und qualifizierte, nicht wettbewerbsgetriebene und umfassend gemeinsam informierte Anlauf-, Beratungs- und Vermittlungsstellen, nicht nur für die Teilnehmer*innen aus der Zivilgesellschaft, sondern auch an den Schnittstellen zu den Verwaltungen und der Wirtschaft mit ihren Unternehmen und Organisationen,
- Fundierung eines gemeinsamen Curriculums für ein sektorübergreifend gutes hauptamtliches Freiwilligenmanagement nach professionellen Maßstäben in zivilgesellschaftlichen Infrastruktureinrichtungen. Durchzuführen wäre dieser Prozess partizipativ und transparent etwa unter Moderation der Bundeszentrale für politische Bildung und unter Einschluss von Wissenschaft und Praxis,
- in der Umsetzung unterstützte Grundsätze, dass
- für bürgerschaftliches Engagement neben den Interessen der Einzelnen zur Förderung des Gemeinwohls insbesondere deren Qualifikation besondere Aufmerksamkeit gebührt,
- erforderliche Bildung dafür unabhängig vom eigenen Geldbeutel erreichbar sein muss,
- die erforderliche allgemeine Information, z. B. über Handlungsfelder und Akteure, in der Hand der Zivilgesellschaft (Plattformen) liegt,
- für das Zusammenspiel von Verwaltungen, Unternehmen und Zivilgesellschaft Regeln und

Verfahren anzustreben sind, die über den Einfluss einzelner hinausgehen und die Qualität der synergetischen Strukturen zwischen den beteiligten Sektoren festigen, auch auf dem Gebiet der Bildung,

- Verstärkung des Abbaus bürokratischer Hürden, B. bei Förderanträgen ähnlich wie bereits in der Corona-Pandemie.

All dies setzt neben dem persönlichen Einsatz, der Initiative und Gestaltungsfähigkeit der in der Zivilgesellschaft Engagierten und ihrer gemeinnützigen Organisationen auch

- systematische Unterstützung durch die öffentliche Hand ohne inhaltliche Einflussnahme für eine hinreichende, flankierende Infrastruktur,
- die Bereitschaft der Wirtschaft, der Verwaltungen und der Zivilgesellschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit in einzelnen Betätigungsfeldern,
- die Zusammenarbeit kommunaler Unternehmen in ihrer besonderen Rolle mit der Zivilgesellschaft mit Blick auf die Erstellung öffentlicher Güter, etwa gegen den Klimawandel und
- die steuerrechtliche Beseitigung der Zweifel an der Gemeinnützigkeit zivilgesellschaftlicher Organisationen voraus, wenn ihre Tätigkeit politische Bezüge hat (Ziff. 10 a.E.).

Dies und die Einbeziehung der Zivilgesellschaft in gemeinsam besser lösbare Entscheidungsvorgänge der Verwaltungen sollten grundsätzlich durch Rahmenrecht, vom Bundesgesetz bis hin zu Satzungen der Kommunen, gestützt und seine Belebung durch infrastrukturelle Pilot- und Modellprojekte mit bundesweiter Signalwirkung gefördert werden.

9. Konsistente Eine-Welt-Politik voranbringen

Für eine konsistente Eine-Welt-Politik ist eine umfassendere Initiative unverzüglich, konkret und ambitioniert einzuleiten. Sie hat das Gesamt- Paket dieses Antrags mit einer weitentwickelten Eine-Welt-Politik (z.B. anknüpfend an einige NGO-Ansätze) und EU-Politik für möglichst widerspruchsfreie Anreize für nachhaltige, partnerschaftliche Eigenentwicklungen der Entwicklungs- und ggf. Schwellenländer zu verknüpfen, auch zum Klimaschutz und der Wirtschaftsförderung.

Ziele sind u.a. die

- Flankierung der Eigenentwicklungen insbesondere der Entwicklungsländer über die bisher noch immer unzureichende Entwicklungspolitik hinaus,
- Konsolidierung des Netzes möglicher Handelspartner der Zukunft,
- Beseitigung der Fluchtursachen und es daraus folgenden Bewältigungsdrucks in Deutschland.

Als Wege dahin sollen einbezogen werden die

- Zuweisung der Einnahmen aus den künftig steigenden EU-CO₂-Zertifikaten an einen ausschließlich der Entwicklung von Entwicklungsländern dienenden Fonds unter internationaler Verwendungskontrolle mit Hilfe der einspeisenden Länder,
- Reform der EU-Landwirtschaftspolitik zur Beseitigung destruktiver Marktbeeinflussungen in Entwicklungsländern, wie sie etwa durch Importe EU-subsidierter Landwirtschaftsprodukte (z.B. Kartoffeln, Milch und Zwiebeln) in diesen Ländern herbeigeführt worden sind,
- Handelsverträge auf Augenhöhe unter Berücksichtigung der Entwicklungsziele und Vermeidung

einer Entwicklungspolitik als verlängerter Arm der deutschen Wirtschaftspolitik um jeden Preis für das Empfängerland

- weitere Beratung von Entwicklungsländern hinsichtlich der die Autarkie für positive Entwicklungen bedrohenden ausländischen Einflüsse auf die dortige nationale Politik und Wirtschaft.

10. Finanzierung mit Augenmaß

An den bisher unterbelichteten Punkten des Steuersystems ist anzusetzen. Hierzu stellen wir fest, dass

- starke Schultern mehr tragen können als andere Schwache, zumal sie teils beträchtlich von den öffentlichen Gütern profitiert haben
- Arbeit und Produktivität eher zu entlasten sind. Spekulationen mit von der realen Wirtschaft abgekoppeltem Wertpapierhandel und Extraeinkommen aus Wertpapieren und sonstigem Vermögen müssen dagegen stärker belastet werden.
- Die jährlich hohen Milliardenbeträge an Steuerhinterziehung und Geldwäsche sind konsequenter für den Staatshaushalt zurückzuholen.

Ansatzfelder

- Umsatzsteuer: Eine stärkere Differenzierung zur Steuerung nach sozialen Zielen und eine strenge Ausdünnung von Privilegierungen durch einzelne geringere Sätze
- Finanz-Transaktionen: auf einer angemessenen Ebene Besteuerung von Finanztransaktionen, die sich nicht an realen Wirtschaftsvorgängen orientieren, sondern auf Spekulation ausgerichtet sind, die die Vermögensverhältnisse ohne eigene materielle Arbeit weiter unerwünscht auseinandertreiben oder die in ihren Auswirkungen das Finanzsystem zudem massiv gefährden (siehe Finanzkrise 2008 ff)
- Wertsteigerungen Grund und Boden: Bei Ausweisungen von Baugebieten erhält die Kommune, wenn sie nicht Besitzerin der Fläche ist, die Hälfte der nachweislichen Bodenwertsteigerung
- Wertsteigerungen bei Immobilien: Einführung einer Abgabe für Wertsteigerungen nicht selbstgenutzter Immobilien, die nicht auf realer persönlicher Leistung beruhen, unter Abschaffung der Spekulationsfrist
- Lohn-, Einkommens- und Körperschaftssteuern: Eine überfällige Korrektur des „Mittelstandsbauches“, generelle Senkung bei geringeren Einkommen/Erhöhung bei hohen, mit Wiedereinführung der von der Schröder-Regierung abgesenkten Spitzensteuersätze auf dem zuvor noch auch unter der Kohl-Regierung geltenden prozentualen Niveau oder darüber hinaus ab höherer Schwelle, einschließlich der Besteuerung von Wertpapiergeschäften, unter Wegfall der bisherigen, niedrigeren Abgeltungssteuer, Schließung von unerwünschten Steuerlücken, von denen vor allem die ohnehin schon vermögenden Begünstigten besonders profitieren können, Klarstellung der Gemeinnützigkeit satzungsgemäß gemeinwohlorientierter, explizit politischer Aktivitäten für satzungsgemäße Ziele von Organisationen aus der Zivilgesellschaft (Instrumentengleichheit mit Lobby- und Werbungskosten der Wirtschaft)
- Erhöhung der Erbschaftsteuer, auch durch Begrenzung der für die Betriebe geltenden Erleichterungen auf Notsituationen
- Einführung von weiteren Anreizen: Neben Ge- und Verboten und Sanktionierungen

herkömmlicher Art sollte für den Schutz von Klima, Umwelt, kostbaren Rohstoffen, die Schaffung preiswerter Wohnungen und andere wichtige gemeinwohlbezogene Ziele auf Tätigkeitsfeldern der Privatwirtschaft eine Wirtschaftsweise mit Anreizen versehen werden, die Mensch und Natur in den Mittelpunkt stellt (u.a. empfindlichere Bepreisung für den Verbrauch natürlicher Ressourcen und forcierte CO₂-Bepreisung). Die Anreize für breite Produktion und Einsatz nachhaltig erneuerbarer Energien sind auszubauen. Ein weiteres Instrumentarium zur Steuerung erwünschter ökonomischer, auf das Gemeinwohl Rücksicht nehmender Entscheidungen, die nicht schon gesetzlich vorgeschrieben sind, sollte geprüft werden

- weitere Vermögensabgabe als Lastenausgleich, wenn anderenfalls eine vertretbare staatliche Verschuldungsgrenze überschritten wird. Einem Trend „Stiftung statt Steuer“ ist entgegenzuwirken.
- Rückforderung gewährter staatlicher Leistungs- oder Fördermittel bei Steuerhinterziehung durch den Empfänger
- Steuerrechtliche Klarstellung der Privilegierung von gemeinnützigen Organisationen, auch soweit für deren Arbeit im Rahmen ihrer Zwecke politische Bezüge

Antrag T005: Gerecht. Innovativ. Nachhaltig - Leitlinien der SPD für den Bundestagswahlkampf 2021

Laufende Nummer: 687

Antragsteller*in:	Kreisverband Minden-Lübbecke
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	T - Themenübergreifende Anträge
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 3

Wir wollen:

- Tarifverträge stärken. Es muss einfacher werden, Tarifverträge für allgemeinverbindlich zu erklären. Vor allem in der Pflege wird ein allgemeinverbindlicher Tarifvertrag gebraucht. Mit einem Bundestariftreuegesetz wollen wir sicherstellen, dass öffentliche Aufträge nur an Unternehmen gehen, die nach Tarif bezahlen.
- Den Mindestlohn auf 12 Euro erhöhen.
- Sachgrundlose Befristungen abschaffen.
- Arbeitnehmer*innen vor einem Übergreifen des Beruflichen ins Private schützen. Für die Arbeit im Homeoffice müssen klar definierte Arbeitsschutz-Standards gelten. Eine Aufweichung des Arbeitszeitgesetzes lehnen wir ab. Stattdessen müssen Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz stärker kontrolliert werden.
- Die Betriebliche Mitbestimmung stärken. Für Home Office, Crowd-/Clickworking und andere Formen der Beschäftigung außerhalb der Betriebsstätten müssen die Möglichkeiten der Mitbestimmung gestärkt werden. Mit der Erweiterung der Mitbestimmung auf Unternehmen mit ausländischer Rechtsform und der Absenkung der Schwellenwerte der Unternehmensgröße können die Mitbestimmungsmöglichkeiten für viele Arbeitnehmer*innen deutlich ausgeweitet werden.
- Den Gender Pay Gap schließen. Das Prinzip „Gleiches Geld für gleiche Arbeit“ muss konsequent durchgesetzt werden.
- Jungen Menschen eine Ausbildungsgarantie bieten.
- Ein Recht auf Weiterbildung und beruflichen Neustart.
- Die Einkommenssteuer reformieren. Kleinere und mittlere Einkommen sollen entlastet werden. Für die obersten fünf Prozent der Einkommen soll der Spitzensteuersatz angehoben werden.
- Die Vermögenssteuer für sehr hohe Vermögen wieder einführen.
- Die Erbschaftssteuer so reformieren, dass vermögende Unternehmenserb*innen nicht länger bevorteilt werden.
- Die steuerliche Abzugsfähigkeit von Manager*innengehältern auf das 15-fache des Durchschnittseinkommens der Beschäftigten im Betrieb begrenzen.
- Das Ehegattensplitting abschaffen.

- Mit einer Finanztransaktions- und einer Digitalsteuer möglichst auf europäischer Ebene den Finanzmarkt und große Digitalunternehmen wie Google, Amazon und Facebook stärker an der Finanzierung des Gemeinwesens beteiligen.
- Konsequenterweise gegen Steuerhinterziehung, Steuervermeidung und Steuerbetrug vorgehen. Dafür müssen vor allem gegen Praktiken vorgegangen werden, mit denen sich große Konzerne durch das Verschieben ihrer Gewinne in verschiedene europäische Staaten selbst arm rechnen. Mit dem Public Country-by-Country Reporting kann öffentliche Transparenz hergestellt werden, um die Unternehmen in die Pflicht zu nehmen.
- Eine längere Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I. In der Zeit der Arbeitslosigkeit soll den Menschen die Chance zur Weiterbildung gegeben werden.
- Ein Bürger*innengeld einführen. Mit der Weiterentwicklung der Grundsicherung zu einem Bürger*innengeld sollen die Menschen nicht nur ausreichend zum Leben, sondern auch gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht bekommen. Das sozioökonomische und soziokulturelle Existenzminimum muss dabei immer gesichert bleiben und darf nicht durch Sanktionen unterschritten werden.
- Das Rentenniveau auf 50 Prozent sichern.
- Einen klaren Vorrang für Investitionen in Bildung und Infrastruktur.
- Die Schuldenbremse abschaffen oder zumindest so reformieren, dass investive Ausgaben besser möglich werden. Wenn die Schulden, die durch die Corona-Krise notwendig geworden sind, zu schnell getilgt werden müssen, fehlen die Mittel für die notwendigen Zukunftsinvestitionen. Deshalb sollen diese Schulden nicht abgebaut werden, sondern wir wollen aus ihnen herauswachsen.
- Klar definierte Ziele für die Umstellung auf eine nachhaltige und zukunftsfähige Wirtschaft. Darin soll festgelegt werden, in welche Richtung Innovation gefördert und öffentliche Nachfrage im nächsten Jahrzehnt gelenkt wird. Das Kernziel dabei lautet:
- Den Ausbau öffentlicher Verkehrsmittel so, dass nicht nur wenige Großstädte davon profitieren. Beim Deutschlandtakt dürfen Mittelzentren nicht außen vor bleiben. Ganz praktisch für Minden-Lübbecke heißt das: Wir stellen uns klar gegen einen trassenfernen Ausbau der Schienen und unterstützen weiterhin einen trassennahen Ausbau der Strecke Bielefeld-Hannover.
- Einen gesetzlichen Privatisierungsschutz für Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge.
- Die Krankenhausfinanzierung auf eine andere Basis stellen. Das jetzige System der Fallpauschalen schafft Fehlanreize. Im Mittelpunkt müssen wieder die Patientin und der Patient als Mensch stehen und nicht die Rendite des „Falles“.
- Eine Förderung von Innovation und Neugründung. Es muss sichergestellt werden, dass innovative Ideen nicht an Kapitalmangel oder fehlender Risikobereitschaft von Kreditinstituten scheitern. Deshalb gilt es – zum Beispiel durch die KfW oder staatliche Fonds – die Finanzierung von Green Tech-Investitionen und Neugründungen sicherzustellen.
- Die Kommunen aus der Abhängigkeit von der Gewerbesteuer in ihrer jetzigen Form lösen. Wir brauchen eine Verständigung über krisenfeste Mindeststandards in der kommunalen Selbstverwaltung. Ein Schuldenschnitt für hoch verschuldete Kommunen ist die Voraussetzung dafür, in diesen Kommunen überhaupt wieder handlungsfähig zu werden.

- Den Wiederaufbaufonds der Corona-Krise zu einem ständigen Instrument weiterentwickeln, mit dem gezielte Investitionen getätigt werden können.
- Die Institutionalisierung der Eurozone weiter vorantreiben.
- Mit einem europäischen Pakt für Mindestlöhne und festen sozialen Standards den sozialen Zusammenhalt in Europa stärken.
- Keine Kriminalisierung von Seenotrettung! Menschen auf dem Mittelmeer einfach ertrinken zu lassen, darf niemals zum Normalzustand europäischer Politik werden.
- Eine Räumung der Geflüchteten-Lager auf den griechischen Inseln.
- Eine freiwillige Mehraufnahme von geflüchteten Menschen in den Kommunen. In Minden-Lübbecke haben sich mehrere Kommunen zu „sicheren Häfen“ erklärt. Diese Kommunen sind bereit, mehr Menschen aufzunehmen.
- Erste Schritte zu einer gemeinsamen „europäischen Armee“. Dafür soll überprüft werden, wie die verschiedenen Ausrüstungen der Armeen sich effizient ergänzen können. So kann gleichzeitig abgerüstet und die Sicherheit erhöht werden.
- Die Bekämpfung weltweiter Fluchtursachen und Gestaltung einer Entwicklungspolitik der Partner, die Bildungschancen, Sozial- und Umweltstandards auch in Handelsverträgen einschließt und einen fairen, auf eine gerechte Bezahlung von Arbeit basierenden Handel zur Grundlage hat.
- Mehr Zeit für Familien mit einem Vier-Säulen-Modell:
- Ein neues automatisch ausgezahltes, existenzsicherndes Kindergeld, das nach Einkommen der Familie gestaffelt die bisherigen Familienleistungen zusammenfasst.
- Mehr Kompetenzen für den Bund bei der Finanzierung von Bildungsinfrastruktur.

Antrag U001: Neue Fassung Kapitel 2.1. Zukunftsmission I: Klimaneutrales Deutschland

Laufende Nummer: 691

Antragsteller*in:	SPD-OV FR-Mooswald-Landwasser-Lehen
Status:	erledigt durch 2.1.
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch 2.1.
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 2

Zukunftsmission I. Klimaneutrales Deutschland.

Die Bekämpfung des Klimawandels ist die Herausforderung unserer Zeit, bietet aber auch Chancen! Wir bekennen uns zum Pariser Klimaschutzabkommen und wollen unseren Beitrag zur Begrenzung der Erderwärmung auf maximal 1,5 Grad Celsius leisten.

Der Klimawandel wurde von uns Menschen verursacht; er kann und muss auch von uns Menschen gestoppt werden. Andernfalls wird er angesichts von Ernteausschlägen, Überschwemmungen, ansteigendem Meeresspiegel, extremen Wetterereignissen und dem Verlust von Artenvielfalt zur Armutsfalle des 21. Jahrhunderts. Bereits heute gibt es schon über 25 Millionen Klimaflüchtlinge; bis 2050 könnten es bis zu 140 Millionen werden. Es drohen weitere Kriege um die Verteilung schwindender Ressourcen. Der Klimawandel bedroht verstärkt unsere Lebensgrundlagen. Die Ärmsten sind die zuerst und am stärksten Betroffenen. Deswegen sind Energiewende und Klimaschutz eine Gerechtigkeitsfrage und friedenspolitische Aufgabe. Der sozial-ökologische Aufbruch ist für uns wegweisende Zukunftsmission.

Wir verabschieden uns dabei von der weltweiten fossil-atomaren Ressourcen-Abhängigkeit – einem zentralen und wachsenden Konfliktherd der Menschheitsgeschichte. Die Abhängigkeit von endlichen Energieressourcen bedeutet absehbar steigende Energiearmut, wenn sich die Verknappung in den Energiepreisen abbildet. Lieferengpässe von Treibstoffen aufgrund niedriger Flusspegelstände, wie sie in trockenen Sommermonaten auch schon in Deutschland zu Preisschwankungen führten, sind Warnsignale. Neue und unnötige Importabhängigkeiten wollen wir deshalb vermeiden, auch in dem Bewusstsein, dass heutige Kriege und Krisen in ihren Anfängen häufig Kämpfe um fossile Ressourcen sind und waren.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen eine Klimaschutzpolitik, die sicherstellt, dass Reiche nicht auf Kosten von Ärmern leben, dass wir heute nicht auf Kosten von morgen leben und dass wir in unserem Land nicht auf Kosten anderer Länder leben.

Unser weitergehendes Ziel ist es, bereits bis 2040 vollständig klimaneutral zu werden.

Erneuerbare Energien – für nachhaltigen Wohlstand

Wir erkennen die wirtschaftlichen Chancen, die in der Energiewende und einer wirksamen Klimaschutzpolitik liegen - ob beim Ausbau Erneuerbarer Energien, der Wasserstoffgewinnung aus Erneuerbaren Energien, in Energiespeichern, im Bereich des energieeffizienten Bauens und

Sanierens oder weiteren Wachstumsbranchen im Zeichen nachhaltiger Entwicklung. Hier liegen große Potentiale für wirtschaftlichen Erfolg und gut bezahlte Arbeitsplätze. Wir wollen diese Potentiale für Deutschland und Europa – als Vorreiter und Handelspartner über die Ländergrenzen hinweg heben und dafür sorgen, dass neuer, nachhaltiger Wohlstand entsteht.

Mit dem beschleunigten Ausbau Erneuerbarer Energien stärken wir die Wettbewerbsposition unserer Industrieunternehmen.

Hierfür setzen wir auf die Kraft der Erneuerbaren Energien im Zusammenspiel mit Energieeinsparung und Energieeffizienz. Wind, Sonne, Wasserkraft, Geothermie und Biomasse sind bereits jetzt wichtige und die günstigsten Strom- und Wärmelieferanten. Anders als Fossile- und Atomenergie hinterlassen sie für die nachfolgenden Generationen weder Klimafolgeschäden noch milliardenschwere Endlagerkosten.

Windenergie und Solarenergie sind die Säulen der Energiewende. Der Windenergieausbau ist in den letzten Jahren massiv eingebrochen – auf Kosten von vielen Akteuren und Akteursvielfalt; Deutschland hat hierbei auch als Technologiestandort verloren. Wir wollen Rahmenbedingungen für Windenergie so verändern, dass zusätzliche Standorte, aber auch der Ersatz von Altanlagen durch neue Anlagen (Repowering) unbürokratisch und zügig möglich wird.

Genehmigungsverfahren müssen beschleunigt und vereinfacht werden, ohne Schutz und Sicherheitsansprüche aufzugeben. Als Forschungs- und Industriestandort wollen wir in Erneuerbare-Energien-Technologien (wieder) Vorreiter sein – Speicher- und Effizienztechnologien sowie Wasserstoffgewinnung mit einbezogen.

Die zu beschleunigende Energie- Mobilitäts- und Wärmewende ist der zentrale Schlüssel des Klimaschutzes, für den Erhalt von Lebensgrundlagen und für Gesundheitsvorsorge sowie Garant für Arbeit mit Zukunft. Hierfür muss der Ausbau der Erneuerbaren Energien deutlich schneller als in den letzten Jahren vorankommen. Erneuerbare Energien garantieren bezahlbare Energie für alle und überall. Die Energiewende ist Chance und Zeichen des Aufbruchs. Erneuerbare Energien wurden über die letzten Jahre vielfach blockiert – auch durch Begrenzungen von Ausbaumengen. Diese und weitere Hemmnisse sowie administrative Hürden und Hemmnisse wollen wir beseitigen.

Ökologisch-soziale Landwirtschaft wollen wir mit der Energiewende etwa durch Agro-Photovoltaik oder auch Vielfruchtanbauten weiter verbinden, auch um über Synergien Flächenkonkurrenzen zu vermeiden.

Global denken – lokal handeln

Immer wieder wird erklärt, nationale und lokale Maßnahmen seien für internationalen Klimaschutz nicht maßgeblich. Das Gegenteil ist richtig:

Das unter Rot-Grün im Jahr 2000 in Kraft getretene Erneuerbare-Energien-Gesetz, EEG, ist mit dem heutigen deutschlandweiten Anteil von 50 % Strom aus Erneuerbaren Energien auch heute noch der entscheidende Antriebsmotor einer seither weltweit in Bewegung gesetzten Energiewende. Das EEG wurde von vielen Ländern übernommen. Erneuerbare-Energien-Technologien sind hierdurch trotz nach wie vor bestehender – teilweise versteckter – Subventionen für konventionelle Energien, ökonomisch konkurrenzfähig geworden. Aber je erfolgreicher das EEG wurde, desto stärker wurde es auch bekämpft. Dem treten wir entschieden entgegen!

Das durch die SPD in dieser Legislaturperiode

erwirkte Klimaschutzgesetz, das Kohleausstiegsgesetz sowie die mit ihm verbundene umfangreiche Strukturstärkung sind weitere wesentliche Bausteine zur Erreichung der Klimaziele und der Ablösung von fossilen Ressourcen.

Wir sind davon überzeugt, dass der Kohleausstieg bis spätestens 2035 vollendet sein sollte. Im Interesse von sicherer Arbeit für die heute noch in der Kohleverstromung Beschäftigten und für den Klimaschutz wollen wir den Kohleausstieg aber bis 2030 erreichen. Aktuell wird die Kohleverstromung beschleunigt aus dem Markt gedrängt; dem wollen wir durch einen beschleunigten Umstieg auf Erneuerbare Energien vorgeifen und durch aktive Strukturpolitik einen sicheren Übergang in neue Beschäftigungen organisieren. Die Stromwende hin zu 100 Prozent Erneuerbare Energien wollen wir bis zur Vollendung des Kohleausstiegs erreichen.

Aktiver Klimaschutz heißt global denken und lokal handeln. Er modernisiert und demokratisiert die Gesellschaft. So kann Wertschöpfung in ländlichen Räumen geschaffen, eine Entlastung urbaner Zentren erreicht sowie Wohnraummangel reduziert werden.

Teilhabe durch Energiewende

Wir werden die Rahmenbedingungen stärken, wonach der Ausbau Erneuerbarer Energien mit Akteursvielfalt in den Händen von Bürgerinnen und Bürgern, Eigenheimbesitzerinnen und -besitzern, Mieterinnen und Mietern, Unternehmerinnen und Unternehmern, Landwirtinnen und Landwirten sowie durch Kommunen und Stadtwerke unbürokratisch realisiert werden kann. In Dezentralität und Teilhabe liegt der Antriebsmotor zur Beschleunigung von Klimaschutz, Energiewende. Hierfür brauchen wir verstärkte Anreize und einfachere Regelungen.

Neben dem Ausbau Erneuerbarer Energien stärken wir den Ausbau von Speichern – im Kleinen und dezentralen wie auch in Form von Strom- und Wärmegroßspeichern, um etwa in Braunkohlerevieren den Energiewechsel hin zu Erneuerbaren Energien zügig und versorgungssicher zu gestalten. Wir wollen den Ausbau von hocheffizienten Speicher- und Regelkraftwerken als Garant für die Ausregelung Erneuerbarer Energien sowie eine Vielfalt dezentraler Speicher – für nachhaltige Versorgungssicherheit und auch als Verbindung zur Wärme- und Verkehrswende.

Erneuerbare Energien müssen in Kombination mit Speichern und intelligenten Netzen Atom- und fossile Energien verdrängen – nicht umgekehrt.

Klimaschutz auf Schienen

Mit umfangreichen Anreizen und günstigen Solidarischen Bürgertickets wollen wir den Wechsel auf die Schiene: Die Bahn muss das für alle günstigste und am einfachsten nutzbare Verkehrsmittel werden. Hierfür werden das Schienennetz und das Angebot des Schienenverkehrs massiv ausgebaut – als Bedingung der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Atomausstieg vervollständigen

Auch der um die Jahrtausendwende gesetzlich geregelte Atomausstieg ist ein Erfolg von Rot-Grün. Er hätte ohne die Laufzeitverlängerungen von Schwarz-Gelb aus dem Jahr 2010 bis heute Bestand und hätte ohne Entschädigungszahlungen umgesetzt werden können.

Der Atomausstieg 2022 ist für uns unumkehrbar. Atomenergienutzung ist wegen der unbeherrschbaren Restrisiken und ungelösten Endlagerfrage für Mensch und Umwelt unverantwortbar. Die Beendigung der Atomenergienutzung wird von uns auch für Europa und

weltweit vorgebracht. Wir wollen auch aus Projekten der Kernfusion aussteigen, zumal Kernfusion keinen ökonomisch sinnvollen Anteil an der weltweiten Energieversorgung leisten kann: Bis zum frühesten denkbaren Einsatz von Kernfusion muss die Energiewende bereits aus Klima- und Ressourcenschutzgründen umgesetzt sein!

Der Atomausstieg und die grundlegend notwendige Reform des EURATOM Vertrages werden von uns vehement vorangetrieben wie auch der Ausstieg Deutschlands aus der Urananreicherung und den Transport von Brennstäben in grenznahe AKWs im Ausland.

Die militärische Nutzung der Atomtechnologie wollen wir überwinden und treten hierfür auch weltweit ein. Die Nukleare Teilhabe in Form der Stationierung von Atomwaffen in Deutschland wollen wir beenden.

Infrastruktur ist Daseinsvorsorge

Das Stromnetz ist Teil von Infrastruktur, damit Bestandteil der Daseinsvorsorge und gehört für uns grundsätzlich in öffentliche Hand. Wir setzen uns für eine klare Einbindung der Verteilnetze in die kommunale und regionale Umsetzung der Energiewende ein. Die Stärkung des Verteil- und Einspeisenetzes hat für uns zur bedarfsgerechten Ausgestaltung und einen beschleunigten Umstieg auf Erneuerbare Energien unter Einbindung von Speichern Vorrang vor vermeidbarem Übertragungsnetzausbau. In der Unterstützung oder Errichtung regionaler Netzagenturen sehen wir einen Ansatz für eine effiziente und verbrauchsnahe Netzinfrastruktur. Benachteiligungen und unverhältnismäßige Belastungen durch Netzentgelte wollen wir beseitigen.

Kosten und Lasten müssen gerecht und solidarisch verteilt werden; sie dürfen weder ausgrenzen noch in Armut treiben, da sie sonst nur die Spaltung der Gesellschaft, aber keine gemeinwohlförderliche Lenkung bewirken. Dies gilt weltweit und lokal. Daher sind für uns Umweltschutz und Nachhaltigkeit auch soziale Fragen des 21. Jahrhunderts.

Die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende in einem technisch und ökonomisch starken Land wie Deutschland kann und soll international beispielgebend für nachhaltige Entwicklung, eine höhere Lebensqualität und mehr Energieunabhängigkeit sein.

Antrag U002: Ersetzung Kapitel 2.1. ZUKUNFTSMISSION I.

Laufende Nummer: 534

Antragsteller*in:	Distrikt Schnelsen
Status:	erledigt durch 2.1.
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch 2.1.
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 2

ZUKUNFTSMISSION I. KLIMANEUTRALES DEUTSCHLAND

Der Ausstieg aus der Atomenergie ist beschlossene Sache. Spätestens 2038 ist bei uns auch Schluss mit der Kohleverbrennung. Das sind historische Entscheidungen. Unser Ziel geht weiter: Spätestens im Jahr 2050 ist Deutschland komplett klimaneutral.

Unser Leben, Arbeiten und Wirtschaften hat 2050 keine negativen Auswirkungen mehr auf unser Klima. Die Energieversorgung Deutschlands basiert vollständig auf erneuerbaren

Energien, unsere Gebäude werden mit erneuerbaren Energien beheizt. Unsere Industrie ist 2050 auf den Weltmärkten weiterhin führend, gerade weil sie CO₂-neutral produziert und Technologien exportiert, die die klimaneutrale Welt von morgen braucht. So sichern wir die Arbeitsplätze für die Zukunft und erreichen die Pariser Klima-Ziele.

Um in Deutschland bis 2050 treibhausgasneutral leben, arbeiten und wirtschaften zu können, werden wir dafür sorgen, dass wir unseren Strom bis zum Jahr 2040 vollständig aus erneuerbaren Energien erzeugen und beziehen. Dafür müssen jetzt, in den 2020er Jahren, die richtigen Entscheidungen getroffen werden: beim erheblichen Zubau erneuerbarer Energien und dem Ausbau von Stromnetzen, beim Aufbau von Speichertechnologien und einer Wasserstoffproduktion, bei Investitionen in klimafreundliche Produktionsprozesse in der Industrie und bei der Modernisierung von Wohngebäuden, Fabriken und Schulen.

Erneuerbarer Strom wird in allen Sektoren eingesetzt. Dort, wo eine direkte Elektrifizierung nicht sinnvoll ist, werden wir Strom in speicherbare Gase (Power-to-X wie zum Beispiel Wasserstoff) umwandeln und diese Gase in unser Bestands-Erdgas-Netz einspeisen. Grüner Wasserstoff ist ein wesentlicher Baustein, um Klimaneutralität zu erreichen.

Wir brauchen mehr Tempo beim Ausbau der Stromnetze, Wasserstoffleitungen und Ladesäulen für Elektroautos. Der Ausbau dieser Infrastrukturen muss dem Bedarf vorausgehen. Unsere Planungen müssen auf das Jahr 2050 ausgerichtet sein und dürfen nicht nur bis zum Jahr 2025 reichen.

Mit einem Klima-Zukunftspakt, der bereits im Wahlkampf ausgearbeitet wird, schaffen wir einen neuen Ordnungsrahmen für Umlagen, Abgaben und Steuern und entfesseln die Stromerzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien in der Fläche. Denn lokal sind die Energiequellen der Zukunft zu finden. Wir setzen das Prinzip der zellulären Netze um und ergänzen die volatilen Energien mit flexibler Residuallast. Zwischen Bund, Ländern und Kommunen vereinbaren wir verbindliche Mindest-Ausbaumengen für die erneuerbaren Energien und bieten so Mittelstand und Industrie

sowie Handwerk und Gewerbe wieder eine sichere Perspektive. So wirken wir auch dem Fachkräftemangel entgegen. Um sichere Zukunftsarbeitsplätze zu schaffen, setzen wir an erster Stelle auf die Erzeugung in Deutschland und reduzieren Energie-Importe auf ein Minimum.

Damit die Energiewende vor Ort wieder an Fahrt gewinnt, entlasten wir Bürger*innen und Gemeinden von administrativen und steuerrechtlichen Hemmnissen und stärken Mieterstrom, Bürgergenossenschaften und gemeinschaftliche Eigenversorgung.

Wir wollen dafür sorgen, dass alle dazu geeigneten Dächer von öffentlichen Gebäuden, gewerblichen Neubauten, jeder Supermarkt und jede Schule eine Solar-Anlage bekommen. Wir werden innovative Formen der erneuerbaren Stromerzeugung wie integrierte Photovoltaik in der Gebäudehülle und auf landwirtschaftlichen Flächen gezielt fördern.

Seit Anfang 2021 gilt im Zuge des nationalen Emissionshandels ein CO₂-Preis. Wir überprüfen, ob ein Handelswerkzeug oder aber feste Preisansätze auf Dauer die bessere Wirkung zeigen. In Kombination mit anderen Maßnahmen wie dem Umweltbonus beim Kauf eines Elektroautos oder Förderprogrammen zum Heizungstausch sorgt ein CO₂ Preis dafür, dass klimafreundliche Alternativen attraktiver werden. Wir werden den Einsatz erneuerbaren Stroms im Verkehr und der Gebäudewärme durch Befreiung von Umlagen unterstützen. Die Netze werden in Zukunft die Kostentreiber des Strompreises sein, also werden wir hier neue Finanzierungsmodelle finden.

Wir wollen eine sozialen gerechten Finanzierung der Energiewende. Wir werden dafür sorgen, dass Bürger*innen mit niedrigen Einkommen einen Ausgleich erhalten. Wir werden die Ausschüttung einer Klima-Prämie erneut aufgreifen, da sie auch diejenigen belohnt, die bereits klimafreundlich leben.

Auch der Gebäudesektor muss schrittweise CO₂-neutral werden. Mit dem CO₂-Preis wollen wir vor allem Investitionen lenken und Eigentümer und Vermieter*innen zur Modernisierung motivieren. Dies unterstützen wir durch umfassende Förderprogramme. Zugleich werden wir Investitionen in Wärmenetze und Quartierskonzepte für den Einsatz erneuerbarer Energien und hocheffizienter, flexibler Kraft-Wärme-Kopplung staatlich fördern.

Wir werden mit einer langfristig angelegten Industriestrategie Planungssicherheit für den

sozial-ökologischen Umbau unserer Wirtschaft schaffen und diese mit dem Green New Deal in eine gesamteuropäische Lösung eingebetten. Den Umstieg auf klimaschonende Produktionsprozesse werden wir durch direkte Investitionsförderung staatlich unterstützen und derzeitig höhere Kosten klimaschonenden Technologien ausgleichen.

Wir werden einen Markt für umweltfreundliche Ausgangsmaterialien schaffen. Die öffentliche Hand als großer Bauherr von Straßen und Gebäuden beschafft bis 2030 schrittweise immer mehr und ab 2030 ausschließlich klimaneutrale Grundmaterialien.

Wir werden unsere Industrien sichern und die Verlagerung von Produktion und Emissionen ins Ausland durch maßgeschneiderte Instrumente unattraktiver machen.

Mit knapper werdenden Ressourcen werden wir nicht länger verschwenderisch umgehen. Wir werden unsere Wirtschaft zur Kreislaufwirtschaft umbauen und Reparaturen zum Beispiel durch

eine Mehrwertsteuerabsenkung attraktiver machen.

Wir werden Schlüsselindustrien auf ihrem Weg zur Klimaneutralität unterstützen und konkrete Transformationsvorgaben entwickeln. Wir werden Deutschland bis 2030 zum Leitmarkt für Wasserstofftechnologien machen – für die Erzeugung klimafreundlichen Stahls, für CO₂-arme LKWs und den Schiffs- und Flugverkehr.

Antrag U003: Ergänzungstext: Zukunftsmission I. Klimaneutrales Deutschland

Laufende Nummer: 750

Antragsteller*in:	SPD-KV Herzogtum Lauenburg
Status:	erledigt durch 2.1.
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch 2.1.
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 2

Die Bekämpfung des Klimawandels ist die Herausforderung unserer Zeit, bietet aber auch Chancen! Wir bekennen uns zum Pariser Klimaschutzabkommen und wollen unseren Beitrag zur Begrenzung der Erderwärmung auf maximal 1,5 Grad Celsius leisten.

Der Klimawandel wurde von uns Menschen verursacht; er kann und muss auch von uns Menschen gestoppt werden. Andernfalls wird er angesichts von Ernteaussfällen, Überschwemmungen, ansteigendem Meeresspiegel, extremen Wetterereignissen und dem Verlust von Artenvielfalt zur Armutsfalle des 21. Jahrhunderts. Bereits heute gibt es schon über 25 Millionen Klimaflüchtlinge; bis 2050 könnten es bis zu 140 Millionen werden. Es drohen weitere Kriege um die Verteilung schwindender Ressourcen. Der Klimawandel bedroht verstärkt unsere Lebensgrundlagen. Die Ärmere sind die zuerst und am stärksten Betroffenen. Deswegen sind Energiewende und Klimaschutz eine Gerechtigkeitsfrage und friedenspolitische Aufgabe. Der sozial-ökologische Aufbruch ist für uns wegweisende Zukunftsmission.

Wir verabschieden uns dabei von der weltweiten fossil-atomaren Ressourcen-Abhängigkeit – einem zentralen und wachsenden Konfliktherd der Menschheitsgeschichte. Die Abhängigkeit von endlichen Energieressourcen bedeutet absehbar steigende Energiearmut, wenn sich die Verknappung in den Energiepreisen abbildet. Lieferengpässe von Treibstoffen aufgrund niedriger Flusspegelstände, wie sie in trockenen Sommermonaten auch schon in Deutschland zu Preisschwankungen führten, sind Warnsignale. Neue und unnötige Importabhängigkeiten wollen wir deshalb vermeiden, auch in dem Bewusstsein, dass heutige Kriege und Krisen in ihren Anfängen häufig Kämpfe um fossile Ressourcen sind und waren.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen eine Klimaschutzpolitik, die sicherstellt, dass Reichere nicht auf Kosten von Ärmere leben, dass wir heute nicht auf Kosten von morgen leben und dass wir in unserem Land nicht auf Kosten anderer Länder leben.

Unser weitergehendes Ziel ist es, bereits bis 2040 vollständig klimaneutral zu werden.

Erneuerbare Energien – für nachhaltigen Wohlstand

Wir erkennen die wirtschaftlichen Chancen, die in der Energiewende und einer wirksamen Klimaschutzpolitik liegen - ob beim Ausbau Erneuerbarer Energien, der Wasserstoffgewinnung aus Erneuerbaren Energien, in Energiespeichern, im Bereich des Bauens und Sanierens oder weiteren Wachstumsbranchen im Zeichen nachhaltiger Entwicklung. Hier liegen große Potentiale für

wirtschaftlichen Erfolg und gut bezahlte Arbeitsplätze. Wir wollen diese Potentiale für Deutschland und Europa – als Vorreiter und Handelspartner über die Ländergrenzen hinweg heben und dafür sorgen, dass neuer, nachhaltiger Wohlstand entsteht.

Mit dem beschleunigten Ausbau Erneuerbarer Energien stärken wir die Wettbewerbsposition unserer Industrieunternehmen.

Hierfür setzen wir auf die Kraft der Erneuerbaren Energien im Zusammenspiel mit Energieeinsparung und Energieeffizienz. Wind, Sonne, Wasserkraft, Geothermie und Biomasse sind bereits jetzt wichtige und die günstigsten Strom- und Wärmelieferanten. Anders als Fossile- und Atomenergie hinterlassen sie für die nachfolgenden Generationen weder Klimafolgeschäden noch milliardenschwere Endlagerkosten.

Windenergie und Solarenergie sind die Säulen der Energiewende. Der Windenergieausbau ist in den letzten Jahren massiv eingebrochen – auf Kosten von vielen Akteuren und Akteursvielfalt; Deutschland hat hierbei auch als Technologiestandort verloren. Wir wollen Rahmenbedingungen für Windenergie so verändern, dass zusätzliche Standorte, aber auch der Ersatz von Altanlagen durch neue Anlagen (Repowering) unbürokratisch und zügig möglich wird.

Genehmigungsverfahren müssen beschleunigt und vereinfacht werden, ohne Schutz und Sicherungsansprüche aufzugeben. Als Forschungs- und Industriestandort wollen wir in Erneuerbare-Energien-Technologien (wieder) Vorreiter sein – Speicher- und Effizienztechnologien sowie Wasserstoffgewinnung mit einbezogen.

Die zu beschleunigende Energie-, Mobilitäts- und Wärmewende ist der zentrale Schlüssel des Klimaschutzes, für den Erhalt von Lebensgrundlagen und für Gesundheitsvorsorge sowie Garant für Arbeit mit Zukunft. Hierfür muss der Ausbau der Erneuerbaren Energien deutlich schneller als in den letzten Jahren vorankommen. Erneuerbare Energien garantieren bezahlbare Energie für alle und überall. Die Energiewende ist Chance und Zeichen des Aufbruchs. Erneuerbare Energien wurden über die letzten Jahre vielfach blockiert – auch durch Begrenzungen von Ausbaumengen. Diese und weitere Hemmnisse sowie administrative Hürden und Hemmnisse wollen wir beseitigen.

Ökologisch-soziale Landwirtschaft wollen wir mit der Energiewende etwa durch Agro-Photovoltaik oder auch Vielfruchtanbauten weiter verbinden, auch um über Synergien Flächenkonkurrenzen zu vermeiden.

Global denken – lokal handeln

Immer wieder wird erklärt, nationale und lokale Maßnahmen seien für internationalen Klimaschutz nicht maßgeblich. Das Gegenteil ist richtig:

Das unter Rot-Grün im Jahr 2000 in Kraft getretene Erneuerbare-Energien-Gesetz, EEG, ist mit dem heutigen deutschlandweiten Anteil von 50 % Strom aus Erneuerbaren Energien auch heute noch der entscheidende Antriebsmotor einer seither weltweit in Bewegung gesetzten Energiewende. Das EEG wurde von vielen Ländern übernommen. Erneuerbare-Energien-Technologien sind hierdurch trotz nach wie vor bestehender – teilweise versteckter – Subventionen für konventionelle Energien, ökonomisch konkurrenzfähig geworden. Aber je erfolgreicher das EEG wurde, desto stärker wurde es auch bekämpft. Dem treten wir entschieden entgegen!

Das durch die SPD in dieser Legislaturperiode erwirkte Klimaschutzgesetz, das Kohleausstiegsgesetz sowie die mit ihm verbundene umfangreiche Strukturstärkung sind weitere wesentliche Bausteine zur Erreichung der Klimaziele und der Ablösung von fossilen Ressourcen.

Wir sind davon überzeugt, dass der Kohleausstieg bis spätestens 2035 vollendet sein sollte. Im Interesse von sicherer Arbeit für die heute noch in der Kohleverstromung Beschäftigten und für den Klimaschutz wollen wir den Kohleausstieg aber bis 2030 erreichen. Aktuell wird die Kohleverstromung beschleunigt aus dem Markt gedrängt; dem wollen wir durch einen beschleunigten Umstieg auf Erneuerbare Energien vorgreifen und durch aktive Strukturpolitik einen sicheren Übergang in neue Beschäftigungen organisieren. Die Stromwende hin zu 100 Prozent Erneuerbare Energien wollen wir bis zur Vollendung des Kohleausstiegs erreichen.

Aktiver Klimaschutz heißt global denken und lokal handeln. Er modernisiert und demokratisiert die Gesellschaft. So kann Wertschöpfung in ländlichen Räumen geschaffen, eine Entlastung urbaner Zentren erreicht sowie Wohnraumangel reduziert werden.

Teilhabe durch Energiewende

Wir werden die Rahmenbedingungen stärken, wonach der Ausbau Erneuerbarer Energien mit Akteursvielfalt in den Händen von Bürgerinnen und Bürgern, Eigenheimbesitzerinnen und -besitzern, Mieterinnen und Mietern, Unternehmerinnen und Unternehmern, Landwirtinnen und Landwirten sowie durch Kommunen und Stadtwerke unbürokratisch realisiert werden kann. In Dezentralität und Teilhabe liegt der Antriebsmotor zur Beschleunigung von Klimaschutz, Energiewende. Hierfür brauchen wir verstärkte Anreize und einfachere Regelungen.

Neben dem Ausbau Erneuerbarer Energien stärken wir den Ausbau von Speichern – im Kleinen und dezentralen wie auch in Form von Strom- und Wärmegroßspeichern, um etwa in Braunkohlerevieren den Energiewechsel hin zu Erneuerbaren Energien zügig und versorgungssicher zu gestalten. Wir wollen den Ausbau von hocheffizienten Speicher- und Regelkraftwerken als Garant für die Ausregelung Erneuerbarer Energien sowie eine Vielfalt dezentraler Speicher – für nachhaltige Versorgungssicherheit und auch als Verbindung zur Wärme- und Verkehrswende.

Erneuerbare Energien müssen in Kombination mit Speichern und intelligenten Netzen Atom- und fossile Energien verdrängen – nicht umgekehrt.

Klimaschutz auf Schienen

Mit umfangreichen Anreizen und günstigen Solidarischen Bürgertickets wollen wir den Wechsel auf die Schiene: Die Bahn muss das für alle günstigste und am einfachsten nutzbare Verkehrsmittel werden. Hierfür werden das Schienennetz und das Angebot des Schienenverkehrs massiv ausgebaut – als Bedingung der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Atomausstieg vervollständigen

Auch der um die Jahrtausendwende gesetzlich geregelte Atomausstieg ist ein Erfolg von Rot-Grün. Er hätte ohne die Laufzeitverlängerungen von Schwarz-Gelb aus dem Jahr 2010 bis heute Bestand und hätte ohne Entschädigungszahlungen umgesetzt werden können.

Der Atomausstieg 2022 ist für uns unumkehrbar. Atomenergienutzung ist wegen der unbeherrschbaren Restrisiken und ungelösten Endlagerfrage für Mensch und Umwelt

unverantwortbar. Die Beendigung der Atomenergienutzung wird von uns auch für Europa und weltweit vorangebracht. Wir wollen auch aus Projekten der Kernfusion aussteigen, zumal Kernfusion keinen ökonomisch sinnvollen Anteil an der weltweiten Energieversorgung leisten kann: Bis zum frühesten denkbaren Einsatz von Kernfusion muss die Energiewende bereits aus Klima- und Ressourcenschutzgründen umgesetzt sein!

Der Atomausstieg und die grundlegend notwendige Reform des EURATOM Vertrages werden von uns vehement vorangetrieben wie auch der Ausstieg Deutschlands aus der Urananreicherung und den Transport von Brennstäben in grenznahe AKWs im Ausland.

Die militärische Nutzung der Atomtechnologie wollen wir überwinden und treten hierfür auch weltweit ein. Die Nukleare Teilhabe in Form der Stationierung von Atomwaffen in Deutschland wollen wir beenden.

Infrastruktur ist Daseinsvorsorge

Das Stromnetz ist Teil von Infrastruktur, damit Bestandteil der Daseinsvorsorge und gehört für uns grundsätzlich in öffentliche Hand. Wir setzen uns für eine klare Einbindung der Verteilnetze in die kommunale und regionale Umsetzung der Energiewende ein. Die Stärkung des Verteil- und Einspeisenetzes hat für uns zur bedarfsgerechten Ausgestaltung und einen beschleunigten Umstieg auf Erneuerbare Energien unter Einbindung von Speichern Vorrang vor vermeidbarem Übertragungsnetzausbau. In der Unterstützung oder Errichtung regionaler Netzagenturen sehen wir einen Ansatz für eine effiziente und verbrauchsnahe Netzinfrastruktur. Benachteiligungen und unverhältnismäßige Belastungen durch Netzentgelte wollen wir beseitigen.

Kosten und Lasten müssen gerecht und solidarisch verteilt werden; sie dürfen weder ausgrenzen noch in Armut treiben, da sie sonst nur die Spaltung der Gesellschaft, aber keine gemeinwohlförderliche Lenkung bewirken. Dies gilt weltweit und lokal. Daher sind für uns Umweltschutz und Nachhaltigkeit auch soziale Fragen des 21. Jahrhunderts.

Die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende in einem technisch und ökonomisch starken Land wie Deutschland kann und soll international beispielgebend für nachhaltige Entwicklung, eine höhere Lebensqualität und mehr Energieunabhängigkeit sein.

Antrag U004: POLITIK IM ANTHROPOZÄN Notwendig ist die soziale und ökologische Gestaltung der Transformation

Laufende Nummer: 300

Antragsteller*in:	Naturfreunde Deutschlands
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 2

Die Geowissenschaften gehen davon aus, dass die Menschheit in die neue Erdepoche des Anthropozäns eingetreten ist. Umstritten ist nur noch die genaue Datierung des Beginns. Das noch am Anfang stehende erdgeschichtliche Zeitalter des Anthropozäns hat sowohl eine prognostische Dimension über die Erschöpfung der Natur als auch eine normative Dimension, welche Verantwortung sich daraus ergibt. Das zu erkennen, wird zur Schlüsselfrage für die ökologische Modernisierung unserer Gesellschaft und Europas.

Zuerst ist das Anthropozän eine Warnung, dass es nicht so weitergehen kann wie bisher. Eine besondere Verantwortung hat die Politik, die Weichen neu zu stellen. Im Kern erfordert das Anthropozän, zu einer neuen und nachhaltigen Programmatik des Fortschritts zu kommen.

Das Anthropozän ist vor allem eine Herausforderung an die SPD, denn es verlangt einen nachhaltigen Fortschritt. Von zentraler Bedeutung sind dabei:

- Die Idee des Fortschritts gehört zu den großen Kulturgütern der europäischen Moderne. Ihr Ziel ist die Emanzipation des Menschen, eng verbunden mit Aufklärung und Vernunft als Prinzipien, die der Wirklichkeit Sinn, Struktur und Orientierung geben. Doch im letzten Jahrhundert wurde die Idee des Fortschritts immer mehr verengt auf technischen Fortschritt und wirtschaftliches Wachstum.
- Die Beachtung ökologischer Grenzen des Wachstums. Das sind keine starren Grenzen, denn sie können durch technisch-wirtschaftliche Maßnahmen oder politische und individuelle Einstellungen beeinflusst werden.
- Der „Konflikt der zwei Modernen“, der zwischen beherrschbaren Risiken und neuen Großgefahren unterscheidet. In der zweiten Moderne ist ein „Prinzip Verantwortung“ notwendig, das die Fernwirkungen technisch-ökonomischer Prozesse in die Entscheidungen einbezieht.

Das Anthropozän beschreibt den Menschen als Akteur im planetarischen Maßstab. Doch die Einordnung der Umweltpolitik in gesellschaftliche und ökonomische Systemzusammenhänge erfolgte bisher zu wenig. Die entscheidende Frage ist: Wie kann eine Umkehrung gelingen, damit der Mensch sich aus den heutigen Zwängen befreit und zum Gestalter wird?

Die SPD muss für einen neuen Humanismus eintreten. So wie sie in ihrer Geschichte für eine soziale Emanzipation gekämpft hat, muss sie sich heute eine sozial-ökologische Emanzipation einsetzen, die sich gegen das falsche technokratische Paradigma und die ökonomischen Verwertungszwänge durchsetzen kann. Das erfordert auch eine Auseinandersetzung mit dem globalen Kapitalismus.

Das Anthropozän ist für die SPD die Verpflichtung, die sozialen und politischen Voraussetzungen zu schaffen, dass die Menschen bereit und fähig sind, die Erde dauerhaft zu bewahren. Dafür gehören soziale und ökologische Gerechtigkeit unbedingt zusammen. Die herausgehobene Bedeutung des Menschen im Anthropozän ist die große Chance für die Stärkung der Idee der Emanzipation in einem neuen und umfassenden Sinne. Insofern kommt die entscheidende politische Verantwortung zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen der Sozialdemokratie zu.

Antrag U005: KLIMASCHUTZ ALS GESELLSCHAFTSPOLITIK

Notwendig ist die soziale und ökologische Gestaltung der Transformation

Laufende Nummer: 302

Antragsteller*in:	Naturfreunde Deutschlands
Status:	erledigt durch 2.1.
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch 2.1.
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 2

Die SPD stellt fest: Die anthropogene Klimakrise ist das Virus, das die Menschheit in die ökologische Selbstvernichtung treiben kann. Doch es gibt einen deutlichen Widerspruch zwischen dieser Erkenntnis und den Konsequenzen daraus. Obwohl der Klimarahmenvertrag, der auf dem UN-Erdgipfel 1992 in Rio einstimmig zum Schutz der Erdatmosphäre beschlossen wurde, eine Reduktion der Treibhausgase festgelegt hat, haben sich seitdem die CO₂-Emissionen verdoppelt. Dabei warnt die Welt-Meteorologie-Gesellschaft (WMO) bereits Ende der 1970er Jahre vor dem unverantwortlichen Anstieg der Treibhausgase. Sie verändern die Chemie und Dynamik der Troposphäre und gefährden das menschliche Leben.

Die Klimakrise darf nicht isoliert gesehen werden. Naturverhältnisse sind nicht zuletzt Herrschaftsverhältnisse, die in einem engen Zusammenhang mit der Organisation von Wirtschaft und Gesellschaft gesehen werden müssen. Die Folgen werden heute so deutlich, weil die Eingriffe in die Natur seit der Industriellen Revolution gewaltig expandiert sind. Die Beanspruchung der natürlichen Lebensgrundlagen hat seitdem um das Hundertfache zugenommen. In den Industriestaaten ist die Ressourcennutzung pro Kopf um das Zwanzigfache angestiegen. Zudem hat sich die Weltbevölkerung nahezu verzehnfacht.

Schon die schiere Quantität wurde zur Achillesferse der Industriellen Zivilisation. Die technisch-ökonomischen Produktivkräfte gingen ein enges Bündnis mit der Verbrennung fossiler Energieträger und der Ausplünderung der Rohstofflager ein. In den letzten Jahrzehnten eskalierten die Eingriffe in die Natur. Die Belastung der Ökosysteme, der Raubbau an den natürlichen Ressourcen, die Zerstörung der Biodiversität sowie die Freisetzung chemischer und radioaktiver Stoffe haben eine globale Dimension angenommen. Doch für menschliches Leben ist die Tragfähigkeit unseres Planeten endlich.

In vier von neun lebenswichtigen Dimensionen, Klimasystem, Stickstoffkreislauf, Biodiversität und Süßwasserreserven, werden planetarische Grenzen bereits überschritten. Im Jahr 2019 wurde der »Welterschöpfungstag«, an dem die jährlich nachwachsende Biomasse vernutzt ist, schon am 29. Juli erreicht. Im Jahr 2000 war es noch der 1. November. Den Rest des Jahres, also mehr als fünf Monate, zehrt die Menschheit die natürliche Substanz auf.

Die *Enzyklika Laudato Si'* über die Sorge für das gemeinsame Haus des Vatikans spricht von der Krise des modernen Anthropozentrismus durch die Globalisierung des technokratischen Paradigmas, das nur auf Besitzen, Beherrschen und Umgestalten ausgerichtet ist. Die „Idee des

unendlichen und grenzenlosen Wachstums“ geht von der „Lüge ... der unbegrenzten Verfügbarkeit der Güter des Planeten“ aus. Infolge dieser „rücksichtslosen Ausbeutung der Natur läuft der Mensch Gefahr, sie zu zerstören und selbst Opfer der Zerstörung zu werden.“ Die Klimakrise lässt sich auch nicht allein mit dem technischen Fortschritt bewältigen, wie das manche Konzepte unter dem Stichwort „klimaneutral“ behaupten. In anderen Ländern wird darunter auch die Atomenergie, Carbon Capture Storage (CCS) oder chemische Manipulationen von Atmosphäre oder Ozeanen verstanden. Das wollen wir nicht.

Die Klimakrise ist eine gesellschaftliche Herausforderung, denn die soziale und die natürliche Mitwelt verschlechtern sich gemeinsam. Wir werden „die Umweltzerstörung nicht sachgemäß angehen können, wenn wir nicht auf die Ursachen achten, die mit dem Umgang auf menschlicher und sozialer Ebene zusammenhängen. Tatsächlich schädigen der Verfall der Umwelt und der der Gesellschaft in besonderer Weise die Schwächsten.“ Die Klimakrise zeigt, dass es nicht „zwei Krisen nebeneinander (gibt), eine der Umwelt und eine der Gesellschaft, sondern eine einzige und komplexe sozial-ökologische Krise. Die Wege zur Lösung erfordern einen ganzheitlichen Zugang, um die Armut zu bekämpfen, den Ausgeschlossenen ihre Würde zurückzugeben und sich zugleich um die Natur zu kümmern“.

Uns läuft die Zeit weg. In 20 bis 25 Jahren wird die vom Menschen verursachte Erderwärmung 1,5 Grad Celsius erreichen, weitere rd. zwei Jahrzehnte dann 2 Grad Celsius. Viel schneller noch als vor wenigen Jahren erwartet, steuert das Klimasystem auf Kippunkte zu, an denen die Entwicklung abrupt abbricht, die Richtung wechselt oder sich gewaltig beschleunigt. Ausgelöst werden solche Kippunkte von Methanfreisetzungen im sibirischen Permafrost, der Abschwächung der thermohalinen Meereszirkulation oder einem Austrocknen des Regenwaldes. Schon bei 1,8 Grad Celsius sterben die Korallenriffe ab, das zweitgrößte Öko-System der Erde.

Der Bundesparteitag fordert den Schutz des Klimas zu einer gesellschaftlichen Reformaufgabe zu machen. Unser Ziel ist es, End-of-Pipe-Lösungen zu beenden und die Ökologie unmittelbar in die wirtschaftliche Entwicklung zu integrieren. Das ist entscheidend und die Voraussetzung für einen ökologischen New Deal. Notwendig sind tiefgreifende Strukturreformen im Reproduktionsprozess selbst als Schlüssel für eine soziale und ökologische Gestaltung der Transformation. Dafür sind notwendig:

- ein milliardenschwerer Investitionsfonds und Kredithilfen für Investitionen in die ökologische Modernisierung;
- die Umstellung auf eine solare Kreislaufwirtschaft;
- eine umfassende ökologisch ausgerichtete Infrastruktur;
- die weitgehende Minimierung des Material-, Energie- und Ressourceneinsatzes („Ökonomie des Vermeidens“);
- eine Effizienzrevolution beim Einsatz von Energie und Ressourcen, deren Zuwachs höher liegt als das wirtschaftliche Wachstum;
- ein Wohlfahrtindex statt des BIP, der Ökonomie, Ökologie und Soziales gemeinsam bewertet;
- mehr Mitspracherechte in ökologischen Fragen im Personal- und Betriebsverfassungsgesetz;
- mehr Demokratie verwirklichen.

Antrag U006: Gemeinsam für Klima und Umweltschutz

Laufende Nummer: 701

Antragsteller*in:	SPD-Kreis II Altona
Status:	erledigt durch Annahme in geänderter Fassung 2.2.3.15.2.1.-Ä006
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Annahme in geänderter Fassung 2.2.3.15.2.1.-Ä006
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 2

CO₂-Bepreisung

Wir fordern eine CO₂-Steuer, die die Kosten pro ausgestoßenem CO₂ sukzessive auf den realen Schaden von CO₂ anhebt. Dieses Modell ermöglicht, die zusätzlichen öffentlichen Einnahmen durch die Steuer entweder in Form von Pro-Kopf-Klimaprämien oder durch die gezielte Senkung anderer Steuern und Abgaben sozialverträglich zu gestalten.

Verkehr und Mobilität

Wir wollen eine Investitionsoffensive in den ÖPNV, in Radwege und die Technologien der Zukunft. Der Bund hat die Kommunen dabei zu fördern. Das alles wird nur gehen, wenn wir zugleich das fossile Zeitalter der Mobilität auslaufen lassen. Der motorisierte Individualverkehr hat keine Zukunft – schon gar nicht, wenn er nicht elektrisch betrieben wird.

Daher fordern wir ein Auslaufen der Neuzulassung von Benzin- und Diesel-Pkw ab dem Jahr 2030, auch im der deutschen Autoindustrie eine Zukunftsperspektive zu geben. Moderne fossil-freie Antriebstechniken sind staatlich zu fördern. Die Elektromobilität ist dabei eine Brückentechnologie zur effizienten Nutzung von grünem Wasserstoff als nachhaltige Antriebsform des Jahrhunderts. Intelligente Mobilitätslösungen auch im ländlichen Raum sind staatlich zu fördern. Bahnverkehr für Personen muss schnell so attraktiv werden, dass Inlandsflüge kaum noch nachgefragt werden. Subventionen müssen den Güterverkehr auf der Schiene anstatt auf der Straße fördern. Geschwindigkeitsbegrenzungen in Straßenverkehr können sofort flächendeckend wirksam werden und hätten zusätzlichen Gesundheitsnutzen.

Planungswende im Städtebau hin zur sozial-ökologischen Stadtplanung

Wir setzen uns für ein Aufleben des Bundesprojekts Soziale Stadt unter Einbeziehung ökologischer Planungsvorgaben ein. Es bedarf flächendeckender Gebäudesanierungen, um Klimaneutralität im Bestand zu erreichen. Diese müssen sozialverträglich durchgesetzt werden. Wir sprechen uns für eine Förderung neuer innovativer Konzepte für klimaneutrale Neu- und Umbauten aus. Dazu gehören z.B. energieautarke Gebäude mit energieproduzierenden Einheiten.

Energiewirtschaft

Deshalb wollen wir Anwohner*innen und Kommunen besser finanziell an den Einnahmen

beteiligen und die Abgaben und Umlagen beim Eigenverbrauch wie auch beim Mieter*innenstrom auf das Notwendigste begrenzen. Herzstück einer erneuerbaren Versorgung mit Strom und Wärme müssen kommunale Stadtwerke und Bürger*innengenossenschaften sein. Denn Energie ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und darf nicht dem Profitstreben der Energiekonzerne unterworfen werden. Wir wollen den Ausbau der Erneuerbaren Energien über dezentrale Strukturen und Speicher unterstützen.

Industrie

Deutschland ist Industrieland und Land der Dienstleistungen, denn der Großteil der Beschäftigung wird in Dienstleistungsberufen angeboten. Aber insbesondere die energieintensive Industrie steht vor großen Herausforderungen.

Neben ambitionierten Vorgaben für Energieeffizienz braucht es klar definierte Zielmarken, wie die Prozessemissionen auf netto null gesenkt werden sollen. Schlüssel dafür ist der Einsatz von grünem Wasserstoff und die Nutzung Erneuerbarer Energien, also Wind on- und offshore und Photovoltaik. Wir werden neben dem massiven Ausbau im eigenen Land auch Energiepartnerschaften mit anderen Ländern benötigen, um unsere Industrie mit ausreichend Wasserstoff versorgen zu können. Das ist nur nachhaltig, wenn diese Partnerschaften auf Augenhöhe erfolgen und die Menschenrechte überall geachtet werden.

Landwirtschaft und Natur

Neben der Klimakrise zerstören auch die immer mehr Ressourcen fressende Intensivbewirtschaftung und die Massentierhaltung Ökosysteme und befördern das Artensterben. Wir brauchen eine radikale Wende in der Agrarpolitik, die Naturschutz, Tierwohl und die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Landwirte wieder in Einklang bringt und den massiven Bodenaufkauf stoppt.

Der Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung muss reduziert, Reserveantibiotika, die dann eingesetzt werden, wenn andere Antibiotika nicht mehr wirken, komplett verboten werden. Dafür brauchen wir auch eine Stärkung der klimagerechten und artgerechten Tierhaltung und eine Begrenzung der Massentierhaltung.

Um die Stickstoffbelastung in der Landwirtschaft zu reduzieren, wollen wir den Einsatz von effizienteren Düngemitteln fördern. Auch der Pestizideinsatz soll reduziert werden. Die Überwachung des Grundwassers (auch in Industriegebieten) muss effektiver gestaltet werden. Wir brauchen eine aktive Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft und einen Stopp der Flächensubventionen. Der Flächenaufkauf von landwirtschaftlich betriebenen Flächen durch Großkonzerne muss begrenzt werden. Zentral ist eine grundlegende Reform der europäischen Gemeinsamer Agrarpolitik (GAP), die immerhin gut ein Drittel des europäischen Haushaltes ausmacht. Die pauschalen Direktzahlungen müssen schrittweise abgebaut und durch gezielte Förderung von Umwelt-, Klima-, Biodiversität- und Tierschutzleistungen ersetzt werden.

Eine am Gemeinwohl ausgerichtete Agrarpolitik muss möglich gemacht werden. Zudem muss die GAP sich an den neuen Zielen des European Green Deal ausrichten, genauer an der EU-Biodiversitätsstrategie und der Farm-to-Fork-Strategie. Nur so kann die überfällige Transformation der Landwirtschaft gelingen. Für nach bestimmten Produktionskriterien erzeugte heimische Lebensmittel soll die Mehrwertsteuer gesenkt werden. Diese Lebensmittel müssen

dann auch entsprechend ausgezeichnet werden. Um das Bewusstsein für gute Ernährung zu schaffen, wollen wir ein Kita- und Schulprojekt „gesunde Ernährung“ schaffen.

Wälder tragen einen wichtigen Anteil an der Senkung der CO₂-Emissionen. Daher ist eine klimagerechte Aufforstung ebenso die der Schutz natürlicher CO₂-„Senker“, wie z.B. Moore, unerlässlich. Auch der Humusaufbau in Böden muss vorangetrieben werden, da dieser gut für Klima und Biodiversität ist.

Antrag U007: Europäische Verantwortung übernehmen, deutsches Klimaziel anheben

Laufende Nummer: 129

Antragsteller*in:	Ortsverein Brüssel
Status:	erledigt durch 2.1.-Ä051_AK
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch 2.1.-Ä051_AK
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 2

Wir fordern, dass die Bundesregierung im Rahmen erhöhter europäischer Gesamtziele sich auch für eine Erhöhung der nationalen Klimaziele der EU-Mitgliedstaaten einsetzt, bei denen auch die Verantwortlichkeit für ihre Umsetzung in den Sektoren Verkehr, Gebäude, Land- und Abfallwirtschaft verbleibt. Damit muss auch das deutsche Ziel für 2030 im Klimaschutzgesetz angehoben werden.

Die Aufteilung der nationalen Ziele muss die Ausgangslage der jeweiligen Emissionen sowie die ökonomische Leistungsfähigkeit der Mitgliedstaaten berücksichtigen. Zwecks Zielerreichung werden Instrumente eingesetzt auf Basis solidarischen und gemeinsamen Handelns.

Antrag U008: Einführung einer gerechten und solidarischen Klimaabgabe

Laufende Nummer: 132

Antragsteller*in:	Ortsverein Brüssel
Status:	abgelehnt
Empfehlung der Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 2

Wir fordern, dass eine SPD geführte Bundesregierung eine Klimaabgabe einführen soll, die zur Finanzierung der Transformation Deutschlands in eine klimaneutrale Wirtschaft und Gesellschaft beitragen soll. Ihre Bemessungsgrundlage muss sich am Anteil der Individualvermögen der einzelnen am Gesamtvermögen Deutschlands orientieren, um eine gerechte Verteilung der Lasten zu gewährleisten und die unterschiedliche wirtschaftliche Situation der einzelnen Bürgerinnen und Bürger zu berücksichtigen.

Antrag U009: 2 Prozent des BIP für den Klimaschutz

Laufende Nummer: 46

Antragsteller*in:	Landesorganisation Bremen
Status:	abgelehnt
Empfehlung der Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 2

SPD-Bundesvorstand und SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die deutschen Militärausgaben im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt nicht weiter gesteigert werden und stattdessen das Ziel angestrebt wird, die Ausgaben des Bundes für den Klimaschutz und die klimagerechte Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft bis 2030 auf zwei Prozent des BIP zu erhöhen.

Antrag U010: CO2 Bepreisung anders gestalten und Klimaprämie ausschütten.

Laufende Nummer: 267

Antragsteller*in:	Distrikt Schnelsen
Status:	erledigt durch 2.1.
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch 2.1.
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 2

Die SPD soll sich im SPD Wahlprogramm 2021 für eine andere Lösung anstelle des BEHG einsetzen und stattdessen für eine klare unkomplizierte CO2 Bepreisung mit stärkerer Lenkungswirkung eintreten. Im Gegenzug kämpfen wir für eine Entlastung für Basisbedarfe z. B. durch die Ausschüttung einer Klimaprämie an alle BürgerInnen.

Antrag U011: Neuausrichtung des Ausbaus der erneuerbaren Energien

Laufende Nummer: 125

Antragsteller*in:	Ortsverein Brüssel
Status:	erledigt durch 2.1.2.1.-Ä051_AK
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch 2.1.2.1.-Ä051_AK
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 2

Wir fordern, dass der Ausbau der Erneuerbaren Energien ab sofort am Energiebedarf einer klimaneutralen Gesellschaft und Wirtschaft ausgerichtet wird, um so schnell wie möglich, aber nicht später als 2040 eine 100%ige Deckung des Energiebedarfs in Deutschland durch diese Energieformen zu erreichen. Das EEG in seiner derzeitigen Form ist so schnell wie möglich zu reformieren und die Förderung der erneuerbaren Energien unter Berücksichtigung aller Kosten einschließlich der externen Kosten am Gesamtenergiebedarf in Deutschland auszurichten.

1. Ziel muss unter anderem sein, alle geeigneten Dachflächen mit Photovoltaik und Solarthermie auszustatten. Nachhaltige Stromspeicher, wo sinnvoll auf Quartiersebene, müssen hierbei einen wertvollen Beitrag zur Versorgungssicherheit ohne Treibhausgasemissionen leisten.
2. Das Potential von Wind-offshore-Anlagen muss unverzüglich ausgeschöpft und gleichzeitig mit dem Übertragungsnetzausbau koordiniert werden.
3. Öffentliche und private Stromspeicher sowie intelligentes Netz-Management müssen parallel zum Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieaufkommen gefördert und ausgebaut werden. Neue technologische Ansätze zur Produktion von nachhaltigen Stromspeichern sollten im Rahmen der Erfordernisse einer Kreislaufwirtschaft besonders gefördert werden.

Antrag U012: Energiewende – lokal, kommunal, solidarisch!

Laufende Nummer: 54

Antragsteller*in:	Bezirksverband Oberfranken
Status:	abgelehnt
Empfehlung der Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 2

Wir schaffen ein neues Energiewende-Gesetz und ermöglichen es Kommunen, ohne Mehrkosten ein lokales Netz an erneuerbaren Energien aufzubauen. Diese sollen in kommunaler Hand bleiben und Gewinne, die sie durch die Einspeisung des Stromnetzes erzielen, gleichmäßig auf alle Haushalte in der Kommune verteilen. Damit erhöhen wir die Akzeptanz für Solar- und Windenergie, schaffen Anreize und senken mit der Kostenübernahme durch den Bund Investitionshemmnisse. Damit erreichen wir das Ziel, Deutschland bis 2030 vollständig mit erneuerbaren Energien zu versorgen und eine Netto-Null Klimabilanz zu erreichen.

Antrag U013: 100% Strom aus erneuerbaren Energien bis 2030

Laufende Nummer: 265

Antragsteller*in:	Distrikt Schnelsen
Status:	abgelehnt
Empfehlung der Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 2

Wir fordern, dass bis 2030 100 % des Stroms aus erneuerbaren Quellen in Deutschland gewonnen wird.

Antrag U014: Energieeffizienz

Laufende Nummer: 126

Antragsteller*in:	Ortsverein Brüssel
Status:	erledigt durch 2.1.
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch 2.1.
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 2

Wir fordern, dass Energieeffizienz und Energiesparen ein zentraler Bestandteil einer klimagerechten und ökonomischen Politik in allen Sektoren von Industrie, Transport und Gebäuden werden.

Energieeffizienz ist leider nicht im vorgestellten Entwurf des SPD Wahlprogramms enthalten. Alle Klimamodelle, die eine deutliche Verringerung der Treibhausgasemissionen aufzeigen, besonders von CO₂ aus Energieerzeugung und -verbrauch, stellen die maßgebliche Rolle von Energieeffizienz heraus. Neben dem Ausbau der Erneuerbaren, vor allem Sonne, Wind und Geothermie, ist das die zweite Seite der Medaille aller Energiewenden. In Deutschland, Europa und weltweit. Gegenwärtig ist die Energieeffizienz in Deutschland über alle ökonomischen Sektoren hinweg nur wenig besser als der Durchschnitt aller 34 OECD Staaten. Die Aufwendungen für Energieeffizienz müssen in diesem Jahrzehnt in Deutschland deshalb mehr als verdoppelt werden.

Verbindliche Mindeststandards wie Passivenergie- oder Niedrigenergiestandards sind sowohl für Neubauten als auch für den Gebäudebestand einzuführen, nicht nur in Bezug auf den Energieeffizienzstandard, sondern auch hinsichtlich der Verwendung erneuerbarer Heiz- und Kühlsysteme. Der Transportbereich muss sowohl lokal als auch regional und national den absoluten legislativen Vorrang des öffentlichen Transportwesens auf der Schiene und der Straße sowohl für Frachtgüter als auch Personen erhalten. In der Industrie sind verbindliche Effizienzstandards für elektrische Motoren, aber auch Produktionstechnologien einzuführen. Neue Haushalts- und Bürogeräte wie Beleuchtung, Informations- und Computertechnologien, Kühlgeräte usw sollten je nach Effizienzgrad beschleunigt eingeführt- und die schlechtesten Geräte aus dem Markt genommen werden. Die öffentliche Hand muss sämtliche Anschaffungen und Investitionen auf dem best-verfügbaren Effizienzstandard basieren.

Wie in den meisten Industriestaaten kann in Deutschland mit Hilfe moderner und verfügbarer Technologien fast die Hälfte der Energie und der CO₂-Emissionen eingespart werden, was zudem mehr als 100 Milliarden Euro von jährlichen Kosten importierter fossiler Brennstoffe einsparen würde, für Kommunen, Industrie und Bürger*innen.

Antrag U015: Keine Bevorratung von Frackinggas

Laufende Nummer: 88

Antragsteller*in:	Bezirksverband Unterfranken
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 2

Bau von Flüssigerdgas [LNG – *liquefied natural gas*] -Terminals dürfen nur durchgeführt werden, so lange die Bundesregierung den Import von Gas aus Fracking ausschließt.

Antrag U016: Aus den Übertragungsnetzen unsere Netze machen – eine staatliche Netzagentur zur Förderung der Energiewende und als nachhaltiges BürgerInnen-Investment

Laufende Nummer: 261

Antragsteller*in:	Distrikt Schnelsen
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 2

Die SPD setzt sich dafür ein, dass

1. ein übergeordneter Plan für den Ausbau der Strom- und Gasnetze erarbeitet wird, der die erneuerbare Strom- und Wärmeerzeugung in die Mitte des neuen Energiesystems stellt und die Voraussetzungen für den Systemwandel schafft. Die Erstellung dieses Plans muss unter Einbindung aller Beteiligten, insbesondere der Stadtwerke, der Kommunen, der Verbände der dezentralen Erzeugung, der Hersteller und Handwerker und der BürgerInnen Er soll zudem die Energiewende zu einem Projekt der BürgerInnen machen und könnte dies auch im Namen tragen, z.B. „Bürger-und-Klima- Plan-Netze“.
2. die Übertragungsnetze zur Umsetzung des daraus resultierenden „Bürger-und-Klima- Plan-Netze“ in eine staatliche Netzgesellschaft überführt Diese soll BürgerInnen, die Möglichkeit geben, sich durch Anleihen zu beteiligen und somit nicht nur die Kosten zu tragen, sondern auch an den Profiten teilzuhaben.

Antrag U017: Neuregelung der Verpackungsabfallentsorgung

Laufende Nummer: 140

Antragsteller*in:	Unterbezirk München-Stadt
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 2

Weder mit der mehrfach novellierten Verpackungsverordnung (VerpackV), noch mit dem Verpackungsgesetz (VerpackG), konnten die umweltpolitischen Ziele der Abfallvermeidung, Steigerung von Mehrwegquoten und die Verbesserung der Recyclingfähigkeit von Kunststoffverpackungen erreicht werden. Die Verpackungsabfallentsorgung wird deshalb neu geregelt:

- Die Zuständigkeit für die Entsorgung der Verpackungen wird dem Handel entzogen und wieder den Kommunen übertragen. Dazu wird eine Verpackungsabgabe eingeführt, deren Höhe von der Rezyklierbarkeit der Verpackungen abhängig ist. Die Abgabe wird entsprechend der Einwohnerzahl an die Kommunen ausbezahlt.
- Mehrwegquoten für Getränke und To-Go-Verpackungen werden verbindlich vorgegeben. Zielverfehlungen werden je nach Grad der Verfehlung sanktioniert.
- Die Zentrale Stelle Verpackungsregister wird nicht mehr als Stiftung der Wirtschaft weitergeführt, sondern als Amt mit hoheitlichen Aufgaben im Umweltbundesamt integriert.

1991 wurde die Wirtschaft erstmals verpflichtet, in Umlauf gebrachte Verpackungen nach Gebrauch zurückzunehmen und einer Verwertung zuzuführen. Bis dahin waren ausschließlich die Gemeinden für die Abfallentsorgung zuständig. Die neue Gesetzgebung veranlasste in Deutschland tätige Unternehmen der Lebensmittel- und Verpackungsbranche, einen Verbund zu gründen, der die Erfüllung der Verwertungspflichten bündeln konnte. Daraus entstand die gemeinsame Entsorgung im Dualen System, das aus einer Vielzahl teils börsennotierter Konzerne besteht. In der Praxis zeigt sich, dass umweltpolitische Ziele und Verbraucherinteressen gegenüber den wirtschaftlichen Interessen dieser Unternehmen zurücktreten. Deutschland ist bei den Verpackungen von einer ressourcenleichten Kreislaufwirtschaft meilenweit entfernt. Die zahlreichen Novellierungen der Verpackungsverordnungen sind allesamt verpufft. Auch mit dem Verpackungsgesetz ist keine Trendwende eingetreten. Der Handel ist seiner ökologischen Verantwortung bisher nicht nachgekommen:

- Die Rezyklierbarkeit von Kunststoffverpackungen hat sich zunehmend verschlechtert. Die Rezyklat-Einsatzquote liegt unter 15%.
- Die Mehrwegquote bei Getränkeverpackungen ist von 72% im Jahr 1990 auf derzeit ca. 41% gesunken.
- Die Verpackungsmengen haben sich insbesondere bei den Kunststoffverpackungen verdoppelt. Deutschland ist mit fast 19 Mio. Tonnen EU-weit Spitzenreiter bei der Verursachung von Verpackungsmüll.

Darüber hinaus ist der Status Quo auch aus Sicht der Verbraucher*innen abzulehnen:

- Im Dualen System werden lediglich Verpackungen gesammelt, sonstige Kunststoffabfälle (sogenannte stoffgleiche Nichtverpackungen) werden über die meist kommunal organisierte Abfallwirtschaft entsorgt. Die Verbraucher*innen werden damit doppelt zur Kasse gebeten: Die Kosten für die Entsorgung der Verpackungsabfälle werden über den Kaufpreis an der Supermarktkasse auf die Kundinnen und Kunden umgelegt. Der Rest wird über die kommunalen Abfallgebühren finanziert.
- Der Wettbewerb unter den Unternehmen im Dualen System zwingt diese, kostensparende statt für Verbraucher*innen sinnvolle Lösungen anzubieten und bei Mengenangaben zu täuschen, um im Markt zu überleben. In der Regel besteht die rentabelste Lösung – zumindest bei den Kunststoffen – aber nicht im Recycling der Verpackungen. Teile der Abfälle werden ins Ausland verkauft und landen in unseren Ozeanen.

Die Liberalisierung der Verpackungsabfallentsorgung Anfang der 1990er-Jahre hat einen systemischen Fehler. Es kann von denjenigen Akteuren, die durch Verpackungen Einnahmen erzielen nicht erwartet werden, dass sie dafür sorgen, dass ihre Einnahmequellen versiegen. Mit einer Neuregelung können Verpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen im gleichen Erfassungssystem gesammelt werden. Umweltpolitische Vermeidungs- und Recyclingziele können in der Verantwortung der Kommunen wesentlich effektiver durchgesetzt werden. Für die Bürgerinnen und Bürger würde die Abfallentsorgung einfach und transparenter – in den Kommunen hätten sie in Zukunft natürliche Adressatinnen bei Entsorgungsfragen. Und die Kosten für die Verpackungsabfallentsorgung würden nicht mehr die Kund*innen beim Einkauf bezahlen, sondern die Verursacher*innen selbst – vor allem also Unternehmen, die unverhältnismäßig müllintensiv verpacken.

Antrag U018: Kreislaufwirtschaft

Laufende Nummer: 130

Antragsteller*in:	Ortsverein Brüssel
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 2

Wir fordern, dass vollständige Kreislaufwirtschaft auf EU-Ebene und damit auch in Deutschland in diesem Jahrzehnt zur Realität gemacht wird, etwa durch die Formulierung klarer und quantifizierter Zielvorgaben für Material- und Ressourceneffizienz, den Einsatz von Sekundärrohstoffen und zur Verringerung des Abfallaufkommens. Das bedeutet, dass bis 2030 im Vergleich zu heute mehr als zwei Drittel der Menge des Abfalls in allen Sektoren vermieden wird, dass kein toxischer Müll mehr anfällt und der Restmüll recycelt oder wiederverwendet wird.

Bis zu 10% der fossilen Energien werden für die Plastikproduktion weltweit eingesetzt. Deutschland und die EU werden sich dafür einsetzen, dass vor allem Plastikprodukte drastisch reduziert und durch andere wie z.B. Papierverpackungen ersetzt werden und wo unvermeidlich recycelt und durch nachhaltige und kompostierbare Biomasseprodukte ersetzt werden.

Die Nachfrage nach Elementen wie Kobalt und Lithium aber auch Seltene Erden wird rapide steigen. Sie sind zentrale Bestandteile von Batterien und anderen Komponenten einer auf Erneuerbaren Energien und Elektrifizierung basierenden Wirtschaft und fast allen elektronischen Produkten von Computern und Handys bis zum Flugzeugantrieb. Während diese Minerale eher selten in der Erdkruste vorkommen und ihr Abbau oft mit stark negativen Umweltfolgen in Entwicklungsländern, wenn nicht sogar Menschenrechtsverletzungen verbunden ist, bleibt die Recyclingrate dieser Minerale gegenwärtig sehr gering. Neue Technologien zeigen hingegen, dass bis zu über 90% recycelbar ist. Bis 2030 müssen diese Standards in Deutschland und Europa vollständig umgesetzt werden.

Deutschland muss ebenso gezielt die Förderung von Forschung und Entwicklung zu neuen, rohstoffschonenden, umweltfreundlichen und CO₂-armen Produkten und Produktionsweisen voranbringen.

Hinzu kommen verbindliche Vorgaben für Ökodesign und Rezyklateinsatz sowie zur Verlängerung der Haltbarkeit und Verbesserung der Wiederverwendbarkeit, die Einführung eines Rechts auf Reparatur und die Verhinderung eines vorzeitigen Funktionsversagens. So soll in diesem Zusammenhang die gesetzliche Gewährleistungspflicht auf mindestens 5 Jahre innerhalb der nächsten 5 Jahre angehoben werden. So sollen Produkte durch die Ökodesign-Vorschriften so entwickelt und ausgestaltet werden, dass sie nach ihrem Lebensende wiederverwendet werden können. Ressourceneffizienz muss gefördert und zu einer zentralen Säule moderner Industrie- und nachhaltiger Umweltpolitik gemacht werden.

Antrag U019: Vom Strich zum Kreis – Plastik als Wertstoff!

Laufende Nummer: 652

Antragsteller*in:	Unterbezirk Marburg-Biedenkopf
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 2

- Die Beendigung der staatlichen Subventionierung von Rohöl für nicht energetische Nutzung, also auch zur Plastikherstellung: Diese Subventionen haben zur Folge, dass neuer Kunststoff günstiger ist als recyceltes Grundmaterial. Der Wertstoffkreislauf wird damit finanziell uninteressant.

- Kunststoffe steuerlich zu begünstigen, die effektiver und energetisch weniger aufwändig getrennt und zu Recyclaten weiterverarbeitet werden können: Bisher ist das einzige Augenmerk bei der Produktion von Kunststoffen die für die Nutzung notwendige Materialeigenschaft. Diese wird durch komplexe Verbindungen unterschiedlicher Kunststoffe und der Zugabe von Additiven erreicht. Durch das Einführen von Vergünstigungen für "Recyclingeigenschaften" werden hier weitere Anreize geschaffen. Dabei ist besonders auf die Energiebilanz des Recyclingprozesses zu achten, welche unter einem festgelegten Grenzwert liegen soll.

- Einen festgelegten Mindestrecyclatanteil für neue Produkte: Dieser darf nicht aus Design-Gründen unterschritten werden. Nur mögliche sicherheitsrelevante Aspekte dürfen berücksichtigt werden.

- Die Etablierung von Standards für Recyclate für die Lebensmittelindustrie. Diese Standards sollen ermöglichen zukünftig, auch Lebensmittelverpackungen aus recyceltem Material herstellen zu können.

- Investitionen in die Entwicklung von effizienteren Sortiermethoden: Lediglich 52,5 Prozent der Kunststoffe, die in Wertstoffanlagen ankommen, werden durch moderne Maschinen sortiert. Die Sortierung liefert den Grundstein für die Trennung, impliziert aber nicht die Quote des tatsächlich wiederverwerteten Materials. Diese beträgt nur 12,3 Prozent. Dennoch ließe sich durch verbesserte Sortierungsmechanismen hier eine deutliche Verbesserung herbeiführen.

- Forschung an "Biokunststoffen" als eine alternative. Diese soll allerdings nur gefördert werden, wenn der „Biokunststoff“ nicht aus hierfür extra angebauten Rohstoffen hergestellt wird, da dieser in Konkurrenz mit der Lebensmittelproduktion steht. Stattdessen geht es uns hier um sowieso anfallende Abfälle, die durch neue Technologien weiterverwertet werden können.

- Forschung an weiteren alternativen zu Kunststoffprodukten: Plastikmüll ist und bleibt, ein Problem. Deswegen ist es unabdingbar weiter auch in die Erforschung von Alternativen zu investieren. Dabei soll die Umweltverträglichkeit, die Wiederverwertbarkeit und die Energiebilanz der Herstellung und des Recyclingprozesses eine hohe Priorität beigemessen werden.

Lasst uns Plastik vermeiden, soweit es geht, aber auch die Wiederverwertung fördern um nicht auf einen vielseitigen Material komplett zu verzichten.

Antrag U020: Wasserschutz erheblich verbessern

Laufende Nummer: 82

Antragsteller*in:	Ortsverein München Solln, Unterbezirk München-Stadt
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 2

Der Schutz der Gewässer, mit der Luft die wichtigste Voraussetzung für das Leben von Mensch und Natur, wird nachhaltig und schnell verbessert, um damit endlich einem Urteil des EuGH vom Juni 2018 nachzukommen.

Antrag U021: Tierindustrie schärfer angehen

Laufende Nummer: 183

Antragsteller*in:	SPD-OV Kassel-Holland
Status:	abgelehnt
Empfehlung der Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 2

Mit Ordnungsrecht und den 13 Milliarden Subventionsgeldern für die Tierindustrie soll gegen die Tierindustrie vorgegangen werden.

Antrag U022: Verbot von Reserveantibiotika in der Tierhaltung

Laufende Nummer: 81

Antragsteller*in:	Ortsverein München Solln
Status:	erledigt durch digitale Programmmatrix
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch digitale Programmmatrix
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 2

Der Einsatz von Reserveantibiotika in der Tierhaltung wird sofort verboten. Reserveantibiotika müssen der Humanmedizin vorbehalten bleiben, die Bildung von Resistenzen muss so weit irgend möglich ausgeschlossen werden.

Antrag U023: Verbot von Wildtieren im Zirkus – keine Unterhaltung auf Kosten der Tiere

Laufende Nummer: 479

Antragsteller*in:	SPD UB Duisburg
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 2

Der UB Parteitag möge beschließen:

Die SPD setzt sich auf allen Ebenen für ein generelles Verbot von Wildtieren im Zirkus ein. Zu diesen wildlebenden Tieren gehören vor allem Affen, Elefanten, Giraffen, Flusspferde, Nashörner, Zebras, Strauße, Großkatzen, Bären, Kängurus, Reptilien und Robben.

~~Die Zirkusse sollen nach dem Inkrafttreten des Verbots eine noch festzulegende Übergangsfristerhalten, in der sich die Unternehmen einerseits wirtschaftlich neu aufstellen und andererseits die vorhandenen Wildtiere in eine artgerechte Haltung überführt werden können. Im Anschluss soll eine Übergangslösung getroffen werden~~

Antrag U024: Verbot von Wildtieren im Zirkus – keine Unterhaltung auf Kosten der Tiere!

Laufende Nummer: 238

Antragsteller*in:	SPD UB Duisburg
Status:	erledigt durch 2.4.-Ä023
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch 2.4.-Ä023
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 2

Die SPD setzt sich auf allen Ebenen für ein generelles Verbot von Wildtieren im Zirkus ein. Zu diesen wildlebenden Tieren gehören vor allem Affen, Elefanten, Giraffen, Flusspferde, Nashörner, Zebras, Strauße, Großkatzen, Bären, Kängurus, Reptilien und Robben.

Die Zirkusse sollen nach dem Inkrafttreten des Verbots eine noch festzulegende Übergangsfrist erhalten, in der sich die Unternehmen einerseits wirtschaftlich neu aufstellen und andererseits die vorhandenen Wildtiere in eine artgerechte Haltung überführt werden können.

Antrag U025: Kein Bezahlen per SMS als Grundeinstellung!

Laufende Nummer: 611

Antragsteller*in:	Landesverband Rheinland-Pfalz
Status:	erledigt durch 2.3.
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch 2.3.
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 2

Wir fordern, dass bei allen Mobilfunkverträgen, die in Deutschland abgeschlossen werden, das Bezahlen per SMS zuerst deaktiviert sein soll und, will man per SMS bezahlen, diese Option erst beim Vertragsanbieter aktiviert werden muss. Dazu kann beispielsweise die Onlineplattform des Tarifanbieters dienen.

Außerdem soll sich künftig beim aktivierten Bezahlen per SMS eine Benachrichtigung für die Nutzerinnen und Nutzer öffnen, welche angibt, wie viel Geld in dem aktuellen Monat schon mit dieser Bezahlmethode verausgabt wurde.

Antrag U026: Gutes Fleisch ohne Subventionen

Laufende Nummer: 518

Antragsteller*in:	Unterbezirk Krefeld
Status:	erledigt durch digitale Programmatrix
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch digitale Programmatrix
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 2

1. a) Die SPD bekennt sich zu einer Landwirtschaftspolitik, die sowohl ökologische Kriterien als auch die Versorgung der Bevölkerung mit gesundem Fleisch erfüllt.

Dies beinhaltet

- eine möglichst geringe Vergabe von Antibiotika
- Verbote fragwürdigen Futters
- tierwürdige Haltung

Hierzu wird die SPD sinnvolle gesetzliche Regelungen in den Bundestag einbringen und die Auswirkungen dieser Regelungen regelmäßig überprüfen.

1. b) Die als „Sonderabgabe für Fleisch“ diskutierte Umlage mit einer Verteilung der daraus gewonnenen Mittel für vorgeblich tierfreundliche Maßnahmen in einigen Betrieben lehnen wir ab.

Antrag V001: Verkehrswende voranbringen

Laufende Nummer: 127

Antragsteller*in:	Ortsverein Brüssel
Status:	erledigt durch 2.2.
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch 2.2.
Sachgebiet:	V - Verkehrspolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 2

Um Klimaneutralität 2050 zu erreichen bedarf es einer Verkehrswende. Der Pkw mit Verbrennertechnologie darf nur noch die Ausnahme sein. Deshalb müssen wir die industriepolitische Umsteuerung der Automobilindustrie zugunsten von E-Motoren und anderen alternativen Technologien einschließlich Schnellladesäulen zeitnäher als bisher organisieren sowie durch Sektorkopplung unterstützen. Dies liegt auch im Interesse der Beschäftigten, die wir bei diesem Transformationsprozess unterstützen werden. Autoverkehr in der Stadt muss - angepasst an die kommunalen Gegebenheiten - einen Preis haben, der den Umweltverbund (Schiene, Bus, Fahrrad, zu Fuß gehen) begünstigt. Der Umweltverbund muss unter Nutzung neuer Mobilitätsformen qualitativ verbessert, raumplanungs- und ordnungspolitisch unterstützt und finanziell dauerhaft auf hohem Niveau (Infrastruktur, rollendes Material) gefördert werden. Für den ländlichen Raum müssen Mindeststandards der Erreichbarkeit gelten. Deutschland- und europaweit muss das Schienennetz für Personen- und Güterverkehr mit hoher Priorität ausgebaut werden. Attraktive Hochgeschwindigkeits- und Nachtzüge müssen einen signifikanten Teil des Kurzstreckenflugverkehrs ersetzen. Der Schienengüterverkehr muss bis 2050 verdoppelt werden. Luftverkehr und Schifffahrt sind gemäß ihrer Treibhausgaswirkung in den europäischen Emissionshandel zu integrieren. Subventionen und Steuerbegünstigungen im Verkehrsbereich müssen schrittweise zurückgefahren soweit sie den Klimazielen von 2050 entgegenstehen.

Antrag V002: Mobilitätswende

Laufende Nummer: 98

Antragsteller*in:	Kreisverband Hamburg Nord
Status:	überwiesen an SPD-Landesorganisation Hamburg
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Landesorganisation Hamburg
Sachgebiet:	V - Verkehrspolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 2

Die Abgeordneten der SPD-Bürgerschaftsfraktion und die Hamburgischen Abgeordneten des SPD-Bundestagsfraktion setzen sich in der Hamburgischen Bürgerschaft oder im Bundestag für einen Reformprozess des geltenden Straßenverkehrsrechts ein, um damit das zügige Gelingen der Mobilitätswende zu unterstützen. Vor allem das Straßenverkehrsgesetz und die Straßenverkehrsordnung sind dabei so weiterzuentwickeln, dass das Kraftfahrzeug als dominierender Regelungsmaßstab zurücktritt. Stattdessen soll das Ziel einer möglichst gleichberechtigten und fairen Teilnahme aller Verkehrsteilnehmenden in den Fokus rücken. Das neue Straßenverkehrsrecht soll im Schwerpunkt an Regelungsmaßstäben wie einem Verkehrssystem mit möglichst keinen oder sehr wenigen Verkehrstoten oder Schwerverletzten und an Klimazielen und am Gesundheitsschutz ausgerichtet sein. Insbesondere soll dadurch ermöglicht werden, dass zukünftig moderne Formen der Verkehrsraumgestaltung wie die einfachere Einrichtung von Tempo-30-Zonen, die Einrichtung von breiten und sicheren Fahrradspuren auf der Straße oder auch autorarmen bzw. autofreie Zonen rechtssicher umgesetzt werden können.

Antrag V003: Ergänzungen zu Mobilität

Laufende Nummer: 704

Antragsteller*in:	SPD-Kreis II Altona
Status:	erledigt durch 2.2.
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch 2.2.
Sachgebiet:	V - Verkehrspolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 2

I. Bedarfsgerechten Ausbau der Verkehrsinfrastruktur

1. Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs

Ein leistungsfähiger ÖPNV bildet das Rückgrat des Stadtverkehrs, vor allem im verdichteten Kern einer Metropole. Die Effizienzvorteile des ÖPNV ergeben sich aus der Bündelung der Mobilitätsbedürfnisse. Um diese Effizienzvorteile zu maximieren, wollen wir:

1. Eine deutliche Reduzierung der Fahrpreise, insbesondere für einkommensschwächere Menschen.
2. Gezielter Ausbau und Erweiterung des vorhandenen Schienennetzes.
3. Der Bus- und Bahnverkehr soll weiter ausgebaut und die Taktung weiter verbessert werden.

Daher brauchen wir eine allgemeine Tarifreform des öffentlichen Nahverkehrs, welche den heutigen Anforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht wird. Die Tarifreform soll das Tarifangebot der Anbieter des öffentlichen Nahverkehrs transparenter und einfacher gestalten sowie deutlich reduzierte Fahrpreise für alle Bürgerinnen und Bürger anbieten.

Ökologischer Effekt:

Nebeneffekt eines hohen Nutzungsgrades des ÖPNV sind ökologische Vorteile, so kann ein effizienter Ressourceneinsatz unter dem Ausstoß möglichst geringer, verkehrsbedingter Emissionen geschaffen werden. Damit trägt ein attraktives und leistungsfähiges ÖPNV-Angebot maßgeblich zum Klimaschutz, zur Luftreinhaltung und zum Lärmschutz in unserem Land bei.

Finanzierbarkeit:

Uns ist bewusst, dass vor allem der Ausbau des ÖPNV und die Reduzierung von Fahrpreisen eine nicht unerhebliche finanzielle Frage aufwirft. Aus diesem Grund muss über neue Finanzierungskonzepte nachgedacht und diese intensive geprüft werden. Denkbar könnten sein:

Mobilitätspass:

Denkbar wäre beispielweise die Einführung eines Mobilitätspasses. Das Prinzip ist: Jeder der sich motorisiert-egal ob mit Bus, Bahn oder mit dem eigenen Auto, im Stadtgebiet bewegt, braucht ein ÖPNV-Ticket („Mobilitätspass“). Dieses Ticket berechtigt zur Nutzung der Straßen oder zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel. Die Wahl des Mittels ist dabei frei. Die Tickets für den ÖPNV werden damit solidarisch umgelegt und für alle günstiger.

Querfinanzierung:

Weiter soll über Möglichkeiten der Querfinanzierung nachgedacht werden. Losgelöst von der Frage

nach Geldern des Bundes (zur Ermöglichung einer ökologischen Verkehrswende), ist hierbei die Wirtschaft, insbesondere die Arbeitgeber gefordert. Hier soll über eine Fahrtpauschale für jeden Arbeitnehmer bzw. eine pauschale Mobilitätsabgabe nachgedacht werden. Weiterhin sollen die die Parkhausgebühren in Innenstädten um eine Mobilitätsabgabe erhöht werden. Ebenso sollen die Gelder aus Bußgeldbescheiden wegen Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung zum Teil für die Finanzierung des ÖPNV genutzt werden.

Mobitax:

Geprüft werden soll auch die Einführung einer „Mobitax“, ähnlich der Kurtaxe sollen Touristen (Übernachtungsgäste) eine Pauschale (Mobilitätsticket) zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel zahlen. Die Wahl des Mittels dabei frei (Dies umfasst auch die Nutzung von Straßen durch motorisierte Kraftfahrzeuge).

Finanzierung durch Erschließen von Wohnflächen:

Es soll geprüft werden, inwieweit der ÖPNV bei gleichzeitiger Erschließung von Wohnbauflächen zu einem Großteil oder sogar vollständig durch die Entwicklung dieser Flächen refinanziert werden kann.

2. Radverkehrsstrategie

Eine deutliche Erhöhung des Nutzungsanteils des Fahrrads ist insgesamt anzustreben. Die Radverkehrsinfrastruktur einschließlich der Abstellmöglichkeiten für Fahrräder sollte deutlich ausgebaut werden, um die Bedingungen für den Fahrradverkehr insgesamt zu verbessern.

Radwege

Die Qualität von Radwegen soll bundesweit verbessert werden. Die erforderliche Mindestbreite von 1,50 Meter wird selten erreicht. Außerdem sollte an Stellen mit hohem Fußgängeraufkommen möglichst zusätzlich eine bauliche Trennung von Rad- und Fußweg erfolgen. Auch Radfahrstreifen oder Verlagerungen der Radwege auf Kreuzungen sollen rot asphaltiert werden, damit für Fahrradfahrer vorgesehene Bereiche für den Pkw-Fahrer deutlicher wahrnehmbar sind. Generell muss auf durch Pkw stark frequentierten Straßen ein separater Radweg beibehalten werden. Dabei soll:

- Langfristig soll eine Verdopplung des Radverkehrsanteils angestrebt werden
- Die Verkehrssicherheit soll erhöht werden.
- Das Haupttroutennetz soll ausgebaut werden.
- Die Ampelschaltung soll an den Radverkehr angepasst werden.
- Es sollen mehr Fahrradampeln für Fahrradfahrende geschaffen werden; grünen Pfeil zum Rechtsabbiegen für Radfahrende.
- Eine grüne Welle für Radfahrende auf strategisch wichtigen Radstrecken einführen;

Velorouten

Das Netz der Velorouten sollte nach einem verbindlichen Zeit- und Investitionsplan zügig fertiggestellt werden. Es muss eine durchgängige und eindeutige Beschilderung der einzelnen Routen gewährleistet werden. Es soll eine Übersicht über die verschiedenen Velo-Routen zur Verfügung gestellt werden. In diesem Zusammenhang ist auch über eine Radfahr-App für Deutschland nachzudenken, die die Interessenten kostenlos verwenden können.

Abstellmöglichkeiten für Fahrräder

Die Abstellmöglichkeiten für Fahrräder sollen ausgebaut werden. Der Ausbau der Ladeinfrastruktur für Fahrräder und E-Fahrzeuge soll vorangetrieben werden. Dabei soll es sich um hochwertige und sichere Stellplätze handeln - etwa überdachte Doppelstockanlagen oder kostenpflichtige, abschließbare Fahrradhäuser. Weiterhin sollen Fahrrad-Parkhäuser errichtet werden.

II. Eindämmung von motorisiertem Individualverkehr - Mehr Raum für Fußgänger

Um die Leistungsfähigkeit des Verkehrs sicherzustellen, bedarf es einer Eindämmung des motorisierten Individualverkehrs. Dadurch wird mehr Platz und Aufenthaltsqualität geschaffen, Lärm, Abgase, Unfälle und Staus werden reduziert. Dies alles trägt zur Verbesserung der Lebensqualität für alle bei. Um dies zu erreichen soll der Bund Maßnahmen treffen um die deutschen Innenstädte möglichst autofrei werden. Dazu sollen autofreie Flächen geschaffen (1) und die Verkehrsordnung konsequent durchgesetzt werden (2).

1. Fußgängerzonen

In erster Linie sollen durch zahlreiche Alternativen Anreize geschaffen werden, nicht mit dem Auto Wege in den Innenstädten zurückzulegen. Überall dort, wo Straßen nicht unbedingt erforderlich sind, sollen autofreie Flächen geschaffen werden, die ausschließlich Fußgängern zur Verfügung gestellt werden. Es soll ein Fußverkehrskonzept für die großen deutschen Innenstädte entwickelt werden. Dieses umfasst die Forderung Autoverkehr an Plätzen zu bündeln und auf jeweils einer Seite konzentrieren. Weiterhin soll Ampelumlaufphasen auf höchstens 45 Sekunden verkürzt werden. Restwartezeit sollen an allen Ampeln mit mehr als 15 Sekunden Rotzeit angezeigt werden. Somit wird die Verkehrssicherheit für alle Teilnehmer erhöht. Weiterhin sollen in der gesamten Innenstadt Tempo 30 Limits eingeführt werden.

2. Durchsetzung der Straßen-Verkehrsordnung

Die StVO soll konsequent durchgesetzt werden. Mobilität für alle heißt neben gegenseitiger Rücksichtnahme das Einhalten von Regeln, die dazu geschaffen sind ein gedeihliches Miteinander im Straßenverkehr sicherzustellen. Vermeidbare Störungen des Straßenverkehrs, sollten konsequent unterbunden werden. Hierzu zählt beispielsweise ein absolutes Halteverbot auf Hauptverkehrsstraßen mindestens in der Hauptverkehrszeit und die Bestrafung von Rasern, die durch ihr Verhalten die Straßenverkehrssicherheit extrem gefährden. Hierzu muss, wenn erforderlich, der Personalbestand der Verfolgungsbehörde aufgestockt werden. Die Bußgelder sollen für Falschparker erhöht werden. Die verhängten Bußgelder sollen zum Teil für eine Vergünstigung des ÖPNV genutzt werden. Weiterhin soll über ein Nachtfahrverbot von übermäßig lauten, getunten Autos diskutiert werden.

III. Verzahnung des ÖPNV mit Park and Ride Plätzen

Es soll eine Strategie entwickelt werden, wie der ÖPNV mit Park and Ride Plätzen besser verzahnt werden kann. Die Umsteigepunkte zwischen den Verkehrsmitteln sollten nutzerfreundlich gestaltet und insbesondere an den Schnellbahnhaltstellen ausgebaut werden, um eine komfortable Verknüpfung aller Systeme sicherzustellen. An allen mit dem Pkw gut erreichbaren Stationen der äußeren Stadt sollten P+R-Plätze eingerichtet oder anforderungsgerecht erweitert werden.

Park-and-Ride-Parkhäuser sollen die Verknüpfung des motorisierten Individualverkehrs mit dem

ÖPNV gewährleisten. Dafür sollen den Nutzern des Bahnverkehrs P+R-Parkplätze für Pkws kostenfrei zur Verfügung stehen. Die P+R-Anlagen sollten zudem mit Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge ausgestattet werden.

Wenn man erreichen will, dass Autofahrer Park&Ride Plätze nutzen, muss dies (zumindest für Bahnnutzer) kostenfrei möglich sein. Autofahrer zum Umstieg auf Bahn zu bewegen, geht nur, wenn hierfür ein attraktives kostenfreies Angebot geschaffen wird. Durch Gebühren werden Interessierte vom Umsteigen auf den ÖPNV abgeschreckt.

Antrag V004: Mobilität neu denken – in ein neues Zeitalter!

Laufende Nummer: 73

Antragsteller*in:	Bezirksverband Oberfranken
Status:	abgelehnt
Empfehlung der Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	V - Verkehrspolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 2

Wir setzen auf öffentliche Verkehrsmittel und fördern den Ausbau von Bus- und Bahn von der Kommune bis hin zum Fernverkehr. Wir möchten Inlandsflüge überflüssig machen und einen europäischen Rahmen für Bahnverkehr schaffen, der kostengünstige und schnelles Reisen auf Schnellfahrstrecken ermöglicht. Der öffentliche Personennahverkehr muss kostenfrei werden: Zuerst für Menschen mit niedrigem Einkommen, Schüler*innen, Auszubildende und Studierende, mittelfristig wollen wir den fahrscheinlosen öffentlichen Nahverkehr verwirklichen. Unser kurzfristiges Ziel ist es ein bundesweites Angebot für 365€ Tickets zu schaffen, um allen Bürger*innen eine Chance auf bezahlbare Mobilität für 1€ pro Tag zu ermöglichen.

Antrag V005: Barrierefreiheit

Laufende Nummer: 104

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv
Status:	erledigt durch 2.2.-Ä003
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch 2.2.-Ä003
Sachgebiet:	V - Verkehrspolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 2

Der Bund als Eigentümer der Deutschen Bahn soll die DB auffordern, Züge und Bahnhöfe zügiger barrierefrei umzugestalten.

Antrag V006: Kaufprämie für E-Fahrräder

Laufende Nummer: 115

Antragsteller*in:	SPD Freundeskreis Paris
Status:	abgelehnt
Empfehlung der Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	V - Verkehrspolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 2

Zur Unterstützung der Verkehrswende in Stadt und Land beschließt die SPD, den Kauf von E-Fahrrädern für Bürger:innen mit geringem Einkommen durch Auszahlung einer Prämie zu unterstützen.

Antrag V007: Revitalisierung des Nachtzugnetzes der Bahn als klimafreundliche Alternative

Laufende Nummer: 270

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an die SPD -Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD -Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	V - Verkehrspolitik
Antragsblock:	Antragsblock Kapitel 2

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung für den Aufbau eines europäischen Nachtzugnetzes unter Verwendung von Ökostrom einzusetzen. Und zwar entlang der Transeuropäischen Schienennetze, als Alternative zum Fliegen. Sollte dies innerhalb der laufenden Legislaturperiode nicht gelingen, so ist die Wiedereinführung eines klimaneutralen Nachtzugnetzes in das nächste SPD-Bundestagswahlprogramm und in eine künftige Koalitionsvereinbarung aufzunehmen.

Ziel ist die Finanzierung und Beschaffung von Schienenfahrzeugen für den Nachtverkehr. Sie kann von der Bestellung bis zur Zulassung sechs Jahre dauern, da es für eine Erweiterung des Nachtverkehrs kaum noch Schlaf- und Liegewagen in Europa gibt. Die Beschaffung von Schienenfahrzeugen für den Nachtverkehr soll zunächst betreiberneutral durch den Bund erfolgen, da nur so EU-Förderprogramme genutzt werden können (wie z. B. in Polen).

Da ein Nachtzugangebot aufgrund der verkehrspolitischen Rahmenbedingungen (überhöhte Trassenpreise in Deutschland, Wettbewerbsverzerrungen zum Flugverkehr) derzeit nicht eigenwirtschaftlich sein kann, ist es nach dem Vorbild anderer europäischer Staaten (Schweden, Finnland Polen, Ungarn) zu bezuschussen und durch den Bund (verantwortlich nach dem Grundgesetz für den Fernverkehr) zu bestellen. Aufgrund der Rechtslage sind die die Zugleistungen europaweit auszuschreiben.

Langfristig soll ein eigenwirtschaftlicher Nachtverkehr durch Veränderung der Wettbewerbsverzerrungen zum Flugverkehr, Berücksichtigung der externen Kosten bei der Preisbildung und Halbierung der Trassenpreise angestrebt werden.

Zum Nachtzugnetz der ÖBB wird die Wiederherstellung eines Nachtzugangebotes nach Amsterdam, Brüssel und Paris, nach Kaunas, Riga und Tallinn über die 2026 fertiggestellte „Rail Baltica“ (und weiter nach Helsinki, nach Inbetriebnahme des Tunnel ca. 2035) nach Kopenhagen, Stockholm und Oslo (über den neuen Fehmarn-Belt-Tunnel), nach Edinburgh/Glasgow über London, durch den Kanal-Tunnel, nach Athen und Istanbul über den Transeuropäischen Korridor OEM (Berlin – Arad – Vidin - Sofia – Thessaloniki) sowie in weitere Urlaubsregionen der Adria (nach Rijeka), ans Mittelmeer über den 2027 fertiggestellten Brenner-Basis-Tunnel (bis nach Salerno) und nach Barcelona/Costa Brava (mit Fährschluss nach Mallorca) über die neue Hochgeschwindigkeitsstrecke Strasbourg – Lyon – Narbonne – Girona) angestrebt.